Die Anschauungen über Gebiet, Staatsform und Oberhaupt des deutschen Nationalstaates in den Flugschriften der Jahre 1848/49

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Richard Haufe
aus Rammenau

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

K. F. Koehler, Leipzig.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Brandenburg und **Seeliger.**

Leipzig, den 26. Sept. 1914.

Der Procancellar
Kirchner.

Erscheint gleichzeitig als selbständige Schrift unter dem Titel: „Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/49."

Meiner Mutter
und dem Andenken meines Vaters

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547001_0073

Seite

Inhaltsverzeichnis.

Einleitende Bemerkungen. 1—6

Quellen S. 1 — Historische Bewertung der Flugschriften S. 4 — Schwierigkeiten wegen der Fülle der Meinungen S. 5 — Methodische Bemerkung S. 6.

Charakter und allgemeine Probleme der Zeit. 7—22

I. Das Einheitsproblem . . . . . 8—13

Allgemeines Sehnen nach deutscher Einheit S. 8 — Schwierigkeiten einer deutschen Einigung S. 10 — Die Einzelstaaten S. 11 — Stimmen der Zweifler S. 12.

II. Das Nationalitätsproblem . . . . . 13—22

Rückblick S. 13 — Nationalität als das staatenbildende Prinzip S. 14 — Begriff der Nationalität (Nationalgeist, Sprache, Abstammung; Staatsnation und Gesetzesgenossenschaft.) S. 15 — Anwendung des Nationalitätsprinzips: die Radikalen, die Gemäßigten S. 18.

Teil I.

Das Gebiet des deutschen Nationalstaates. 23—89

1. Abschnitt.

Großdeutsche Pläne. 23—74

1. Kap. Allgemeine Prinzipien bei einer Abgrenzung des deutschen Nationalstaates . . . . . 23—26

Deutschlands natürliche Grenzen S. 24 — Das nationale und das historische Moment S. 25.

2. Kap. Die deutschen Grenzgebiete . . . . . 26—38

1. Die polnische und die posensche Frage. 27

Die Polenfrage im allgemeinen S. 27 — Die Polenfrage in den Flugschriften S. 29 — Polen und Österreich S. 29 — Die posensche Frage S. 30 — Polen und Rußland

Seite

S. 31 — Eine preußisch-polnische Union S. 32 — Vorteile eines selbständigen Polens S. 32 — Gegner des Polenkultus S. 33 — Ost- und Westpreußen S. 35.

2. Die schleswig-holsteinische Frage. 35

3. Limburg, Luxemburg und Elsaß-Lothringen. 37

3. Kap. Die deutsch-österreichische Frage im allgemeinen . . . . . 38—51

1. Die Bedeutung Österreichs für Deutschland. 39

Grenzschutz S. 40 — Donauweg und Donauländer S. 41 — Adriatisches Meer S. 42 — Italienische Provinzen, italienische Frage S. 43.

2. Die Bedeutung Deutschlands für Österreich. 44

Österreichs deutscher Beruf S. 44 — Österreich wird ein Slawenstaat S. 45.

3. Großdeutschland und die deutschen Einzelstaaten, Großdeutschland und Europa. 46

4. Allgemeine Gedanken über die Art einer deutsch-österreichischen Einigung. 50

4. Kap. Großdeutschland mit Einschluß Deutsch-Österreichs . . . . . 51—60

Anknüpfen an den Deutschen Bund S. 51 — Böhmen S. 53 — Gründe für ein Festhalten am Bundesgebiet S. 54 — Verfassungsrechtlicher Weg einer Aufnahme Deutsch-Österreichs: Personalunion S. 55 — Vermuteter Zerfall der österreichischen Monarchie S. 57 — Die nichtdeutschen Provinzen bei einer Auflösung der Donaumonarchie S. 59.

5. Kap. Großdeutschland mit Einschluß Gesamtösterreichs . . . . . 60—63

6. Kap. Das umfassendste Großdeutschland . . . . . 63—68

Großdeutschland auf dem Kontinent innerhalb der deutschen Sprachgrenzen S. 66 — Großdeutschland innerhalb der germanischen Rassengrenzen S. 67.

7. Kap. Die Lösung der österreichischen Frage durch ein völkerrechtliches Bündnis zwischen dem deutschen Bundesstaate und der österreichischen Monarchie. . . . . 68—74

Gagerns Vorschlag. Der Unionsgedanke im Laufe der Jahre 1848/49 S. 68 — Gründe S. 72 — Gemeinsamkeiten der beiden verbundenen Staaten S. 73 — Gegner S. 74.

Seite

2. Abschnitt.

Kleindeutsche Pläne. 74—89

8. Kap. Die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage im allgemeinen und der deutsch-österreichische Gegensatz . . . . . 74—79

Die Entwicklung kleindeutscher Überzeugung 1848/49 S. 74 — Der deutsch-österreichische Gegensatz: Bevölkerung, Gesinnung und Bildungsstand der Bevölkerung, politische Interessen, der deutsch-österreichische Gegensatz in der Geschichte S. 76.

9. Kap. Die Triasidee. . . . . 79—86

Entwicklung der Triasidee S. 79 — Die Staatsform des reinen Deutschlands S. 82 — Bayerns Führerrolle S. 82 — Die Einheit im dreigeteilten Deutschland, seine Staatsorgane S. 83 — Gründe für eine Trias S. 83 — Würdigung der Triasidee S. 85.

10. Kap. Das großpreußische und das kleindeutsche Projekt eines deutschen Nationalstaates . . . . . 86—89

Teil II.

Die Staatsform des deutschen Nationalstaates. 90—126

1. Abschnitt.

Die Staatsform im allgemeinen. 90—100

11. Kap. Die deutsche Republik . . . . . 90—96

Schwierigkeiten S. 90 — Verfassungen sind nationale Gewächse S. 91. — Lokale Verbreitung republikanischer Überzeugung in Deutschland S. 93 — Demokraten und Radikale als Verfechter der deutschen Republik S. 93 — Gegner einer deutschen Republik S. 95.

12. Kap. Die deutsche Monarchie . . . . . 96—100

Die konstitutionelle Monarchie S. 96 — Ihre Vorzüge S. 99.

2. Abschnitt.

Der Gesamtstaat und die Einzelstaaten. 100—123

Das föderative Problem im deutschen Nationalstaate.

13. Kap. Allgemeines über die deutsche Staatengliederung und ihre Nachteile, Mittel zur Abhilfe 100—106

Würdigung des deutschen Partikularismus S. 101 — Einheitlichkeit der Verfassungen zwischen Gesamtstaat und

Seite

Gliedstaaten S. 102 — Notwendigkeit des Mediatisierens S. 103 — Verschiedene Wege zur Vereinheitlichung der deutschen Staatengliederung S. 104 — Gegenbestrebungen der Kleinstaaten S. 105.

14. Kap. Der deutsche Gesamtstaat ein Staatenbund . 106—110

Die Form des Gesamtstaates und die Mediatisierungsfrage S. 107 — Der deutsche Staatenbund S. 108 — Nur die sechs Königreiche bleiben selbständige Staaten S. 108. — Schwarzenbergs Gruppierungssystem S. 109.

15. Kap. Der deutsche Gesamtstaat ein Bundesstaat . . 110—115

Der neue deutsche Bundesstaat im Gegensatz zum Deutschen Bunde S. 111 — Vorbild Amerikas S. 112 — Im Bundesstaate ist Gliederung und Einheit zugleich S. 112. — Mediatisierung der kleinsten Staaten auch hier S. 113.

16. Kap. Der deutsche Gesamtstaat ein Einheitsstaat . . 115—118

Die Frankfurter Reichsverfassung und der deutsche Einheitsstaat S. 115 — Die Zentralgewalt regiert unmittelbar durchs ganze Reich S. 116. — Einteilung Deutschlands in Reichskreise S. 117. — Die deutschen Fürsten als Statthalter dieser Kreise S. 117.

17. Kap. Die allgemeinen Kompetenzen des deutschen Nationalstaates . . . . . 118—125

Beurteilung der allgemeinen Kompetenzbestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung S. 118 — Die Flugschriften über die allgemeinen Kompetenzen des deutschen Nationalstaates S. 119 — Kompetenz-Kompetenz S. 120 — Völkerrechtliche Vertretung S. 120 — Militärische Befehlsgewalt S. 122 — Oberaufsicht und Gesetzgebung über wirtschaftliche und Rechtsverhältnisse S. 123. — Reichsfinanzen S. 125.

Teil III.

Das Oberhaupt des deutschen Nationalstaates. 126—187

18. Kap. Der Präsident der deutschen Republik . . . . 126—128

Wählbarkeit S. 127 — Amtsdauer und Befugnisse S. 127.

19. Kap. Der deutsche Kaiser . . . . . 128—149

1. Allgemeines 128

Das deutsche Volk will einen Kaiser S. 128. — Titel S. 128 — Zivilliste S. 129 — Kompetenzen S. 130 — Veto S. 131.

Seite

2. Der deutsche Erbkaiser 134

Der Erbkaisergedanke vor 1848 und während der Revolutionsjahre S. 134 — Die Erbkaiserlichen in den Flugschriften S. 135 — Partikularisten, Ultramontane und Demokraten als Gegner des erblichen Kaisers S. 137.

3. Der deutsche Wahlkaiser 139

Das Wahlkaisertum eine demokratische Form S. 139 — Gründe allgemeiner Art S. 140 — Die ungeklärte österreichische Frage als besonderes Moment für den Wahlkaiser S. 140 — Regierungsdauer S. 141 — Wahlmethode S. 142 — Schwächen dieser Idee S. 144.

4. Der Turnusgedanke 145

Wer vertritt diese Idee? S. 145 — Alternat zwischen Österreich und Preußen S. 145 — Der Kreis der Turnusmächte erweitert sich auf drei oder mehrere Mitglieder S. 147. — Würdigung S. 149.

20. Kap. Die beiden Großstaaten Österreich und Preußen als Träger der deutschen Kaiserkrone . . . . . 149—172

1. Das deutsche Kaisertum Österreichs 149

Beziehungen zwischen dem klein- und großdeutschen Standpunkte einerseits und den Anschauungen über die besondere Oberhauptsform andrerseits S. 149 — Schwierigkeiten bei der Entscheidung für ein deutsches Kaiserhaus S. 150 — Gründe für ein deutsches Kaisertum Österreichs S. 152 — Kleindeutsche Gegner S. 153.

2. Das deutsche Kaisertum Preußens 155

a) Die Hegemonie des preußischen Staates. 155

Der Gedanke der Hegemonie Preußens im Vormärz S. 155 — Plötzlicher Rückschlag infolge der Märzrevolution; süddeutscher Haß gegen Friedrich Wilhelm IV. S. 156 — Es geht wieder aufwärts mit Preußen und seiner Hegemonie im Sommer 1848 S. 157. — Der Hegemoniegedanke seit dem Scheitern des Frankfurter Einheitswerkes; südwestdeutsche Freunde S. 158 — Bayern und die übrigen Süddeutschen als Gegner einer preußischen Hegemonie S. 158 — Die Erbkaiserlichen S. 161 — Gründe für Preußens Führerberuf in Deutschland S. 162.

b) Die Hegemonie der Hohenzollern. 165

Die Entwicklung der Zerschlagungsidee, ihre Verbreitung in Südwestdeutschland S. 165 — Der Ruf von Preußens Aufgehen findet auch in Preußen selbst Anklang

Seite

S. 167. — Der Zerschlagungsgedanke in der Paulskirche S. 169. — Das konservative Preußentum protestiert S. 171.

21. Kap. Das Direktorium . . . . . 173—183

1. Entwicklung und Verbreitung des Direktorialgedankens während der beiden Revolutionsjahre. 173

Die direktoriale Idee in Süddeutschland, besonders in Bayern S. 173 — Vorschläge eines deutschen Direktoriums in Preußen S. 175 — Österreicher, Ultramontane und andere Großdeutsche in der Paulskirche als Freunde einer kollektiven Zentralgewalt S. 178 — Unsre Idee während der Unionsverhandlungen S. 179 — Schwierigkeiten und Motive S. 180.

2. Die Ausgestaltung der deutschen Direktorialregierung im einzelnen. 181

Zusammensetzung und Präsidium S. 181 — Gegner S. 182.

22. Kap. Die Reichshauptstadt . . . . . 183—187

Allgemeine Motive bei der Bestimmung einer deutschen Reichshauptstadt S. 183 — Spezielle Vorschläge: Frankfurt a. M., bayrische Städte, Erfurt und Leipzig S. 185 — Wechselnder Regierungssitz S. 186.

Schluß: Ergebnisse und Nachwirkungen 187—192

Unsere Quellen als Kompendium der politischen Anschauungen ihrer Zeit S. 187 — Die Großdeutschen S. 188 — Die Kleindeutschen S. 189 — Wirkungen und Ausblicke S. 190.

Literaturverzeichnis.

A. Werke allgemeinen Inhalts.

Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875. (A. D. B.[1])

Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte. 5. Aufl. (Gebhardt, Handbuch.)

G. Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.

H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 1. München u. Leipzig 1889. (v. Sybel, Begründung I.)

H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1879. (H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte.)

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. Stuttgart 1897.

B. Spezielle Werke.

A. Bergengrün, D. Hansemann. Berlin 1901.

L. Bergsträßer, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849. Bonn 1913. (Bergsträßer, Verfassung.)

K. Biedermann, Erinnerungen an die Paulskirche. Leipzig 1849.

K. Binding, Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche 1848/49. Leipzig 1892. (Binding, Versuch.)

H. Blum, Die deutsche Revolution 1848/49. Florenz und Leipzig 1898.

E. Brandenburg, Die deutsche Revolution 1848. Leipzig 1912.

(R. Heller), Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849. (R. Heller, Brustbilder.)

F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München und Berlin 1908. (Meinecke, Weltbürgertum.)

F. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913. (Meinecke, Radowitz.)

H. v. Treitschke, Historische und Politische Aufsätze II. Leipzig 1886. (H. v. Treitschke, Aufsätze.)

V. Valentin, Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848/49. Stuttgart und Berlin 1908. (Valentin, Frankfurt a. M.)

K. Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848/49. Historische Zeitschrift Bd. 94 S. 67 ff.

Die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen Nationalversammlung, hgg. von J. G. Droysen, Leipzig 1849.

---

[1]) Siehe über Abkürzungen am Ende dieses Verzeichnisses.

C. Quellenwerke.

Paul Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—51. Halle a. S. 1911. (Wentzcke.)

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 9 Bde. hgg. v. F. Wigard, Frankfurt a. M. 1848. (Stenogr. Ber. oder St. B.)

Roth und Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. 2 Bde. Erlangen 1850—1852.

K. Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Leipzig 1912. Heft 1.

Neben dieser hauptsächlichen Literatur vermerke ich alle übrigen Werke, auf die Bezug genommen wird, an gegebener Stelle.

Abkürzungen.

Flugschriften mit genanntem Verfasser sind unter diesem Namen und der laufenden Nummer zitiert, die sie bei Wentzcke haben. Eine Klammer um den Verfassernamen bedeutet, daß die Schrift anonym erschienen und die Verfasserschaft erst erschlossen worden ist. Anonyme Flugschriften sind unter der Wentzckeschen laufenden Nummer angeführt.

FV = Frankfurter Reichsverfassung von 1849.

RV = Deutsche Reichsverfassung von 1871.

Siehe auch die eingeklammerten Abkürzungen im vorstehenden Literaturverzeichnis.

Einleitende Bemerkungen.

Die vorliegende Arbeit nimmt als Grundlage für den Umfang des Quellenmaterials Paul Wentzckes Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851, natürlich mit Beschränkung auf die Jahre 1848 und 1849. Ich hatte zwar zunächst die Absicht, diese bekannten Quellen durch eignes Forschen in verschiedenen Bibliotheken zu ergänzen, gewann aber bald die Überzeugung, daß die aufgewandte Mühe in gar keinem Verhältnis zu dem äußerst geringen Erfolge stand. Dies ist auch leicht erklärlich; hat doch Wentzcke etwa 8000 Broschüren durchgesehen, ungefähr 5000 Einzeltitel nach Abzug der mehrfach vorhandenen Stücke, und davon wieder 1000 ausgewählt, die die deutsche Verfassungsfrage behandelten[1]). Er glaubt zwar, daß eine Nachlese immer noch möglich sei[2]), versichert aber, daß „die hier gebotene Bibliographie sachlich alle Stufen und Wendungen der Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage in ihren entscheidenden Punkten begleitet und beleuchtet“[3]).

In der Tat genügt schon ein kurzer Einblick in seine Bibliographie, um den großen Reichtum der hier vorhandenen Quellen recht zu würdigen[4]).

---

[1]) Wentzcke, Kritische Bibliographie ... Halle a. S. 1911 S. XVI.

[2]) Wentzcke, XVII.

[3]) Wentzcke, XVIII. — [4]) Von den benutzten Bibliotheken nenne ich an erster Stelle die Kgl. Bibliothek, die Universitätsbibliothek und die Stadtbibliothek zu Berlin, die ich alle drei persönlich aufsuchte. Ferner benutzte ich die Öffentliche Bibliothek zu Dresden, die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., die Universitätsbibliothek zu Leipzig, die Hof- und Staats- und die Universitätsbibliothek zu München, die Universitäts- und Landesbibliothek und die Stadtbibliothek zu Straßburg i. E. und die Universitätsbibliothek zu Tübingen.

Diese reiche Fülle findet ein wenig ihre Erklärung in dem Umstande, daß Wentzcke seine Broschüren nicht nach einem bestimmten Maßstabe des äußeren Umfanges auswählt. Er faßt unter den Begriff Flugschrift Stücke von einem Viertelbogen bis zu mehreren hundert Seiten. Maßgebend ist ihm bei der Auswahl vor allem, „daß die betreffende Arbeit in ihrem Hauptinhalte aus den Zeitereignissen hervorgewachsen und ihrerseits wieder dazu bestimmt war, auf das Verständnis und auf die Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage einzuwirken“[1]).

Sein Begriff einer Flugschrift hängt also in erster Linie nicht ab von der besonderen Absicht des Verfassers und dem äußeren Charakter der Druckschrift, ein Kriterium, nach dem beispielsweise Scheffer Broschüren und Flugschriften unterscheidet[2]). Wentzcke wählt hauptsächlich nach dem Inhalte aus und nimmt in seine Bibliographie Broschüren, Flugschriften und auch Flugblätter auf.

Der Hauptgrund aber für den starken Strom politischer Flugschriften 1848 und 1849 überhaupt liegt in der politischen Bedeutung dieser Jahre selbst. Es waren Zeiten politischer Hochflut, ereignisreiche Tage[3]), in denen das deutsche Volk bis

---

[1]) Wentzcke, XVII.

[2]) Scheffer versteht unter Flugschriften populär geschriebene, umfangreichere Flugblätter, und unter Broschüren Schriften von noch größerem Umfange und wertvollerem Inhalte. In letzteren dominiert das Sachliche, die Untersuchung. — Vgl. Dr. Th. Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einflusse des italienischen Krieges, Leipzig, B. G. Teubner 1902, S. 14.

[3]) Zum Beweise dafür, wie die Ereignisse sich besonders im Frühjahre 1848 häuften, mögen zwei Flugschriftenverfasser zu Worte kommen: v. Bülow-Cummerow (36 S. 56) schreibt im April 1848: „Die Begebenheiten folgen so rasch aufeinander, daß sie der Feder vorauseilen. Während wir die vorliegende Schrift verfaßt haben, sind wir verschiedentlich genötigt gewesen, infolge neuer Ereignisse Veränderungen in dem Text des Buches vorzunehmen.“ Ludw. Bamberger (236 S. 37), der ehemalige Redakteur der „Mainzer Zeitung“, äußert sich am 25. März 1848 begeistert: „Alles ist von oben nach unten gekehrt, alles ehedem Herrschende verrückt aus seiner Lage ... Tage werden zu Jahren, Kinder zu Männern. Wenn Wochen Jahrhunderte verschlingen, sind Monate Jubelperioden. — Heute vor einem Monate, am Morgen des 25. Februars, erwachten alle Franzosen als Republikaner, und seitdem ist der Himmel auf die Erde gefallen.“

in seine untersten Schichten aufgewühlt ward und zu politischem Leben erwachte. Man wird in der deutschen Geschichte kaum wieder eine so kurze Zeitspanne finden, die für die historische Entwicklung kommender Jahrzehnte in solchem Maße vorbereitend, klärend und grundlegend gewirkt hätte, wie jene Revolutionsjahre. Sie stehen als notwendige Etappe der deutschen Einheitskämpfe zwischen der nationalen Befreiung von 1813 und der nationalen Einigung von 1870—71.

Mit bedeutenden Zeitereignissen wächst naturgemäß auch die Flut von Druckschriften aller Art, vor allem die Masse politischer Flugschriften. Die Reformation, der Dreißigjährige Krieg, die Revolution und die Epoche Napoleons sind Hochfluten dieser literarischen Produktion gewesen. In den Jahren der deutschen Revolution steht hierin 1848 an der Spitze, wie ganz augenfällig der Flugschriftenbestand der Kgl. Bibliothek zu Berlin aus dieser Zeit beweist[1]).

Unter allen Problemen wiederum, die damals in Flugschriften zur Sprache kamen, stand die deutsche Verfassungsfrage im Vordergrunde. Schon diese besondere Anteilnahme zeugt von der Bedeutung, die man gerade dem Verfassungsproblem im politischen Leben beimaß.

Wenn man danach fragt, warum dieser und jener zur deutschen Verfassungsfrage geschrieben hat, so erhält man im allgemeinen zur Antwort, daß jetzt, wo es sich um die Neuordnung des teuren Vaterlandes handle, jeder seine auch noch so kleine Meinung sagen, jeder sein Scherflein zum Wohle des Vaterlandes beitragen müsse, damit man alles prüfen und das Beste behalten könne. Ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl hat vieler Herzen ergriffen; es wäre Feigheit, wenn einer etwa deswegen schwiege, weil seine innerste Meinung den Forderungen des Tages entgegenstehe[2]).

Vgl. auch L. Salomon, Geschichte des Deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Leipzig 1906. Bd. III, S. 651.

[1]) Die Flugschriftensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin umfaßt: für 1847 75 Stück, für 1848 445 Nummern, für 1849 200 Stück, für 1850 84 Stück, für 1851 54 Stück. (Wentzcke, XVIII.)

[2]) Einige Belege dafür: Ein Anonymus schreibt: „Man wird mein Beginnen nicht schelten, da es eine gemeinsame Sache ist, welche fordert,

Und sie haben nicht geschwiegen. Viele, schier allzuviele, nahmen die Feder in die Hand, um mitzubauen an Deutschlands Einheit und Freiheit. Sie haben sich mit ihrem Worte politischen Einfluß verschafft, manchen Baustein herbeigebracht, den die Bauleute gern entgegennahmen und am geeigneten Platze einfügten. Politische Flugschriften und ausführliche Abhandlungen hatten eben damals eine weit stärkere Wirkung als Jahrzehnte später oder gar als heuzutage[1]). Ein einzelner hervorragender Kopf erfaßt den großen Gedanken der Zeit, bringt ihn in zündender Form zum Ausdruck und ruft so eine Menge Mitkämpfer auf den Plan, die dann, alle vereint, imstande sind, z. B die Arbeit des deutschen Verfassungsausschusses entscheidend zu beeinflussen[2]).

Diese unmittelbare Wirkung der Flugschriften auf die Geschichte ihrer Zeit verleiht ihnen besonderen historischen Wert. Ermöglichen sie uns doch nicht selten, den geistigen Urheber eines kräftigen politischen Fortschritts oder einer glücklichen Wendung im politischen Leben festzustellen. Auch in bezug auf das rein Sachliche, auf die zeitgeschichtlichen Tatsachen, stehen sie auf der Wertskala historischer Quellen mit obenan; Zeitungen, Flugblätter, Humoristika und Karikaturen bleiben in diesem Punkte hinter ihnen zurück.

Wenn fernerhin für den diplomatischen Teil der geschichtlichen Vorgänge Archive, Erinnerungen und Memoiren leitender Staatsmänner in Frage kommen, so geben die politischen Flug-

---

daß jeder, der die Verantwortlichkeit der Wachenden der Mit- und Nachwelt gegenüber erkannt hat, möglichst beitrage, den Frieden zu sichern und ein Vaterland und die Freiheit zu gründen." (17 S. 2.) — R. v. Keudell, der spätere Staatsmann an Bismarcks Seite, äußert sich: „Warum schweige ich denn nicht? Weil ich reden muß in dieser Zeit, weil ich es für Feigheit halte, zu schweigen, weil ich meine innerste Wahrheit heraussage, weil ich in jedem deutschen Herzen Anklang zu finden hoffen muß — ich kann nicht anders. Es gehört jetzt Mut dazu, den Forderungen des Tages gegenüber die Stimme der eigenen Überzeugung laut werden zu lassen." (32 S. 27.) Ebenso: A. Bach, 445 S. 3; Hofrat A. Kitz, 234 S. 4.

[1]) Vgl. hierzu Holtzendorff, Wesen und Wert der öffentlichen Meinung S. 100. — [2]) Histor. Zeitschrift III, 10 S. 341 u. 343, wo P. Wentzcke diese beiden Wirkungen für Griesheims Flugschrift „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee" (364) nachweist.

schriften ein getreues Abbild der Strömungen und Stimmungen im Volke. Sie zeigen, welch starken Widerhall eine Maßnahme der Regierung z. B. in weiteren Volkskreisen fand und geben uns die Möglichkeit, die Stärke von Freund und Feind hier im einzelnen abzuschätzen. Ein Teil dieser Volksmeinung, der in der Opposition stand, und dem die fortschreitende Zeit später unrecht gab, hat sich doch einmal den weiterblickenden und vorwärtsstrebenden Geistern hemmend in den Weg gelegt. Es ist darum die Beschäftigung mit historischen Flugschriften das vorzüglichste Mittel, den Gegensatz aufzuzeigen zwischen „politischer Führerarbeit" und dem Widerstande, den sie im Volke fand[1]).

In den 48er Tagen lag politischer Einfluß viel mehr bei dem einzelnen. „Die deutsche Journalistik war verhältnismäßig minder einflußreich als vorher"[2]). Die deutsche Presse hatte sich noch nicht zu jener jede Einzelmeinung erdrückenden Macht entwickelt, die heutzutage, nach Parteien gruppiert, nur Gruppen- und Parteimeinungen gelten läßt. Wenn darum auch der historisch Forschende heute in den Stand gesetzt ist, Flugschriften nach dem gleichen Gegenstand, nach Ähnlichkeit und Gegensatz zusammenzustellen, so enthielt doch jede Schrift zur Zeit ihrer Entstehung mehr oder minder persönliche Meinungen. Der einzelne fühlte sich mit seiner Ansicht isoliert, schien seinen Weg für sich zu gehen[3]).

Daraus erklärt sich nun auch die Vielgestaltigkeit und die ungeheure Zersplitterung der Ansichten und Vorschläge zur deutschen Verfassungsfrage, die einem bei der Bearbeitung der Flugschriften entgegentritt und dies Gebiet historischer For-

---

[1]) Dr. Th. Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Leipzig 1902. S. 157. —

[2]) W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik I. Land und Leute. 9. Aufl. S. 23.

[3]) „Wer in solcher Zeit als Journalist über Politik schrieb, hatte keinen andern Anhalt als das Idealbild, das er sich selbst von einer wünschenswerten Zukunft des Vaterlands gemacht hatte, und keinen andern Maßstab für sein Urteil, als die Ansichten, die ihm zufällige Eindrücke seines eigenen Lebens vermittelt hatten." Gust. Freytag in seinen Lebenserinnerungen, — bei Salomon, a. a. O. S. 664.

schung so unwegsam macht. Wie hier in den 48er Tagen, so finden wir dies Merkmal in jeder Übergangszeit. Schon in der Paulskirche wurde von Beseler auf diese Tatsache hingewiesen[1]).

In den Köpfen deutscher Männer von 1848 und 1849 werden deutsche Nationalstaaten in Menge kunst- und glanzvoll errichtet. Man fragt selten danach, ob sich für das fertige Staatengebäude denn auch ein fester Baugrund finden lasse, hält aber trotzdem seinen Vorschlag für realisierbar und kämpft mit Wort und Schrift immer aufs neue für ihn. Beim Anblick dieses tausendfach verschlungenen, wilden Gewirres von Plänen und Ansichten in der deutschen Flugschriftenliteratur der Revolutionsjahre beschleichen einen Gefühle des Endlosen, Unbezwingbaren. Man möchte mit Usedom klagen: „Die Kriege der Armeen enden mit der Erschöpfung, wann aber enden die Kriege der Ideen?“[2]).

An den Schluß der Einleitung und damit zugleich und vor allen Dingen an den Kopf der ganzen Arbeit möchte ich gleichsam als Leitstern folgende methodische Bemerkung stellen: Da mit Ausnahme einiger weniger Flugschriften die ganze hier als Quelle vorliegende Literatur noch niemals in ihrer Gesamtheit Gegenstand historischer Forschung gewesen ist, sah ich mich veranlaßt, den Gedankengehalt der Flugschriften möglichst getreu und ursprünglich ans Licht zu bringen und dabei möglichst viele Einzelstücke zu benutzen. Es tritt daher die Persönlichkeit des Verfassers mehr oder weniger vor ihren Ideen und Meinungen zurück. Die Verfasserfrage gedenke ich bei einer späteren Weiterführung dieser Arbeit in ausgiebigerem Maße zu berücksichtigen. Charakteristische Gedanken und Worte, die mir wert schienen, unvergessen zu bleiben, habe ich in den Anmerkungen zitiert. Möge auch dies dazu beitragen, daß man sich dem reichen Quellenstrom in seiner Frische und Ursprünglichkeit die ganze Arbeit hindurch nahe fühlt!

[1]) Stenogr. Ber. VII, 5141.

[2]) (G. v. Usedom), Politische Briefe 485 S. 215.

Charakter und allgemeine Probleme der Zeit.

Zwei große politische Probleme beherrschen die geschichtliche Entwicklung unsers Kulturkreises im 19. Jahrhundert. Es ist einmal die nationale Frage, das Problem der nationalen Staatenbildung, zum andern die freiheitliche Frage, die Umwandlung des alten absolutistischen Staats in den modernen Verfassungsstaat. Das deutsche Volk hat einen Zeitraum von mehr denn einem halben Jahrhundert dazu gebraucht, um in steter Beschäftigung mit beiden Problemen endlich beide zugleich im nationalen Verfassungsstaate, im neuen Deutschen Reiche zu lösen. Auf dem langen Wege zu diesem Ziele hin ist die 1848er Revolutionszeit von der größten Bedeutung gewesen. Diese Überzeugung gewinnt der historische Forscher mehr und mehr.

Die erste Frage, das Problem des nationalen Staates, war von den Nachbarvölkern schon gelöst, als sie im Anfange des 19. Jahrhunderts für das deutsche Volk auftauchte. Sie entstand damals im Gegensatze zu den universalistischen Expansions- und Herrschergelüsten der Franzosen und Napoleons. Im Widerstande gegen diese Überspannung des nationalen Egoismus erstarkte sie und wurde zur politischen Macht. Denn nicht etwa bloß als ein dunkles Gefühl der Blutsverwandtschaft und Kulturgemeinschaft durchdrang damals in der Franzosenzeit dieses Problem das deutsche Volk, sondern in jener politischen Form, wie es das 19. Jahrhundert beherrscht. Es wurzelt in der Erkenntnis, „daß staatliche Unabhängigkeit und Macht Güter von unvergleichlichem Werte für ein Volk sind, ohne deren Besitz auch Volkstum und Kultur auf die Dauer nicht erhalten werden können".

Doch die großen Jahre der deutschen Erhebung gingen dahin. Es kam unter dem Drucke der europäischen Mächte zu

keinem einigen Deutschland. Mit einem lockeren Staatenbunde, der schon durch seine innere Struktur zu Bedeutungslosigkeit und politischer Schwäche verurteilt war, wurde das deutsche Volk für all sein heißes Ringen, Hoffen und Wünschen nach staatlicher Einheit abgespeist.

Was Wunder, wenn dasselbe Sehnen nach dem nationalen Staate auch die nächsten Jahrzehnte durchzieht, genährt von derselben Geringschätzung, die der Deutsche allenthalben außerhalb seiner Grenzpfähle jetzt wie früher erfuhr.

I. Das Einheitsproblem.

Über die Nichtachtung des Deutschen im Auslande klagen auch die Flugschriften von 1848 und 1849. Woldemar Nürnberger stützt sich dabei auf eigne Erfahrungen[1]) und C. A. Schäzler, ein deutscher Kaufmann in Holland, hat's wohl auch selbst erlebt, wie im Auslande nur der Preuße geachtet wird, die andern Deutschen aber wenig Schutz genießen, weil kein starkes Vaterland hinter ihnen steht[2]). Der Deutsche gewöhnte sich damals daran, gegenüber anderen Nationen zurückgestellt zu werden und ließ eben, in sein Geschick ergeben, sich und seine Sprache überall verdrängen[3]).

Darum rufen vom Auslande her diejenigen Deutschen, in denen deutsche Eigenart und völkischer Stolz lebendig geblieben waren, nach nationaler Einigung, nach einer deutschen Flotte[4]),

[1]) Allgem. Deutsche Biographie 24 S. 57. W. Nürnberger, 424 S. 6: „Rechtlos, meist verachtet überall im Auslande, angespien auf den Straßen von Neuyork, verhöhnt in Batavia und an der Nase herumgeführt in der ganzen Welt . . ., das ist dein Deutscher!"

[2]) C. A. Schäzler, 323 S. 4. Derf., 323 S. 11: Sch. bedauert als Kaufmann besonders, daß die deutschen Staaten „bei ihren Traktaten mit dem Auslande so häufig den kürzeren ziehen" und hinters Licht geführt werden, und schiebt die Schuld vor allem der Uneinigkeit und der großen Zahl der Unterhändler zu. — [3]) 557 S. 10 u. 11.

[4]) Der stolze Brite soll jetzt Hamburgs Handel schützen, „weil wir 44 Millionen Deutsche, o Schande über Schande! zu schwach und zu elend sind, es selbst zu tun." (A. v. Mitschke-Kollande, 257 S. 32.)

nach Kolonien, nach einem überseeischen Deutschland, wo der Deutsche auch in fremden Erdteilen wie jede andere Nation sein Vaterland und vaterländische Gesetze wiederfindet. Dann braucht deutsches Blut, deutsche Kraft und deutscher Fleiß sich nicht mehr unter fremder Flagge niederzulassen und andere Nationen zu bereichern[1]).

Im Innern Deutschlands waren es besonders die kleineren Staaten, die von den Nachteilen deutscher Uneinigkeit hart getroffen wurden. Unter dem verschiedenen Geld, Maß und Gewicht, den tausendfachen Hemmungen des Verkehrs, des Handels und Gewerbes, der ungleichartigen Gesetzgebung litten sie am meisten. Tüchtigen politischen Köpfen wurde der Gedanke immer unerträglicher, „mit allen Hoffnungen und Wünschen, mit der Tätigkeit eines ganzen Lebens auf einen Staatssplitter beschränkt zu sein“[2]).

Dies schmerzliche Bewußtsein von der staatlichen Ohnmacht Deutschlands, von diesem deutschen Elend nach außen und im Innern trug mit dazu bei, daß die Forderung nach deutscher Einheit so laut und unaufhörlich erhoben wurde, jetzt wo eine Neugestaltung aller staatlichen Verhältnisse in nächste Nähe gerückt schien. Nationale Einheit war für die deutschen Patrioten das höchste Ziel und ist es diese ganze erste Epoche nationaler Einigungsversuche hindurch bis zu den Zeiten des Erfurter Unionsparlamentes geblieben. Der Einheitskampf der 48er Tage, nicht ihr Freiheitsstreben, leitet den zurückschauenden Forscher „erst zu den größten Erscheinungen und zu den tiefsten Antrieben der Zeit“[3]).

Man vergißt zwar niemals auch nach Freiheit zu rufen, ja in den ersten Wochen nach der Revolution übertönte dieser Ruf die Forderung nach deutscher Einheit, und schwarz-rot-gold galten im Volke vor allem als Freiheitsfarben[4]). Aber der Wille zur deutschen Einheit drängt alle andern Wünsche zurück[5]), denn nicht die Freiheiten, sondern die Einheit schafft in

---

[1]) A. v. Mitschke-Kollande, 257 S. 34. — [2]) M. Veit, 734 S. 9.
[3]) E. Marcks, Männer und Zeiten I. S. 220. — [4]) H. Laube, Das erste deutsche Parlament I. S. 5 u. 6. L. erlebte dies im Thüringischen auf seiner Reise zum Vorparlament. — [5]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 6.

einem Volke Macht und Größe[1]). Um Sein und Nichtsein der Nation handelt sich's hier. Alle sonstigen Verfassungsfragen sind nur Fragen der Existenzform, diese Frage aber ist die der Existenz selbst[2]). Moritz Veit kennt in Süddeutschland treffliche Männer, die trotz ihrer demokratischen Überzeugung für deutsche Einheit im Notfalle gern ein Stück Freiheit preisgeben würden[3]). Der Einheitsgedanke steht so sehr im Mittelpunkte alles Denkens und Tuns, daß man sich von seiner Erhabenheit und Größe innerlich ergriffen fühlt und Stunden edelster Weihe durchlebt[4]). Jahrhunderte können dahingehen, ehe der Menschengeist einer zweiten, ebenso inhaltsschweren Tat fähig wird[5]). Wer aber die deutsche Einheit etwa verhindern will, der werde einem ehrlosen Verräter gleich geachtet[6]). — Wie einst in den Tagen nationaler Befreiung dem deutschen Volke in Arndt, Körner, Schenkendorf und Fichte begeisterte und begeisternde nationale Rufer und Mahner erstanden, so fehlt es ihm auch jetzt bei seiner nationalen Einigung nicht an solchen Stimmen. Ihr Wirkungskreis war zwar oft auf kleinere Gebiete beschränkt, dafür aber traten sie weit zahlreicher auf und beeinflußten dank des regen Interesses und der größeren politischen Bildung die Menge unmittelbarer und tiefer.

Sobald sich jedoch der Deutsche der Revolutionsjahre auf die realen Grundlagen der deutschen Einheit besann und das deutsche Ländergebiet in seiner krausen Zersplitterung vor sich sah, wurde ihm um diese Einheit bange. Neuen Mut fand er auch kaum in der Geschichte seines Volkes, bot sie ihm doch seit mehr als einem halben Jahrtausend das Schauspiel eines steten

---

[1]) C. Göriz, 338 S. 34: „Trachtet am ersten nach dem Reiche, so wird euch solches alles zufallen!"

[2]) F. Rohmer, 711 S. 9. — [3]) M. Veit, 734 S. 10: „Zuerst, sagen sie, etwas sein und gelten im Rate der Völker, dann erobert sich das Maß von Freiheit mit Leichtigkeit zurück, dessen die Nation bedarf." — A. H. Fick, 294 S. 7: Deutschlands Einheit sei unser Ziel um jeden Preis.

[4]) „Wer jetzt nicht wachend und träumend an jenen Bau denkt, der schläft den Schlaf jener Sünde, die weder in dieser noch in einer andern Welt vergeben wird ... Wer schreiben kann, der schreibe, wer reden kann, der rede, wer beten kann, der bete, wer arbeiten kann, der arbeite, damit Deutschland einig und durch die Einigkeit stark werde". (J. Hasemann, 113 S. 77 u. 78.)

[5]) Th. Behrend, 107 S. 20. — [6]) 383 S. 12.

Kampfes zwischen Einheitsbestrebungen und Sucht nach Vereinzelung[1]). Nun, da die Entscheidung näher rückte, zeigte sich's, wie übel die Deutschen daran waren, „die ideale Einheit der Nation und die praktische Zerrissenheit des Vaterlandes an denselben Karren spannen zu sollen"[2]). Dazu kam noch eine Menge von Gegensätzen und Verschiedenheiten, die im einzelnen das deutsche Volk durchzogen: Abstammung, Vergangenheit, Sitten und Gewohnheiten, Bildung, Konfession, Gesetzgebung, gerichtliche Formen, verschiedene wirtschaftliche und militärische Einrichtungen[3]).

Unter dem allen empfand man als ein besonders trennendes Moment, daß jeder der Einzelstaaten und -stätchen eine lange Spezialgeschichte hatte und pflegte, die eng mit der Herrscherdynastie verknüpft war[4]).

Doch dieser Kultus landesgeschichtlicher Tradition hat in der Zukunft die deutsche Einigung nicht aufhalten können und wird endlich von der nationalen Gesinnung ebenso überwölbt werden wie nach Gabriel Rießers zuversichtlichem Hoffen in der Paulskirche auch die Stammesabneigung durch das gemeinsame Vaterland überwältigt werden muß[5]). Denn die Deutschen kennen nicht Vaterländer, sie haben nur ein Vaterland, das ist Deutschland[6]).

---

[1]) H. Wuttke, 41 S. 22. — [2]) J. G. Droysen, 725 S. 25.

[3]) J. Hasemann, 113 S. 67.

[4]) Th. Behrend, 107 S. 18: „Statt diesen Rost der Jahrhunderte ... frischweg abzuschleifen und so allmählich ein Deutschtum ins Bewußtsein der Geschlechter zu pflanzen, statt ein großes Leichentuch zu breiten über die Schlachtfelder, auf welchen der Deutsche seinen Bruder mordete, hegt und pflegt man einen traditionellen Separatismus.... Noch heutzutage erzählt der Tiroler seinem Sohne von dem heldenmütigen Sandwirt, wodurch der Zuhörer kaum veranlaßt werden dürfte, den nachbarlichen Bayer in die deutschen Bruderarme zu schließen, während vielleicht in demselben Augenblicke der bayrische Veteran vermöge Napoleonischer Heldentaten die Phantasie des jugendlichen Blutsverwandten zu einer Begeisterung für das Königreich Bayern besticht, bei welcher die „große Nation" eine weit bessere Rolle spielt als die deutsche selbst." — Th. Hilgard d. Ä., 480 S. 6.

[5]) G. Rießer, 677 S. 29 u. Stenogr. Ber. VIII, 5907.

[6]) V. v. Zuccalmaglio, 119 S. 11: „Ist das Herzogtum Nassau, bildet Hessen oder Württemberg auch ein Vaterland? Nein, das Herzogtum

Damit wird nun nicht etwa über die Einzelstaaten der Stab gebrochen. Deutsches Sondertum soll bleiben, soweit es nicht auf Anmaßung, vielmehr auf „wirklichem, unabweisbarem Sonderleben" beruht[1]). Die besonderen deutschen Verhältnisse müssen bei Deutschlands Einigung berücksichtigt werden, deshalb ist eine „Einheit in der Verschiedenheit, die Einheit mit Freiheit" zu erstreben[2]). Sachsen, Preußen, Österreicher und Bayern wollen wir immerhin bleiben, wie auch der Sohn dem Vaterhause weiter angehört, auch wenn er es verläßt. Er verdankt ihm ja so unendlich viel. Sich selbst zum Segen muß die deutsche Einheit die einzelstaatliche Mannigfaltigkeit erhalten[3]).

Das Bild von der Sehnsucht nach Deutschlands Einheit würde unvollständig sein, wenn es nicht auch die Farben der Gegner zeigte, obgleich ihrer nur wenige sind. Hochkonservativen, legitimistischen und partikularistischen Anschauungen, wie wir sie in der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. finden, mußte das deutsche Einheitsstreben wegen seines freiheitlichen, revolutionären und volkstümlichen Anstriches zuwider sein. Für den diesem Kreise nahestehenden preußischen Diplomaten Usedom ist das einige Deutschland nur ein hohles Gegenwartsideal, „so durchaus nur Phrase", daß er sich „seltsam nüchtern (fühlt) in dem allgemeinen Rausch". Unpraktisch und bodenlos erscheint's ihm, ja eine Manie[4]).

Nassau und jedes deutsche Ländergebiet ist so wenig ein Vaterland, als ein Blatt vom Baume ein Baum ist. Nur am Zweige bleibt das Blatt grün und saftig, trennt man es davon, so wird es falb und dürr!" — In dieses hohe Lied aufs deutsche Vaterland stimmt der Verfasser der „Reden an das deutsche Volk" aus Zwickau ein: „Deutschland über alles! Es dürfte keiner vergessen, daß er vor allem ein Deutscher und nachher erst Preuße oder Sachse, Österreicher oder Hesse ist." (632 S. 19.) Ähnlich schrieb der Freiherr vom Stein am 1. Dez. 1812 an den Grafen Münster: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland." (Fr. Meinecke, Weltbürgertum S. 323.)

[1]) E. v. Wietersheim, 487 S. 88. — [2]) H. v. Arnim, 93 S. 14.

[3]) „Wir wollen eins sein, ein Deutschland, fest wie seine Berge, aber nicht ein Kegel, ein ungeheuerer, himmelanstrebender, unfruchtbarer Feuerschlund, sondern wie Deutschlands Berge wollen wir sein, reich bewaldet, mannigfaltig ineinander verschlungen, durchbrochen von fruchtreichen Tälern, ein Gebirge mehr als ein Berg und nur nach außen wie ein Berg anzusehen und fest wie ein Berg!" (487 S. 71.)

[4]) (G. v. Usedom), Politische Briefe 485 S. 130 u. 132.

Weniger schroff und ablehnend äußern sich diejenigen, welche, auf die Macht lückenloser Entwicklung schwörend, eine Einigung Deutschlands augenblicklich für verfrüht halten und sie auch kaum im laufenden Jahrhundert erwarten, da die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland in Volkscharakter, materiellen Interessen und Konfession unüberwindlich sind und 37 souveräne Staaten auf friedlichem Wege niemals in einen Einheitsstaat zusammentreten werden. „Solche Sprünge macht wohl der Mensch, aber nicht die Weltgeschichte“[1]).

II. Das Nationalitätsproblem.

Glühende Begeisterung für das so heiß ersehnte einige Vaterland und ein starkes Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl angesichts der augenblicklichen Zeitverhältnisse, die einer deutschen Einheit besonders günstig zu sein schienen, kennzeichnen das allgemeine deutsche Einheitsstreben der 48er Tage. Doch auf welcher Grundlage, nach welchem Prinzipe sollte der neue Gesamtstaat geschaffen werden? Da bot sich nun, von langer Hand im eignen Volke vorbereitet und durchdacht, dem Deutschen der nationale Staatsgedanke dar.

J. G. Fichte ist es gewesen, der als erster in seinen „Reden an die deutsche Nation“ auf das nationale Ideal hinwies und den engeren Zusammenhang erkannte zwischen der Existenz und Kultur eines Volkes einerseits und der politischen Unabhängigkeit und Selbständigkeit andrerseits. Er betonte, daß die Kultur eines Volkes als Wert unbedingt verteidigt werden muß und wies die deutsche Kulturnation auf den Staat hin, der mit seiner Unabhängigkeit auch ihr das Leben retten sollte. Der Staat wiederum müsse als Material die Nation benutzen, die Staatsnation mit ihrer Bevölkerung „von engerm politischen Gemeingefühl“, um daraus den deutschen Nationalstaat zu formen.

Dieser deutsche Nationalstaatsgedanke war in den Kreisen der Gebildeten entstanden und zunächst auch auf sie beschränkt

[1]) Dr. E. Raupach, 688 S. 12 u. 13.

geblieben. Die deutsche Burschenschaft hielt ihn hoch, und Männer aus ihrer Mitte wie Paul Pfizer, die Brüder Gagern u. a. verbreiteten ihn und trugen ihn hinein in die 48er Zeit.

Jetzt ergriff der Nationalitätsgedanke die Geister mehr und mehr. Politikern wie Radowitz wurde es seit 1840 immer deutlicher, „daß die Nationalität die gewaltigste Kraft der Gegenwart sei und zwar die Nationalität im politischen Sinne als Ideal eines politisch mächtigen und politisch einträchtigen Deutschlands“[1]). Auch in den breiten Schichten der Flugschriftenverfasser hat diese Idee festen Fuß gefaßt. Das Postulat der Nationalität erscheint als das Hauptbildungsprinzip[2]). Es tritt an die Stelle der Kabinettspolitik, „welche die Völker nur als eine indifferente, regierbare und steuerbare Masse ansah, von der sie eine möglichst große Quantität zu erwerben strebte“ und ebenso an die Stelle der „bisher geltenden rationalen Staatslehre, welche bekanntlich die Nationalitäten auch nicht beachtete“[3]). Gegen Berechnung und Willkür proklamiert es „das Recht des Volkseigentums, das Recht des freien Anteils an der Erde“, und wird in Zukunft das „Arrondierungssystem der Völker“ bilden[4]). Man ist jetzt zu der Erkenntnis gekommen, daß sich Volk und Staat decken. Wir Deutsche brauchen einen Nationalstaat und müssen nicht nur im ethnischen und ethischen, sondern auch im politischen Sinne ein Volk darstellen[5]). Für Deutschland liegt in diesem Prinzipe die Bürgschaft künftiger Größe; denn mit den Staaten, die sich zum engeren Reichsverbande zusammenschließen wollen, werden auch alle diejenigen Staaten und Provinzen, die zwar seit Jahrhunderten ein Sonderleben führten, aber in Ursprung, Sprache und Sitte deutsch geblieben sind, gemeinsamen Zielen zustreben[6]). Nationalität ist also das staatenbildende Prinzip der Gegenwart überhaupt.

Dieser allgemein verbreiteten modernen nationalstaatlichen Überzeugung treten einzelne entgegen, in deren Anschauungen

---

[1]) Meinecke, Radowitz S. 56. — [2]) C. Hermanni, 121 S. 12; Dr. Haag, 432 S. 6.

[3]) (C. Frantz), 109 S. 11. — [4]) Dr. K. Panse, 145 S. 20 u. 21.

[5]) „Die Seele eines jeden Staates ist seine Nationalität.“ (O. Abel, 199 S. 4.) Da diese in Österreich z. B. fehlt, wird es sich unzweifelhaft auflösen. (O. Abel, a. a. O. S. 48.) — [6]) O. Abel, a. a. O. S. 65.

wir Reste des Weltbürgertums aus der Zeit des Klassizismus und der Romantik vor uns haben. Ihnen schließen sich Föderalisten schärfster Richtung an. [1]) Auf Deutschland ließe sich dieser Grundsatz gar nicht anwenden, da es kein Nationalstaat sei und auch nie werden könne[2]). Die Nationalitäten trennten jetzt die Völker ebensowenig wie etwa die besonderen Individualitäten die Einzelmenschen[3]). Die Vorstellung von exklusiven Nationalitäten gehöre dem letzten Stadium einer Übergangsperiode an, die nichts weiter sei als „ein momentanes Zurückziehen der Völker auf sich selbst zur Revision ihrer Interessen“[4]). Ja, das letzte Streben der Geschichte gehe überhaupt nicht auf Sonderung, sondern auf Verschmelzung der Rassen aus. Nicht enge Formen staatlicher Einheit, sondern reiche föderalistische Mannigfaltigkeit herbeizuführen[5]), eine „freie Bundesgenossenschaft, ohne Rücksicht auf die Grade der Verwandtschaft“, das muß die Aufgabe einer wahren europäischen Völkerpolitik sein[6]). „Das Rassenprinzip ist die Kleinstädterei in der Politik“[7]).

Wenn im großen und ganzen Übereinstimmung darüber herrschte, daß die Nationalität das staatenbildende Prinzip der Gegenwart sei, so gingen die Meinungen über den Begriff der Nationalität selbst oft sehr auseinander. Manche bestimmten ihn nur ungefähr, andere machten ein Merkmal zum herr-

---

[1]) C. Frantz, J. Fröbel. — [2]) (C. Frantz), 109 S. 6. — [3]) 488 S. 5

[4]) J. Fröbel, 439 S. 8. — [5]) (C. Frantz), 109 S. 9; J. Swoboda, 436 S. 30. — [6]) Diese Ausführungen erinnern an Romantiker wie Novalis und Fr. Schlegel, die sich für ein Europa begeistern, wie es vor einer Differenzierung in mehrere große Einzelmächte bestanden haben sollte — sie erinnern ebenso an Fichte, der auch die Einheit eines ehemaligen christlichen Europas einem „unrechtlich gewordenen und zerteilten“ vorzog. Vgl. Fr. Meinecke, Weltbürgertum, S. 108 u. 109.

[7]) J. Fröbel, 439 S. 10. Fr. äußert sich 40 Jahr später, daß er den ganzen Inhalt seiner Schrift „Wien, Deutschland und Europa“ (439) nicht mehr vertreten könne, und daß er das Problem, eine Menge verschiedner Nationalitäten in einem Staatswesen zu vereinigen, für Österreich im Föderativsystem nach amerikanischem Muster habe lösen wollen. Vgl. J. Fröbel, Ein Lebenslauf, Stuttgart 1890 S. 194. Seine Ansichten über die Rassenfrage, seine föderalistischen Pläne in der europäischen Politik fußen also z. T. auf dem tatsächlichen Zustande und der damaligen Notlage des Kaiserstaats. Unter demselben Einflusse stehen Österreicher wie M. v. Ostrow (616).

schenden. Ja, viele verließen sich ganz und gar auf eine gefühlsmäßige Erfassung. Daraus erklärt sich z. T. die große Verschiedenheit, die uns in diesem Zusammenhange später entgegentreten wird, wo es dann gilt, dieses Prinzip — wenn auch vorerst nur auf dem Papier — durchzuführen. „Das Nationalitätsprinzip war kein eindeutiger Begriff, sondern ein Komplex mannigfacher, in sich wohl verwandter, aber in ihrer Betätigung auseinanderstrebender Tendenzen. Er führte geradezu hinein in einen Konflikt von Pflichten, von sittlichen und politischen Anforderungen, Idealen und Realitäten“[1]).

Am weitesten und zugleich am unbestimmtesten wird der Begriff der Nationalität gefaßt, wenn man sein Hauptmerkmal im Nationalgeist, im Volksgeist sieht, eine Anschauung der Romantiker, die wir auch bei Fichte finden, der unter dem nationalen Geiste „den wahrhaft menschlichen Geist, das höchste und reinste Kulturideal“ verstand[2]).

Von den Flugschriftenverfassern betont Wilmowski in seiner Broschüre über Deutschlands Grenzen, daß deutscher Wille und deutsches Wesen vor allem den Umfang des Vaterlandes bestimmen[3]). Was wird aber unter deutschem Wesen verstanden? Wir erfahren es nicht und müssen selbst die Leere des Begriffs zu füllen versuchen.

Da hebt nun vor allem Gustav Lenz in seinen „Fliegenden Blättern aus Norddeutschland“ die Sprache als entscheidendes Merkmal deutscher Nationalität hervor. Hier an der Küste der Ostsee ist, aller Dänisierung und Russifizierung zum Trotz, deutsches Nationalbewußtsein lebendig geblieben; denn es haftet an der heimatlichen Scholle, lebt und webt in Volksgeschichte, Lied und Sage, vor allem in der Sprache, „dem geistigsten Bande des Volkes: soweit die gleichen Zungen klingen, das ist das Vaterland“[4]). Die letzten Worte führen uns geradeswegs zu E. M. Arndt zurück, zu seinem Liede vom deutschen Vaterlande aus dem Jahre 1813. Schon früher, 1802 in „Germanien und Europa“, wo er jedem Nationalstaate zwei Naturgrenzen

---

[1]) Meinecke, Radowitz S. 138.

[2]) Meinecke, Weltbürgertum S. 108. — [3]) G. Wilmowski, 307 S. 10 u. 11. — [4]) G. Lenz, 122 S. 12.

zuspricht, nennt er als eine von beiden die Sprache[1]). Ebenso zieht Fichte in seinen „Reden" der deutschen Nation die Grenzen mit Hilfe der Sprache. „Allenthalben, wo eine besondere Sprache angetroffen wird, ist auch eine besondere Nation vorhanden"[2]).

Diesen Verfechtern einer deutschen Nation auf der Grundlage der Sprache schließen sich Flugschriften an, die als charakterisierendes Merkmal vor allem Blutsverwandschaft und Abstammung hervorheben. J. Hasemann fordert, daß Deutschland die nichtdeutschen Stämme ziehen lasse, um dann „eine reine Nation" zu sein[3]). Reinheit und Einheit der Abstammung verlangt auch der Verein Westendhall für den deutschen Nationalstaat in seinem Bericht über die österreichische Frage. Diese linksstehende Gruppe der Frankfurter Nationalversammlung erstrebt eine möglichst straffe Zentralisierung und Uniformität für Deutschlands staatliche Verhältnisse. Im Hinblick auf dieses Ziel mußte ihr ein möglichst ungeschwächtes Nationalgefühl als natürliche Grundlage sympathisch erscheinen. Auch bilde es einen „zu wichtigen Hebel des Fortschritts".[4])

Gegenüber solchen romantisch-idealen und volkstümlichen Anschauungen im alten Jahnschen Sinne[5]), die Sprache und Abstammung zu Kriterien nationaler Zusammengehörigkeit machen, vertritt eine kleinere Gruppe den Begriff der Kulturnation, ja nähert sich sogar dem Begriff einer Staatsnation. Nach ihr wird Nationalität durchaus nicht durch gemeinsame Sprache und Abstammung bedingt; denn Einheit der Sprache findet man weder in den Vereinigten Staaten, noch in Frankreich und der Schweiz[6]), sondern vor allem durch ein jahrhundertelanges Zusammenwohnen. Auf der Grundlage gemeinsamer Geschichte, gemeinsamen Handelns und gleichartiger Institutionen erwachsen die Nationen und kommen zum Be-

[1]) „Die erste Naturgrenze ist, daß jedes Land sein Meer bekomme, die zweite die Sprache." E. M. Arndt, a. a. O. S. 385, vgl. Fr. Meinecke, Weltbürgertum S. 90. — [2]) J. G. Fichte, Sämtl. Werke VII, S. 453.

[3]) J. Hasemann, 113 S. 2. — [4]) 509 S. 12 (Bericht .... vom Verein Westendhall).

[5]) Vgl. F. L. Jahn, Deutsches Volksthum, Einl. z. B. S. 7 u. 9.

[6]) J. H. Garnier, 340 S. 19.

wußtsein eigner Kraft. Solche Gesetzes- und Freiheitsgenossenschaften sind von unstreitig höherer Geltung als Stammesverwandtschaft, „besonders wenn diese noch vielfach gebrochen und verdunkelt ist“[1]).

Wie schon einmal angedeutet wurde, geben die meisten Flugschriften zu Nation und Nationalität überhaupt keine Begriffsbestimmung, sondern nehmen beide im landläufigen Sinne, wobei Sprache und Abstammung immer eine Rolle spielen. Trotzdem herrscht eine gewisse Einstimmigkeit in der Ansicht, daß die Nationen große Einheiten darstellen, hochbeachtenswerte Individuen, potenzierte Ichs sind[2]). Man hat in ihnen „heilige unversehrbare Ganze“ mit eigener Tendenz und Bahn zu sehen[3]). Deshalb muß man ihnen auch Selbständigkeit und Selbstbestimmungsrecht zusprechen. Aber darüber, in welchem Grade dies zu geschehen hat, gehen die Meinungen sofort wieder auseinander und bilden ganz deutlich zwei Gruppen. Beide gehören dem Individualismus an, vertreten ihn aber in verschiedener Stärke.

Zunächst die radikalere Richtung[4]). Diese ist demokratisch gesinnt und kommt letzten Endes vom Vernunftrecht Rousseaus und der französischen Revolution her. Sie bildet das Recht der Selbstbestimmung zu einer „universalrechtlichen und ethischen Maxime“ um, fordert gleiches Recht für alle. Doch nicht das Recht der „ursprünglichen, aber durch die Ungunst der Kulturverhältnisse unterdrückten Volkstümlichkeit“ ist zu proklamieren, wie schlauerweise C. Hinrichsen als Dänenfreund es will[5]), sondern der freie Völkerwille der Gegenwart gibt den Ausschlag[6]). Die nationale Befreiung der zivilisierten Völker ist das erste Prinzip[7]). Es soll hinfort keine Nationalität von einer

---

[1]) Varnhagen von Ense, 421 S. 4.

[2]) J. Swoboda, 436 S. 7. — [3]) 841 S. 68 u. 70. — [4]) ~~Es ist interessant~~ zu beobachten, wie die hier aus den Flugschriften sprechende Gruppierung im ganzen übereinstimmt mit dem, was Fr. Meinecke, Weltbürgertum S. 8 u. 9 und später in dem Werke über Radowitz S. 140 ausführt. — [5]) C. Hinrichsen, 615 S. 227. — [6]) G. F. Meyer, 182 S. 9; G. Wilmowski, 307 S. 7; J. Hasemann, 113 S. 65: „Die Politik des Völkerschachers und der Entschädigungen muß der Politik des Volkswillens das Feld räumen.“ — [7]) (L. Vogel), 674 S. 15.

andern unterdrückt werden. Der Mensch wird nicht mehr ein Opfer der Politik; denn dem „Sozialismus der Individuen und der Stände" folgt ein „Sozialismus der Nationalitäten". — Diese Äußerungen von Constantin Frantz sind ein Ausfluß seiner föderalistischen Staatsanschauung. Er verwarf es, Deutschland streng national abzuschließen, sah es immer zugleich im Rahmen Gesamteuropas[1]).

Natürlich ist dieses Prinzip der freien Selbstbestimmung, der Souveränität des Volkswillens für jede Nation anzuerkennen. Politischer Egoismus allein könnte ungerechterweise Ausnahmen wollen und den Selbstbestimmungsdrang z. B. „in der Brust eines Slaven als phantastischen Traum verspotten"[2]).

Bei der radikalen Anwendung dieses Prinzips mußten sich für Deutschland große Schwierigkeiten wegen Schleswigs und Posens herausstellen. Man wollte es aber trotzdem durchführen und, was vor allen Dingen zu bemerken ist, ohne Kampf, auf friedlichem Wege, denn hier handelt es sich um ein „heiliges, unveräußerliches Urrecht". Darnach gehören „die Italiener zu Italien, die Polen zu Polen, die Ungarn zu Ungarn und die Deutschen zu Deutschland"[3]). Deutschland wird daher seine nichtdeutschen Stämme, welche sich als Fremdlinge in seinem Hause betrachten, in Frieden ziehen lassen[4]). Es wird ihnen die freie Wahl gelassen, sich hinzuwenden, wohin der Zug ihres Herzens geht[5]). In den preußischen und schleswigschen Grenzkreisen hat die Mehrheit der Bevölkerung den zukünftigen Staatsverband zu bezeichnen, und dieser wieder muß durch seine Mehrheit die Aufnahme billigen[6]). „Nur dadurch geschieht eine beiderseits freiwillige Einverleibung von Völkern, die einzig richtige nach dem Staatsrecht der Freiheit, weil sie allein vom Willen ausgeht"[7]).

[1]) (C. Frantz), 109 S. 6, 7 u. 8. In der Allgemeinen Deutschen Biographie 48 S. 719 wird eine „ungedruckte, in Form einer Denkschrift gehaltene Arbeit" von C. Frantz erwähnt, die im Jahre 1848 fertig gestellt ist und die polnische Frage behandelt. Sollte das nicht die hier gedruckt vorliegende Flugschrift sein, deren Titel freilich den Verfasser nicht nennt?

[2]) Dr. Haag, 432 S. 6; J. Swoboda, 436 S. 17.

[3]) 841 S. 17. — [4]) J. Hasemann, 113 S. 2. — [5]) Th. Hofferichter, 207 S. 18. — [6]) Dr. Röder, 180 S. 12; G. Wilmowski, 307 S. 10, 11 u. 17. — [7]) G. Wilmowski, a. a. O. S. 14 u. 15.

Diesen Vertretern eines demokratisch-utopistischen Nationalstaatsgedankens, die das Prinzip der nationalen Souveränität ohne Rücksicht auf vorhandene Zustände strikte durchführen wollen, schließt sich eine gemäßigtere Gruppe an. Sie tritt auch für das nationale Selbstbestimmungsrecht der Völker ein, hat sich aber an der Hand historischer Erfahrung einen gewissen realpolitischen Sinn erworben. Zur Idee des modernen Nationalstaates, daß nämlich Nation gegen Nation das Recht habe, sich mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, und daß im Nationalstaate der Machtstaat zu sehen sei, dringt auch sie nicht ganz vor. Die große Sonne der Volkssouveränität, des Volkswillens als der letzten Instanz blendete zu sehr, so daß auch bedeutendere Köpfe die wirklichen Dinge nur in ihren Umrissen, nur verschwommen erkennen konnten.

Schon unter den Männern, die uns vorhin im radikalen Lager begegneten, finden sich einige, denen der Unterschied zwischen Staat und Nationalität klar wird, und die zu der Einsicht kommen, daß die Grenzen der Staaten und Nationen sich nicht überall decken können. Man dürfe ein wahres Prinzip nicht falsch anwenden[1]). Sie erkennen, daß eine nationale Befreiung nur im großen durchführbar ist. Kleine Zugeständnisse und Opfer an nationalem Gut müssen von jeder Nation verlangt werden[2]). Flugschriften von stärkerer realpolitischer Färbung zeigen neben der reinen Nation noch andere Momente auf, wie bisherige politische und gesellschaftliche Vereinigung der Völker, materielle Interessen, strategische Rücksichten, die beachtet werden müssen[3]).

Man betont auch die ganz besondere Schwierigkeit, die die Lösung dieses Problems gerade für Deutschland bietet, da es infolge seiner zentralen Lage und seiner Universalität sich an den Grenzen mit seinen Nachbarn vermischt hat und durch tausendfache Verzahnung mit fremdem Volkstum zusammenhängt[4]). Daher ist der Grundsatz der absolut reinen Nationalität für uns Deutsche unmöglich durchzuführen. Es erwächst uns aus diesem Umstande die Aufgabe, die nichtdeutschen Ele-

[1]) (E. Frantz), 109 S. 13. — [2]) (L. Vogel), 674 S. 44.
[3]) W. Schulz, 608 S. 3 u. 4; F. Pfister, 325 S. 16.
[4]) G. Wilmowski, 307 S. 6.

mente an den Grenzen „allmählich in uns aufzunehmen und deutsch zu machen“[1]), trotzdem wir Deutschen gegenüber anderen Völkern, nach den Erfahrungen seit 1871, weniger dazu befähigt zu sein scheinen. — Dagegen tritt der modern nationalstaatliche Standpunkt in seiner schärfsten Form bei Grävell zutage. Ihm ist die staatliche Territorialität durch die Nationalität nicht bedingt. „Im politischen Sinne ist der ein Deutscher, der Einwohner eines deutschen Reichslandes ist, möge er italienisch oder hannakisch sprechen“. Er reicht dem deutschen Volke die Waffen, daß es sich damit Geltung verschaffe anderen Nationen gegenüber. Ein Volk, das in diesem Kampfe seine Unabhängigkeit nicht hat behaupten können, „hat wohl noch die Rechte der Menschheit“, aber keine politischen mehr[2]). Derselben Ansicht war Radowitz, der ebenfalls wünschte, daß in den deutschen Grenzlandschaften „das politische Interesse der eigenen Nation auf Kosten der fremden Nationen energisch behauptet würde“[3]).

Zu solcher Höhe kraftvoll politischer Aktivität schwangen sich nicht viele empor. Immerhin war die Zahl derer nicht unbeträchtlich, die eine strikte Durchführung des Nationalitätsprinzips für unpraktisch hielten und sich dessen Wirkung auf Deutschland wie auch besonders auf Europa vergegenwärtigten. Hier tritt besonders der Österreicher M. v. Ostrow in seiner Flugschrift „Der mitteleuropäisch-deutsche Staatenbund“ hervor, dessen Meinung in der Nationalitätenfrage allerdings durchaus von der Besorgnis um den gefährdeten Kaiserstaat bestimmt wird. Die beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen würden nach einer Auflösung in Nationen und Nationchen nur ein Schatten ehemaliger Größe sein. Deutschland verlöre das Adriatische Meer und damit alle Aussicht auf Flotte und Kriegsmarine; es sänke zu einer untergeordneten Stellung herab[4]).

Im Hinblick auf ganz Europa wäre ein unbeschreibliches Chaos die Folge einer strengen Verwirklichung des Nationali-

---

[1]) J. Hasemann, 113 S. 67. — [2]) Dr. Grävell, 403 S. 197.
[3]) Fr. Meinecke, Radowitz S. 141. — [4]) M. v. Ostrow, 616 S. 42.

tätsprinzips[1]). „Es würde zu einer Clansherrschaft von einzelnen Häuptlingen oder Stadt- und Marktrepubliken, strichweise sogar zu Sonderregierungen von Dorf zu Dorf — daher auch zu endlosen Verwirrungen und Bürgerfehden der aufreibendsten Art führen“[2]).

[1]) M. v. Ostrow, 616 S. 16.
[2]) M. v. Ostrow, a. a. O. S. 20; (E. Frantz), 109 S. 12.

Teil I.

Das Gebiet des deutschen Nationalstaates.

Abschnitt I.

Großdeutsche Pläne.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Prinzipien bei einer Abgrenzung des deutschen Nationalstaates.

Nach Erledigung dieser einleitenden Abschnitte, die einmal rein äußerlich über die Grundlagen und die ganze Art der Darstellung orientieren, zum andern zwei Hauptprobleme der Arbeit, das Einheitsstreben und das Nationalitätsprinzip, im ganzen beleuchten sollten, kommen wir nun zum Thema selbst.

Wenn man daran geht, einen deutschen Nationalstaat zu schaffen, so muß man sich in erster Linie über die Begrenzung dieses Staates, über das Staatsgebiet klar werden. Dieser Meinung sind auch die Flugschriften; denn Soll und Haben in dieser Beziehung sind ausschlaggebend für innere Anordnungen, z. B. Parlamentswahlen[1]), wie auch für die Haltung nach außen[2]), damit wir Deutschen endlich aus der „heillosen Zwickmühle" deutscher und europäischer Angelegenheiten herauskommen.[3]) Aber gerade diese territoriale Abgrenzung des deutschen Nationalstaates war eine unendlich schwere Aufgabe, weil Deutschland zufolge seiner zentralen Lage seit Jahrhunderten an allen seinen Grenzen mit fremden Nationalitäten rang. Welche Schwierigkeiten dieses Problem den besten Köpfen der

[1]) E. Lionell, 216 S. 11. — [2]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 25. — [3]) E. Lionell, 216 S. 12.

48er Zeit gemacht hat, lehrt ein kurzer Blick auf die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, die sich mit vielem Fleiß und großer Energie durch die Ausschußanträge vom 19. Oktober und Gagerns Programm des engern und weitern Bundes vom 26. Oktober hindurchrang und sich in ihrer Majorität einen kleindeutschen Standpunkt erkämpfte. Die Prinzipien, die für eine Festlegung der Grenzen des deutschen Nationalstaates maßgebend sein konnten, boten sich so zahlreich an, daß es ein Wunder gewesen wäre, „wenn in diesem Durcheinander die Augen eines Geschlechts, das in einem Reichtum von Interessen und Idealen zugleich lebte, nicht zu flimmern begonnen hätten“[1]). Damit auch wir uns im Gewirr streitender Meinungen nicht verlieren, schließen wir uns an Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein an, der in seiner Broschüre „Deutschland, seine Zukunft und seine constituirende Versammlung“ (355) dreierlei Gesichtspunkte für Gebietsansprüche von Volk zu Volk aufstellt: Erstens verlangt das Individualitäts- und Sicherheitsmoment natürliche Grenzen, zweitens weist das nationale Element auf Ursprungs- und Stammesverwandtschaft hin, und endlich drittens begründet das historische Moment ein Festhalten am erworbenen Besitz und ein beharrliches Ankämpfen gegen früher erlittenes Unrecht[2]).

Hinsichtlich der natürlichen Grenzen ist Deutschland schlimm daran gegenüber England, Spanien, Schweden-Norwegen, Frankreich, Italien und Dänemark. Sie sind, soweit sie nicht Deutschland berühren, durch Gebirge und Meere von den anderen Ländern abgesondert[3]). Deutschland aber entbehrt der Naturgrenzen vor allem im Osten, wo zwischen teutonischen und slawischen Ländern eine starke Gebirgs- oder Wasserlinie fehlt. An den drei anderen Seiten hat die Natur auch ihm Grenzen gesetzt: im Norden die Nordsee, den Skagerrak, das Kattegat und das Baltische Meer; im Westen das Rheingebiet; im Süden den Bodensee, die Rhätischen Alpen, das Adriatische Meer[4]). Für dieses natürliche Reichsgebiet von der Südspitze Istriens

---

[1]) Meinecke, Radowitz S. 194. — [2]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 26. — [3]) G. Wilmowski, 307 S. 6.

[4]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 26.

bis zur Nordspitze Jütlands oder vom St. Bernhard bis Memel oder von da bis Dünkirchen tritt auch F. Pfister ein[1]). Ebenso fordert J. Hasemann mit einer kleinen Einschränkung im Norden fürs neue Deutschland denselben Umfang[2]). Danach gehört im Osten Böhmen unbedingt zu Deutschland. Dies zu behaupten ist ein Akt der Selbsterhaltung und der völkerrechtlichen Pflicht gegen uns selbst. Ebenso ist die Polenfrage vom deutschen Gesichtspunkt aus zu betrachten[3]). Im Norden ist „Dänemark ein unbestreitbarer Bestandteil des germanischen Kontinentes"; dazu braucht Deutschland einen der beiden Sundschlüssel, um eine freie, selbstständige Schiffahrt zu entwickeln[4]). Ferner bildet Holland das „Delta des vaterländischen Hauptverkehrs von Mittag nach Mitternacht"[5]). Die natürliche Westgrenze finden wir in der altlothringischen wieder, die vom Jura nordwestlich nach Calais und Dünkirchen hinaufzieht[6]). Deutschlands Grenzpfeiler nach Süden endlich bilden der St. Gotthard und der Ortler. „Triest bleibt ein Kleinod, ein Lebenspuls für den deutschen Handel" und wird ein Hamburg des Südens werden[7]). Diese natürlichen Grenzen Deutschlands umschließen im Herzen Europas ein gewaltiges Ländervierеck, das aber nur als Idee in uns leben kann; denn politisches Machtstreben der Völker ist noch niemals durch Naturgrenzen aufgehalten worden. Andrerseits sind diese um so weniger Hemmnisse kultureller Gemeinschaft, je mehr die Flüsse, Meere und Gebirge durch moderne Verkehrsmittel überwunden werden[8]).

Als zweites Moment territorialer Abgrenzung wurde die Nationalität genannt. Wenn man allein darnach ginge, müßte Holland, die Schweiz, der flämische Teil Belgiens zum deutschen Vaterlande geschlagen werden[9]). Damit wäre aber gleichzeitig den Tschechen in Böhmen, den Polen in Posen, den Ita-

---

[1]) F. Pfister, 325 S. 40.

[2]) Es reiche „vom Ardennerwalde bis zu den preußischen und russischen Marken, von der Königsaue bis zu der Alpenfirne." (J. Hasemann, 113 S. 2.) — [3]) F. Pfister, 325 S. 32, 35 u. 36. — [4]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 26. — [5]) L. v. Oettingen-Wallerstein, a. a. O. S. 26.

[6]) F. Pfister, 325 S. 19. — [7]) F. Pfister, 325 S. 24 u. 25.

[8]) G. Wilmowski, 307 S. 9.

[9]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 26 u. 27.

lienern in Welschtirol, dem Dänentum in Nordschleswig und dem „Batavismus“ in Limburg das Recht auf Selbständigkeit zugestanden[1]).

Nach dem dritten, dem geschichtlichen Moment endlich hätte Deutschland zunächst den jetzigen Bundesumfang zu beanspruchen. Die Niederlande und das Elsaß müßten ihm als früheres Besitztum zurückgegeben werden. Leider aber drückte man durch solche Geltendmachung historischer Besitzrechte auch sofort den antideutschen Bestrebungen in Posen Waffen in die Hand[2]).

Indem sich nun diese drei Prinzipien der Naturgrenzen, der Nationalität und der Geschichte durchkreuzen, wird die Abgrenzung des deutschen Nationalstaates noch mehr erschwert. Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein sucht sich diesem Prinzipiengewirr dadurch zu entwinden, daß er als oberstes Gesetz den Grundsatz der Konsequenz und Gerechtigkeit hinstellt. Zwar kommt ihm später auch ein mehr realpolitischer Gedanke, indem nach seiner Meinung Deutschland die Ausdehnung erstreben müßte, ohne die es seine politische Aufgabe nicht erfüllen kann. Doch sofort verfällt er wieder in frühere gefühlspolitische Denkart: Deutschland darf dies Ziel nicht durch rohe Gewalt, „nicht durch wüstes Hinweggehen über bestehende, in das europäische Staatsrecht urkundlich verwachsene Zustände, durch Entzünden von Weltbränden“ zu erreichen suchen[3]).

Zweites Kapitel.

Die deutschen Grenzgebiete.

Wenn wir Deutschlands Naturgrenzen verlassen, landeinwärts wandern und uns auf den Umfang des Deutschen Bundes besinnen, so gab es — abgesehen von Österreich — vier Randgebiete, um deren staatliche Zugehörigkeit die Geister der 48er Zeit stritten und dabei ebenfalls eine Menge verschiedenartiger Gründe geltend machten; es waren dies: Posen

[1]) v. Oettingen-Wallerstein, a. a. O.] S. 26, 27.

[2]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 27. — [3]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 28.

und die angrenzenden preußischen Provinzen, Schleswig-Holstein, Luxemburg und Elsaß-Lothringen. Die zuletzt genannten Gebietsteile gehörten zu Frankreich, für Holstein und Lauenburg hatte der dänische, für Luxemburg — und später auch für Limburg — der niederländische König Sitz und Stimme im Deutschen Bund. Diese Zwitterstellung, diese rechtliche Zuständigkeit fremder Souveräne, in deutschen Angelegenheiten mitzureden, empfand man als besonders störend; denn eine solche Verbindung schade entschieden der Unabhängigkeit der Bundesregierung und sei geeignet, Deutschland in Angelegenheiten zu verwickeln, die seinen Interessen fremd sind[1]). Man strebte deshalb nach Abhilfe dieses Übelstandes und wehrte sich gegen eine etwaige Vermehrung solcher politischen Doppelheiten[2]).

Für alle vier Gebiete galt in gleicher Weise zweierlei: Einmal mußte man sie auf jeden Fall ins Deutsche Reich einbeziehen, wenn man wie E. M. Arndt[3]) und J. H. Wessenberg[4]) die „Ganzheit unseres Landes und Volkes", die feste Einigung aller deutschen Völker und Staaten als Hauptzweck und obersten Grundsatz hinstellte[5]). — Zum andern galt es, dabei das von Radowitz ausgesprochene Prinzip durchzusetzen: daß eine große Nation Existenzfragen nicht immer unter Beschränkung aufs eigene Sprachgebiet lösen könne. Die Anwendung dieses Grundsatzes aber „gehört zu den schwierigsten Problemen realpolitischen Taktes im modernen Völkerleben, und ganz befriedigend können sie dort, wo die beherrschte, fremdartige Nationalität zu eignem Leben erwacht ist, wohl niemals mehr gelöst werden"[6]).

1. Die polnische und die posensche Frage.

Wenn wir uns nun im einzelnen den vier genannten Grenzgebieten, und zwar zunächst den preußischen Provinzen im Osten zuwenden, so tritt uns im Zusammenhange mit der

[1]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 23. — [2]) E. H. Schellwitz, 217 S. 5.
[3]) E. M. Arndt, 409 S. 18. — [4]) J. H. Wessenberg, 175 S. 4.
[5]) „Das ganze Deutschland soll es sein; darum spanne man die deutsche Einheit nicht so straff, damit niemand hinausgedrängt werde". (G. v. Usedom), 485 S. 224; F. C. H. Beck, 184 S. 1. — [6]) Fr. Meinecke, Radowitz S. 144.

posenschen die ganze polnische Frage entgegen mit der Forderung, Polen wiederherzustellen. Der junge deutsche Liberalismus hatte dieses Problem auf seine Fahne geschrieben; Hansemann und Vincke forderten mit anderen Liberalen schon im Vereinigten Landtag, seiner Lösung endlich näher zu treten[1]). Im Vorparlament sah man in der Herstellung Polens eine „heilige Pflicht der deutschen Nation".

Besonders heikel und brennend war die posensche und polnische Frage für die preußische Regierung. Sie konnte in den ersten Tagen nach der Revolution auch zu keiner ganzen Maßnahme kommen infolge der Haltung der Berliner Bevölkerung, die für Polen Partei ergriff und als äußeres Zeichen die große polnische Kokarde neben der kleinen deutschen auf allen Straßen Berlins trug[2]). Reichlich spät suchte die preußische Regierung ihrem voreiligen Versprechen vom 24. März 1848 auf nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen und ihrem Staatsinteresse gleicherweise gerecht zu werden, indem sie den größten Teil Posens in den Deutschen Bund aufnahm und die bekannte Demarkationslinie zog. Die Polen sahen darin eine vierte Teilung, machten Vertragsrechte von 1815 und ältere Anrechte auf Grund und Boden geltend. Die Deutschen hingegen stützten sich auf den Fortschritt der Geschichte, „auf den Volksegoismus, auf das Recht der lebenden Nation". Diese großen Gegensätze traten auch in der Debatte der Paulskirche zutage, deren viertägige Dauer ein Zeichen dafür ist, welch lebhaftes Interesse man diesem Problem entgegenbrachte. Von der äußersten Rechten bis weit in die Reihen der Linken hinein fanden sich Gesinnungsgenossen gegen die Polen. An Radowitz' Seite trat hier der wackere Insterburger Wilhelm Jordan und hielt seinen demokratischen Genossen mit kraftvollen Worten ihren verstiegenen Polenrausch vor. Er legte ihnen dar, welche Gefahr ein selbständiges Polen Deutschland

[1]) Vgl. M. Lenz, Kl. histor. Schriften 1910, S. 349.

[2]) W. Menzel erzählt als Augenzeuge von diesem Polenfieber der Berliner. (W. Menzel, 603 S. 13.) M. war am 17. März 1848 in diplomatischer Mission bei Friedr. Wilh. IV. und hielt sich auch während der folgenden Revolutionstage in Berlin auf.

brächte, ein Polenreich, das Seeküste brauche und „die grüne Brücke von Königsberg“ erstrebe[1]).

Dieser großen Anteilnahme, die die polnische Frage in den Kreisen führender Politiker und in den Parlamenten der Zeit fand, liegt eine ebenso starke in der breiten Volksmeinung zugrunde. Flugschriften äußern sich in Menge und teilweise gründlich über das vorliegende Problem.

Die Argumentation für eine Wiederherstellung Polens überhaupt beginnt vielfach damit, daß man die polnischen Teilungen aufs schärfste verurteilt, sie als Akte despotischer Willkür, als Schandflecke der gesamten Weltgeschichte brandmarkt[2]). Das Prinzip der Nationalität wird in den Vordergrund gerückt, das Recht der nationalen Selbstbestimmung soll vor allen bestehenden Verträgen Geltung haben. Manchen erscheint die Befreiung Polens gar als eine große Selbstverständlichkeit, die eigentlich nicht erst der Erwähnung bedürfe[3]) und mit der bekannten radikalen Zuversichtlichkeit erwartet wird.

Andere besinnen sich aber doch darauf, daß es bei einer Wiederherstellung Polens vor allem auf die drei Mächte ankommt, in deren Händen sich polnisches Nationalgut befindet, nämlich auf Österreich, Preußen-Deutschland und Rußland. Deshalb fordert man zunächst den Kaiserstaat auf, sein polnisches Gebiet freizugeben[4]). Es muß ihm dies eine Ehrensache sein[5]). Außerdem war und ist Galizien für Österreich eine Verlegenheit[6]).

---

[1]) W. Jordan i. d. Paulskirche: „Es ist hohe Zeit für uns, endlich zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmten für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darniederlagen und von aller Welt mit Füßen getreten wurden, zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, um das Wort einmal gerade herauszusagen, welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen obenan stellt.“ (Stenogr. Ber. II, 1145.)

[2]) G. Wilmowski, 307 S. 7. — J. Swoboda, 436 S. 22: „Polens heutige Gestalt ist eine kolossale Schandsäule der hochfürstlichen Diplomatie, die blutende Wunde und Achillesferse dreier Reiche, sein Jammergeschrei ein betäubendes memento mori für alle Völker, die noch töricht genug wären, an die väterliche Gesinnung gekrönter Häupter zu glauben.“

[3]) Dr. Milhauser, 143 S. 16. — [4]) F. Schuselka, 832 S. 52.

[5]) 171 S. 43. — [6]) J. Swoboda, 436 S. 23.

Dann schaut man mit fragendem Blicke auf Preußen, denn hier muß man an die schwierige posensche Frage rühren. Interessant ist es, wie man sich im allgemeinen an die Tatsache der Demarkation hält und dabei realpolitisches Verständnis und nationalen Stolz bezeugt. G. Wilmowski stellt sich hier in der polnischen und posenschen Frage auf festen Boden. Er proklamiert das Recht der Lebenden und vertritt die Ansprüche der Gegenwart[1]). Polen ist nicht in seinem frühern Umfange wiederherzustellen. „Was jetzt gerecht ist, ist nach der jetzigen Geschichte zu prüfen; denn die Gerechtigkeit ist keine absolute Schablone." Auf Grund der tatsächlichen Zustände teilt man das Großherzogtum Posen in eine deutsche und eine polnische Hälfte. Auf keinen Fall will man einen Fuß breit deutschen Landes preisgeben. Die halbe Million Deutscher in Posen bleibe bei uns, es ist die geistige Elite der Einwohnerschaft[2]). Für den deutschen Teil des Großherzogtums tritt auch E. M. Arndt in seinen „Reden und Glossen" (409) ein. Vor allem muß nach seiner Meinung die Festung Posen „als eins der Haupttore unseres Reiches gegen Osten" mit starken Händen festgehalten werden[3]). Besonders anerkennend hervorzuheben ist hier die Stellungnahme Eisenmanns, den wir noch als einen der glühendsten Verehrer und unentwegtesten Verfechter polnischer Selbständigkeit kennen lernen werden. In seinem „Aufruf zur Herstellung des Königreichs Polen" (160) ist ihm die Provinz Posen für die deutsche Einheit unentbehrlich. Sie greift zu weit nach Deutschland hinein, bildet eine wichtige Militärgrenze und ist von großer strategischer Bedeutung für Deutschland. Freilich muß er das Königreich Polen sofort dafür entschädigen: Es erhält einen Küstenstrich an der Ostsee zwischen dem 55. und 56. Breitengrade, dazu Kurland und eine Küstenstrecke am Schwarzen Meere[4]). Im allgemeinen stimmt man also für eine Halbierung Posens, die deutsche Hälfte wende sich nach dem Westen, die polnische nach dem Osten[5]).

[1]) „Wem das Land früher gehörte, ist gleichgültig. Die Toten sind der Gegenwart gestorben, die Lebenden haben recht." (G. Wilmowski, 307 S. 9.) — [2]) J. Hasemann, 113 S. 66. — [3]) E. M. Arndt, 409 S. 33. [4]) Dr. Eisenmann, 160 S. 12. — [5]) Graf C. v. Hülsen, 106 S. 11; J. Hasemann, 113 S. 66. Vgl. auch G. Wilmowski, 307 S. 16 u. 17.

Die dritte Macht endlich, die man um Herausgabe ihrer polnischen Distrikte hätte angehen müssen, war Rußland. Von ihm verspricht man sich aber auf friedlichem Wege wenig Entgegenkommen in der polnischen Frage. Einige schüchterne Wünsche wagen sich zwar hervor: Deutschland möge doch mit Rußland Verhandlungen anknüpfen[1]), und die deutsche Nationalversammlung muß „für eine glückliche Gestaltung des Loses der bemitleidenswürdigen Polen" dem Reichsoberhaupte in dieser Sache eine Vermittlung bei den beteiligten Mächten anempfehlen[2]). Daß nämlich Deutschland hier vor allen Dingen Hand ans Werk legen müsse, darüber war man mit dem Vorparlament und den radikalen Frankfurtern wie Arnold Ruge[3]), einer Meinung[4]). Dabei soll aber mit Besonnenheit vorgegangen werden. Das deutsche Volk darf nicht „den romantischen Ritter der Polen" spielen und sich etwa gar kriegsgerüstet für Polens Befreiung erheben[5]). Andere versprechen sich nur auf diesem letzten, kriegerischen Wege Erfolg. Der spätere Jenenser Theologe und Kirchenhistoriker Karl Hase hofft auf einen baldigen entscheidenden Kampf zwischen Deutschland und Rußland. Dabei wird dann Gelegenheit sein, ein einiges Polen zu schaffen[6]). Einen direkten Aufruf zum Kriege gegen asiatischen Despotismus und Zarentum erläßt Eisenmann. Nicht in Berlin, sondern gegen Osten trage uns Friedrich Wilhelm IV. die schwarz-rot-goldne Fahne voran. Dann soll er uns als erster deutscher Kaiser willkommen sein[7]). Dieser Kampf muß sich aber auswachsen zu einer gewaltigen Erhebung aller europäischen Völker gegen russisches Barbarentum[8]). Auch andere

[1]) (A. Tesdorpf), 476 S. 4.

[2]) A. F. Crüger, 303 S. 21. — [3]) v. Sybel, Begründung I, S. 151 u. 208. — [4]) F. C. H. Beck, 184 S. 2. — [5]) A. F. Crüger, 303 S. 21.

[6]) (K. Hase), Karl von Steinbach, 135 S. 60. — [7]) Es sind dies Gedanken und Wünsche, wie sie M. v. Gagern am 22. März 1848 dem Minister des Äußern v. Arnim und am 23. März dem Könige selbst vortrug, aber damit bei diesem scharfen Widerspruch fand. (L. v. Pastor, Leben des Freiherrn M. v. Gagern, S. 229 u. 234.)

[8]) Dr. Eisenmann, 160 S. 16—23: „Die Franzosen setzen ihre Truppen bei Memel ans Land, England greift in Petersburg und im Schwarzen Meere an; es hat wegen Indien und Konstantinopel besonderes Interesse an einer Schwächung Rußlands; Schweden holt sich bei dieser Gelegenheit

sahen in Rußland Europas gemeinsamen Feind, riefen aber nur Deutsche, Franzosen und Polen zum Kampfe auf[1]). Begeistert wollte man — wie schon die Republikaner des Vorparlaments — Seite an Seite mit den „französischen Brüdern" gegen moskowitischen Despotismus kämpfen[2]).

Die Männer der Revolutionsjahre wurden es gewöhnt, ihren Blick weit vorauszuschicken. So weiß denn auch Eisenmann für das erst wiederherzustellende Polen schon eine Staatsform. Es muß eine erbliche Monarchie mit einer Repräsentation auf schmaler Basis werden[3]). Constantin Frantz aber kommt auf dem Wege nach einem föderalistischen Europa zu einer wunderlichen Union zwischen Preußen und Polen, denn Polen kann als Binnenstaat kein selbständiges Reich mehr werden[4]). Polen behält dabei seine besondere Verfassung und Verwaltung, hat aber mit Preußen das Zentrum öffentlicher Autorität gemeinsam. Der König residiert abwechselnd in Berlin und Warschau[5]). Diese preußisch-polnische Union wird europäische Bedeutung erlangen; denn sie ist „der Grundstein zu dem neuen europäischen Völker- und Staatensystem"[6]).

Wenn man all diesen Enthusiasmus, all dieses Mühen und Pläneschmieden in der polnischen Frage überblickt, so verlangt man dafür realere Antriebe, als ein allgemeiner Polenrausch und Mitleid mit einem zerstückelten Volke sind. Und solcher politischer Zwecke finden sich zwei: Einmal hofft man — diese Meinung ist weit verbreitet — mit der Herstellung eines selbständigen Polens einen starken Schlag gegen Rußland zu führen. Rußland mit seinen Expansionsgelüsten nach Westen hin[7]) ist die große Gefahr und der furchtbare Feind europäischer Kultur und Freiheit. Hier gilt es durch ein starkes Polenreich eine Schutzwehr zu errichten[8]). „Das Moskowitertum wird dadurch nach Asien zurückgedrängt"[9]). Das ist aber nur mög-

---

Finnland wieder. Im Süden und Osten dringen die Ungarn, die Türken, die kaukasischen Gebirgsvölker und endlich die Perser vor."

[1]) 136 S. 5. — [2]) v. Sybel, Begründung I, S. 151.
[3]) Dr. Eisenmann, 160 S. 16. — [4]) (C. Frantz), 109 S. 14—16.
[5]) (C. Frantz), a. a. O. S. 3. — [6]) (C. Frantz), a. a. O. S. 7 u. 8.
[7]) 171 S. 43. — [8]) (G. C. Schüler), 44 S. 10; 171 S. 43.
[9]) Dr. Eisenmann, 160 S. 6.

lich, wenn Polen vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere reicht und diese beiden Binnenmeere russischer Herrschaft entzieht[1]). Besonders im Interesse Deutschlands ist ein solcher polnischer Wall zu wünschen[2]), der einen ersten Ansturm tartarischer Scharen aufhalten würde; denn die Russen sind Deutschlands Erbfeind[3]). — Wir finden hier Gedanken anklingen, die auch heute noch in unsrer Ostmarkenpolitik eine Rolle spielen, nämlich dem reinen Deutschtum Vorpostenzonen und Außenwerke zu schaffen.

Der andere Grund für ein selbständiges Polen ist kulturpolitischer Art: Polen soll westeuropäischen Geist nach Osten tragen; es bildet „die Avantgarde der Zivilisation gegen das Barbarentum“[4]). Beide Gedanken, daß Polen einmal Schutzmauer gegen Rußland, zum andern Zivilisator des Ostens sei, finden wir auch in Robert Blums Rede vor, mit der er am 24. Juli 1848 seinen Antrag in der Paulskirche einführte. Sie waren eben in damaliger Zeit Allgemeingut[5]).

Gegen eine solche polenfreundliche Haltung, gegen jede blut- und farblose Anschauung der Deutschen in äußerer Politik erheben sich auch in den Flugschriften Stimmen, die wie Wilhelm Jordan zu einem gesunden Volksegoismus mahnen. Ein derartig frischer Zug geht durch Wolfgang Menzels Schrift: „Deutschlands auswärtige Politik“ (603). Er gewinnt an der Hand von Parallelen und Gegenüberstellungen einen realen Standpunkt: Wir Deutschen können uns nicht genug tun, für die Unabhängigkeit Polens zu schwärmen und würden wohl gar Posen opfern, während die Franzosen nicht daran denken, die deutschen Elsässer aus ihrem Staatsverband zu entlassen[6]). Ebenso verurteilt er die Deputationen, die vom Demokratischen Klub in Breslau und von einer Berliner Volksversammlung an das polnische Nationalkomitee geschickt wurden, um ihre volle Zustimmung zu dessen Verhalten auszusprechen[7]).

[1]) W. Schulz, 608 S. 8. — [2]) 171 S. 43; Dr. J. Beidtel, 172 S. 31; W. Menzel, 603 S. 15. — [3]) Arminius Teutoburgensis, 270 S. 9. — [4]) Dr. Eisenmann, 160 S. 4. — [5]) Stenogr. Ber. II, 1141. Vgl. auch v. Sybel, Begründung I, S. 207. — [6]) W. Menzel, 603 S. 9.

[7]) W. Menzel, 603 S. 14 u. 15: „Was in Frankreich zu träumen absurd wäre, das ist in Deutschland die handgreiflichste Wirklichkeit. Und wir maßen uns an, eine Nation sein zu wollen?“

Preußen darf seine polnischen Provinzen niemals aufgeben[1]). Es wäre ein Verrat am Vaterlande, „ein Haar breit preußischen Landes Deutschland zu entziehen", deutsches Blut und die Früchte deutschen Fleißes preiszugeben[2]). Auch an dem Rechte, unser nationales Gebiet immer mehr zu erweitern, zu germanisieren, müssen wir unbedingt festhalten[3]). Diesen Grundsatz vertritt im Hinblick auf Polen auch Leopold v. Gerlach[4]). Endlich weist W. Beer mit vielem Rechte darauf hin, daß Preußens militärischer Schwerpunkt durch ein freies Polen an die Ostgrenze gerückt würde und also Deutschland dann die preußische Wacht am Rhein entbehren müßte[5]).

Neben diese Männer, die vor allem das Recht der eigenen Nation betonen, treten andre, denen die allgemeine Polenschwärmerei ebenfalls nicht den Blick für politische Realitäten getrübt hatte. Sie greifen die beiden Hauptvorteile auf, die man sich von einem selbständigen Polen versprach und weisen nach, in welch großem Irrtum man sich hier befinde.

Was zunächst den staatspolitischen Vorteil eines Polenreiches für Deutschland betrifft, nämlich Schutzwehr gegen die Eroberungsgelüste Rußlands zu sein, so macht hier Graf R. v. d. Goltz darauf aufmerksam, daß Polen, zwischen drei Großmächte eingekeilt, kaum ohne jede Allianz bestehen könne[6]) und daß es sich höchstwahrscheinlich dem stammverwandten Rußland zuwenden würde. Er ist auch seiner Zeit voraus in der Ansicht, daß die germanische Kultur nicht das spezifische Russentum, sondern das Slawentum überhaupt zu fürchten habe[7]), ein Gedanke, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders in neuester Zeit immer mehr Boden gewonnen hat. — Auch die andere Meinung, die auf Polen als den Zivilisationsträger nach Osten hofft, stellt Wolfgang Menzel als bloße Illusion dar; „denn die Barbarei beginnt keineswegs erst an der russischen, sondern schon an der polnischen Grenze"[8]).

---

[1]) Dr. Märcker, 202 S. 17. — [2]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 26.

[3]) W. Menzel, 603 S. 11. — [4]) L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten II, S. 201. — [5]) W. Beer, 200 S. 7. — [6]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 25; 226 S. 13. — [7]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 25; 226 S. 13: Polen würde nur ein „vorgeschobener Posten des Panslavismus" werden.

[8]) W. Menzel, 603 S. 12.

Ja, wir Deutschen würden in der Herstellung Polens eine große politische Torheit begehen. Die Polen können niemals unsre Freunde sein. Dies gibt sogar Karl Panse, sonst ein warmer Polenverehrer, unumwunden zu. Wir würden uns direkt einen Verbündeten Frankreichs in unserm Rücken schaffen[1]), denn Art und Natur zieht die Polen zu unsern westlichen Nachbarn hin[2]).

Die ganze Auffassung der polnischen Frage zeigt — wie man es so oft in politisch bewegten Zeiten beobachtet —, daß die Meinung der Majorität nicht immer die richtige ist. Die spätere praktische Lösung politischer Probleme liegt meist bei einzelnen und zwar auch hier noch bedeckt von allerhand starkschichtigen Tagesansichten, die erst allmählich in ruhigeren Zeiten weichen und den richtigen, politisch-klugen und möglichen Gedanken zutage treten lassen.

Diesem großen Meinungskampf in der polnischen Frage gegenüber herrscht hinsichtlich der Provinzen Ost- und Westpreußen nach den Märzereignissen nur eine Ansicht: Sie gehören beide zu Deutschland und müssen in den Deutschen Bund aufgenommen werden[3]), wie ja das schon auf Antrag der preußischen Regierung am 11. April 1848 geschehen war. Im Siebzehnerentwurf rechnet auch Dahlmann beide samt halb Posen zum Reichsgebiet[4]). Man verspricht sich von der Aufnahme dieser preußischen Provinzen für Deutschland den Vorteil, daß dann Preußen nur noch als Bundesglied, nicht mehr als europäischer Staat handeln könne[5]), also eine ausschließlich deutsche Macht werde[6]).

2. Die schleswig-holsteinische Frage.

Mit gleicher Einstimmigkeit wird auch die Einverleibung Schleswigs ins deutsche Reichsgebiet behandelt. Diese dänische Frage tritt aber nur mit ihren äußersten Spitzen in unserm

[1]) (v. Bülow-Cummerow, 36 S. 105); E. M. Arndt, Reden und Glossen 409 S. 31; 226 S. 13. — [2]) E. M. Arndt, a. a. O. S. 31. — [3]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 13; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 5; Dr. Straß, 248 S. 16; Dr. Röder, 180 S. 11 u. 12; C. Lempfert, 263 S. 3.

[4]) v. Sybel, Begründung I, S. 161. — [5]) E. Lionell, 216 S. 13.

[6]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 23 u. 24.

Quellenmaterial auf[1]). Allein schon die wenigen Zeugen verraten eine allgemeine Begeisterung für die schleswig-holsteinische Sache, ein warmes Mitgefühl mit den deutschen Brüdern dort an der Grenzwacht gegen dänische Willkür, eine Anteilnahme, die man zur Zeit der Befreiungskriege noch nicht kannte, die erst in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts durch Dahlmanns und Lornsens Bemühungen erweckt und besonders seit dem „Offenen Brief" Christians VIII. 1846 allgemeiner wurde[2]). Die mir vorliegenden Flugschriften verlangen einmütig, daß Schleswig zum deutschen Bundesgebiet geschlagen werde[3]). Seine staatsrechtliche Verbindung mit Holstein begründet ein eigenartiges Ausnahmeverhältnis[4]). Auch Eisenmann ist der Ansicht, daß Schleswig, Holstein und Lauenburg deutsche Staaten werden müssen. Dabei soll aber niemand verletzt werden, weshalb er — wie schon früher in der polnischen Frage — nach Entschädigungen für Dänemark sucht und sie merkwürdigerweise in einem starken Föderativstaate aus Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark, einem Königreiche Skandinavien unter einem Oberhaupte zu finden glaubt[5]). Jedenfalls muß zwischen dänischem und deutschem Lande eine scharfe, definitive Grenze gezogen werden, damit man eine klare Zollinie habe[6]) — eine Meinung, die aus hanseatischen Handelskreisen zu stammen scheint. Der dänische König hat aus der deutschen Bundesregierung sofort auszuscheiden und entweder Holstein und Lauenburg an den nächsten oldenburgischen Agnaten abzutreten oder einstweilen einen Stellvertreter einzusetzen[7]).

---

[1]) P. Wentzcke, XVI.

[2]) Gebhardt, Handbuch 5. Aufl. S. 588. — [3]) Dr. L. Frauer, 18 S. 51; Dr. Grävell, 751 S. 88; Dr. Straß, 248 S. 16; Dr. Röder, 180 S. 11 u. 12; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 5; C. Lempfert, 263 S. 3; (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 62. — [4]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 23. — [5]) Dr. Eisenmann, 160 S. 19. — In einer Kriegsbroschüre, die auch an so manch andrer Stelle dieses ersten Teiles vergleichsweise herangezogen werden könnte, macht Franz von Liszt neuerdings denselben Vorschlag eines nordischen Föderativstaates. (F. v. Liszt, Ein mitteleuropäischer Staatenverband. Leipzig, 1914, S. 30 u. 31.) — [6]) 884 S. 25. — [7]) Dr. Vollgraff, 446 S. 89; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 91: v. B.-C. fordert diese Lösung (Agnat) für alle Fälle, wo ein nichtdeutscher Monarch über deutsche Volksstämme regiert.

Nur ganz wenige Flugschriften gehen besondere Wege: Die dänische Frage ließe sich wohl zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigen, wenn in Schleswig das deutsche und dänische Staatsgebiet nach Maßgabe der Sprachgrenze geschieden würde[1]). Ja vielleicht ist überhaupt das schleswig-holsteinische Problem als noch nicht spruchreif hinauszuschieben; auf keinen Fall darf es zum Gegenstand eines Zerwürfnisses werden[2]).

Andere richten sich gegen die ganze staatsrechtliche Grundlage der Zugehörigkeit beider Herzogtümer zu Deutschland: daß nämlich Schleswig und Holstein seit 1460 traktatmäßig ewig untrennbar sei. Diese Doktrin der „holsteinischen Professoren- und Advokatenpartei" ist eine vollständige Fiktion[3]); denn eine vor vier Jahrhunderten richtige Entscheidung braucht für die Gegenwart nicht mehr zu gelten[4]).

3. Limburg, Luxemburg und Elsaß-Lothringen.

Über die beiden Bundesländer im Westen, Limburg und Luxemburg, äußern sich nur wenige Flugschriften. David Hansemann vertritt in seiner Broschüre „Die deutsche Verfassungsfrage", die er im Oktober 1848 gegen die nach seiner Ansicht unstaatsmännischen und idealistischen Bestrebungen der Frankfurter Nationalversammlung schrieb[5]), über Limburg folgende Ansicht: Für die Erhaltung Limburgs im deutschen Bundesgebiete gelten dieselben Gründe wie für die Österreichs. Besonders aber würde in Zukunft eine bessere Übereinstimmung zwischen der deutschen und holländischen Politik möglich

---

[1]) E. Lionell, 216 S. 13. — [2]) W. Weber, 429 S. 18. — [3]) 614 S. 14.
[4]) G. Wilmowski, 307 S. 21.
[5]) D. Hansemann schreibt darüber selbst ein Jahr später im Oktober 1849 in seiner größeren Schrift „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken". (762): „Ich war so lebendig von den unheilvollen Folgen der in der Nationalversammlung vorherrschenden Ideen der Souveränität und der Übertreibung des Einheits- und Freiheitsprinzips überzeugt . . ., daß ich mir alle erdenkliche Mühe gab, jene Männer mit Vernunftgründen, gestützt auf die wirklichen Verhältnisse, zu einer andern Überzeugung zu bewegen." (D. Hansemann, 762 S. 131).

sein und Deutschland die Maas als Grenze behalten[1]). Den andern holländischen Besitz, Luxemburg, hält Vollgraff für nicht so unentbehrlich. Der König der Niederlande muß hier entweder eine Sekundogenitur schaffen, oder Deutschland verzichtet ganz „auf dieses Zwitter-Misch-Land und -Volk, was weder deutsch noch belgisch, weder französisch noch holländisch ist“[2]).

Was nun endlich die französischen Grenzprovinzen Elsaß und Lothringen betrifft, so ist natürlich der Gedanke, sie wieder ins deutsche Reichsgebiet einzubeziehen — ein Wunsch, der neben manchem andern 1815 unerfüllt geblieben war — in deutschen Herzen immer noch rege[3]). Da aber vor der Hand gar keine Aussichten bestanden, diesen Gedanken zu verwirklichen, so machte man auch hier wie schon so oft den Primat des Volkswillens geltend: Elsaß und Lothringen wollen bei Frankreich bleiben, also erübrigt sich alles weitere Diskutieren dieser Frage[4]). Der erste Krieg aber mit Frankreich wird über diese beiden deutschen Gebiete links des Rheins das entscheidende Machtwort sprechen[5]).

Drittes Kapitel.

Die deutsch-österreichische Frage im allgemeinen.

Diese Abschnitte über eine prinzipielle Abgrenzung des deutschen Nationalstaatsgebietes im allgemeinen und über die staatliche Zugehörigkeit umstrittener deutscher Grenzbezirke im Osten, Norden und Westen haben wir vorangestellt, um nunmehr die Bahn frei zu haben für die Behandlung der großen

---

[1]) O. Hansemann, 572 S. 30 u. 31; Dr. Grävell, 751 S. 88: Limburg und Luxemburg gehören zum deutschen Staatsgebiete.

[2]) Dr. Vollgraff, 446 S. 88 u. 89.

[3]) J. Hasemann, 113 S. 66. — [4]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 29; G. Wilmowski, 307 S. 6. — [5]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 63: Beim ersten Kriege mit Frankreich, wie er zwischen Nachbarvölkern leicht entstehen kann, wird es sich darum handeln, „ob Frankreich die Rheingrenze gewinnen oder das Banner des Reichsadlers vom Münster zu Straßburg wehen soll.“

Frage, die im deutschen Süden ihrer Lösung harrte, für das umfassende, zentrale österreichische Problem.

Hier lagen die größten Schwierigkeiten für eine deutsche Einigung, die auf Dauer und Festigkeit Anspruch machen und einer gesunden Fortentwicklung fähig sein konnte. Dieser Überzeugung wurde man im Verlauf der Jahre 1848/49 immer mehr. Radowitz sprach in einer für den Wiener Hof bestimmten Denkschrift vom 9. Mai 1849 aus, was die Politik des Deutschen Bundes seit seinem Bestehen so unfruchtbar sein ließ: daß die deutschen Zustände Doppelheiten aufwiesen, die eine einfache Lösung des deutschen Verfassungsproblems unmöglich machten.[1]) Deren eine trat in der Forderung zutage, daß der deutsche Nationalstaat zwei europäische Großmächte, Preußen und Österreich, umfassen sollte. Staatliche Einheit oder Nationalität — welches von beiden war das oberste Prinzip? Durfte man, wenn Österreich und Preußen in einem einheitlichen Bundesstaate nicht Platz fanden, um der Einheit willen auf die deutschen Lande des einen verzichten? Oder sollte man die straffe Einheit aufgeben und sich mit einem verbesserten Staatenbunde begnügen, um so vor allem das deutsche, nationale Volksgut als Ganzes festzuhalten? An diesem österreichischen Probleme erwuchsen die beiden Parteien der Kleindeutschen und Großdeutschen, deren Gedankenwelt neben der entscheidenden Meinung über den Umfang des deutschen Nationalstaates fast alle Seiten des damaligen öffentlichen Denkens umfaßte, Motive der verschiedensten Art aufwies: „staatliche und unstaatliche, nationale und übernationale, religiöse und poetische".

Wir wenden uns nun dem großdeutschen Lager und den großdeutschen Plänen in unsern Flugschriften zu und gehen zunächst daran darzustellen, für wie unentbehrlich und durch die natürlichen Verhältnisse gegeben man ein Großdeutschland hielt, denn Österreich und Deutschland seien aufeinander angewiesen.

1. Die Bedeutung Österreichs für Deutschland.

Abgesehen von bloßen Beteuerungen, daß der Ausschluß des Kaiserstaates für Deutschland der schwerste Verlust sein

[1]) Meinecke, Radowitz S. 267.

würde,[1]) den man vermeiden muß, solange auch nur die leiseste Hoffnung besteht[2]) — denn Österreichs höchster Beruf ist, „eine Pulsader zu sein im Herzen Deuschlands“[3]) — abgesehen von Hinweisen auf die Anhänglichkeit an Österreich, die sich in allen deutschen Gauen kundtue[4]), und von phantastischen Ergüssen, in denen „dieser Sonnenort des deutschen Vaterlandes, immer voll Glanz und Licht, voll Pracht und Herrlichkeit“ gefeiert wird,[5]) betont man, daß Deutschland die Österreicher als Grenzwächter im Süden und Osten auch fernerhin brauche.[6]) Während Deutschland die Wacht am Rhein hält, hat Österreich die Alpenpässe zu schirmen.[7]) Ein Kleindeutschland würde auch hinsichtlich seiner Wehrkraft bedeutend schwächer dastehen,[8]) würde sein stehendes Heer vermehren müssen[9],) infolge dieser Anstrengungen aber seine Kräfte erschöpfen.[10]) Deutschland ohne Österreich, um ein Viertel seiner Bevölkerung gebracht,[11]) sinkt zu einem wirklichen Kleindeutschland herab, ohne Macht und Ansehen nach außen;[12]) es wird zu einer Macht zweiten Ranges.[13]) Von der Teilnahme an der großen europäischen Politik ist es ausgeschlossen. Der Slawe und der Romane reichen sich dann unterhalb Deutschlands die Hand und schleudern es mit gewaltiger Hebelkraft

---

[1]) F. Bülau, 797 S. 11. — [2]) E. v. Wietersheim, 487 S. 86.

[3]) So Uhland am 26. Oktbr. 1848 in der Paulskirche (vgl. 654 S. 69).

[4]) 444 S. 4 u. 5; Dr. K. Hase, 817 S. 18.

[5]) A. Goßler, 331 S. 28.

[6]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 15; J. W. J. Braun, 724 S. 108; (K. Czörning), 601 S. 11; Dr. K. Hase, 817 S. 17 u. 18; Bericht über die österreichische Frage vom Verein Westendhall (509 S. 14); Vierter Bericht der im deutschen Hofe versammelten Mitglieder der Linken (519 S. 4); C. Göriz, 338 S. 52; D. Hansemann, 572 S. 30; K. Beidtel, 656 S. 32: Deutschland braucht Österreich, um Rußland in Schach zu halten, besonders im Falle eines Krieges mit Frankreich und um das Dasein der Türkei zu sichern. (Vgl. das spätere Defensivbündnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich vom 7. Oktober 1879.) — [7]) 673 S. 6; Dr. K. Hase, 817 S. 19.

[8]) (K. Czörning), 601 S. 6—8 u. 11; F. v. Closen, 648 S. 51.

[9]) J. W. J. Braun, 724 S. 108. — [10]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 15.

[11]) 519 S. 5. — [12]) Bericht über die österr. Frage vom Verein Westendhall (509 S. 14).

[13]) M. Ritter v. Ostrow, 616 S. 57; 708 S. 29.

vom Weltforum weg dem Norden zu.[1]) Also aus militärisch-strategischen und machtpolitischen Gründen muß Deutschland sich Österreich zu erhalten suchen.

Doch das stärkste Argument der Großdeutschen, insonderheit derer aus Süddeutschland, lag auf kultur- und wirtschaftspolitischem Gebiete. Die große Bedeutung der österreichischen Monarchie für Deutschland bestand — abgesehen von den zehn oder weniger Millionen deutscher Brüder — in ihrer eigentümlichen Lage und Bestimmung auf dem Wege nach Osten und Süden.[2]) Einmal galt es, den Donauweg für Deutschland zu erhalten,[3]) damit wir — wie Heinrich v. Gagern zur Begründung seines „weiteren Bundes" mit Österreich am 26. Oktober 1848 in der Paulskirche darlegte — „der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist, daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen."[4]) Mit der Donau würden wir jeden Einfluß auf die unteren Donauländer und den Südosten Europas verlieren,[5]) jede Aussicht, germanische Kultur und Sitte dorthin zu tragen.[6]) Endlich ist Asien für uns auf immer dahin, wenn es dem Russen durch Deutschlands Rückzug möglich wird, Konstantinopel zu einer seiner Hauptstädte zu machen.[7])

Aber nicht nur der Weg an sich, die freie Straße nach dem zukunftsreichen Osten ist für Deutschland von Bedeutung. Nicht minder wertvoll sind ihm die Gebiete zu beiden Seiten dieser Route, die Donaufürstentümer.[8]) Sie müssen Deutsch-

---

[1]) Dr. Perthaler, 676 S. 22. Ebenso schwarz sieht der bayrische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt F. v. Closen und erinnert mit seinen Ausführungen wie Perthaler an die russisch-französische Entente, wenn er die Möglichkeit erwägt, daß Österreich und Rußland sich in die Trümmer der Türkei teilen könnten und dafür Frankreich gestatten würden, sich gegen den Rhein hin auszudehnen. (F. v. Closen, 648 S. 56.)

[2]) Dr. K. Panse, 223 S. 33 u. 35; O. Abel, 199 S. 67.

[3]) Dr. K. Hase, 817 S. 19; 673 S. 6: „Das Alluvium der deutschen Donau kann nur bei Deutschland bleiben." — [4]) Stenogr. Ber. IV, 2898.

[5]) Vierter Bericht der im deutschen Hofe versammelten Mitglieder der Linken (519 S. 4). — [6]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 28.

[7]) Dr. K. Panse, 223 S. 33. — [8]) O. Abel, 199 S. 67.

land die fehlenden Kolonien ersetzen, müssen Absatzgebiete der deutschen Industrie werden.[1]) Diese wohltätige Wirkung auf unser deutsches Handels- und Gewerbeleben wird umso stärker sein, wenn es uns gelingt, die Donauländer auch zu Absatzgebieten des überschüssigen, arbeitslosen deutschen Proletariats zu machen.[2]) So bleiben die deutschen Auswanderer unserm Volkstum erhalten und werden „als blühendes Bürgertum jenseits der Theiß und des Vares“[3]) ihrerseits wieder zu Abnehmern unsrer Industrie.[4]) Diese letzten Ausführungen sind ein kleiner Ausschnitt aus den deutschen Kolonialbestrebungen der 48er Zeit, die gar oft mit großer Kühnheit und Zuversichtlichkeit auftreten.

So wenig Deutschland eine Verbindung mit dem Südosten Europas missen konnte, ebensowenig durfte es sich selbst im Süden den Zugang zum Adriatischen Meere abschneiden.[5]) Deutschlands Zukunft ist z. T. abhängig von der Herrschaft über dieses Stück des mittelländischen Binnensees[6]); denn das Adriatische Meer ist ebenfalls eine Pulsader Deutschlands,[7]) und der Verlust Triests wäre für die Deutschen unersetzlich.[8]) Sie müssen danach trachten, ihre Weltlage an drei Meeren — das Schwarze Meer könnte leicht als viertes hinzukommen, da dort einer ihrer Hauptströme mündet — nach Kräften auszunutzen.[9]) Gerade um das Mittelländische Meer haben „deutsche Völker seit mehr als einem Jahrtausend mit ihrem Blute geworben“, darauf verzichten hieße an Deutschlands Größe verzweifeln.[10]) Diese historische Reminiszenz wird von einem Sachsen, der sich zugleich als reaktionärer Preußenfeind entpuppt,[11]) breit ausgeführt: Man solle doch nicht vergessen, wie Österreich das Deutschtum gegen die Einfälle der Ungarn und Türken beschützt, wie oft es siegreich gegen den deutschen Nationalfeind jenseits des Rheines

---

[1]) Dr. Eisenmann, 159 S. 7; ders. 160 S. 11.

[2]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 31; Dr. Eisenmann, 160 S. 11; E. Göriz, 338 S. 51. — [3]) L. v. Oettingen-Wallerstein, a. a. O. — [4]) Dr. Eisenmann a. a. O. — [5]) Dr. K. Hase, 817 S. 20.

[6]) E. Göriz, 338 S. 51; J. W. J. Braun, 724 S. 115.

[7]) Dr. K. Panse, 223 S. 33. — [8]) (K. Czörning), 601 S. 6—8.

[9]) A. Goßler, 331 S. 7 u. 8. — [10]) Dr. K. Hase, 817 S. 20.

[11]) 708 S. 28.

gekämpft habe, daß es große nationaldeutsche Männer hervorbrachte und daß endlich seine Erzherzöge des deutschen Reiches Könige und des römischen Reiches Kaiser gewesen seien.[1]) Solche geschichtliche Rückblicke müßten zugleich lehren, daß deutscher Geist und deutsches Blut den Kaiserstaat errichtet haben; sie halten ihn auch heute noch zusammen und pulsieren am stärksten im kerndeutschen Wien.[2])

Endlich besitzt Österreich in den beiden italienischen Provinzen Lombardei und Venetien Werte, die auch für Deutschland Geltung haben. Ihre deutsche Bedeutung wird hier wie auch in der Paulskirche überschätzt, sei es, daß man dafür Gründe historisch-romantischer Art ins Feld führte oder wirtschaftspolitische und militärisch-strategische Beweise beibrachte.[3]) Das gesamte deutsche Interesse verlange, daß Österreich die Lombardei behaupte; denn ihr strafferer oder lockerer Anschluß ans deutsche Reich sei seit Karl dem Großen ein Gradmesser für unser nationales Wohlbefinden und unsre Geltung im europäischen Staatensystem gewesen. Ohne Lombardei sind auch Triest und Venedig nicht mehr zu halten.[4]) Das venetianische Istrien gehört seiner geographischen Lage nach unbedingt zu Deutschland.[5]) Da nun einerseits die ganze italienische Frage wegen ihrer Parallelen in Böhmen, Galizien, Ungarn, Schlesien eine Lebensfrage für Österreich ist,[6]) andrerseits aber gewisse Zugeständnisse an die nationalen Bestrebungen nicht zu umgehen sind, empfiehlt es sich, aus dem österreichischen Kaiserhause einen Vizekönig für Italien einzusetzen, dem Lande eigne Verfassung und eigne Bundesversammlung zuzugestehen[7]) und sich so an die Spitze der italienischen Bewegung zu stellen. Damit wäre für Deutschland ein zuverlässiger Bundesgenosse gegen „das nicht anzufeindende, aber immer zu beobachtende Frankreich" geschaffen.[8]) Andernfalls würde

[1]) 708 S. 28 u. 29. — [2]) Dr. K. Hase, 817 S. 15; derf. 479 S. 36. — [3]) So: v. Radowitz, (Stenogr. Ber. II, 1566 und Meinecke, Radowitz S. 142.)

[4]) W. Menzel, 603 S. 26, 27 u. 28: „Die Alpen sind unsere Mauer, die Lombardei ist unser Glacis." — [5]) W. Schulz, 608 S. 4. — [6]) M. Ritter v. Ostrow, 616 S. 51, 52. — [7]) 170 S. 46. — [8]) H. Abeken, 103 S. 38. Wir finden in diesem Gedanken eine Aufgabe angedeutet, die heute noch dem geeinten Italien im Dreibunde zukommt.

Italien der Hegemonie Frankreichs zufallen — das fürchtete auch Radowitz.[1])

Wer aber die Kraft nationaler Tendenzen höher wertete und darum die rein italienische Lombardei Deutschland absprach und ganz Italien den Italienern zugestand,[2]) der mußte naturgemäß die italienische Frage in der Richtung ihrer endgültigen Lösung sehen, wie sie ein reichliches Jahrzehnt später eintrat. Vorsichtigerweise wird auch im Verfassungsvorschlag der siebzehn Vertrauensmänner eine letzte Entscheidung über den Istrianer Kreis noch vorbehalten.[3])

2. Die Bedeutung Deutschlands für Österreich.

Im vorstehenden wurde das große Deutschland nur von einer Seite, der österreichischen, beleuchtet und gezeigt, was Österreich für Deutschland bedeute. Welches Bild bietet nun die Kehrseite der Münze dar, wenn wir fragen: Was leistet in dem deutsch-österreichischen Verhältnisse Deutschland dem Kaiserstaate?

Die Meinungen zu diesem Punkte haben einen idealistischen, nationalpolitischen Grundzug. Durchdrungen von der reinsten Liebe zur deutschen Nation und überzeugt von der völkerbeglückenden und -verjüngenden Stoß- und Heilkraft des Deutschtums im alten Mitteleuropa schaut man gleichsam von einem erhöhten Standpunkt im jetzigen deutschen Reiche südwärts über Österreich hin, wo schon damals deutsche und fremde Nationalität an vielen Punkten miteinander rang. Kein Wunder, wenn man angesichts der bedrohlichen Zustände und des beginnenden Kampfes fast einstimmig der österreichischen Monarchie einen deutschen Beruf zuspricht, eine Aufgabe von hoher Art und seltenem Zukunftswert. Österreich hat die große Mission, mit dem Fleiße deutscher Kolonisten deutsche Bildung und deutsche Kultur unter seinen noch halbbarbarischen, jugendkräftigen Völkerstämmen zu verbreiten.[4]) Dieser

---

[1]) Meinecke, Radowitz S. 143. — [2]) J. Hasemann, 113 S. 66; G. Wilmowski, 307 S. 22. — [3]) G. Wilmowski, 307 S. 22.

[4]) v. Linck, bayr. Abgeordneter, 828 S. 15; Dr. K. Hase, 817 S. 15 u. 16; Fr. Schuselka, 832 S. 46.

„oftberührte", selbst „zu Berlin so bereitwillig anerkannte deutsche Beruf Österreichs"[1]) lag auch allen denen nahe, die sich über Deutschlands künftige Orientpolitik, über die Bedeutung des Donauweges und der Donaufürstentümer geäußert hatten. An die südliche Donau vor allem, nach dem zukunftsreichen Osten muß die deutsche Ostmark germanisches Wesen verpflanzen.[2]) Allein dieser hohen Forderung kann Österreich nur dann nachkommen, wenn zunächst seine deutschen Provinzen, weiterhin aber auch die Gesamtmonarchie mit Deutschland aufs innigste verbunden bleibt.[3]) Ein Zweig am deutschen Baume kann nur in natürlicher, engster Verbindung mit diesem, wenn ihm von der Wurzel her dauernd Kräfte zuströmen, blühen und Früchte bringen, sonst welkt er und stirbt dahin. Das deutsche Element in Österreich muß, ohne Zusammenhang mit Deutschland, untergehen; es wird von der Übermacht fremder Nationalitäten einfach erdrückt.[4])

Zweifelsohne würden dann in Österreich die Slawen die herrschende Partei werden. Dieser Überzeugung gab neben anderen Radowitz am 13. Januar 1849 Ausdruck,[5]) und in den Flugschriften ist man durchaus derselben Meinung.[6]) In diesem slawischen Österreich müßten dann panslawische Be-

---

[1]) Bericht über die österr. Frage vom Verein Westendhall (509 S. 12); Dr. K. Hase a. a. O.; Dr. J. Stahl, 750 S. 86.

[2]) C. F. Wurm, 736 S. 120; Bericht ... 509 S. 12; (K. Czörning), 601 S. 12 u. 13. — [3]) v. Linck, 828 S. 15; Bericht ... 509 S. 12; K. Czörning a. a. O.; Dr. K. Hase, 817 S. 16: „Diese germanische Mission kann im großen nur dann durchgeführt werden, wenn das Haus Habsburg die Wurzeln seiner Kraft fortwährend in Deutschland hat, sonst werden tschechische, magyarische, polnische, slowakische, ruthenische Schlingpflanzen den deutschen Stamm bald überwuchern."

[4]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 34; Bericht vom Verein Westendhall, 509 S. 12 u. 13; C. F. Wurm, 736 S. 19 u. 20: W. führt aus, daß dies keine neue Idee sei, sondern sich schon seit Jahrzehnten vieler denkender Österreicher bemächtigt habe. Sie hätte auch Eroberungsgelüste erzeugt, z. B. in der Forderung eines österreichischen Generals i. J. 1810 (abgedruckt in Hormayrs Lebensbildern): Österreich müsse bei der ersten besten Gelegenheit, um sein Deutschtum zu stärken, über Bayern herfallen. — [5]) Meinecke, Radowitz S. 192. — [6]) J. W. J. Braun, 724 S. 107; A. Lugano, 435 S. 23, 28 u. 29; Bericht ... 509 S. 14; Dr. L. F. Ilse, 620 S. 9; C. Göriz, 338 S. 51; M. Ritter v. Ostrow, 616 S. 58.

strebungen erwachen,[1]) es würde seinen Schwerpunkt im stammverwandten Rußland finden[2]) und bald unter den Einfluß russischer Politik geraten[3]); denn auf eine der beiden Großmächte, Deutschland oder Rußland, ist auch ein slawisches Österreich angewiesen. Das bisherige „Schaukelsystem" des Kaiserstaates ist vom Übel.[4]) Gegen Slawentum und gegen Rußland muß sich Österreich darum auf Deutschland stützen. „Deutsche Kultur oder russische Barbarei ist die kategorisch gestellte Frage".[5]) In den düstersten Farben malt man die Zukunft Österreichs, wenn es den Zusammenhang mit Deutschland etwa verlöre. Es würde damit als Gesamtstaat zu leben aufhören[6]) und in welsche, magyarische und slawische Stücke zerfallen.[7]) Im engen Anschluß an Deutschland liegt allein seine Rettung und die Bürgschaft zu neuer Kraft und Blüte.[8])

3. Großdeutschland und die deutschen Einzelstaaten; Großdeutschland und Europa.

Solchergestalt waren also die Werte, die die beiden Kontrahenten, Österreich und Deutschland, bei einem Eingehen in ein Großdeutschland einander zu bieten hatten. Ein einiges Großdeutschland als Ganzes lag aber auch zugleich im Sinne seiner einzelstaatlichen Glieder, wie es auf der andern Seite sogar ein europäisches Bedürfnis zu sein schien und einen europäischen Beruf hatte.

[1]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 19. — [2]) Siskra am 20. Oktbr. 1848 in der Paulskirche. (Vgl. 654 S. 42.)

[3]) W. Schulz, 489 S. 12.

[4]) F. Schuselka, Deutsch oder Russisch? Die Lebensfrage Österreichs. (832 S. 15—17). In dieser Schrift behandelt Sch. eingehend das in Rede stehende Problem: Der Kaiserstaat, nicht zentralisiert, national zerstückelt, ohne stolze Gesamtgeschichte, hat jetzt auch noch den zusammenhaltenden Absolutismus verloren. Es fehlt ihm ein ausgesprochener Charakter, ein bestimmter Platz, so daß er in der großen Weltpolitik nicht isoliert handeln kann; ein „spezifischer Austriazismus" ist unmöglich.

[5]) Dr. Perthaler, 676 S. 18; 444 S. 5.

[6]) J. W. J. Braun, 724 S. 106; Dr. L. M. Politzer, 437 S. 16; F. Schuselka, 836 S. 50; L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, S. 28.

[7]) A. Goßler, 331 S. 29.

[8]) Dr. G. A. Fricke, 333 S. 62; H. E. F. v. Gagern (Vater Heinrichs v. Gagern), 232 S. 20; H. A. v. Arnim, 382 S. 14.

So wird vor allem vom bayrischen Standpunkte aus betont, daß Österreichs Verbleiben in Deutschland im Interesse Bayerns durchaus notwendig sei,[1]) und zwar zunächst aus strategischen und partikular-egoistischen Gründen. Bayern grenzt in langer Linie an Österreich[2]) und ist in einem Kriege Deutschlands gegen den Kaiserstaat schwer bedroht. Er umschließt es jetzt schon auf zwei Seiten und würde als Sieger darnach streben, um der reichen Salinen willen seine Grenzen bis an den Inn vorzurücken.[3]) Ferner würde Bayern durch eine vollständige Trennung von Österreich wirtschaftlich schwer geschädigt; denn es hätte dann auf zwei Seiten hohe Zollschranken und verlöre den ganzen österreichischen Markt.[4])

Was hier von Bayern gesagt ist, gilt ebenso für ganz Süddeutschland.[5]) Die süddeutschen Sympathien und Interessen neigen mehr zu Österreich als zu Norddeutschland hin.[6]) Aus ideellen[7]) und aus praktischen Gründen müssen die Süddeutschen an ihrem österreichischen Brudervolke festhalten; denn Süddeutschland ohne Österreich bliebe in einer zukünftigen deutschen Volksvertretung dauernd in der Minorität und käme nie zu Einfluß.[8]) Endlich böte ein Großdeutschland allen seinen Mittel- und Kleinstaaten den Vorteil, daß ihnen Österreich ihre Integrität gegen preußische Mediatisierungsgelüste sichern würde.[9])

---

[1]) v. Linck, 828 S. 8; H. A. v. Arnim, 382 S. 14; Dr. K. Hase, 817 S. 19. — [2]) v. Linck, 828 S. 20; Ansprache an meine Landsleute, die Altbayern ... 717, S. 11 u. 12. — [3]) F. v. Closen, 648 S. 57.

[4]) Dr. F. B. W. v. Hermann, 715 S. 34 u. 35. v. H. war Abgeordneter der bayrischen Ständeversammlung und Mitglied des Frankfurter Parlaments (a. a. O. S. 35) — ein Großdeutscher durch und durch (a. a. O. S. 13). — Den gleichen bayrischen Partikularismus, nur in ein deutschnationales Mäntelchen gehüllt, haben wir vor uns, wenn v. d. Pfordten am 4. Juni in der bayrischen Abgeordnetenkammer erklärte, daß ein Kleindeutschland ohne Österreich den „Verzicht auf das Absatz- und Kolonisationsgebiet der Zukunft, auf die Donauländer", bedeute. Trennung von Österreich sei finis Germaniae. Vgl. Meinecke, Radowitz S. 321. — [5]) E. v. Linden, 824 S. 38. — [6]) (W. Doenniges), 586 S. 7; (A. Graf v. Pappenheim), 659 S. 20. — [7]) 337 S. 16. Verfasser ein k. k. höherer Gerichtsbeamter.

[8]) Dr. F. B. W. v. Hermann, 715 S. 34. — [9]) (A. Graf v. Pappenheim), 659 S. 17.

Wenn der Deutsche aber nun über die engen Grenzen seines Partikularstaates auf die Verhältnisse Europas schaute, gewann er einen gar hohen Begriff von der zukünftigen europäischen Bedeutung eines großen Deutschlands: Es wird dann zwischen dem Osten und Westen, zwischen Rußland und Frankreich, nur eine einzige mitteleuropäische Politik geben, und diese muß eine deutsche sein.[1] Deutschland ist zum Mittler Europas bestimmt,[2] bildet hier das „wahre Prinzip", da es andern wohl beistehen, aber infolge seiner zentralen Lage niemals zum Bedränger werden kann.[3] Solche Gedankengänge erinnern an die weltbürgerliche Anschauungsweise der Aufklärung und des Neuhumanismus, nach der Deutschland vor allem die Aufgabe hatte, selbstlos für das Wohl der Völker Europas zu leben.

Vermöge dieser Mittelstellung ist es auch imstande, das europäische Gleichgewicht zu erhalten, eine Meinung, die auch Friedrich Wilhelm IV. vertrat und die ihn den Idealzustand Europas in jenen drei großen konzentrischen Ringen sehen ließ.[4] Endlich könnte ein Reich von 40[5] oder gar 66[6] Millionen auch dem wütendsten Eroberer die Spitze bieten, sodaß uns der europäische Völkerfriede endlich werden müßte.[7] Großdeutschland ist eben zur Herrschaft auf dem europäischen Festlande bestimmt[8] und wird, wie es schon auf wissenschaftlichem Gebiete voranging,[9] an die Spitze der gesamten Kultur Europas treten[10] und Gesittung und Bildung sogar übers Meer tragen.[11]

[1] Dr. Perthaler, 676 S. 12; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 99.

[2] (E. Frantz), 109 S. 8; (K. Czörning), 601 S. 9; Chr. C. J. Bunsen, Die deutsche Bundesverfassung ... 241, S. 35: „Deutschland ohne Österreich wäre nicht mehr das große deutsche Vaterland ... Es hätte nicht mehr seine friedliche vermittelnde Weltstellung im Herzen Europas." — Dr. J. Stahl, Die deutsche Reichsverfassung ... 750 S. 91. — [3] G. Evers, 126 S. 28.

[4] Meinecke, Radowitz S. 51. — K. Moering, 649 S. 5. — [5] Th. Behrend, 107 S. 20. — [6] M. Ritter v. Ostrow, 616 S. 44 u. 45.

[7] Th. Behrend, 107 S. 20: „Das Postulat des ewigen Friedens muß endlich auf dem Gebiete des einheitlichen Deutschlands zur Reife gelangen." M. Ritter v. Ostrow, a. a. O; F. v. Sommaruga, 650 S. 19; L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 20, 21; 188 S. 30. — [8] J. Hasemann, 113 S. 77. — [9] J. Hasemann, 113 S. 3. — [10] Th. Behrend, 107 S. 7. — [11] Ders., 107 S. 20.

Neben dieser pazifischen Bedeutung für die gesamte Völker- und Staatenfamilie Europas hat Großdeutschland noch eine besondere zivilisatorische, zentraleuropäische Aufgabe zu erfüllen: Gegen Anarchie und Kommunismus, gegen einen „Rheinbund des Proletariats" — Gefahren, die uns von Frankreich her drohen — wird das geeinigte Deutschland eine „undurchdringliche Phalanx" bilden.[1]) Auch Leopold von Gerlach war der Meinung, daß Preußen diese drohende Gefahr nur im Bunde mit Österreich bestehen könnte[2].) Doch ungleich höhere Bedeutung als Hüter der Zivilisation gewinnt ein deutsches Mitteleuropa nach Osten hin, gegen Russen- und Slawentum mit seiner „orientalischen Halbbarbarei und dem asiatisch-kosakischen Prinzip".[3]) Von Deutschland allein wird es abhängen, ob westeuropäische Freiheit und Kultur weiterbestehen sollen; „Deutschtum oder Slawentum, rufen die Schicksalsschwestern!"[4]) Dieser Entscheidungskampf zwischen Zivilisation und Barbarei rückt sichtlich näher, da Rußland rastlos bestrebt ist, sich nach Westen und Südwesten auszudehnen.[5])

Diese Meinungen über Deutschlands europäischen Beruf lassen erkennen, wie man im allgemeinen damals Deutschland als einen europäischen Staat ansah, dessen auswärtige Politik sich in den Grenzen des Kontinents zu halten habe. Nur ganz wenige Flugschriften ahnen Deutschlands künftige Weltmachtstellung; denn ein 40 Millionenreich im Herzen Europas müsse eine Weltmacht sein, wenn sie es nur wolle.[6])

---

[1]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 4—6.

[2]) Preußen vermag nur im Bunde mit Österreich das rheinbündlerische Süddeutschland vor dem revolutionsschwangeren Frankreich zu schützen. (L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 273, 333 u. II, 10.) — [3]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. II; W. Schulz, 489 S. 13, 16, 17 u. 23.

[4]) Dr. L. M. Politzer, 437 S. 14: Zwei historische Elemente stehen hier wie Geist und Materie einander gegenüber, das „geistig-freiheitliche des Deutschtums — und das leibeigen-territoriale des Slawentums."

[5]) Fr. Schuselka, 832 S. 22; 170 S. 47: Deshalb ist ein Krieg mit Rußland jetzt schon wünschenswert. „Der nordische Koloß würde seine rohe Kraft an dem begeisterten Mute der freien Völker zersplittern." 673 S. 6: „Alltrußland, dieser dräuende Galgen der Freiheit," müßte fallen.

[6]) J. G. Droysen, 725 S. 13; J. Hasemann, 113 S. 3.

4. Allgemeine Gedanken über die Art einer deutsch-österreichischen Einigung.

Das Verlangen nach einem großen Deutschland und die mannigfachen Vorteile, die man sich davon versprach, überwogen so sehr, daß es scheinen will, als mache man sich in diesem Zusammenhange über Art, Grad und Möglichkeit einer deutsch-österreichischen Einigung weniger Gedanken. Nur die Frage interessiert, ob Österreich sich politisch und materiell oder etwa nur politisch mit Deutschland einigen solle. Die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen drängten sichtlich nach Gemeinschaft und riefen die Idee wach von einem großen, mitteleuropäischen Zollgebiete, von einem weiten kontinentalen Markte gegenüber der englischen Handelsmacht. Radowitz hatte schon vor den Märztagen eine Zolleinigung wenigstens mit Deutsch-Österreich gewünscht, und in einem Schreiben der österreichischen Regierung vom 26. Dez. 1848 finden wir von der andern Seite die erste Andeutung eines deutsch-österreichischen Zollvereins, die wohl auf den österreichischen Handelsminister Bruck zurückgeht.[1]) Für eine Ausdehnung des Zollvereins auf ganz Österreich spricht sich auch der Österreicher Dr. Egger aus,[2]) und A. Duckwitz erwähnt, daß die Süddeutschen ebenfalls darauf gehofft hatten. Er weist aber zugleich nach, daß es sich dabei wegen der ähnlichen Verkehrsverhältnisse nur um die deutsch-österreichischen Provinzen handeln könne, dann aber Österreich infolge der hohen Zollschranken gegen Ungarn, Kroatien, Galizien und die Lombardei in zwei Teile zerfallen müßte.[3]) Aus materiellen Gründen ist eine Wiener anonyme Schrift für einen bloß politischen Anschluß des Kaiserstaates. Denn die Industrie Deutschlands befinde sich in einem „Zustande der Ausmergelung"; hier herrschten Arbeiternot und Proletarierunwesen, daß Österreich bei einem etwaigen Zollanschluß von deutschen Arbeitern entweder überschwemmt oder ein ungesunder Aufschwung des industriellen Lebens hervorgerufen würde, der dem Ackerbau die notwendigen Kräfte entzöge.[4])

[1]) Meinecke, Radowitz S. 268 u. 269. — [2]) Dr. Egger, 173 S. 18.
[3]) A. Duckwitz, 885 S. 42 u. 43. — [4]) 599 S. 4, 7, 10 u. 11.

Der Wunsch nach innigem, nationalem Zusammenschluß mit Deutschland war wohl beim österreichischen Volke selbst gar nicht so stark. Darauf weist schon Rießer in seiner Schlußrede[1]) zum Welckerschen Antrage hin. Man sah Wien zur Provinzialstadt werden; die Industriellen wollten den Zollschutz gegen Deutschland nicht missen; die Handwerker fürchteten die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit der deutschen Grundrechte.[2]) Und wenn auch hier der Völkerwille selbst die letzte Entscheidung zu treffen hätte, wie G. Wilmowski verlangt[3]), so war eine deutsch-österreichische Einigung sehr in Frage gestellt.

Deshalb soll auch Deutschland nicht ewig auf Österreich warten und etwa den „einzig großen Moment zur Wiedergeburt der deutschen Nation" unbenutzt vorübergehen lassen, sondern nach dem Grundsatze verfahren: Alles mit Österreich, soweit es sich an Deutschland anschließt![4]) Der Kaiserstaat sieht leider in der Vereinigung mit Deutschland zu sehr ein Geschäft;[5]) man wird sich von ihm scheiden müssen, wenn auch voll Trauer, da er sich zu gar keinem Opfer bereit zeigt.[6])

So klingen mitten im großdeutschen Lager Stimmen durch, die den tragischen Ausgang des deutsch-österreichischen Dramas wehmutsvoll ahnen.

Viertes Kapitel.

Großdeutschland mit Einschluß Deutsch-Österreichs.

Im großdeutschen Lager war man sich einig, daß Österreich mit Deutschland im Zusammenhang bleiben müsse. Ob sich aber diese Gemeinschaft nur auf die deutschen Provinzen oder auf die gesamte Monarchie erstrecken solle, darüber gingen die Meinungen auseinander.

Man knüpfte naturgemäß an vergangene oder noch bestehende Zustände an, ans alte Deutsche Reich und an den Deutschen Bund. Die Vertreter des romantischen National-

[1]) G. Rießer, 677 S. 13 u. Stenogr. Ber. VIII, 5902.

[2]) v. Sybel, Begründung I, S. 167. Vgl. auch E. V. Zenker, Geschichte der Journalistik in Österreich S. 29. — [3]) G. Wilmowski, 307 S. 22.

[4]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 16; Dr. J. Stahl, 750 S. 88. — [5]) Graf Pinto, 591 S. 11. — [6]) 444 S. 7.

staatsideals wollten den neuen Nationalstaat auf der Grundlage des historischen Staatsverbandes errichten, von dem ja Friedrich Wilhelm IV. gar nicht und Radowitz so schwer loskommen konnte. Es war ein Ideal, das den letzteren zu jenem gekünstelten „System der drei Scharniere" verleitete, deren mittleres gebildet wurde durch ein „Reich deutscher Nation", einen engeren Bundesstaat aus dem deutsch-preußischen Bundesstaate und den übrigen Ländern des bisherigen Deutschen Bundes.[1])

Der Hauptfehler lag darin, daß der Deutsche Bund eben nur ein Bund war. Dieser Übelstand sollte ja nun behoben werden; am Bundesgebiet wollte man aber weiter festhalten. Von diesen Bundesländern gehören die deutsch-österreichischen Provinzen vor allen Dingen und unbedingt zum deutschen Nationalstaate. Diese Meinung ist in den Flugschriften weit verbreitet[2]). Im Sommer 1848 nahm auch die Majorität der Paulskirche diesen Standpunkt ein; denn sie beschloß am 1. Juli, die in den tschechischen Teilen der österreichischen Bundesländer noch ausstehenden Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung schleunigst zu veranlassen.[3]) Dieselbe Ansicht vertrat der Verfassungsausschuß in dem Ausschußberichte und in den Debatten vom 20.—27. Oktober.[4])

[1]) Meinecke, Radowitz, S. 193. Man vergleiche hiermit die drei konzentrischen Kreise, in denen Friedrich Wilhelm IV. vor 1848 den Idealzustand Europas sah. (Meinecke, Radowitz S. 51.)

[2]) F. v. Closen, 648 S. 48; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 1; V. Stichling, 272 S. 23; K. Moering, 649 S. 6; Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 76; v. Linck, 828 S. 35; Dr. Ziegert, 262 S. 12; Dr. Röder, 180 S. 14; V. v. Zuccalmaglio, 119 S. 11; J. Swoboda, 436 S. 14; (Graf A. Pappenheim), 659 S. 16; 179 S. 16; 224 S. 3; 225 S. 15; 509 S. 8; 593 S. 3; 171 S. 42.

[3]) Stenogr. Ber. I, 667 u. 676.

[4]) Stenogr. Ber. IV, 2717. — 654 S. 13; Ludw. v. Oettingen-Wallerstein schreibt über diese Verhandlungen entrüstet: „Man entsetzt sich nicht mehr, man diskutiert. Dieselbe Versammlung, welcher in ihren Jugendtagen einstimmig das Wort Integrität als begeisterndes Dogma, jeder Zoll deutscher oder für Deutschland irgend ansprechbarer Erde als noli me tangere erschien ...., sie muß es ruhig anhören, wie bezüglich des Entnationalisierens von mehr denn 10 000 000 bisheriger Bundesvölker von Für und Wider gesprochen wird." (L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, 27.)

Es wird auch hier wieder für die Einbeziehung Deutsch-Österreichs in den Flugschriften wie schon oft der Grundsatz der Nationalität geltend gemacht. Der nationale Bundesstaat soll nur deutsches Gebiet,[1]) aber dieses in seiner Gesamtheit umfassen.[2]) Im allgemeinen stünden einer solchen Verschmelzung der deutschen Österreicher mit allen übrigen Deutschen die Stammesunterschiede kaum im Wege; denn sie sind zwischen dem deutschen Norden und Süden nicht größer als zwischen den einzelnen norddeutschen Stämmen untereinander.[3])

Einen Stein des Anstoßes aber gab es doch unter den deutschen Erblanden Österreichs, nämlich Böhmen. Man war sich klar, daß man im Herzen des neuen deutschen Bundesstaates keinen Fremdkörper dulden konnte und also Böhmen trotz seiner tschechischen Bewohner an Deutschland anschließen mußte, und wenn es mit Gewalt wäre.[4]) Denn das böhmische Land ist alter deutscher Boden,[5]) eine geistige Kolonie Deutschlands.[6]) Zufolge der Tradition eines Jahrtausends, des Staatsrechts und der kaiserlich-österreichischen Anordnungen aus jüngster Zeit gehört es zu Deutschland.[7]) Es ist ja gezwungen, sich den deutschen Interessen anzuschließen, da es von deutschen Stämmen rings umschlossen wird[8]) und die Tschechen Böhmens nach Anschluß ihrer deutschen Nachbarn an Deutschland isoliert, eingeengt, kraft- und machtlos dastehen würden.[9]) Ebenso weisen ähnliche administrative und Rechtseinrichtungen, Gewerbe und Handelsbeziehungen Böhmen auf Deutschland hin.[10]) Auf die Höhe europäischer Politik aber wird die böhmische Frage gehoben, wenn man in den Tschechen die drohende Hand des Panslawismus sieht, der damit bis ans

---

[1]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 100; J. Swoboda, 436 S. 14; Dr. Haag, 432 S. 8 u. 10; K. Gutzkow, 381 S. 41 u. 42; Wagner am 24. Okt. 1848 in der Paulskirche (654 S. 58). — [2]) Dr. Vollgraff, 446 S. 88 u. 90. — [3]) „Der Pommer und der Steiermärker sind nicht von verschiedenerem Charakter als der lebenslustige Rheinländer und der kalte Ostpreuße." (367, S. 14 u. 15.) — [4]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 37.

[5]) (K. Hase) K. v. Steinbach, a. a. O. — [6]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 29; 171 S. 44. — [7]) (K. Beidtel) A. Tebeldi, 597 S. 16.

[8]) Dr. J. Beidtel, 172 S. 29; J. Swoboda, 436 S. 20.

[9]) 171 S. 44. — [10]) O. Abel, 199 S. 56; J. Swoboda, 436 S. 21.

Herz Zentraleuropas reiche,[1]) oder wenn man mit dem Anschluß oder Nichtanschluß Böhmens den Wettkampf zwischen „Germanentum und Russentum, zwischen Freiheit und Unterdrückung" für entschieden hält.[2])

Diesem Festhalten des ganzen böhmischen Gebiets gegenüber wollen Nationalitätsfanatiker wie Haag nur dessen deutsche Teile zu Deutschland ziehen und Hofferichter — wenn auch mit Bedauern — die Tschechen gehen und einen eignen tschechischen Staat errichten lassen.[3]) Beide Ansichten stehen wohl unter dem Einflusse der Juni-Ereignisse in Prag.

Die Begründung, die man für den Anschluß der deutsch-österreichischen Provinzen gibt, ähnelt sehr derjenigen für ein Zusammengehen Österreichs und Deutschlands überhaupt.[4]) Das nationale Element ist in den deutsch-österreichischen Erblanden gegenüber von 11 Millionen fremder Volkskräfte nur durch ein Eingehen in Deutschland am Leben zu erhalten und wird mit dem Bewußtsein, Glied eines großen Volkes zu sein, neue Kräfte gewinnen.[5]) Vom deutschen Gesamtkörper, vom ernährenden Mutterboden getrennt, muß es nach und nach absterben.[6])

Ferner bildet Deutsch-Österreich die Brücke, das Mittelglied zwischen Deutschland und dem nichtdeutschen Österreich, vermöge dessen auch dieser Teil der Gesamtmonarchie aller Vorteile teilhaftig wird, die die deutsche Nation zu bieten imstande ist.[7]) Diese gemeinsame Zone wird den dauernden Frieden zwischen den beiden Großmächten garantieren[8]) und

---

[1]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 29. — [2]) W. Schulz, 489 S. 20. — [3]) Dr. Haag, 432 S. 15: Ein Drittel Böhmens gehöre zu Deutschland, nämlich der Saazer, der Elbogener und der Leitmeritzer Kreis. Th. Hofferichter, 207 S. 19. — [4]) Vgl. o. Kap. 3.

[5]) J. Swoboda, 436 S. 14.

[6]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 34 u. 35; H. A. v. Arnim, 382 S. 13; A. Lugano, 435 S. 28; 171 S. 53.

[7]) A. Lugano, 435 S. 28; Bericht ... vom Verein Westendhall, 509 S. 11.

[8]) F. v. Closen, 648 S. 67. F. v. Cl. sieht den ewigen Frieden Wirklichkeit werden, wenn zwischen allen Völkern solche gemeinschaftliche Glieder bestünden.

materielles Wohl, Volksrecht und besonders die Freiheit für Österreich sichern.[1])

Von der andern Seite, dem zukünftigen deutschen Nationalstaate aus gesehen, war dieser ohne Deutsch-Österreich wirklich nicht mehr das ganze Deutschland. Darüber klagt mancher ehrliche, gefühlspolitisch veranlagte Flugschriftenverfasser. Mit den Deutsch-Österreichern würde dem Ganzen ein Hauptstamm fehlen[2]); Deutschland würde nur noch einen verstümmelten Volkskörper darstellen,[3]) wie auch Uhland schmerzlich ergriffen in der Paulskirche ausführte.[4]) Mit diesem bedauerlichen Verzicht entschlösse man sich wirklich zu einem Kleindeutschland, das, ohne den gewohnten Grenzschutz im Süden, ohne Einfluß nach Südosten und vom Adriatischen Meere abgeschnitten, untergehen müßte.[5]) Sein Osten wird der russischen Barbarei ausgeliefert,[6]) der demokratische Westen aber in Frankreichs Arme getrieben.[7]) Mit Preußen und den deutschen Ländern Österreichs dagegen wäre Deutschland „das stärkste Reich, die kraftvollste Nation und das freieste Volk der Erde."[8])

Wie man aus den Debatten vom 20.—27. Oktober und auch aus unsern Quellen ersieht,[9]) erstreben im großdeutschen Lager vor allem die Deutsch-Österreicher selbst neben dem Anschluß an Deutschland zugleich die Integrität der österreichischen Monarchie. Nun wurde jedoch von allen Seiten

[1]) Dr. Vollgraff, 446 S. 90; 654 S. 15; Groß (Österreicher) am 26. Okt. 1848 in d. Paulskirche: „Die Freiheit des Jahres 1848 wird uns sicherer garantiert im Verein mit 32 Millionen freier Deutschen als mit 17 Millionen Slawen." (654 S. 83.)

[2]) E. Olawsky, 111 S. 18 u. 21.

[3]) „Kaum geboren, wird die junge Freiheit bereits bedroht mit der Abnahme eines Beines, und jener Kern Europas, an dem einst Roms Macht zerschellte, jenes Land, das im Mittelalter der Welt Gesetze gab ...., es soll den Tag der Freiheit nur erlebt haben, um vollends auf der politischen Bühne einherzuhinken als Stelzfuß, als graubärtiger Invalide." (L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, 25.)

[4]) Stenogr. Ber. IV, 2875. — [5]) (K. Beidtel) A. Tebeldi, 597 S. 78; v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, 30; Vierter Bericht der Linken ... 519 S. 4. — [6]) K. Moering, 600 S. 10; L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. II, 30. — [7]) K. Moering, 600 S. 10. — [8]) Dr. K. Panse, 223 S. 46.

[9]) J. Fröbel, 439 S. 11.

hervorgehoben und auch in den Motiven des Verfassungsausschusses betont,[1]) daß jeder Bundesstaat, der zugleich nichtdeutsche Lande beherrschen solle, wegen dieser außerdeutschen Besitzungen unvermeidlich in Verwicklungen hineingerissen werde, die seinen nationalen Interessen vollkommen fernliegen und ihm selbst nur schaden mußten.[2]) Deshalb suchte der Verfassungsausschuß in §§ 2 und 3 seiner Vorlage, wie vor ihm schon der Siebenerausschuß,[3]) ganz scharf und klar die Grenzen und Machtbereiche deutscher und nichtdeutscher Staaten zu trennen und hielt damit das nationale Prinzip für den Staat und seine Vertretung fest. Auf diesem verfassungsrechtlichen Wege, nämlich durch die Personalunion, soll die Integrität der österreichischen Monarchie gewahrt werden, — so meinten auch manche Flugschriften.[4]) Also scheide sich die österreichische Regierung in eine rein deutsche und eine rein slawische[5]); trotzdem könnte ein Haupt auch fernerhin beide Kronen tragen.[6]) Die bisherige Residenz Wien wird dank ihrer Lage auch in einer Personalunion Österreichs Metropole bleiben.[7])

Viele österreichische und süddeutsche Flugschriften aber aus dem Spätherbst 1848 sind hinsichtlich der Personalunion entgegengesetzter Meinung. Es ist die schlechteste Staatsform für den Kaiserstaat und würde ihn bedeutend schwächen,[8]) ja den Zerfall der Monarchie in zwei oder mehrere Staaten herbeiführen.[9]) Denn die Personalunion zwischen konstitutionellen

---

[1]) 654 S. 13; Stenogr. Ber. IV, 2725.

[2]) C. Göriz, 338 S. 50. — [3]) C. Göriz, a. a. O. (Art. I 2c.)

[4]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, 23; F. Schuselka, 836 S. 51: „Österreich kann sich mit seinen altdeutschen Reichsländern innig mit Deutschland einigen, ohne dadurch die Einheit seiner Monarchie zu zerreißen." — J. G. Droysen, 725 S. 55. — [5]) Dr. Haag, 432 S. 20; Kgl. Bairischer Entwurf, 224 S. 4. Nach Wentzcke S. 63 ist an diesem Entwurf König Maximilian II., selbst Schüler Dahlmanns, stark beteiligt. — [6]) Dr. Haag, 432 S. 20.

[7]) Giskra am 20. Okt. in der Paulskirche: „Es wird kein Gras dort wachsen, es wird nicht veröden, es wird groß und volkreich bleiben . . ." (654 S. 41 und Stenogr. Ber. IV, 2793.)

[8]) F. v. Closen, 648 S. 49.

[9]) (K. Beidtel) A. Tebeldi, 656 S. 20 u. 21: Die österreichisch-deutschen Provinzen würden zu einem Unterstaate Deutschlands. Mit seiner Gesamt-

Staaten ist so gut wie kein Band,[1]) weil der Fürst nur geringen Einfluß hat. Sie führt zu Abtrennungsversuchen und Bürgerkriegen. Um solchen Gefahren zu entgehen, trete Österreich lieber ganz aus dem Bunde aus.[2])

Man hat wohl mit Recht behauptet, daß der österreichische Kaiser, auch wenn man ihm zugleich die deutsche Kaiserkrone angeboten hätte, niemals auf solche Bestimmungen eingegangen wäre;[3]) denn was man für Deutschland erstrebte, nämlich die Einheit des politischen Lebens, das wollte man damit Österreich gerade vorenthalten. Verständlich aber wird dieses politische Kuriosum, wenn man sich vergegenwärtigt, wie allgemein man damals im Frühjahr 1848 mit einem baldigen gänzlichen Zerfall Österreichs rechnete.[4]) Am 20. Okt. 1848 weist der Österreicher Giskra unter dem Eindrucke der Wiener Wirren in der Paulskirche darauf hin, daß sich nach einem wahren Gesetz des geistigen Lebens auch in Österreich Ungleichartiges scheiden und Gleiches zusammenfinden werde.[5]) Vom Bodensee aus schickt Louis Vogel noch im März 1849 seine Broschüre „Delenda Austria!" in die Welt und beweist, daß Österreich alles zu einem festen Staatsverbande Nötige entbehre[6]) und sogar dem modernen Prinzipe der nationalen Völkerbefreiung notgedrungen entgegentreten müsse,[7]) also nicht mehr zeitgemäß und zum Untergange bestimmt sei. Auch gäbe es kein politisches, selbst nicht einmal ein europäisches Interesse, das die Existenz des Kaiserstaates verlange.[8])

---

bevölkerung von 12 Millionen, worunter nur 6 Millionen Deutsche, stünde er dem deutschen Staate Preußen in jeder Beziehung nach. (K. Czörning), 601 S. 3; 605 S. 16.

[1]) F. v. Sommaruga, 650 S. 25; M. v. Ostrow, 616 S. 56 u. 57.

[2]) M. v. Ostrow, 616 S. 57. — [3]) v. Sybel, Begründung I, S. 161.

[4]) (E. Frantz), 109 S. 34; 171 S. 32. — [5]) 654 S. 46.

[6]) Die drei Grundbedingungen eines Staatverbandes, der mehrere Völker umfassen soll, sind 1. Stamm- oder Sprachverwandtschaft, 2. gleiche politische oder kommerzielle Interessen, 3. Territoriallage. Im österreichischen „Staatsagglomerat" finden wir nicht eine von diesen drei. (L. Vogel, 674 S. 19ff.)

[7]) (L. Vogel), 674 S. 46.

[8]) (L. Vogel), 674 S. 17. Ihm widerspricht F. Schuselka und erinnert dabei an Talleyrand, der nach der Schlacht bei Austerlitz an Napoleon

Bis in den Sommer 1849 hinein war es in der Tat überaus schwierig, Bestimmteres über die nächste Zukunft Österreichs zu behaupten, und auch bedeutende Köpfe wie Heinrich v. Sybel und O. Abel wagen nicht zu entscheiden, ob „Österreich nach zwei Monaten (noch) als Staatsganzes existiert."[1] Um dieser drückenden Ungewißheit endlich zu entgehen, möge es sich seiner außerdeutschen Provinzen entledigen,[2] sich auf seine Gebiete im Deutschen Bunde beschränken[3] und ein einziges, konzentriertes deutsches Österreich bilden,[4] so rät ein österreichischer Jurist Anfang April 1848 seiner kaiserlichen Regierung, und der k. k. mährisch-schlesische Appellationsrat Dr. Ignaz Beidtel hegt in diesen Tagen solche Erwartungen ebenso wie in Preußen O. Abel und H. v. Arnim.[5]

Nur ganz wenige glauben an ein Fortleben der österreichischen Monarchie in ihrer damaligen Gestalt und stützen sich dabei auf Österreichs ruhmreiche Geschichte, die ein zusammenhaltendes Prinzip ahnen lasse,[6] auf den Willen der kaiserlichen Regierung zur Integrität ihres Staates, den sie den Frankfurtern gegenüber geäußert habe,[7] und endlich auf gleiche rechtliche, politische und wirtschaftliche Einrichtungen, die in

---

schrieb: „Eure Majestät können jetzt die österreichische Monarchie zerbrechen. Das Dasein derselben ist jedoch für die künftige Wohlfahrt der zivilisierten Nationen unentbehrlich." (F. Schuselka, 832 S. 5 u. 6.)

[1]) H. v. Sybel, 238 S. 4; O. Abel, 199 S. 55: „In kurzer Zeit wird Österreich in drei oder vier Teile auseinandergefallen sein und auch die bisherige Personalunion aufhören." s. o. S. 14, A. 2.

[2]) 171 S. 36 u. 37. — [3]) 171 S. 45. — [4]) 171 S. 45; Dr. Röder, 180 S. 13 u. 14.

[5]) Dr. J. Beidtel, 172 S. 38; O. Abel, 199 S. 54 u. 55: „Statt das, was deutsch sein kann, in die rettenden Arme Deutschlands zu werfen, brüten die Staatsheilkünstler in Wien noch über der toten Idee des österreichischen Gesamtstaats, der in Wirklichkeit nie bestanden hat . . . ." Vgl. auch 841 S. 79 u. 132: Die deutschen Provinzen bilden den Stamm. „Der Sturm der Zeiten wird die unnatürlichen Zweige brechen." — H. v. Arnim schreibt wenige Tage nach der Wiener Revolution im März 1848: „Österreichs undeutsche Provinzen werden sich in der nächsten Zukunft von ihm ablösen, es wird nur ein deutsches Österreich als zweite Macht in Deutschland übrigbleiben." (H. v. Arnim, 93 S. 14.)

[6]) (C. Frantz), 109 S. 34. — [7]) 605 S. 12.

jahrhundertelangem Bestehen die Völker zusammengezwungen haben.[1])

Die große Mehrzahl aber hielt den Zerfall Österreichs für so sicher und nahe bevorstehend, daß man sich auch schon, vielleicht beeinflußt von den Illusionen des Prager Slawenkongresses, über die weitere Zukunft des außerdeutschen Österreichs und seiner möglichen Beziehungen zum deutschen Nationalstaate Gedanken machte. Aus den magyarischen und slawischen Gebieten wird sich ein mächtiges Slawenreich bilden, das einer großen Zukunft entgegengeht,[2]) ein gewaltiges Donaureich aus Ungarn, Siebenbürgen, Serbien, Moldau, Walachei und Bulgarien, welches als selbständiges Ganzes unter einem Könige der österreichischen Dynastie steht.[3]) Dieses magyarisch-slawische Reich wird sich vor der Hand im Föderativstaat[4]) oder im Schutz- und Trutzbündnis an Deutschland anschließen[5]) und eine Schutzmauer gegen Rußlands Ausdehnungsgelüste nach dem Süden und Südwesten sein; denn Kultur und Religion sind stärker als Gefühle der Stammesverwandtschaft.[6])

Aber auch dieses Donaureich wird kaum zustande kommen. All die einzelnen Nationalitäten: Ungarn, Tschechen, Polen, Italiener und Donauslawen, streben nach Selbständigkeit. Darum lasse es die österreichische Regierung nicht zum gewaltsamen Bruche kommen. Sie möge beizeiten den Kaiserstaat dezentralisieren, jedem der genannten Gebiete einen eignen Herrscher, eigne Verwaltung und eignes Parlament zugestehen und Wien zum Sitze des Gesamtkaisers, des Gesamtministeriums und des Gesamtkongresses machen und auf diese Weise im

---

[1]) Gr. v. S., 604 S. 8, 9 u. 11: Österreich wird nicht auseinanderfallen. Man muß nur das Zusammengehörige mehr zusammenfügen, indem man dem einzelnen mehr nationalen Willen läßt. Österreich muß Republik werden!

[2]) Dr. Haag, 432 S. 8. — [3]) 183 S. 41.

[4]) K. Moering, 649 S. 6. — [5]) 183 S. 41.

[6]) Dr. Haag, 432 S. 9. Vgl. auch v. Linck, 828 S. 35: Die nichtdeutschen Lande Österreichs können nur in einen weiteren Verband mit dem deutschen Reiche treten ähnlich der beabsichtigten Union Preußens zwischen Deutschland und Österreich.

Föderativstaate Österreichs gänzlichen Zerfall verhüten.[1]) Diese föderative Staatsform entspräche den österreichischen Verhältnissen am besten und würde sicher die schwache Monarchie wieder kräftigen.[2])

Bei der Fülle widerstreitender Meinungen, bei den jetzigen unentschiedenen und aufgelockerten staatlichen Verhältnissen, halten es manche überhaupt für unklug und unmöglich, jetzt schon den letzten Schritt in der deutsch-österreichischen Frage zu tun. Man lasse am deutschen Nationalstaate die Türe offen, damit die deutschen Österreicher zu gegebner Zeit eintreten können.[3]) Dieses Hinausschieben der österreichischen Frage von seiten nachdenklicher Großdeutschen beweist vielleicht am deutlichsten, daß es trotz aller Anstrengungen vom großdeutschen Standpunkte aus eben unmöglich war, positive, durchführbare Vorschläge zu machen.[4])

Fünftes Kapitel.

Großdeutschland mit Einschluß Gesamtösterreichs.

Wir schreiten nun vom großen Deutschland, das im Gebiete des Deutschen Bundes eine gewisse Grundlage fand, fort zum

[1]) C. H. Schellwitz, 332 S. 5: Österreich bilde einen Bund „nach dem Muster des Deutschen." — v. Oettingen-Wallerstein, 355 II, 23; Dr. Bollgraff, 446 S. 89; 673 S. 6.

[2]) F. v. Closen, 648 S. 50. — 841 S. II, IV u. 71; 698 S. 13. Beide Broschüren, dazu noch 697, sind von einem Verfasser (841, V), einem glühenden Verehrer des österreichischen Föderativstaats. „Österreichs unselige Zentralisatoren haben Österreichs Größe und Deutschlands Einheit verloren." (698 S. 13.)

[3]) M. A. Barth, 495 S. 7; (A. Tesdorph), 476 S. 9; F. v. Closen, 648 S. 69; Dr. K. Hase, 817 S. 22: „Die Reichsverfassung hat Österreichs gutes Recht anzuerkennen und die Stätte zu bezeichnen, in welche Österreich eintreten wird ...." Vgl. Uhland in der Paulskirche: Wenn unsere alten Meister bei ihren Dombauten der Vollendung ungewiß waren, so bauten sie den einen Turm aus und legten für den anderen den Sockel. „Der Turm Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Turm Österreich!" (Stenogr. Ber. VII, 4819.) — Dagegen wendet sich der Verein Westendhall mit Recht und zeigt, daß „das Offenlassen der Türe für einen Teil des österreichischen Gesamtstaates mit dem friedlichen Einverständnis beider Gesamtstaaten ..... nicht vereinbar ist." (509 S. 15.)

[4]) Vgl. Binding, Versuch S. 35.

größeren Deutschland, welches die gesamte österreichisch-ungarische Monarchie umfassen sollte.

Von der preußischen Anfrage am 13. Dezember 1848 ab hat die österreichische Regierung unter Schwarzenberg das ganze nächste Jahr hindurch auf dem Standpunkte beharrt, daß die Gesamtheit der österreichischen Provinzen zu Deutschland gehöre.[1]) Der ultramontane bayrische Abgeordnete Sepp beantragte in der Frankfurter Nationalversammlung ebenfalls die Aufnahme Gesamtösterreichs in den deutschen Nationalstaat,[2]) doch ohne jeden Erfolg. Daß in der Tat wenig Stimmung innerhalb und außerhalb des Parlaments für diesen Plan vorhanden war, bestätigt Gagern am 13. Jan. 1849 in der Paulskirche.[3]) Dasselbe beweist auch die geringe Zahl derer, die sich zu dieser Frage in den Flugschriften äußern. Sie gehören mit wenig Ausnahmen jenen drei Gruppen an, die von Mitte Januar 1849 an die großdeutsche Partei in der Paulskirche bildeten, nämlich: Österreicher, Ultramontane (Bayern) und Partikularisten. Ihnen schließen sich aus allgemein gefühlspolitischer Überzeugung oder aus Gründen persönlicher doktrinärer Meinung einzelne Vertreter der Linken an.

Man empfindet, welche Schwierigkeiten sich bieten, wenn deutsche Staaten, die zugleich mit nichtdeutschen Gebietsteilen verbunden sind, in den deutschen Nationalstaat aufgenommen werden sollen.[4]) In solchen Fällen bleibt nur die Wahl: entweder als Gesamtstaat auszuscheiden oder einzutreten. Österreich gehöre als Ganzes zu Deutschland.[5]) Denn Deutschland bedarf der österreichischen Macht,[6]) braucht aber auch den freien Verkehr mit den an Rohstoffen so reichen außerdeutschen Ländern des Kaiserstaats.[7]) Dieses große Deutschland würde, ein Viertel der gesamten europäischen Bevölkerung umfassend, ein starkes Mitteleuropa darstellen,[8]) dessen Zentrum Wien

[1]) v. Sybel, Begründung I, S. 353. — [2]) Stenogr. Ber. VI, 4610.

[3]) H. v. Gagern: „Aber daran glauben auch nur Wenige, und noch Wenigere in Deutschland wünschen es." (Stenogr. Ber. VI, 4648.)

[4]) 695 S. 21. — [5]) 343 S. 11; 695 S. 21; 139 S. 34; Fr. v. Sommaruga, 650 S. 37; C. Moering, 649 S. 2 u. 13. — [6]) (Fr. Sang), 500 S. 10 u. 11; J. Tempesta, 595 S. 79. — [7]) (K. Czörning), 601 S. 11 u. 12.

[8]) C. Moering, 649 S. 13; J. Fröbel, 637 S. 8 u. 10: Ebenso dachte Rob. Blum.

bliebe,[1]) eine Zentralmacht, die in allen europäischen Fragen die letzte Entscheidung hätte.[2]) Solche Anschauungen sind Reminiszenzen jener universalistisch-idealistischen Denkart der Restaurationszeit; man glaubte in diesem Siebzigmillionenreiche die Stabilität aller europäischen Verhältnisse gesichert. Ob man sich dieses Großdeutschland mehr oder minder straff organisiert denkt, wird meist nicht gesagt. Auswärtiges, Finanzen, Marine und Kriegswesen müßten aber zu den Gemeinsamkeiten gehören;[3]) man müßte sich wohl mit einem Staatenbunde bescheiden.[4]) Vor allen Dingen wird hier wieder, wie schon früher, neben machtpolitischen Vorteilen die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen Deutschland und Gesamtösterreich betont. Großdeutschland muß ein einziges Zollgebiet bilden,[5]) mit gleichem Maß und Gewicht, mit gleicher Münze und Wechselordnung[6].)

Es waren meist Österreicher, die für die Aufnahme der gesamten Donaumonarchie eintraten und zwar hauptsächlich Ende 1848 und Anfang 1849, als die österreichische Regierung in Wien der Revolution Herr geworden war und mit dem jugendlichen Franz Joseph neue Hoffnungen für den Kaiserstaat emporstiegen. Im folgenden März wird dann in der Paulskirche ausführlich dargelegt, daß das gesamte Österreich unmöglich in den deutschen Nationalstaat aufgenommen werden könne,[7]) und im Laufe des Jahres 1849 geben selbst ehemalige Frankfurter Abgeordnete wie Buß, die in der Nationalversammlung noch für die Aufnahme des ganzen Österreich gesprochen hatten, diesen extremen Standpunkt auf.[8])

---

[1]) J. Fröbel, 637 S. 7: „Ich erwarte nicht nur von den frischen Kräften des Ostens und von der Mischung der Nationen, ... für die Verjüngung von Europa mehr als von der abgeblühten Pflanze der spezifisch deutschen Bildung, sondern ich sehe auch in Wien den einzigen Punkt, auf welchen sich der Gedanke eines mitteleuropäischen Staatensystems konzentrieren muß."

[2]) (K. Czörning), 601 S. 12. — [3]) M. Ritter v. Ostrow, 616 S. 43.

[4]) F. v. Sommaruga, 650 S. 37. — [5]) (Graf A. Pappenheim), 659 S. 16; K. Beidtel, 656 S. 43; F. Unterrichter, 651 S. 7; 593 S. 26.

[6]) K. Beidtel, 656 S. 44.

[7]) G. Rießer, 677 S. 15. — [8]) Dr. Buß, 851 S. 28: „Ich selbst halte nach der ganzen Lage Deutschlands die Aufnahme des ganzen Österreichs nun für unzulässig."

Gegen ein solches „Reich der Mitte", gegen dieses „politische Ungetüm", macht man wirtschaftliche, nationale und andre Gründe geltend. Wiederum ist es G. Rießer, der in seiner „Schlußrede" als Gegner v. Hermanns ausführt, daß man doch bei aller Bedeutung des materiellen Lebens „die Staatseinheit und die Volksvertretung an den Schweif dieser Interessen" nicht binden dürfe.[1]) Wir würden damit neben einer undeutschen Regierung auch noch ein national zerstückeltes Parlament in unsern deutschen Nationalstaat aufnehmen, wo „neben 36 Millionen Deutschen 32 Millionen Nichtdeutsche das Wort zu führen hätten."[2]) Ja, ein Volkshaus wäre in diesem Großdeutschland überhaupt unmöglich.[3]) Außerdem ist in den nichtdeutschen Ländern Österreichs selbst nicht der leiseste Wunsch nach politischer Einigung mit Deutschland, nicht die geringste Bereitwilligkeit, dafür Opfer zu bringen, vorhanden.[4])

Sechstes Kapitel.
Das umfassendste Großdeutschland.

Die großdeutschen Pläne der 1848er Zeit waren mit diesem großen Deutschland, zu dem Gesamtösterreich gehören sollte, nicht erschöpft. Noch größeren Gebietsumfang, noch

[1]) „So wie der einzelne seinen Vorteil durch äußere, vorübergehende Verbindungen pflegt, das Band der Familie aber durch höhere, innigere, geistigere Beziehungen gehalten wird, so sollen auch die Völker sich über ihre Interessen durch Verträge einigen." (G. Rießer, 677 S. 17 u. 18.)

[2]) Das Deutschtum würde so versetzt und gefärbt, daß nach wenig Jahren nur ein Mischmasch übrig bliebe, „in welchem deutsches Wesen und deutsche Ehre nicht mehr wiederzuerkennen wären." (Dr. Grävell, 751 S. 38 u. 39.)

[3]) „Auch ich, meine Herren, kann mir kein Volkshaus denken ohne Volk, auch für mich ist der Boden des gemeinsamen Vaterlandes die notwendige Grundlage jeder volkstümlichen Institution." (G. Rießer, 677 S. 15, vgl. auch S. 33.)

[4]) G. Rießer, 677 S. 19: Wenn Ungarn die „berüchtigte volkswirtschaftliche Torheit des Schutzvereins gegen deutsche Industrie aus bloßem nationalen Widerstreben gegen Deutschland begangen hat," so hofft Deutschland vergebens auf Entgegenkommen.

weitere Grenzen erstrebte man für eine nationale Einigung. Pangermanische Neigungen tun sich kund. Mehr und mehr rückt man aber damit vom Begriff der Staatsnation ab und nähert sich dem deutschen Kulturkreis, greift damit zurück auf Gedankengänge der Romantik,[1]) die auch Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz erfüllten und letzteren 1840[2]) und später[3]) von einem Bunde träumen ließen, der auch Elsaß-Lothringen, die Schweiz und die Niederlande mit einschließen sollte. In den Flugschriften dieser Zeit sind diese umfassendsten großdeutschen Bestrebungen ziemlich häufig. Man spricht, die Kreise immer weiter ziehend, von einer Ausdehnung des Deutschen Bundes,[4]) von Deutschland als einer europäischen Zentralmacht,[5]) die sich mit einem „Gürtel von Bundesgenossen" umgeben müsse,[6]) vom deutschen Bundesstaate als einem „politischen und handelspolitischen Kerne einer Reihe freier und unabhängiger, aber natürlich verbundener Staaten",[7]) von einem Bund, einer Union Deutschlands mit den Nachbarländern.[8]) Man begeistert sich für einen „starken germanischen Völkerbund"[9]) im Herzen Europas, für einen „zentraleuropäischen Völkerbund"[10]) und für „vereinigte mitteleuropäische Staaten"[11]), ja träumt sogar von einer großen europäischen Staatenfamilie, die ihre Angelegenheiten durch einen „Familienrat" regelt und neben den besonderen Parlamenten eine

---

[1]) Fr. Schlegel z. B. entwirft in seiner Geschichte der Poesie der Griechen und Römer das Bild einer großen Kulturnation, „deren Boden eine Mehrzahl von selbständigen, eigenartigen, aber untereinander verwandten und verbrüderten Staatsgebilden trägt." (Meinecke, Weltbürgertum S. 75 u. 76.)

[2]) F. Meinecke, Radowitz S. 50. — [3]) Meinecke, Radowitz, S. 272.

[4]) Dr. K. Panse, 145 S. 6 u. 7. — [5]) Dr. Zais, 237 S. 20; v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 34. — [6]) Dr. Zais, 237 S. 20.

[7]) W. Schulz, 608 S. 27.

[8]) 183 S. 43 ff.; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 7. — [9]) O. Abel, 199 S. 67.

[10]) A. Lugano, 435 S. 34. — [11]) F. Rehmüller, 415 S. 12 u. 13; K. Moering, 649 S. 8: Es erblicken „die höheren Geister, welche das ethische Prinzip über das nationale stellen, in jenem Mitteleuropa die Grundlage einer künftigen Verbrüderung der Menschheit, das einzige Mittel, um den Weltfrieden dauernd zu erhalten ... Ja von Amsterdam bis zum Balkan soll es reichen, von Memel bis zum Po und von Jütlands einsamer Spitze bis an die Felsengestade von Cattaro, soweit sollen die Grenzen gesteckt sein dieses weltregierenden Mitteleuropas."

allgemeine „europäische Bundesversammlung" beschickt.[1]) Noch immer nicht verschwunden also war in Deutschland der Geist jener glühenden Verehrer eines föderalistischen Europas aus den Jugendtagen des Deutschen Bundes, aus jener Zeit, da ihr literarischer Vertreter Heeren von Frankfurt als dem Mittelpunkte des europäischen Staatensystems träumte und den Bundestag zu einem europäischen Senate erweitert sah.[2])

Wenn man nun des weiteren genauer darauf achtet, in welcher staatsrechtlichen Form man sich eine solche Verbindung mit umliegenden Staaten dachte, so treten uns — abgesehen von allgemeinen Redensarten wie Freundschaft,[3]) Verbrüderung,[4]) Vereinbarung[4]) und Einverleibung[5]) — vier besondere Arten entgegen, die ihrer Natur nach die Anschlußmöglichkeit mehr oder weniger beschränken.

Sehr wenig Stimmung ist dafür vorhanden, das deutsche Bundesstaatsgebiet über Gesamtösterreich hinaus zu erweitern.[6]) Dagegen hält man eine Ausdehnung des bisherigen deutschen Staatenbundes schon eher für möglich.[7]) Am stärksten und von berufenster Seite tritt man jedoch für völkerrechtliche Verträge, Schutz- und Trutzbündnisse und Allianzen ein.[8]) Endlich glauben sich manche schon mit Handelsverträgen und Handelsbünden begnügen zu können.[9])

Beim Überschauen des ganzen Materials fällt einem sofort eine doppelte Abgrenzung des umfassendsten großdeutschen Staats- oder Interessengebiets auf, die nicht immer klar ausgesprochen wird, aber als Unterton fast überall mitklingt: Einmal beschränkt man sich aufs europäische Festland und sieht das größte Deutschland vor allem innerhalb der

[1]) 617 S. 44 — eine Schrift aus Bayern. Vgl. auch G. Lenz, 122 S. 14. — [2]) Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 141 u. 142.

[3]) F. C. H. Beck, 184 S. 2. — [4]) v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 34 und 355 I, S. 28. — [5]) 270 S. 12. — [6]) Dr. Chr. Fr. Elvers, 8 S. 12 u. 13. (Neudruck eines Zeitungsartikels von 1831.)

[7]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 23; Dr. K. Panse, 145 S. 7.

[8]) F. Pfister, 325 S. 40; Graf K. v. Ranzau-Breitenburg, 125 S. 42; O. Abel, 199 S. 66; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 27; Dr. L. Frauer, 18 S. 54; M. Niebuhr, 612 S. 9; Dr. Zais, 237 S. 20; J. G. Droysen, 725 S. 12 u. 13.

[9]) W. Schulz, 608 S. 25; C. A. Schäzler, 323 S. 14 u. 15.

deutschen Sprachgrenzen. Zum andern aber überschreitet man Nord- und Ostsee und wünscht eine staatliche oder Interessengemeinschaft zwischen sämtlichen germanischen Stämmen Europas.

Daß sich zunächst alle Länder deutscher Zunge dem deutschen Reiche anzuschließen haben und die Sprache das Hauptmerkmal gleichen Volkstums sei, wird auch hier wieder wie schon früher mit warmen Worten betont.[1]) Hierbei kommen vier Gebiete in Betracht: Die baltischen Provinzen, Holland (Belgien), die Schweiz und das Elsaß.

Die alten deutschen Gebiete Kurland, Esthland und Livland sollen ans deutsche Reich zurückfallen. „Die Ostsee muß wieder ein germanisches Meer werden.[2])“ — Für bei weitem leichter und näherliegend hält man aber den Anschluß der Niederlande.[3]) Denn Holland selbst und Belgien haben wie die Schweiz und Italien Frankreichs Eroberungsgelüste zu fürchten, also müssen sie in ihrem eignen Interesse zu Deutschland halten.[4]) Deutschland wiederum darf eine solche Verstärkung des Erbfeindes nimmer dulden und muß darum sich selbst zum Vorteil die Niederlande auf seine Seite zu ziehen suchen.[5]) Außerdem würde deren Flotte für die zu schaffende deutsche Seemacht eine glänzende Grundlage bilden.[6]) Beide aber, Deutschland

---

[1]) E. M. Arndt, 118 S. 2; K. Lippmann, 153 S. 225 (Sammelband d. Landshuter Tagblatts); Dr. Chr. Fr. Elvers, 8 S. 12; A. Wannovius, 120 S. 22; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 23; 193 S. 5; 680 S. 5; G. Wilmowski, 307 S. 10; M. Niebuhr, 612 S. 26. — Dagegen wohl von zwei Dänen: 614 S. 10: „Deutschland soweit die deutsche Zunge klingt, dies ist eine reizende Redensart ... Und doch ist das hiermit angesprochene Deutschland ein Utopien (so!).“ C. Hinrichsen, 615 S. 221: Es ist „das Symbol der Germanisten, soweit politisch gelten zu wollen, als die deutsche Zunge klingt.“

[2]) O. Abel, 199 S. 66, 67 u. 68; 270 S. 10.

[3]) J. Hasemann, 113 S. 2 u. 66; E. M. Arndt, 118 S. 2; C. Lempfert, 263 S. 3; K. Moering, 649 S. 5 u. 8; O. Abel, 199 S. 66 u. 67; W. Menzel, 603 S. 34; F. C. H. Beck, 184 S. 2; v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, 28 u. 658 S. 40; Dr. Zais, 237 S. 20; W. Schulz, 608 S. 25; Dr. Chr. Fr. Elvers, 8 S. 13; M. Niebuhr, 612 S. 26; Fr. Pfister, 325 S. 40; 183 S. 43 ff.

[4]) A. Lugano, 435 S. 34. — [5]) Dr. K. Panse, 145 S. 6 u. 7.

[6]) Dr. K. Panse, 145 S. 7; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 27.

wie die Niederlande, sind durch Lage, Abstammung und gleiche Interessen, besonders des Handels, aufeinander hingewiesen.[1]) Dazu sind die Holländer nationaler Sympathien wohl fähig, wie die deutsch-holländischen Sängerfeste in Cleve und Arnheim gezeigt haben.[2])

Gründe der Lage, der Stammesverwandtschaft und der wirtschaftlichen Interessen werden auch die Schweiz[3]) und das Elsaß samt Deutschlothringen[4]) veranlassen, zum Mutterlande zurückzukehren. Ist dies aber unmöglich, so müßte schon eine neutrale Schweiz Deutschland willkommen sein als Garant des Friedens zwischen ihm und Frankreich.[5])

Auf dem Wege zu einem solchen europäisch-germanischen Großstaate oder vielmehr politischen Zweckverbande macht man selbst an den Küsten noch nicht Halt. Man überschreitet die Ostsee und trifft auf Dänemark. Auch dieses muß sich mehr oder minder eng mit dem deutschen Reiche der Mitte verbünden,[6]) dessen Anziehungskräften es nicht widerstehen kann.[7]) Deutschland hingegen braucht dessen Sundschlüssel, dessen

---

[1]) O. Abel, 199 S. 65 u. 66; E. A. Schäzler, 323 S. 13, 14 u. 15.

[2]) E. A. Schäzler, 323 S. 14. — Dagegen hält K. Panse Holland für zu stolz und selbstbewußt, als daß es sich jemals an ein größeres Ganzes anschließen könnte (145 S. 7.)

[3]) E. M. Arndt, 118 S. 2; Dr. K. Panse, 145 S. 7. E; Lempfert, 263 S. 3; K. Moering, 649 S. 5 u. 8; O. Abel, 199 S. 65 u. 66; F. E. H. Beck, 184 S. 2; Dr. Zais, 237 S. 20; Dr. Chr. Fr. Elvers, 8 S. 13; M. Niebuhr, 612 S. 26; v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 40; F. Pfister, 325 S. 40; 183 S. 43—45. — Andre hingegen bezweifeln, daß dieser Anschluß jemals stattfinden werde: J. Hasemann, 113 S. 66; W. Menzel, 603 S. 34.

[4]) O. Abel, 199 S. 66; E. M. Arndt, 118 S. 2; M. Niebuhr, 612 S. 26. — [5]) W. Schulz, 608 S. 25.

[6]) Freiherr v. d. Decken-Himmelreich, 579 S. 71; A. Goßler, 331 S. 11; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 7; J. Hasemann, 113 S. 2; v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 40 u. 355 I, S. 28; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 27; Dr. K. Panse, 145 S. 7; K. Moering, 649 S. 5; Dr. Zais, 237 S. 20; F. Pfister, 325 S. 40.

[7]) Noch im Jahre 1913 ist von dem Dänen Rollo in Kopenhagen ein Buch erschienen mit dem Titel: „Dänemarks Untergang", das ein Aufgehen Dänemarks in Form eines Partikularstaates im neuen Deutschen Reiche verlangt. Vgl. Wochenblatt der Frankfurter Zeitung Nr. 39 S. 3.

Flotte und Kolonien; — es sind das alles Vorzüge, die seine „Vollbedeutsamkeit in der künftigen Weltgestaltung" bedingen.[1]) Denselben maritimen Grund macht M. Niebuhr für ein Bündnis Deutschlands mit Skandinavien geltend; nur so kann Deutschland Seemacht werden.[2]) Aus ähnlichen Gründen traten auch andere für ein Zusammengehen Deutschlands und der skandinavischen Staaten ein,[3]) ja kommen sogar auf eine skandinavische Union aus Dänemark, Schweden und Norwegen zurück, mit welcher dann Deutschland sich verbünden würde.[4]) Als drittes Glied eines germanischen Dreibundes aus Deutschland und Skandinavien müßte England beitreten, „wenn es seine Anmaßungen zur See herabzustimmen und seine nationale und politische Aufgabe über seine Krämerinteressen zu stellen vermag."[5]) Endlich fordert J. G. Droysen sogar eine Allianz des deutschen Bundes mit Nordamerika.[6])

Wo gab es noch einen germanischen Staat, mit dem ein Bündnis einzugehen man Deutschland nicht geraten hätte?

Siebentes Kapitel.

Die Lösung der österreichischen Frage durch ein völkerrechtliches Bündnis zwischen dem deutschen Bundesstaate und der österreichischen Monarchie.

Wir verlassen nun die pangermanischen Hoffnungen und Wünsche der Zeit und ziehen uns zurück auf Probleme, deren

---

[1]) v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 34; 270 S. 13.

[2]) M. Niebuhr, 612 S. 9 u. 26. M. Niebuhr, der Sohn des Historikers B. G. Niebuhr, schloß sich nach den Märztagen 1848 eng an die konservative Partei an, war Mitarbeiter der „Kreuzzeitung" und 1848—49 Redakteur des „Magdeburger Korrespondenten". (A. D. B. 23, 662.)

[3]) A. Goßler, 331 S. 11; Graf K. zu Ranzau Breitenburg, 125 S. 43; O. Abel, 199 S. 66, 67 u. 68: A. erinnert hier an Gustav Adolfs Plan eines schwedisch-deutschen Ostseereiches. Freiherr v. d. Decken-Himmelreich, 579 S. 70 u. 71; 270 S. 10.

[4]) Dr. L. Frauer, 18 S. 53 u. 54; O. Abel, 199 S. 66; Vgl. o. S. 36 A. 5. — [5]) O. Abel, 199 S. 66. — [6]) J. G. Droysen, 725 S. 13: „Deutschland und Nordamerika sind für Krieg und Frieden die natürlichen Verbündeten."

Lösung weit dringender und notwendiger war. Wir ergreifen das deutsch-österreichische Problem von neuem und kommen, nachdem wir gesehen haben, wie politische und unpolitische Köpfe der 48er Tage unaufhörlich um die Aufnahme der deutsch-österreichischen Provinzen oder Gesamtösterreichs in den deutschen Nationalstaat rangen, zu einem dritten Lösungsversuch. Es ist dies der Gedanke eines völkerrechtlichen Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich, Gagerns Vorschlag des engern und weitern Bundes, eine großdeutsche Ergänzung des kleindeutschen Nationalstaats.

Wir finden diesen Gedanken in unsern Quellen zuerst ausgesprochen von Dr. L. Frauer Mitte März 1848.[1]) Ihm ist das Hinausrücken Österreichs aus dem deutschen Kreise und das gewaltige Emporkommen Preußens eine Tatsache historischer Entwicklung: „Es ist für Deutschland und für Österreich gleicherweise notwendig, daß Österreich aus der unmittelbaren Mitgliedschaft des Deutschen Bundes austrete und daß . . . zwischen beiden . . . ein auf die beiderseitigen Interessen gegründetes Schutz- und Trutzbündnis, insbesondere gegenüber von Rußland, hergestellt werde.“ [2]) Ende Mai oder Anfang Juni 1848 vertritt dann C. H. Schellwitz, wohl ein Leipziger Advokat, die Integrität der österreichischen Monarchie und will zwischen dem Bunde der deutschen und dem Bunde der österreichischen Staaten einen „gleichberechtigten Nationalverein zu Schutz und Trutz“ abgeschlossen wissen. Beide Kontrahenten würden die größten Vorteile davon haben, besonders wenn sie sich zu gegenseitiger Hilfeleistung im Falle eines Verteidigungskrieges verpflichteten.[3]) Diese Keime eines deutsch-österreichischen Bündnisses finden wir dann in der Nationalversammlung kraftvoll emporgewachsen wieder bei der Minorität des Verfassungsausschusses, bei einzelnen Ab-

[1]) Ebenso schreibt v. Bülow-Cummerow im April 1848: „Sehr wünschenswert bleibt es jedenfalls, daß ein engeres Verteidigungsbündnis zwischen Deutschland und Österreich fortbesteht.“ (v. Bülow-Cummerow, 36 S. 102.)

[2]) Dr. L. Frauer, 18 S. 39.

[3]) C. H. Schellwitz, 332 S. 3, 10, 13, 15, u. 16.

geordneten wie Grävell[1]) und zu voller Klarheit gediehen in Gagerns Gegenantrag vom 26. Oktober.[2])

Ein Gegner Gagerns und der Frankfurter Erbkaiserpartei, Hansemann, der stets auf den gegebenen Verhältnisse aufzubauen, nur das Mögliche zu erreichen und die etwaigen Widerstände mit in Rechnung zu ziehen sucht,[3]) erkennt im Oktober 1848 die Notwendigkeit eines kleindeutschen, engeren Reichsverbandes an, fordert aber, daß Österreich und Limburg wenigstens im bisherigen Bundesverhältnis bleiben und im Reichsrate und Staatenhause vertreten sind.[4]) Diese Überbrückung zweier autonomer Bundesstaaten durch einen Staatenbund ist hier durch Hansemann zum ersten Male praktisch versucht worden und fand selbst unter den Kleindeutschen[5]) und auch 1849 noch Anklang,[6]) wenn man sich auch bewußt bleibt, daß es ein Notbehelf ist.

Der weitergehende Gedanke eines völkerrechtlichen Schutz-

---

[1]) Dr. Grävell (403 S. 198) spricht sich hier für „ein auf besonderem Vertrag beruhendes enges Bündnis" aus. — Bei der Abstimmung über einen dahinlautenden Minoritätsantrag zu § 2 war er unentschuldigt abwesend (St. B. IV, 2923.) — An anderer Stelle (751 S. 31) betont er, daß Deutschland und Österreich notwendigerweise als Verbündete aufeinander angewiesen sind.

[2]) Der Großdeutsche Buß nennt den Gagernschen Plan eines engern und weitern Bundes eine Nachahmung eines andern schlechten Programms: Napoleon hätte 1806, um Preußen über den Rheinbund zu beruhigen, auf einen ähnlichen Bund im Norden hingewiesen. Schon unterhandelte Preußen mit norddeutschen Staaten, und der preußische Minister v. Haugwitz legte schon „Grundlinien zur Verfassung eines norddeutschen Reichsbunds" vor, „da warf Napoleon seinen Säbel zwischen das begierliche Preußen und die von ihm zu verschlingenden Staaten des Nordens." (Dr. Buß, 851 S. 16.)

[3]) D. Hansemann, 762 S. 235.

[4]) D. Hansemann, 572 S. 12. Derf. 762 S. 129. H. schickte im Okt. 1848 einen schriftlichen Vorschlag dieses Inhalts an Gagern.

[5]) Die Doppelidee eines kleindeutschen Bundesstaates und eines großdeutschen Staatenbundes findet sich sogar bei P. Pfizer: Wenn eben Österreich nach der bekannten Ministerialerklärung seine besondere Zustimmung zu den Beschlüssen des Bundestages sich vorbehält, so bildet Deutschland und Preußen einen Bundesstaat, mit Österreich dagegen einen Staatenbund. (Dr. P. Pfizer, 490 S. 11;) Dr. Grävell, 653 S. 167. Derf. 751 S. 45.

[6]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 11; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 158 u. 159; Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 23; Dr. J. Stahl, 750 S. 85.

und Trutzbündnisses gewinnt seit dem Herbst 1848 immer mehr Boden.[1]) Zurückschauend spricht Hansemann im Oktober 1849 davon, wie sich die deutsche Nationalversammlung und die preußische Regierung in steigendem Maße der Gagernschen Idee angenommen habe, freilich nach seiner Überzeugung „mit unrichtiger und unpolitischer Auffassung und Behandlung der Frage".[2]) Bunsen schickt Anfang Februar 1849 an Radowitz einen Entwurf, der ein Bundesverhältnis zwischen dem deutschen Reiche und Österreich vorsieht. „Ein ewiges Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem deutschen Reiche und den österreichischen Erblanden" soll vor allem die äußere Politik beider Reiche zusammenhalten.[3]) Radowitz seinerseits, der schon im August 1848 zu der Idee eines deutsch-österreichischen Bundesverhältnisses vorgedrungen war,[4]) entwickelt am 5. Januar 1849 dem Könige und am 13. Januar den Frankfurtern unter anderm auch diesen Gedanken einer völkerrechtlichen Union mit der österreichischen Monarchie.[5]) Am 17. Januar 1849 führt er ihn nochmals in Jürgens Flugblättern des weiteren aus[6]) und spricht davon nach der Oktroyierung der österreichischen Verfassung in der Paulskirche am 17. März als von dem einzigen jetzt noch möglichen Bande, das Deutschland und die österreichische Monarchie in Zukunft verknüpfen werde.[7]) Er hat für diese teure Hoffnung als Freund des Königs und als leitender Staatsmann bis zum November 1850 gekämpft. Endlich vertritt ebenfalls in der Paulskirche als Sprecher der Majorität des Verfassungsausschusses G. Rießer den Bündnisgedanken und betont, daß die Österreicher selbst bei der Beratung über §§ 2 und 3 auf ein solches Bundesverhältnis hingewiesen und in ihm damals die einzige Lösung der Schwierigkeiten gesehen hätten.[8]) Während der nun folgenden eigentlichen Kämpfe um die deutsch-österreichische

[1]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 39; Dr. C. Frantz, 484 S. 32; J. Sporschil, 672 S. 110; (Goltdammer), 422 S. 5.

[2]) D. Hansemann, 762 S. 147.

[3]) Meinecke, Radowitz S. 270. — [4]) Meinecke, a. a. O. S. 130 u. 131. — [5]) Meinecke, a. a. O. S. 193. — [6]) C. F. Wurm, 736 S. 52, 53 u. 55. — [7]) C. F. Wurm, 736 S. 55 und St. B. VIII, 5807.

[8]) G. Rießer, 677 S. 8, 9 u. 15.

Union hebt sich besonders eine Bremer Flugschrift von den übrigen ab, indem sie hofft, daß die Union mit der Zeit wieder eine engere Einigung zwischen Deutschland und Österreich herbeiführen werde,[1]) Zukunftsgedanken, wie sie aus andern Gründen Friedrich Meinecke in unsern Tagen hegt, „daß der Zwang der Selbstbehauptung gegen eine umringende Weltgegnerschaft und die wachsende Gemeinsamkeit der Zukunftsaufgaben alle Hindernisse der Vereinigung mit elementarer Hebelkraft aus dem Wege räumen könne".[2])

Diese beiden hier von Meinecke angedeuteten Argumente für ein deutsch-österreichisches Bündnis sind schon vor mehr denn 50 Jahren die hauptsächlichsten gewesen, das eine mehr politischer, das andre mehr materieller Art. Das letztere vertritt vor allem Heinrich v. Gagern. Er sieht die Sachlage mehr von deutscher Seite an und ist der Überzeugung, daß Deutschland Interesse habe, die jetzige Weltstellung des Kaiserstaats zu erhalten,[3]) weil Deutschland nur in Gemeinschaft mit ihm seine Beziehungen nach dem Osten zu wahren imstande ist. Den notwendigen Zusammenhang mit diesem autonomen österreichischen Staate muß ein völkerrechtliches Bündnis vermitteln.

Daneben drängt aber ein starkes politisches Bedürfnis zu einem solchen deutsch-österreichischen Zusammengehen, das beiden Vertragsparteien in gleicher Weise Vorteile gewährt. Ihre beiderseitig geschlossenen Gebiete müssen nach außen hin als eine Einheit erscheinen,[4]) und beide Staaten haben die Verpflichtung, bei Angriffskriegen einander mit der gesamten Truppenmacht beizustehen:[5]) Österreich bei einem französischen Angriffe auf die Rheingrenze, Deutschland bei russischen

---

[1]) 884 S. 23. — Diese Schrift stammt vielleicht wie 885 von A. Duckwitz. — [2]) Meinecke, Radowitz S. 274.

[3]) Gagern am 13. Januar 1849 in der Paulskirche: „Ich habe bereits früher gesagt, . . ., daß ich den Fortbestand der österreichischen Gesamtmonarchie in staatlicher Einheit für ein europäisches, wie für ein deutsches Bedürfnis anerkenne." (Stenogr. Ber. VI, 4649.)

[4]) Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 158. — [5]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 102; v. Radowitz am 17. Jan. 1849 in Jürgens Flugblättern. (Vgl. E. F. Wurm, 736 S. 55.)

Übergriffen gegen Österreich besonders an der untern Donau.[1])

Es galt hier, bei gegenseitiger Anerkennung der inneren staatlichen Geschlossenheit und Selbstbestimmung[2]) sich die Hände zu reichen.[3]) Wie stark aber dieser Händedruck sein sollte, mit andern Worten, wie zahlreich sich staats- und wirtschaftspolitische Einrichtungen der beiden verbundenen Staaten decken sollten, darüber macht man sich weniger Gedanken. Gagern tritt hier, da er ja überhaupt im deutsch-österreichischen Verbande eine Interessengemeinschaft neben anderm besonders zum Zwecke einer einheitlichen Orientpolitik erblickte, für gemeinsame „Handelspolitik, Zollgesetzgebung und Schifffahrtsakte" ein und sieht in einer solchen Union mehr als ein völkerrechtliches Verhältnis.[4]) Auch glaubt er, daß der Kreis der wirtschaftlichen wie politischen Interessen, „welche bei einer Union als gemeinschaftliche erklärt und geregelt werden können und geeignet sind, die nationalen Unionsbande zwischen den beiden Staatenkomplexen enger zu knüpfen", erweitert werden könne.[5]) Dagegen betont Radowitz vor allem die politische und strategische Grundlage des deutsch-österreichischen Unionsvertrages. Er will darüber hinaus aber „alle Interessen in seinen Bereich ziehen, die dessen fähig sind".[6]) Die beiden verbundenen Mächte sollen das Konsulatswesen und die diplomatische Vertretung nach außen gemeinsam haben,[7]) eine Forderung, die man auch in den Flugschriften erhebt,[8]) wenn auch die Linke in Westendhall dabei nach Anerkennung der §§ 2 und 3 nur an eine Union mit dem außerdeutschen Österreich denkt und der Österreicher v. Sommaruga neben allen möglichen Einrichtungen auf wirtschaftlichem Gebiete

[1]) Dr. L. Frauer, 18 S. 48; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 158.

[2]) J. Sporschil, 672 S. 110.

[3]) Dr. P Pfizer, 490 S. 15; 662 S. 5.

[4]) Stenogr. Ber. VI, 4651: „Ich frage Sie, meine Herren, ist das bloß ein völkerrechtliches Verhältnis, wenn wir eine gemeinschaftliche Handelspolitik und Zollgesetzgebung, eine Schiffahrtsakte gemeinsam haben?"

[5]) Stenogr. Ber. VI, 4651. — [6]) C. F. Wurm, 736 S. 35 — Radowitz in Jürgens Flugblättern vom 17. 1. 49. — [7]) Meinecke, Radowitz S. 271.

[8]) F. Hellmuth, 799 S. 10; Bericht ... vom Verein Westendhall, 509 S. 11; F. v. Sommaruga, 650 S. 34 ff.

auch noch Heerwesen und Rechtsinstitutionen zu den Gemeinsamkeiten rechnet.[1])

Mit diesen letzten Bestimmungen werden freilich die Grundlagen eines völkerrechtlichen Unionsbündnisses überschritten. Sommaruga[2]) spricht sich ja auch neben einem andern Frankfurter Abgeordneten aus Hessen[3]) und neben dem bayrischen „Lolaministe" v. Oettingen-Wallerstein gegen ein solch lockeres Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich aus. Die dabei angeführten Gründe sind uns nicht neu: Österreich werde ein von der russischen Politik beherrschter Slawenstaat[4]) und, einmal ausgeschlossen, zum Gegner Deutschlands werden.[5])

Abschnitt II.

Kleindeutsche Pläne.

Achtes Kapitel.

Die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage im allgemeinen und der deutsch-österreichische Gegensatz.

Mit diesem letzten Kapitel haben wir einen großen Schritt getan und sind aus dem großdeutschen ins kleindeutsche Lager hinübergekommen; denn völkerrechtliche Bündnisse sind nur zwischen staatsrechtlich getrennten und selbständigen Staaten möglich.

Vor 1848 finden wir nur ganz vereinzelte Stimmen dafür, daß Österreich bei der Bildung eines deutschen Nationalstaates ausgeschlossen werden solle. So sah Paul Pfizer gleich einem Propheten weit in die Zukunft hinein, wenn er schon 1831 in

[1]) F. v. Sommaruga, 650 S. 34 ff.

[2]) F. v. Sommaruga befürwortet, daß Deutschland ein bundesstaatliches Verhältnis mit Deutschösterreich eingehe, mit den außerdeutschen Ländern Österreichs aber einen Staatenbund bilde (650 S. 31).

[3]) W. Schulz aus Darmstadt. — [4]) W. Schulz, 489 S. 12.

[5]) v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 18: „Und ist Österreich nicht mehr bei Deutschland, so ist es notwendig gegen Deutschland, und all das Gerede von ewigen Bünden, von völkerrechtlicher Union und derartigen Traumbildern wird rein zum Lachen."

seinem „Briefwechsel zweier Deutschen“ schrieb: „In Deutschland ist für Österreich und für Deutschland ist von Österreich forthin nichts mehr zu erwarten“ und auf Preußen als den Führer zur deutschen Einheit hinwies. Seinen Seherblick bewährte er aufs neue, als er in seiner Schrift von 1835 die Grundzüge der norddeutschen Bundesverfassung um ein Menschenalter vorausnahm[1]).

Bis in den Sommer 1848 hinein waren aber die großdeutschen Sympathien vorherrschend. Doch schon der Siebzehnerentwurf vom 26. April 1848 hätte, wenn er je Wirklichkeit geworden wäre, den Austritt Österreichs bewirkt[2]). Vom Oktober ab wächst dann die kleindeutsche Partei zusehends. Wiederum sind es Südwestdeutsche, wie Heinrich v. Gagern und Gustav Rümelin, die an ihre Spitze treten[3]). Neuen Zuzug gewinnt sie dann seit Rob. Blums Erschießung, Schwarzenbergs Programm vom 27. November und besonders seit der Oktroyierung der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849. Dieser letzte Akt führte tüchtige Kräfte von zäher großdeutscher Gesinnung der kleindeutschen Sache zu und rief bei manchem einen unerwarteten, katastrophengleichen Meinungsumsturz hervor[4]). Die noch standhaft gebliebenen Großdeutschen besonders aus Österreich, wies Rießer in seiner Schlußrede am 21. März darauf hin, daß der deutsche Geist in Österreich selbst nur dann emporblühen könne, wenn ihm von einem als

---

[1]) Vgl. Binding, Versuch S. 25. — P. Pfizer: „Über die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes.“

[2]) Vgl. Meinecke, Radowitz S. 84 u. 85; v. Sybel, Begründung I, S. 161: „Es war also deutlich für alle Welt, daß Dahlmanns Entwurf das Ausscheiden Österreichs ... zur Voraussetzung hatte.“

[3]) Gustav Rümelin schrieb Anfang Oktober dem „Schwäbischen Merkur“: „Alle deutschen Staaten mit Ausschluß Österreichs bilden das eigentliche Deutschland.“ Am 22. Jan. 1849 äußerte er in der Paulskirche: „Ich bekenne mich offen zu denjenigen, welche den Eintritt Österreichs in den deutschen Bundesstaat, wie wir ihn nötig haben, für unmöglich halten.“ (Stenogr. Ber. VII, 4814.)

[4]) K. Welcker, bisher Führer der iberalen Großdeutschen; sein Antrag vom 12. März. — Radowitz schrieb am 13. März an Friedr. Wilhelm IV.: „Es kann sich nur darum noch handeln, die schmerzliche Trennung zu vollbringen ohne Verblutung.“ (Meinecke, Radowitz S. 210.)

Kleindeutschland zusammengefaßten starken Strome immer neue Kraft zuflösse. Die österreichischen Deutschen „werden an dem dankbaren Deutschland ein Vaterland finden, wenn sie dessen bedürfen.“ [1])

Es ist aber interessant zu beobachten, wie auch bei solchen entschlossenen Kleindeutschen großdeutsche Hoffnungen immer wieder durchblicken: Die zur kleindeutschen Einheit gelangte Nation wird im Laufe der Zeit ihre Anziehungskraft auf die stammverwandten, abgesplitterten Volksteile ausüben. Derartige politische Erwartungen, gegründet auf natürliche Entwicklung nationaler Zustände, finden wir — noch deutlicher als bei Rießer — von Grävell und Fick ausgesprochen[2]). Hierbei spielt natürlich die Überzeugung von einem früheren oder späteren Zerfallen der österreichischen Monarchie eine Rolle. Also Österreich, das deutsch-österreichische Volk, scheide nur vorläufig aus, aber für den Moment der nationalen Einigung unbedingt[3]), damit wir andern Deutschen zunächst zu uns selbst kommen[4]) und mit Preußen gehen können.

Vom kleindeutschen Standpunkte aus wird nun zusammenfassend der große Gegensatz zwischen Deutschland und Österreich aufgezeigt, der ein Zusammengehen in einem Staatswesen unmöglich macht[5]). Man behandelt diesen Gegensatz nicht im Sinne einer bewußten Ausstoßung Österreichs, sondern im Sinne einer „Würdigung Österreichs nach seiner naturgemäßen Stellung zu Deutschland.“ [6])

[1]) G. Rießer, 677 S. 39. — [2]) Dr. Grävell, 751 S. 65: „Auch für Österreich und Tirol und Steiermark und Böhmen und Mähren wird die Zeit kommen, wo sie ihr Heil nur in dem Wiederanschlusse an Deutschland finden werden.“ Ebenso: A. H. Fick, 239 S. 8.

[3]) A. H. Fick, 294 S. 4, 5 u. 7; Dr. Timm, 556 S. 7 u. 8; F. Stahl, 494 S. 6; Dr. Grävell, 751 S. 65; Dr. L. F. Ilse, 620 S. 14; Dr. J. Stahl, 750 S. 88: „Es wäre aber die künftige Gestaltung Deutschlands aufzufassen als eine Ausbreitung in zwei große Reiche, ein östliches und ein westliches, die jedes nach seiner besonderen Aufgabe sich unabhängig gestalten.“

[4]) C. Trefurt, 669 S. 11: „Soll eine Nation, welche auch nach Abzug der Brüder in Österreich durch Zahl und Intelligenz ehrfurchtgebietend und groß sein kann, darauf verzichten, dies zu werden, weil jener kleinere Teil (Deutsch-Österreich) verhindert ist, sich anzuschließen?“ — [5]) J. M. v. Miniwarter, 834 S. 35. — [6]) C. Trefurt, 669 S. 12 ff.

Zum Hintergrunde des großen Kontrastgemäldes nehmen die Flugschriften den damaligen Bevölkerungszustand der österreichischen Monarchie. Wenn zugegeben wird, daß ein nationales Staatsgebäude nur aus deutschem Material aufgeführt werden kann[1]), so kommt der Kaiserstaat hierbei gar nicht in Betracht[2]), denn er umfaßt in seinen 38 Millionen Einwohnern nur 7 Millionen Deutsche[3]) — Diese Zahl schwankt in unsern Quellen zwischen 6 und 12 Millionen. — In Zukunft wird sich dieses Verhältnis noch weit ungünstiger gestalten, da eine Vermischung wegen der Größe und kompakten Lage der außerdeutschen nationalen Gebiete ausgeschlossen ist und die größeren Nationalitäten mit der Zeit die kleineren in ihre Bahn ziehen werden[4]).

Dieses Völkergemisch zeigt natürlich auch keine deutsche Gesinnung[5]), was sogar Großdeutsche wie Wydenbrugk zur Zeit des Vorparlaments und in der Paulskirche bekannten[6]), nicht einmal der deutsche Zweig in den Erblanden[7]). Sondern diese Deutschen fühlen sich vor allem als Österreicher[8]) und denken wie ihr Landsmann Wiesner: „Nur über das Blut von Millionen Österreicher ist der Weg zum Sturze unseres Kaiserhauses zu bahnen!“[9]). Freuen wir uns über die Ausdehnung unsers Volkstums nach Österreich hinein, über Wien, dieses „deutsche Eldorado, das unsere nationale Kraft an äußerster Grenzscheide noch einmal herrlich zusammenfaßt“, — aber erwarten wir darum nichts Deutsches von Österreich![10]). Auch sollten wir uns

[1]) H. Abeken, 103 S. 6 u. 7. — [2]) A. v. Holleuffer, 862 S. 4.

[3]) Dr. Grävell, 751 S. 25. — [4]) Dr. Grävell, a. a. O.; J. H. Garnier fragt ironisch und übertreibend: „Sollten wir Deutsche unter fremde Herrschaft gefallen sein? ... Ist das einzige unteilbare Österreich deutsch, so ist es auch das einzige unteilbare Frankreich wegen Elsaß-Lothringen, und so ist auch das einzige unteilbare Rußland deutsch wegen der Ostseeprovinzen.“ (J. H. Garnier, 340 S. 14.)

[5]) A. H. Fick, 294 S. 5; Dr. Timm, 556 S. 22. — [6]) Stenogr. Ber. VI, 4601. — [7]) A. H. Fick, 239 S. 6; v. d. Decken-Himmelreich, 579 S. 70. — [8]) J. H. Garnier, 340 S. 14; v. d. Decken-Himmelreich a. a. O.

[9]) A. H. Fick, 239 S. 7: „Wenn dieser frei- und helldenkende Mann (Wiesner) so spricht, wie werden dann erst die treuen Tiroler, Steyermärker, überhaupt die weniger gebildeten Volksklassen der österreichisch-deutschen Brüder sagen?“

[10]) K. Gutzkow, 381 S. 32 u. 33.

in der jetzigen konstitutionellen Epoche ganz besonders hüten, fremden Nationalitäten im deutschen Nationalstaate Sitz und Stimme zu gewähren, denn „wo bliebe dann der Charakter eines deutschen Parlaments?“[1]). Ferner ist zu bedenken, daß die soziale Stellung der österreichischen Landbevölkerung und die Kultur- und Bildungsverhältnisse in Stadt und Land sehr viel zu wünschen übrig lassen und darum wegen der Verschiedenheit gegenüber den entwickelteren deutschen Zuständen eine Verschmelzung und Gleichstellung unmöglich erscheint[2]).

Der Hauptgegensatz zwischen Deutschland und Österreich ist aber rein politischer Art. Beide haben verschiedene Interessen in der inneren wie äußeren Politik[3]). Das ist eine ganz natürliche Folge ihrer Lage; denn Österreichs Schwerpunkt hat sich nach dem Osten und Süden verschoben, von Deutschland entfernt[4]), Donau und Adria sind ihm unentbehrliche Quellen materiellen Lebens[5]), während Deutschlands Interessen im Norden und Westen liegen. Infolge seiner Lage, Zusammensetzung und ausgedehnten Grenzen hat die Donaumonarchie Berührungen und Beziehungen, die für rein deutsche Interessen gleichgültig sind[6]), aber wohl geeignet wären, ein mit Österreich vereinigtes Deutschland in Kriege zu verwickeln, in denen es seine Kräfte für andere verschwendete[7]).

Die deutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte zeigt uns diese Tatsache nur zu deutlich. Für Österreich war Deutschland immer nur Mittel zum Zweck[8]). Es behielt für sich, was es mit deutschem Blute errungen[9]) und gab seine westlichen Besitzungen in Deutschland hin, um sein Gebiet im Süden abzu-

---

[1]) Dr. Grävell, 751 S. 27; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 101 u. 102.

[2]) Dr. Grävell, 751 S. 25; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 100 u. 101.

[3]) Dr. Grävell, 403 S. 198 u. 199. Derſ. 751 S. 31 und 653 S. 153; Dr. J. Stahl, 750 S. 86. — [4]) Th. Behrend, 107 S. 25; Dr. J. Stahl, 750 S. 87; Dr. Grävell, 751 S. 32. — [5]) Dr. Grävell, 653 S. 152 u. 153; 497 S. 13.

[6]) Dr. Grävell, 403 S. 198 u. 199; 497 S. 13. — [7]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 101. — [8]) A. v. Holleuffer, 862 S. 6 u. 7; Dr. Grävell, 751 S. 34. Derſ. 653 S. 149. — [9]) Dr. Grävell, 751 S. 32: „Obgleich es allzeit Mehrer des Reichs zu sein übernommen hatte, fragt man sich vergeblich, um welches Dorf Deutschland durch seine Regierung vermehrt worden ist.“

runden[1]). Als ihm die Kaiserwürde nutzlos wurde, streifte es auch diese ab[2]). Im Deutschen Bunde endlich hat es seine leitende Stellung nur dazu benutzt, um Deutschlands Entwicklung zu hemmen und die Verfassungen der kleineren deutschen Staaten wirkungslos, „zu einer Komödie", zu machen[3]). Augenblicklich widerstrebt es mit allen Kräften der Einigung Deutschlands, um seine dynastische Gesamtmonarchie aufrecht erhalten zu können[4]). Dies würde ihm jetzt leichter werden, wenn es seinen vielgerühmten deutschen Beruf, deutsches Wesen unter seinen Ostvölkern zu verbreiten, nur jemals erkannt und erfüllt hätte[5]).

Der große deutsch-österreichische Gegensatz wurde also 1848 in weiteren Kreisen Norddeutschlands, vereinzelt auch in Süddeutschland, seiner ganzen Schärfe nach empfunden und mehr und mehr als ein preußisch-österreichischer erkannt[6]). Droysen weist darauf hin, daß das ganze deutsche Problem weniger eine Verfassungs- als vor allem eine Machtfrage sei[7]). Den vielen tüchtigen Deutschen, die uns in unsern Quellen begegnen, stand aber nicht die Macht, sondern nur der Gedanke zur Verfügung, und so suchen sie auf theoretischem Wege immer neue Lösungen der deutschen Frage.

Neuntes Kapitel.
Die Triasidee.

Es war keine neue Idee, die nunmehr dem deutschen Nationalstaate zur Grundlage dienen und die deutsche Einheit retten sollte. Sie brauchte auch nicht künstlich erweckt zu werden; denn politische Köpfe, die ihr vor Jahrzehnten gehuldigt hatten, wie Karl August von Wangenheim, verfochten sie

---

[1]) Dr. Grävell, 751 S. 34: „So ist Elsaß, Lothringen, Burgund und die Niederlande, das ganze linke Rheinufer, ja selbst das schwäbische Vorland Österreichs von ihm preisgegeben worden." (1738, 1797, 1801 und 1805.)

[2]) Dr. Grävell, 403 S. 199. — [3]) Dr. L. Frauer, 18 S. 40.

[4]) J. G. Droysen, 725 S. 2.

[5]) Dr. Grävell, 653 S. 150. — [6]) J. G. Droysen, 725 S. 4 u. 6.

[7]) J. G. Droysen, a. a. O. S. 4.

auch jetzt noch in Wort und Schrift[1]). Der Triasgedanke war entstanden in den 20er Jahren auf rheinbündlerischem, mittelstaatlichem Boden Südwestdeutschlands[2]). Maßloser Stolz auf die politische Bedeutung des heimatlichen Sonderstaates vergangener Tage, genährt durch eine stärkere Pflege der Landesgeschichte und ein wohliges Sichfühlen im Glanze neuerworbener Würden aus jüngster Rheinbundeszeit, zusammen mit einem künstlich aufgestachelten Preußenhaß verschafften diesem „vaterlandsverräterischen Reformgedanken" einen gewissen Anhängerkreis. Wie früher, so findet die Triasidee auch in den 48er Tagen ihre Hauptvertreter in Süddeutschland — besonders in Bayern, auch in Österreich[3]) — und in den Mittelstaaten, dies lehrt schon ein kurzer Blick auf die Herkunft der Flugschriften, die dem laufenden Kapitel zugrunde liegen. Ausgesprochene Föderalisten wie C. Frantz stehen an der Spitze dieser Bestrebungen[4]). In der Politik der beiden hier in Frage kommenden Jahre spielt das dreigegliederte Deutschland, abgesehen von den triasähnlichen bayrischen Vorschlägen eines dreiköpfigen Direktoriums vom Mai und November 1848[5]), erst 1849 eine Rolle, als auch die österreichische Regierung am 16. Mai auf das preußische Unionsprojekt mit Andeutungen eines dreiteiligen Deutschlands aus Österreich, Preußen und den übrigen Staaten antwortete[6]) und auch sonst die Triasidee zu begünstigen schien[7]). Sie hat dann besonders während der Interimsverhandlungen im Herbst 1849 dieses Ziel mit im Auge gehabt[8]). Selbst Radowitz findet am 19. Oktober, als ihn Gedanken eines europäischen Kongresses und Völkerfriedens

[1]) K. A. v. Wangenheim, „Österreich, Preußen und das reine Deutschland auf der Grundlage des deutschen Staatenbundes organisch zum deutschen Bundesstaate vereinigt." Weimar 1849 (709). — Vgl. H. v. Treitschke, Histor.-politische Aufsätze I, S. 197 ff.: K. A. von Wangenheim.

[2]) 1820 erschien das Programm der Triaspolitik: „Das Manuskript aus Süddeutschland", verfaßt von dem norddeutschen Publizisten Friedr. Ludw. Lindner, angeregt und eingegeben aber vom König Wilhelm von Württemberg.

[3]) F. Schuselka, 836; K. Moering, 649. — [4]) Vgl. A. D. B. 48, 716ff. — [5]) Siehe u. Kap. 21, 1. — [6]) Meinecke, Radowitz S. 277.

[7]) Meinecke, a. a. O. S. 278 Anm. — [8]) Meinecke, a. a. O. 337; Briefwechsel Stüve-Detmold S. 281, 282 u. 566.

beschäftigen, diesen weiteren Bund aus den beiden Gesamtmonarchien Österreich und Preußen und aus einem Bundesstaate aller andern deutschen Staaten am „relativ günstigsten“[1]) gegenüber dem österreichischen Gruppierungsplan und der Rückkehr auf den Bund von 1815.

Auch in unsern Quellen tritt der Triasgedanke erst seit dem Frühjahr 1849 mehr hervor. Er stützt sich bei manchen wie K. A. v. Wangenheim auf naturphilosophische Ideen, die dieser unglücklicherweise in die Staatswissenschaft hineintrug[2]), bei anderen wie E. von Linden auf Grübeleien über eine mystische Verschmelzung von Monas und Trias[3]). Nach dieser Idee sollen sich Österreich und Preußen auf sich selbst zurückziehen, so daß sich dann die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu dem „reinen“ oder „dritten“ Deutschland[4]) oder zu einem Westdeutschland[5]) zusammenschließen können. Ohne sich im einzelnen über Umfang und Abgrenzung dieser dritten Macht Gedanken zu machen, gibt man ihre Bevölkerung auf 10[6]), 12[7]), 16 oder 17[8]) Millionen an.

[1]) Meinecke, Radowitz S. 343.

[2]) A. D. B. 41, 153 u. Treitschke, Aufsätze I, 202 u. 221. Wie weit Wangenheim von dieser gefährlichen Mischung aus Naturphilosophie und Politik beherrscht wurde, zeigt sein Vorschlag, auch bei einem Ausscheiden Österreichs die Trias festzuhalten und dann Bayern an Österreichs und Sachsen an Bayerns Stelle zu schieben, „um die Einheit in der Dreiheit, wenn auch viel mangelhafter, zu bewahren.“ (K. A. v. Wangenheim, 709 S. 75.)

[3]) E. v. Linden, 824 S. 13.

[4]) J. H. Garnier, 340 S. 12 u. 23; Dr. C. Frantz, 484 S. 14. Derf. 109 S. 40; E. v. Linden, 824 S. 10; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 4; Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 1; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 156; Dr. A. Widmann, 816 S. 21 und 818 S. 22; E. v. Wietersheim, 487 S. 85 u. 86; 192 S. 5; 193 S. 7 u. 14; 288 S. 50: Hier wird an eine Art „rheinischen Bund“ gedacht. (A. Widmann), 488 S. 3.

[5]) Dr. Schellwitz, 810 S. VIII, IX, 9, 15, 16. Diese Flugschrift wie auch Nr. 811 sind bei Wentzcke ohne Verfasser angeführt. Nach dem Briefwechsel zwischen Stüve u. Oetmold S. 282, 286 und 566 stammen beide von einem Leipziger Advokaten Dr. Schellwitz her. Stüve weist darauf hin, daß Schwarzenberg mit dieser Dreiteilung Deutschlands sympathisierte und die Broschüre von Schellwitz empfohlen habe. a. a. O. S. 281, 282 u. 566. Vgl. auch Meinecke, Radowitz S. 278, Anm. 1.

[6]) J. H. Garnier, 340 S. 23. — [7]) E. v. Linden, 823 S. 36.

[8]) Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 1; E. v. Wietersheim, 487 S. 85 u. 86.

Die Staatsform dieses reinen Deutschlands müßte bundesstaatlichen[1]) und, nach Constantin Frantz, vor allem föderativen[2]) Charakter haben, dabei aber müßte es möglichst seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren[3]). Als die „dritte deutsche europäische Großmacht" hätte Westdeutschland eignes Parlament, eigne völkerrechtliche Vertretung im Auslande, eignes Heer mit Flotte und selbständige Flagge zu beanspruchen[4]). Bei einer solch staatlichen Neugründung ließe sich auch leichter als anderswo das neue demokratische Prinzip verwirklichen[5]).

Wenn man sich endlich nach dem führenden Staate in diesem dritten Deutschland umsah, so herrschte kein Zweifel: diese Rolle kam nur Bayern zu[6]); der bayrische König war zum erblichen Oberhaupte berufen[7]). Zur Begründung singt man das Lob des freien, fortschrittlichen Bayerns. Es hat, an der Spitze von Württemberg und Baden, in den letzten Jahrzehnten gegenüber Österreichs Starrheit und Preußens kühnem Individualismus einen ungeahnten politischen Aufschwung erlebt. „Von jeher waren Bayerns Institutionen die freiesten, Bayerns Fürsten die volkstümlichsten, Bayerns Volksleben und Charakter der kräftigste"[8]). An der Spitze der konstitutionellen Mittelstaaten ist Bayern vor allen Dingen dazu berufen, den echten Konstitutionalismus und das wahre Königtum in Deutschland zu schützen. „Deutschland, seine Ehre, seine Zukunft bedürfen jetzt eines in dieser Weise starken, unüberwindlichen Bayerns"[9]). Dieses lebhafte Emporflammen bayrischen Selbstgefühls wird verständlicher, wenn man in ihm eine Gegenströmung wider die damals drohende preußische Reichsvorstandschaft sieht, der man zwar vielleicht die Franken, niemals aber die katholischen Altbayern unterordnen zu können glaubte.

---

[1]) Dr. C. Frantz, 484 S. 14; E. v. Linden, 824 S. 10; Dr. A. Widmann, 818 S. 22; Dr. Schellwitz, 810 S. VIII u. 15.

[2]) (C. Frantz), 109 S. 40; 288 S. 50. — [3]) 193 S. 14; 192 S. 5.

[4]) Dr. Schellwitz, 810 S. 9, 16 u. 17; 193 S. 14. — [5]) Dr. A. Widmann, 818 S. 22 u. 23; 288 S. 50.

[6]) K. Moering, 649 S. 9; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 156.

[7]) E. v. Linden, 824 S. 10. — [8]) E. v. Linden, 823 S. 31 u. 32.

[9]) v. Linck, 828 S. 48 u. 51.

Die Einheit über dieser Dreiheit Österreich, Preußen und Deutschland sollte ein Staatenbund herstellen[1]), gegründet vielleicht auf eine Militärverbindung mit Preußen und eine Zollvereinigung mit Österreich[2]). — Es klingen hier wiederum Bestrebungen bayrischer Schutzzöllner an, die bei einem Ausscheiden Österreichs infolge der Grenzlage des bayrischen Wirtschaftsgebietes für dieses bedeutende Schädigung befürchteten. — Vielleicht aber genügte auch schon die noch losere Verbindung einer heiligen Allianz oder ewigen Union[3]).

Was nun die Staatsorgane dieses dreiteiligen Deutschlands betrifft, so stimmt man durchaus darin überein, daß die Oberhauptswürde nach einem Turnus auf Lebenszeit[4]) oder auf kürzere Perioden zwischen den Herrschern der drei „Großfürstentümer" wechsele[5]). Für ein ständiges Bundesdirektorium mit festem oder wechselndem Präsidium ist weniger Stimmung vorhanden[6]). Der Vorsitz in einem solchen käme aber Österreich zu[7]). Die Einheit des Dreistaatenbundes würde vor allem im Gesamtparlament liegen, das sich aus Staaten- und Volkshaus zusammensetzt, für Fragen allgemeiner Reichspolitik nach außen und für die Regierungspolitik nach innen zuständig ist[8]).

Fragt man nach den Gründen, die ein solch gekünsteltes, dreiteiliges Deutschland zu rechtfertigen schienen, so wird uns zunächst zur Antwort, daß die natürlichen Verhältnisse diese Gliederung vorschrieben. Deutschland wird durch eine Linie von der Elbemündung nach dem Adriatischen Meere in eine öst-

---

[1]) Dr. C. Frantz, 484 S. 14; E. v. Linden, 823 S. 36; F. Schuselka verlangt, daß sich in diesem dritten Deutschland die kleineren Staaten freiwillig mediatisieren, damit größere Gruppen entstünden. (F. Schuselka, 836 S. 47.)

[2]) Dr. A. Widmann, 816 S. 25 und 818 S. 22. — [3]) J. H. Garnier, 340 S. 24; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 4. — [4]) 228 S. 16.

[5]) Dr. J. Heine, 341 S. 111; Dr. A. Widmann, 818 S. 30; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 156. — [6]) K. Moering, 649 S. 9; (C. Frantz), 109 S. 40.

[7]) v. Linck, 828 S. 34.

[8]) Dr. Schellwitz, 810 S. 19, 20, 28 u. 73. Sch. gibt hier über Staaten- und Volkshaus genauere Bestimmungen: das Staatenhaus wird von allen drei Gliedern gleichmäßig, das Volkshaus aber nach dem Bevölkerungsverhältnis beschickt. (S. 19.) Zum Volkshaus wird auf 50 000 je ein Abgeordneter durch unmittelbare Wahl auf drei Jahre gewählt. (S. 73.)

liche Hälfte, die in zwei Großmächte zerfällt, und in eine westliche Hälfte geschieden, für welche die Vielheit kleinerer Staaten charakteristisch ist[1]). Es hat also drei Mittelpunkte, umfaßt drei Interessenkreise, einen norddeutschen, einen süddeutschen und einen ostmarkisch-slawischen[2]).

Ferner ist ein drittes Deutschland eine Forderung der geschichtlich gewordenen Verhältnisse in Zentraleuropa. Wir brauchen ein Bindeglied, eine „Mittlermacht", um die beiden auseinanderstrebenden deutschen Großmächte zusammenzuhalten, den bestehenden Dualismus zu „brechen und zu versöhnen"[3]) und damit Gleichgewicht und Frieden zu schützen. Man glaubte also im Ernste, den gefährlichen Dualismus durch ein Triumvirat heilen zu können? Vielleicht wollte man ihn auf solche Weise gerade erhalten und hatte in seinem bayrischen Herzen dafür Gründe, wie wir sie an andrer Stelle angedeutet haben[4]).

Vor allem aber bedürfen alle Nichtösterreicher und Nichtpreußen einer staatlichen Zusammenfassung. Dies ist für das Sondertum ihres heimatlichen Einzelstaates wie für die nationalen Werte und die Größe Deutschlands, wie auch für die konstitutionelle Freiheit überhaupt eine Existenzfrage[5]). Erst im westdeutschen Bundesstaate werden auch die Fürsten der Mittelstaaten die Stelle einnehmen, die ihnen im Deutschen Bunde nur verheißen wurde[6]) — hier sind die Motive der Mittelstaaten unverhüllt ausgesprochen. Die Reichstrias befriedigt eben alle Interessen[7]), läßt das bestehende europäische Völkerrecht in bezug auf Österreichs und Preußens diplomatische Stellung un-

---

[1]) Dr. C. Frantz, 484 S. 15 u. 16. — [2]) Dr. C. Frantz, 484 S. 35; Dr. J. Heine, 341 S. 111; W. Schulz, 489 S. 22.

[3]) Dr. A. Widmann, 816 S. 20; v. Linck, 828 S. 14 u. 32; J. H. Garnier, 340 S. 9; K. A. v. Wangenheim, 709 S. 54 u. 55. W. stellt hier die zwischen Österreich und Preußen bestehenden Gegensätze nach Klima, Charakter, Konfession und intellektueller Begabung zusammen und sucht dadurch die Notwendigkeit eines ergänzenden Mittelgliedes zu erweisen.

[4]) F. Schuselka nennt es geradezu Bayerns Beruf, „der freisinnige Gegner der beiden Großstaaten zu sein." (836 S. 40.) — Siehe u. Kap. 21, 1.

[5]) Dr. E. Vehse, 269 S. 62; E. v. Linden, 823 S. 31 u. 32; v. Linck, 828 S. 33. — [6]) Dr. Schellwitz, 810 S. VIII u. IX.

[7]) v. Linck, 828 S. 34.

berührt[1]) und wird zum bedeutendsten Kulturfaktor Europas, da es ja auch die nichtdeutschen Stämme im Südosten mit umfaßt[2]). „Hier ist überall Erhaltung, Gewährung, Entwicklung; kein Recht ist verletzt, kein Anspruch übersehen“[3]). Die Triasidee ist also wahrlich ein politischer Stein der Weisen[4]).

Natürlich, der Plan eines dreigeteilten Deutschland ging eben allen Schwierigkeiten aus dem Wege, war jenen vielgepriesenen Heilmitteln vergleichbar, die für den Augenblick das

[1]) Dr. Schellwitz, 810 S. 1 u. 3. — [2]) Derf., 810 S. 27.
[3]) Derf., 810 S. IX. Vgl. auch (A. Widmann), 488 S. 5 u. 6.
[4]) Der Triasgedanke ist sogar von Friedr. Beck poetisch verherrlicht worden. Aus seinem Gedichte: „An Deutschland zur Jahresneige 1849“, welches v. Linck seinem Schlußvortrage (828) voranstellt, soll hier die 3., 4. und 5. Strophe Platz finden (828 S. 3 u. 4):

III.

Was dich bedroht, es ist der Zweiheit Walten,
Sie stürzt dich in der Knechtschaft düstre Nacht;
Zwei Lager sind's, die streitend dich zerspalten,
Drum rüste deines Dritten Mittlermacht;
Der Bayer soll, der Schwabe, Franke halten
Vereint für deine Rettung treue Wacht,
Bis sich versöhnt der Nord und Süd umschlungen,
Bis du das Ziel, das du erstrebst, errungen!

IV.

Vom Alpenfuß bis zu des Rheines Borden
Steh' Süd und West für deiner Freiheit Gut;
Borussias Adler schütze deinen Norden
Und deine Ostmark Austrias Heldenmut;
So wird dein Reich, gekünstelt nicht, geworden,
Beschirmt von nahverwandter Stämme Hut;
Ein Bund der Völker, nicht allein der Kronen,
Und nur in ihm kann echte Dauer wohnen!

V.

So wirst du dreigegliedert einig tagen
Durch der Vertreter großen Doppelrat;
Aus deiner Lenker Trias möge ragen
Das Szepter Östreichs, hehr an Kraft und Tat;
Dann wirst du siegreich deine Schlachten schlagen,
Wenn der Entscheidung Prüfungsstunde naht;
Dann strömt durch deine Adern volles Leben,
Dann bist du selber dir zurückgegeben!

Übel zu bannen scheinen, es in Wirklichkeit aber nur vertreiben, um es an andrer, gefährlicherer Stelle des Organismus ausbrechen zu lassen. Die deutsche Einheit, dieser Kern- und Angelpunkt der 48er Zeit, wäre dann mehr denn je der Verwirklichung entrückt[1]). Ja, wenn Deutschland mitten im Meere läge und sich seiner inneren Entwicklung ungestört hingeben könnte, dann ließe sich diese Dreiteilung als Übergangsstufe zu einem großen republikanischen Bundesstaate wohl denken[2]). Dem reinen Deutschland selbst aber fehlten infolge seiner Zerstückelung und Verschiedenartigkeit durchaus die notwendigsten Grundlagen zu einer mächtigen Einheit[3]). Selbst der hannoversche Ministerpräsident Stüve, der doch gewiß mittelstaatliche Politik vertrat, nennt die „unglückliche Dreieinigkeit" ein „trauriges Machwerk", ihre Durchführung „das Allerelendeste"[4]). Österreich hätte in der Trias seine alte Vormachtstellung wiedergewonnen, Bayern ungewöhnlichen Einfluß erlangt, und eine preußisch-deutsche, nationalstaatliche Politik wäre unmöglich geworden.

Zehntes Kapitel.

Das großpreußische und das kleindeutsche Projekt eines deutschen Nationalstaates.

Wenn wir uns über die zwei letzten Möglichkeiten einer Abgrenzung des deutschen Nationalstaates und einer Lösung der deutschen Frage, über die großpreußische und die kleindeutsche im Sinne der Frankfurter Erbkaiserpartei hier kürzer fassen, ja sie nur andeuten, so geschieht das deshalb, weil beide Probleme wegen ihres engen Zusammenhanges mit der Reichsvorstandschaft Preußens an andrer Stelle eine ausführlichere Behandlung verlangen. Wir wählen den Weg, den 1867 und 1871 die Geschichte wirklich gegangen ist und schreiten vom großpreußischen zum kleindeutschen Projekt fort.

Der Gedanke eines norddeutschen Bundes unter Preußens

[1]) 376 S. 13; (W. Doenniges), 586 S. 8. — [2]) Julius, Reichstagsbriefe 233 S. 7. — [3]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 8. — [4]) Stüve-Oetmold, Briefwechsel S. 282, 286.

Führung ist besonders in preußischen Regierungskreisen verbreitet. Die Gebrüder Gerlach[1]), A. v. Holleuffer[2]), K. G. J. v. Griesheim[3]), H. A. v. Arnim[4]) und merkwürdigerweise auch ein sächsischer Anonymus[5]) verlangen zunächst ein einiges Norddeutschland[6]), dem dann ein süddeutscher Staatenbund zur Seite treten kann[7]). In einem solchen norddeutschen Reiche wird natürlich eine kraftvolle Einheit nur durch eine vertrauensvolle Anlehnung „der Schwächeren an den Stärkeren" zu erzielen sein[8]), eine Vereinbarung in allen notwendigen und möglichen Stücken, ohne dabei Recht und Selbständigkeit der Einzelstaaten zu verletzen[9]).

Gerade zwischen den norddeutschen Staaten ist ein Zusammenschluß wegen ihrer gleichen Interessen, ihrer gleichen Kultur- und Bildungshöhe und der gleichen Religion ohne Schwierigkeiten durchführbar, während hingegen zwischen den nord- und süddeutschen Stämmen schroffe Gegensätze vorhanden sind[10]). Die Führerrolle in diesem norddeutschen Sonderbunde kommt selbstverständlich der deutschen Großmacht Preußen zu, die Deutschlands Schwerpunkt bildet und durch ihre militärischen Kräfte dem neugeschaffenen Bunde Einfluß und Achtung sichert[11]). Es wird diese großpreußische Einigung fast nur

[1]) G. Lüttke, Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach. Borsdorf-Leipzig 1907. S. 41.

[2]) A. v. Holleuffer, 862 S. 11. — [3]) K. G. J. v. Griesheim, 364 S. 29. — [4]) H. A. v. Arnim, 382 S. 15. — [5]) 708 S. 32.

[6]) Auch v. Bülow-Cummerow hält zur Zeit der preußischen Unionsverhandlungen „ein enges Bündnis Preußens mit denjenigen Staaten, welche sich dazu geneigt zeigen", für geboten, wenn trotz Preußens Entgegenkommen keine gesamtdeutsche Einigung zustande käme. (v. B.-C., 756 S. 24.)

[7]) (G. v. Usedom), 485 S. 226. Vgl. u. Kap. 21,1 die Gedanken U's über Direktorium und Trias. Dr. E. Raupach, 688 S. 13: „Die Lage Europas würde diese zwei Bünde zu freundschaftlichen Verhältnissen zwingen. Daraus möchte zuerst ein engeres Bündnis zwischen ihnen und vielleicht im künftigen Jahrhunderte ein wahrhaft einiges Deutschland erwachsen." Hier finden wir ganz klar die geschichtliche Entwicklung Deutschlands von 1867—1871 angedeutet, nur daß die Vereinigung des süddeutschen und norddeutschen Bundes, welche Bismarck innerhalb eines Menschenalters erwartete, hier gar ins nächste Jahrhundert verschoben wird.

[8]) (K. G. J. v. Griesheim), 364 S. 29. — [9]) F. v. Florencourt, 402 S. 35. — [10]) (K. G. J. v. Griesheim), 364 S. 28 u. 29.

[11]) 385 S. 13; 708 S. 32.

von preußischen Stimmen vertreten und vor allem bis in den Herbst 1848 hinein, als die Antipathien der Süddeutschen gegen das absolutistisch regierte Preußen und besonders gegen seinen „bluttriefenden König" den Gedanken an ein größeres Deutschland schwer aufkommen ließen. Dann taucht dieser Plan nach dem Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes unter dem Einflusse des Dreikönigsbündnisses nochmals auf.

Preußens Beruf, als rein deutscher und mächtigster Staat an der Spitze des kleindeutschen Nationalstaates zu stehen, wird natürlich auch von denen betont, die über die Mainlinie hinübergreifen und das wirklich starke, nationale deutsche Staatswesen aus Nord- und Süddeutschland errichten wollen[1]). Es umfaßt außer Österreich alle deutschen Staaten[2]) und wird begrenzt von Rußland, polnisch Posen, österreichisch Schlesien, Böhmen, Mähren; den österreichischen Erblanden, Tirol und der Schweiz; Frankreich, Belgien; von der Nordsee, Schleswig, Holstein und der Ostsee[3]). Bayern besonders ist als größtes süddeutsches Gebiet, als Teil des tüchtigen bayrisch-österreichischen Volksstammes[4]) und wegen seines engen Zusammenhanges mit den übrigen süddeutschen Staaten nicht zu entbehren[5]). Seinen etwaigen Bedingungen und Gegenforderungen wird man notgedrungen nachgeben und Bayerns Befürchtungen einer absoluten preußischen Militärherrschaft[6]) beheben müssen. Dagegen ist Württemberg zum Anschluß nach irgend einer Richtung durchaus gezwungen, da es seine staat-

---

[1]) D. Hansemann, 762 S. 1; Freiherr C. v. Vincke, 682 S. 7; (Dr. J. Stahl, 750 S. 87;) Th. Behrend, 107 S. 25 u. 26; M. Veit, 734 S. 20.

[2]) D. Hansemann, 762 S. 380 u. S. 187: Zum Gebiet der „Deutschen Vereinsstaaten" gehört 1. das preußische Land, soweit es jetzt Bundesgebiet war, 2. Luxemburg, 3. das Staatsgebiet der deutschen Staaten im Zollverein, 4. Hannover, Oldenburg, beide Mecklenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, das Herzogtum Holstein-Lauenburg. — 704 S. 5; 884 S. 3 — vielleicht mit Ausnahme von Liechtenstein und Limburg.

[3]) Th. Behrend, 107 S. 32. — [4]) 662 S. 5. — [5]) Dr. K. Hase, 817 S. 13.

[6]) v. Linck, 828 S. 16. — Vgl. auch Hansemanns gewichtige Einschätzung des Widerstandes, den die nationalen Einigungsbestrebungen in Bayern zu überwinden haben. Siehe u. Kap. 21, 1.

liche Autorität gegen republikanische Umtriebe allein schwerlich würde behaupten können[1]).

Dieser deutsche Nationalstaat würde uns endlich dem großen Ziele näher bringen, daß die Deutschen sich nach außen hin als eine Nation fühlen und ihre Sonderbestrebungen den umfassenderen deutschen Interessen unterordnen[2]). Von österreichischen Fesseln erlöst, ginge Deutschland einer freiheitsfreundlichen Epoche politischen und sozialen Fortschritts entgegen[3])[4]).

---

[1]) H. A. v. Arnim, 382 S. 14 u. 15; Dr. K. Hase, 817 S. 13 u. 14.

[2]) 704 S. 5; (D. Hansemann, 762 S. 380.)

[3]) (L. K. Aegidi), 752 S. 50 u. 69.

[4]) Es möge hier noch die wunderliche Idee eines Süddeutschen, eines „Unpolitischen", wie er sich selbst nennt, angedeutet sein, der Deutschlands politische Einigung über eine „kirchliche Dyas" hinweg herbeiführen will. Das Haus Hohenzollern hat die erbliche deutsche Kaiserwürde und die weltliche Schirmherrschaft über den Protestantismus, das Haus Wittelsbach die erbliche Schirmherrschaft über die katholische Kirche Deutschlands. Sitze sind Berlin und München; letzteres soll das deutsche Rom werden. Als Vertretung der kirchlichen Interessen wird von Konsistorialbehörden und Pfarrern ein deutsch-protestantisches und ein deutsch-katholisches Kirchenhaus gewählt. So haben wir „eine kirchliche Dyas oder Zweiheit vor uns, welche im Gehirnknoten der politischen Einheit verschlungen gekreuzt ist." (662 S. 10, 11 u. 14.)

Teil II.

Die Staatsform des deutschen Nationalstaates.

Abschnitt I.

Die Staatsform im allgemeinen.

Elftes Kapitel.

Die deutsche Republik.

All die heißen Kämpfe und mannigfachen Vorschläge für das Gebiet des deutschen Nationalstaates, die den ganzen ersten Teil dieser Arbeit ausfüllen, haben zur Genüge gezeigt, wie unendlich schwer es 1848 war, einen wirklich erreichbaren Gebietsumfang zu finden. Die Schwierigkeiten aber wachsen zusehends, sobald es sich darum handelt, eine Verfassung des deutschen Nationalstaates zu schaffen. Denn es galt hier nicht, wie etwa bei den Verfassungskämpfen in den deutschen Einzelstaaten vor der Revolution, einen schon bestehenden Staat auf seine konstitutionelle Basis zu stellen, sondern der deutsche Gesamtstaat mußte durch ebendiese Verfassung erst gegründet werden. Dazu kamen die ganz eigentümlichen, einer besonderen geschichtlichen Entwicklung entsprungenen staatlichen Zustände Deutschlands: seine Zersplitterung in eine Menge selbständiger Staaten.

Vier Freistaaten und mehr als dreißig Monarchien verschiedenster Größe, durch den Dualismus zweier Großmächte auseinandergehalten, sollten zu einem lebensfähigen Ganzen verschmolzen werden, ein Problem, wie der Abgeordnete Waitz

sagte, „das die Politik der Weltgeschichte bis dahin noch nicht gestellt und eben darum auch noch nicht gelöst hatte“[1]).

In Anbetracht dieser ganz besonderen deutschen Verhältnisse wäre es verfehlt, den deutschen Nationalstaat nach fremdem Vorbilde konstituieren zu wollen[2]). Dies ist bei der typischen Begeisterung des Deutschen für alles, was aus dem Auslande kommt, vor allem zu betonen[3]). Weder die einfache Staatsform Frankreichs[4]), noch Englands Verfassung[5]), noch Verfassungsbestimmungen der nordamerikanischen Union[6]) oder der Schweiz[7]) lassen sich in Deutschland einfach nachahmen. Der nationale Verfassungsbau muß aus deutschem Material errichtet werden, muß aus Elementen bestehen, die auf heimatlichem Boden gewachsen sind[8]); nur so ist eine gesunde staatliche Entwicklung verbürgt. Denn Völker sind Persönlichkeiten mit besonderem Charakter, dem die Staatsform entsprechen muß[9]). Ein besonnener konservativer Zug ist hin und wieder zu bemerken:

---

[1]) Ähnlich Dr. J. Stahl, 750 S. 24: Ein deutscher Bundesstaat mit konstitutionell monarchischer Staatsform im Ganzen wie in den Einzelstaaten sollte erstehen, ein Problem, „das niemals in der Geschichte dagewesen ist, und von dem es sehr zweifelhaft ist, ob es gelöst werden könne.“

[2]) A. Duckwitz, 885 S. 38.

[3]) Auf diese nationale Schwäche weist neben andern (Dr. Grävell, 653 S. 115) auch Bismarck gelegentlich hin (Horst Kohl: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck I, 122, 123, 124, 125) und meint z. B. 1847 im Vereinigten Landtag, „daß Parallelen mit dem Auslande immer etwas Mißliches haben“ (H. Kohl, a. a. O. S. 12).

[4]) (C. F. Bluntschli) 430 S. 7.

[5]) J. W. Loebell, 761 S. 33: Es wäre z. B. in Deutschland unmöglich, eine so mächtige und reiche Aristokratie wie die englische zu schaffen, auch wenn die Zeitströmung einer solchen Neubildung nicht so schroff entgegen stünde.

[6]) R. Graf v. d. Goltz, 104 S. 4; Dr. Grävell, 653 S. 114; (K. Hase) Karl v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 378, 379: In Nordamerika gibt es keinen Stand der Handarbeiter, es ist noch viel freies Land vorhanden, und die Bewohner sind von England her an „die republikanische Ehrfurcht vor dem Gesetze gewöhnt.“ Uns Deutschen fehlen die Grundlagen zu einer solchen Republik. — Dr. J. Stahl, 750 S. 19; E. M. Arndt, 409 S. 20: „Wahrlich, Nordamerika spielt noch seinen Kindermorgen des politischen Lebens.“

[7]) Dr. Grävell, 653 S. 114. — [8]) H. Abeken, 103 S. 4, 6, 7, 38.

[9]) V. Stichling, 272 S. 6; 695 S. 9.

Man mache sich die Erfahrungen andrer Völker wohl zunutze, schließe sich aber im ganzen an die bestehenden deutschen Verhältnisse an, an „das echt Historische im Bestehenden ..., an den darin ausgesprochenen ureignen lebendigen Geist und Sinn unsers Volks“[1]). Solche Gedankengänge, die im Vorwärtsstreben doch beharrende Elemente bewahren, sind erwachsen aus dem eifrigen Studium der deutschen Geschichte, das seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, von der Romantik beeinflußt, so kräftig einsetzt. Man will mit dem von der Entwicklung Überholten nicht zugleich die entwicklungsfähigen Keime und berechtigten Ansätze beseitigen.

Dieser Gedanke gehört zu den Grundanschauungen der großen monarchisch-konstitutionellen Mehrheit, der wir weiter unten begegnen werden. Ihr steht eine radikale Minderheit entgegen, deren Heimat und fruchtbarster Boden Südwestdeutschland war, das von dem benachbarten Frankreich und der Schweiz, ja selbst aus Amerika[2]) immer neue Anregung und Anreger empfing. Hier wurden auch bessere Köpfe durch ein eifriges Studium der französischen Revolutionsgeschichte für die republikanische Staatsform gewonnen[3]). Den weniger Gebildeten gar erschien das Wort Republik als ein Begriff voll verführerischem Zauber und voll berauschender Hoffnungen und Kräfte. Mit der republikanischen Staatsform — meinten sie — müßte ihnen die Fülle politischer und bürgerlicher Freiheit werden[4]). Dazu fand der steuerzahlende Mann aus dem Volke an der versprochnen Wohlfeilheit der Republik besonderen Gefallen[5]).

---

[1]) A. Duckwitz, 885 S. 38; R. Graf v. d. Goltz, 104 S. 4; Dr. Röder, 180 S. 19; Baltzer, 642 S. 5.

[2]) Vgl. V. Valentin, Frankfurt a. M. und die deutsche Revolution. S. 157 ff. — [3]) Ludw. Bamberger, 236 S. 102.

[4]) H. Abeken, 103 S. 8.

[5]) 266, S. 37: Die deutschen Fürsten kosten dem Volke jährlich über 400 Mill. — Dagegen: (K. Hase) Karl v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 371, 372 u. 373. Er bezweifelt die größere Billigkeit der Republik. Ebenso C. Göriz, 338 S. 19 u. 20. Gegen die Meinung, daß die Republik die billigste Regierungsform sei, tritt auch D. Fr. Strauß am 16. April 1848 im „Schwäbischen Merkur“ auf.

Die republikanische Überzeugung hatte die Bevölkerung Südwestdeutschlands[1]) samt Frankfurts[2]) am tiefsten und breitesten ergriffen. Hier schließt sich in nicht allzu großem Abstand Sachsen an, dessen Frankfurter Abgeordneten ja zu reichlich zwei Dritteln der Linken angehörten[3]). Das Vogtland und die beiden größten Städte, Dresden und Leipzig[4]), liefern vor allem Beiträge radikaler Gesinnung. Republikanische Stimmen finden sich natürlich auch in Preußen, in Berlin wie an der Wasserkante[5]), und die deutsche Demokratie hatte überzeugte Anhänger im äußersten Osten wie im Zentrum[6]). Endlich empfahlen auch die einem radikalen Liberalismus huldigenden Vertreter des „jungen Deutschland" ihrem Volke die republikanischen Einrichtungen Frankreichs, dessen Volk und Zustände sie schwärmerisch verehrten[7]).

Für die Republik als beste aller Staatsformen treten in unsern Quellen radikale Ideologen und Doktrinäre auf[8]) und machen dafür Gründe der Humanität und der Volksfreiheit geltend. Nur die Republik kennt die Gleichheit aller Staatsbürger und gestattet die vielseitigste Entfaltung aller Kräfte[9]), nur sie läßt eine stetige verfassungsrechtliche Fortentwicklung zu[10]).

Andrerseits fordern überzeugungstreue Demokraten wie Julius Fröbel die Republik; denn hier allein läßt sich die erstrebte Volkssouveränität verwirklichen[11]), hier kann jeder Bür-

---

[1]) L. Bamberger, 236; O. Bernard, 443; G. Struve, 440; 393.

[2]) Vgl. V. Valentin, Frankfurt a. M. — S. 156 ff.

[3]) Acht Abgeordnete aus Sachsen waren Mitglieder des „Deutschen Hofes", sieben gehörten zum „Donnersberg". Vgl. (R. Heller), Brustbilder 163ff. u. 68.

[4]) J. v. Dieskau, 483; C. F. L. Schilbach, 313; Dr. Douai, 25. — Dr. K. H. Milhauser, 143. — A. Ruge, 732; H. Bertholdi, 310; 27.

[5]) M. Zacharias, 299; B. Heßlein, 101. — G. Lenz, 122; R. Bünger, 464. — [6]) Nees v. Esenbeck und Th. Hofferichter, 256; J. Fröbel, 85. — [7]) K. Gutzkow, 381.

[8]) R. Bünger, 464 S. 17; Dr. K. H. Milhauser, 143 S. 6; C. F. L. Schilbach, 313 S. 14; O. Bernard, 443 S. 7; 393 S. 52.

[9]) Baltzer, 642 S. 4; R. Bünger, 464 S. 17; Dr. K. H. Milhauser, 143 S. 6.

[10]) Baltzer, 642 S. 4.

[11]) J. Fröbel, 85 S. 5 u. 6: „Wir wollen die soziale Republik, d. h. den Staat, in welchem das Glück, die Freiheit und die Würde jedes einzelnen

ger seinen freien Willen betätigen, „aus dem sich, durch Diskussion und Abstimmung, ein Gesamtwille entwickelt“[1]).

In der Anwendung dieser republikanischen Überzeugung auf Deutschland lassen sich dem Grade nach verschiedene Stufen unterscheiden:

Den Radikalsten ist die Monarchie nicht mehr zeitgemäß[2]). Sie verlangen, daß dem neuen Geiste durchaus entsprochen und — wie Hecker und Struve schon am 5. März auf der Heidelberger Versammlung forderten — ohne Rücksicht auf bestehende Verhältnisse in Deutschland die Republik durchgeführt werde[3]). Unter ihnen finden wir Vertreter der äußersten Frankfurter Linken, deren Ziel ebenfalls die deutsche Einheitsrepublik war.

Weniger Konsequenz, aber mehr realpolitisches Verständnis zeigen diejenigen, welche die monarchischen Einzelstaaten nicht übergehen zu können glaubten, sie meist bestehen lassen und durch eine republikanische Gesamtverfassung zu überwölben suchten[4]), freilich eine Ansicht, die bedeutenderen Politikern damals ungeheuerlich erschien und von G. Rießer als Wahnsinn bezeichnet wurde[5]). Man traute eben dem Republikanismus derartige Zukunftswerte und Stoßkräfte zu, daß auch trotz etwaiger Widerstände von einzelstaatlicher Seite sich die republikanische Staatsform in Deutschland durchsetzen und nach und nach sogar über ganz Europa ausbreiten werde[6]), denn sie ist ja die „welthistorische Form der nächsten großen Kulturperiode“[7]).

---

als gemeinsamer Zweck aller anerkannt ist und die Rechts- und Machtvollkommenheit der Gesellschaft aus der Verständigung und Vereinbarung aller ihrer Glieder entspringt.“ — Th. Hofferichter, 256 S. 5; M. Zacharias, 299 S. 25: „Alles durch das Volk, alles für das Volk.“ — G. Lenz, 122 S. 18; 27, S. 8.

[1]) J. Fröbel, 85 S. 5. — [2]) R. Bünger, 464 S. 15.

[3]) A. Ruge, 732 S. 25; G. Struve, 440 S. 7; J. v. Dieskau 483 S. 12; Dr. Douai, 25 S. 13; 328 S. 51; 329 S. 4; 343 S. 8.

[4]) Dr. Zais, 237 S. 27; Dr. E. Behse, 269 S. 45, 46, 78, 79; B. Heßlein, 101 S. 23; Dr. Ch. J. Braniß, 206 S. 20, 21; K. Gutzkow, 381 S. 216, 217.

[5]) G. Rießer, 677 S. 24: „Eine republikanische Spitze der Staatspyramide, eine wirklich ernste Gewalt vom Volke oder seinen Vertretern gewählt und unter dieser Gewalt erbliche Fürsten, das ist ein Wahnsinn, das ist die Verhöhnung und Vernichtung der Monarchie.“

[6]) Th. Hilgard, 480 S. 31. — [7]) Julius, 233 S. 8.

Beide Gruppen stützen in gleicher Weise ihre Meinung damit, daß ihnen Deutschland geeignet und reif für die Republik erscheint. Der Geist der Selbständigkeit ist durch die Gemeindeverfassungen erstarkt, welche „wahre Pflanzschulen des Republikanismus sind“[1]). Dazu ist das deutsche Volk durch die Märzkämpfe, in denen es sich seine politischen, auf die Volkssouveränität gegründeten Rechte erwarb, politisch mündig und zur Selbstregierung reif geworden[2]). Dieses Bewußtsein war auch unmittelbar nach den Märzereignissen im Frühling und Sommer 1848 am stärksten. Seit den Frankfurter und Berliner Exzessen im Herbst greift eine sichtliche Ernüchterung Platz. Nur radikale Führer wie Ruge und v. Dieskau schreiben nach wie vor für eine deutsche Republik.

Diesen Verfechtern einer deutschen Gesamtrepublik treten politische Köpfe wie v. Bülow-Cummerow, ferner gewandte politische Schriftsteller wie H. Abeken und der preußische Publizist W. v. Merckel mit gewichtigen Gründen entgegen. Nach Deutschlands territorialen Zuständen, nach seiner relativ dichten Bevölkerung und staatlichen Zersplitterung ist hier gegenwärtig eine Republik unmöglich. Ebenso sprechen der Wille und die politische Bildung des deutschen Volkes dagegen[3]). Die Einführung einer republikanischen Staatsform wäre nur auf dem Wege eines vollkommenen Umsturzes aller inneren Verhältnisse denkbar und würde ferner kriegerische Auseinandersetzungen mit Nachbarvölkern zur Folge haben. Zur langersehnten

---

[1]) J. Fröbel, 85 S. 7: „Dieser Geist braucht sich seiner nur bewußt zu werden, um sich als Geist der Republik zu erkennen.“ — 477, S. 30 u. 31.

[2]) Dr. K. H. Milhauser, 143 S. 5, 7; R. Bünger, 464 S. 19: „Welches von den Völkern, die sich je zur Republik konstituierten, war reifer als Deutschland jetzt ist?“

[3]) F. C. H. Beck, 184 S. 7; E. Lionell, 216 S. 7; Dr. Vollgraff, 446 S. 69, 70; v. Bülow-Cummerow, 756 S. 15; 266 S. 40: Politische Bildung eines Volkes und ein selbständiges Urteil in politischen Dingen sind erforderlich für republikanische Staatsformen. Beides fehlt dem deutschen Volke noch, daher verzichte es auf die Republik! Ebenso 393 S. 52: „Zur Republik gehören aber vor allen Dingen Republikaner, die wir nicht sind. Unser Volk muß . . . erst allmählich dazu reifen.“ Ebenso G. Köberle, 215 S. 23.

deutschen Einheit käme Deutschland erst recht nicht[1]), die Unsicherheit der staatlichen Zustände aber müßte größer werden, die Parteikämpfe müßten sich vermehren und verschärfen.

Im einzelnen führt man dazu noch etwa aus: Die republikanische Staatsform ist ersprießlich für Staatsgebiete kleineren Umfangs oder für größere Länder mit dünner Bevölkerung[2]), deren soziale und rechtliche Stellung annähernd die gleiche ist und darum eine energische, gemeinsame demokratische Wirksamkeit möglich macht[3]). Die gewaltsame Durchführung der Republik in Deutschland würde mit unsagbaren inneren Wirren verknüpft sein[4]), da die deutschen Fürstenfamilien natürlich nicht freiwillig von ihrem Throne steigen werden[5]) und die in Pietät und Tradition wurzelnde Anhänglichkeit, die sie in der gesamten Aristokratie, im Bürger- und Bauernstande genießen, nicht unterschätzt werden darf[6]). Die deutschen Souveräne könnten möglicherweise das interessierte despotische Rußland zu Hilfe rufen, die Republikaner aber von Frankreich unterstützt werden, so daß ein furchtbarer Völkerkrieg entstünde[7]). Endlich würde auch in einer deutschen Republik das Vertrauen auf die Sicherheit bestehender Verhältnisse schwinden, Leidenschaften und Parteigetriebe würden das politische Leben beherrschen[8]), und jede Präsidentenwahl z. B. müßte die leidigen Gegensätze zwischen Nord und Süd, zwischen Österreich und Preußen immer mehr vertiefen[9]).

Zwölftes Kapitel.
Die deutsche Monarchie.

Die Republikaner ernteten mit ihren Putschen in Südwestdeutschland nur Mißerfolge und waren auch bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gründlich durchgefallen.

[1]) (K. Hase) K. v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 379; Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 9. — [2]) L. v. Blum, 461 S. 18; C. W. E. Heimbach, 34 S. 8; Dr. F. W. Ghillany, 357 S. 3. — [3]) H. Abeken, 103 S. 31. [4]) A. Ziegler, 411 S. 69, 73. — [5]) F. C. H. Beck, 184. S. 7; W. v. Merckel, 571 S. 3. — [6]) A. Ziegler, 411 S. 76; 139 S. 24. [7]) E. Lionell, 216 S. 6; 139 S. 25. — [8]) Dr. F. W. Ghillany, 357 S. 5 u. 6; K. Lippmann, 153 S. 226; F. Hundeshagen, 22 S. 7; 278 S. 7 u. 8. — [9]) C. Göriz, 338 S. 22.

Sie betätigten sich aber deshalb mit nicht minderem Eifer das ganze Jahr 1848 hindurch und trugen mit dazu bei, daß die deutsche Reichsverfassung so demokratisch ausfiel. Denn man war sich darüber klar, welche tiefeinschneidende Bedeutung für Deutschlands Zukunft die neue Verfassung, insbesondere die künftige Staatsform haben mußte[1]). Deshalb suchten auch die deutschen Regierungen von vornherein Einfluß auf die ganze Verfassungsfrage zu gewinnen, indem nach ihrer ursprünglichen Absicht der Siebzehnerentwurf den Beratungen in Frankfurt zugrunde liegen sollte. Dieser Entwurf der siebzehn Vertrauensmänner, der in den Flugschriften der Zeit oft recht scharf verurteilt wird[2]), wollte das neue deutsche Reich als konstitutionelle Monarchie errichten. Dahlmann, der geistige Vater dieses Entwurfes, hielt nach Montesquieu's und de Lolme's Lehren von der englischen Verfassung diese Staatsform für die „schlechthin beste"[3]). Wir finden diese Ansicht auch sonst ausgesprochen[4]), und mit dem besonderen Hinweis auf Deutschlands tatsächliche Verhältnisse, auf Sitte und Volkscharakter, nennt auch Eisenmann die konstitutionelle Monarchie vollkommen[5]). Auch

---

[1]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 66, 86.

[2]) F. F. Weichsel, 205 S. 4; Ludw. Bamberger, 236 S. 167 u. 169: „Geist Börnes, steh uns bei, diese Magna Charta des Blödsinns auszulegen . . ., ein niederträchtiges Machwerk, welches eine ganze Nation vor den Augen der Welt schändet." — H. Bertholdi, 211 S. 6 u. 7: Die Siebzehner schufen „unter dem furchtbaren, eisigen Motto des besonnenen Fortschritts ein schwankendes, deutschtümelndes mit englischen Flicklappen behängtes Justemilieu." „Ihr Standpunkt ist historisch-konservativ, durchaus reaktionär." — v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 12: Der Siebzehnerentwurf ist eine ganz eigentümliche Neuauflage des weiland heiligen römischen Reiches. — 210 S. 7: Nach dem Siebzehnerentwurfe „sind konstitutionelle Verfassungen in den einzelnen Staaten ebensosehr eine Fabel, als die Fürsten kaum noch Schatten von erblichen Statthaltern blieben." — — Dafür spricht: A. H. Fick, 294 S. 9: Der Entwurf gewährt staatliche Einheit, völkerschaftliche Gliederung und die wesentlichsten nationalen Freiheitsrechte und zwar mit möglichster Schonung der bisherigen Verhältnisse.

[3]) v. Sybel, Begründung I, S. 159, 160.

[4]) L. v. Blum, 461 S. 7; 179 S. 23; 42 S. 8 u. 9. In allen drei Angaben wird der Nachdruck auf die Erblichkeit als Garantie für Ordnung und bürgerliche Freiheit gelegt. — [5]) Dr. Eisenmann, 280 S. 3 u. 4.

Bunsen hält sie für „die vollkommenste Form“ und spricht Deutschland den Beruf zu, „die konstitutionelle Monarchie in der Form des Bundesstaates zu entwickeln und dadurch den Typus derselben zu verallgemeinern und zu einer höheren Geltung zu erheben“[1]).

Die konstitutionelle Monarchie war die Staatsform des gemäßigten deutschen Liberalismus, dem sich auch in ihren Ansichten über den Konstitutionalismus freie Konservative wie v. Bülow-Cummerow anschlossen[2]). Sie wird verschieden definiert als Staatsform mit unverantwortlichem König und verantwortlichen Ministern[3]) oder als solche mit erblichem Oberhaupt, verantwortlichen Ministern und volksvertretenden Kammern[4]), durch welche eigentlich die Majorität des Volkes regiert[5]). Der konservative Staatsrechtslehrer Stahl unterscheidet zwischen radikalem[6]) und liberalem Konstitutionalismus[7]) und der konstitutionellen Monarchie nach ihrem wahren

[1]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 18 u. 19.

[2]) v. Bülow-Cummerow, 756 S. 15: „Es bleibt mithin nur die monarchisch, mehr oder weniger demokratisch-konstitutionelle oder veredelt ständische (Staatsform).“ Über v. B.-Cs. politische Anschauungen vgl. E. Marcks, Bismarcks Jugend S. 225; H. v. Petersdorff, Konserv. Monatsschrift 68 (1911) 8.—10. Heft; H. v. Treitschke, Dtsch. Gesch. III, S. 115ff.; Matter, La Prusse et la Révolution de 1848, S. 51; G. Wolff, Bismarcks Lehrjahre S. 222. — E. M. Arndt, 409 S. 20: Er verlangt fürs deutsche Vaterland „die auf edler, freiheitlicher Grundlage ruhende Monarchie.“ Dr. H. Büttner, 261 S. 5; K. Lippmann, 153 (im Sammelbd. des Landshuter Tagblatts S. 228); H. Köchly, 141 S. 36; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 3; Dr. F. W. Ghillany, 357 S. 3; G. Evers, 696 S. 30; 139 S. 27; G. Glaser, 28 S. 7 u. 13: Er stellt die monarchische Staatsform mit der christlich-monotheistischen Religion in Parallele und behauptet, daß die laufende dritte Periode Europas monarchisch sei.

[3]) v. Oettingen-Wallerstein, 356 S. 8. — [4]) Dr. G. A. Fricke, 333 S. 28.

[5]) Dr. Eisenmann, 159 S. 6: „Der König ist nur das erhaltende Prinzip.“ Er kann wohl das Böse abhalten, aber wegen der Verantwortlichkeit seiner Minister selbst gar nichts Unrechtes tun.

[6]) Dr. Jul. Stahl, 459 S. 47: Hier gibt's kein königliches Veto, auch nur eine Kammer. Dies ist ihm die offene Republik.

[7]) a. a. O. S. 53, 54 u. 55: Diese Form hat königliches Veto und Zweikammersystem. Hier ist das Wesen der konstitutionellen Monarchie in die Verantwortlichkeit der Minister gelegt; damit ist die „parlamentarische

Begriff[1]). Weit verbreitet ist die Ansicht, daß man in der konstitutionellen Monarchie eine Mittelform zwischen dem absoluten Königtum und der Republik zu sehen habe, die neben den Freiheiten dieser Staatsform auch die Bürgschaften für Ordnung, Gesetzlichkeit und Dauer der beschränkten Monarchie gewähre[2]), und Karl Hase glaubt gerade in diesem liberalen Konstitutionalismus J. Stahls in der „mit einer Krone dekorierten Republik Englands und Belgiens" auch für Deutschland die rechte Staatsform zu haben[3]).

Bei einer Gegenüberstellung von konstitutioneller Monarchie und Republik treten besonders die Vorzüge jener Staatsform klar hervor: Sie gewährt eine größere Stabilität der staatlichen Zustände[4]) und verhindert, daß sich der Parteistreit jemals zum Kampf um die Oberhauptschaft auswächst[5]), da der erbliche Monarch über den Parteien steht[6]), der Präsident einer Republik hingegen Parteihaupt bleibt. Dazu entspricht die konstitutionelle Monarchie am besten den jetzigen staatlichen

---

Regierung" eingeführt wie in England. „Der König ist nur die berühmte Firma, unter der das englische Geschäft fortgeführt wird, obwohl die Inhaber desselben längst andere geworden sind."

[1]) a. a. O. S. 62 u. 64: Hier findet ein Zusammenwirken mehrfacher, selbständiger Träger der Gewalt statt. „Es ist die völlige Durchdringung des königlichen Willens und des Volkswillens in der gesamten Staatslenkung auf dem Boden des gemeinsam bindenden Gesetzes."

[2]) A. Ziegler, 411 S. 68; G. Köberle, 215 S. 15 u. 23; U. R. Schmid, 71 S. 6 u. 7: Die Regierung ist dem Volke in der absoluten Monarchie übergeordnet, in der Republik untergeordnet und in der konstitutionellen Monarchie nebengeordnet. Diese Staatsform ist die „höhere Einheit" zwischen den beiden ersteren. Dr. Eisenmann, 45 S. 18 und 159 S. 5: E. weist als Vorbild auf Norwegen hin, wo die Freiheit so gut gesichert sei, „daß einer der verschmitztesten Staatsmänner..., Bernadotte, (den Bürgern) auch nicht ein Jota von ihren Rechten rauben konnte". (K. Hase) K. v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 364: „Jener Bauer in Baden, der in einer Volksversammlung sagte, er wolle die Republik und auch den Großherzog, hat in seiner Treuherzigkeit unbewußt das Wesen der konstitutionellen Monarchie ausgesprochen."

[3]) (K. Hase) K. v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 367 u. 378.

[4]) Dr. Eisenmann, 45 S. 19; (R. v. Keudell), 32 S. 25; Dr. P. Pfizer, 490 S. 7. — [5]) Dr. F. W. Ghillany, 357 S. 7; F. Hundeshagen, 22 S. 9. — [6]) Freiherr E. v. Linden, 823 S. 21; U. R. Schmid, 71 S. 10 u. 11; J. H. Fichte, 286 S. 4 u. 5.

Zuständen Deutschlands,[1]) dem geschichtlichen Werdegang, dem besonnenen Geist und Wesen des deutschen Volkes[2]), das in seiner Majorität konstitutionell-monarchisch gesinnt ist[3]). Diese Staatsform liegt so sehr im deutschen Wesen und hat so große Vorzüge, daß einstige Republikaner wie Eisenmann und Jordan, denen das Königtum Leib und Leben zerstört hat, trotzdem jetzt für die konstitutionelle Monarchie kämpfen[4]). Ein reichliches Jahr später sind vereinzelt unter dem Einflusse der badischen Aufstände auch diese Sympathien verschwunden. Der schlesische Graf Pfeil, der zwar zunächst nur an Preußen denkt, sieht in der Beseitigung der Konstitution das alleinige Heil[5]).

Abschnitt II.

Der Gesamtstaat und die Gliedstaaten.

Das föderative Problem im deutschen Nationalstaate.

Dreizehntes Kapitel.

Allgemeines über die deutsche Staatengliederung und ihre Nachteile; Mittel zur Abhilfe.

Wenn uns im vorigen Kapitel mehr theoretische Erörterungen über die spezielle Staatsform des deutschen Nationalstaates beschäftigten, so ist das möglich gewesen ohne große

---

[1]) Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 9; Dr W. E. Heimbach, 43 S. 5 u. 6: Die deutschen Einzelstaaten sind ja Monarchien.

[2]) H. Abeken, 103 S. 33; U. R. Schmid, 71 S. 4.

[3]) H. Bertholdi, 310 S. 5: Die Hauptversammlung sämtlicher sächsischen Vaterlandsvereine sprach sich am 24. April 1848 für Beibehaltung und Fortbildung der konstitut. Monarchie aus. P. W. Forchhammer, 893 S. 50; Dr. Eisenmann, 159 S. 6: In Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg sind $^9/_{10}$ der Bevölkerung konstitutionell-monarchisch, und in den übrigen Ländern ist's ebenfalls die Majorität.

[4]) A. Ziegler, 411 S. 68; Dr. Eisenmann, 159 S. 6. E. nennt als Dritten noch Rauschenplatt.

[5]) Graf Valerian Pfeil, 782 S. 3. Pf. zeigt sich auch sonst in seiner Schrift als Reaktionär, wenn er z. B. S. 41 eine Beschränkung des Heiratens von Staats wegen verlangt.

Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Diese treten aber bei der geringsten Wendung auf praktische Durchführung hin sofort wieder hervor und werden zu bergehohen Hindernissen, wenn man über die Beziehungen des deutschen Gesamtstaates zu den Gliedstaaten etwas Ausführbares zu finden sucht. Ein Chaos von Schwierigkeiten trugen die deutschen Einzelstaaten in dieses Problem hinein mit ihrer Geschichte, ihren europäischen Beziehungen und dynastischen Verhältnissen, ihrem Gegensatz der Konfessionen wie der materiellen Interessen und ganz besonders mit ihrer so verschiedenen Größe und Macht. Auf dieses letzte Hemmnis weist v. Soiron im Verfassungsausschuß hin[1]), wie ja überhaupt die Meinungskämpfe über diesen Abschnitt der Reichsverfassung in den Ausschüssen besonders heftig waren[2]). Wieviele scharfsichtige Politiker bewegte damals gleich v. Bülow-Cummerow die bange Frage: „Wie wird es möglich sein, das Reich in ein großes Ganzes zu vereinigen und doch Rücksichten eintreten zu lassen, durch welche die eigentümlichen, seit Jahrhunderten voneinander abweichenden Volkstümlichkeiten möglichst erhalten bleiben?“[3]).

Noch war man in weiten Kreisen von der segnenden Wirkung der einzelstaatlichen Gliederung Deutschlands überzeugt. Treitschke hat ein reichliches Jahrzehnt später einmal all die zahlreichen Gründe und Trostsprüche des deutschen Partikularismus zusammengestellt, kritisch beleuchtet und sie von seinem vor allem auf Einheit zielenden Standpunkte aus sämtlich verurteilt[4]). Von ihrer Fülle finden wir in unsern Quellen nur wenige Argumente vertreten: Aus naturrechtlicher Überzeugung heraus macht man zur Würdigung der reichen Staatengliederung Deutschlands geltend, daß sie eine möglichst vollkommene, allseitige Entfaltung der Einzel- wie der Stammesindividualität begünstigt[5]) und damit zugleich einen ungewöhn-

[1]) J. G. Droysen, Verhandlungen des Verfassungsausschusses I, S. 167: Wir haben „die Schwierigkeit, einen Bundesstaat zu bilden aus Staaten, die zu groß sind für den Bundesstaat und solchen, die zu klein sind, um überhaupt Staaten zu sein.“ Vgl. Binding, Versuch S. 26.

[2]) M. Veit, 734 S. 16. — [3]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 87 u. 88. — [4]) H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 79ff.

[5]) 561 S. 7: Gerade die kleineren deutschen Staaten waren von jeher Schutzstätten deutscher Freiheit und Freisinnigkeit. Dr. G. A. Fricke, 335

lich hohen kulturellen Zustand des Gesamtvolkes herbeiführt[1]). Dazu beruht sie auf natürlicher Grundlage, ist bodenständig, weil der Hang zum Dezentralisieren zum Charakter der germanischen Rasse gehört gegenüber dem Zentralisationsstreben der Romanen[2]). Also um Deutschlands in Volkscharakter und Vergangenheit tiefeingewurzelte Nationaleigentümlichkeit mit ihrem Reichtum politischer Kräfte zu bewahren, müssen die Einzelstaaten im allgemeinen fortbestehen[3]), sich jedoch zu konstitutionellen Staatswesen umgestalten[4]).

In Zukunft wird aber zwischen diesen einzelnen deutschen Staaten[5]) wie zwischen den Gliedstaaten einerseits und dem Gesamtstaate andrerseits eine gewisse Übereinstimmung und Einheitlichkeit der politischen Einrichtungen notwendig werden[6]).

S. 73: Individuelle Lebenskräfte konnten sich hier frei entwickeln. Ein „staatliches und sonst weit intensiveres und individuelleres Volksleben und Volksbewußtsein" wurde möglich.

[1]) Schon bei Fichte finden wir diese Anschauung (s. Meinecke, Weltbürgertum S. 105). — Für die hochentwickelte deutsche Volksbildung, für eine gleichmäßige Verbreitung von Wissenschaft und Kunst über ganz Deutschland hinweg sind die Einzelstaaten, besonders ihre Hauptstädte, von großer Bedeutung gewesen. So äußern sich: J. W. J. Braun, 724 S. 132 ff; Dr. Buß, 851 S. 25; Dr. F. W. Ghillany, 357 S. 12; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 41; 193 S. 7; 478 S. 72; 561 S. 7, 21 u. 22.

[2]) Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 9 u. 10: Der deutsche Sondertrieb hat verhindert, daß nicht wie Paris eine einzige Stadt die „geistige Säugamme von mehr als 30 Millionen Menschen" werde. Dr. Buß, 851 S. 22 u. 23: Deutschland steht „segenhaft vermittelnd" zwischen der übermäßigen Zentralisation Frankreichs und der äußersten Dezentralisation Großbritanniens. Dr. F. A. Märcker, 202 S. 26; 561 S. 17.

[3]) Dr. J. Stahl, 750 S. 22; Dr. Röder, 180 S. 15; Fr. Rehmüller, 415 S. 8; Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 12, 13; Th. Hofferichter, 207 S. 20; G. Rießer, 677 S. 23: Fröbel will die einzelstaatlichen Monarchien bestehen lassen. H. Abeken, 103 S. 35: Deutschland ist zur völligen Einigung noch nicht reif. „Wir müssen uns nach langer Trennung erst wieder kennen lernen." 228 S. 10.

[4]) J. v. Dieskau, 483 S. 13; Dr. E. Behse, 269 S. 47; Dr. Eisenmann, 45 S. 11: E. ist für eine freisinnig-konstitutionelle Verfassung im Einzelstaat. Dr. F. E. Scheller, 105 S. 6: Die einzelstaatlichen Verfassungen nehmen als Grundlage die belgische Verfassung.

[5]) C. A. Schäzler, 323 S. 10.

[6]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 84: Um aber die sonderstaatlichen Verhältnisse tunlichst zu schonen, müßte man sich begnügen, das Minimum

Diese Forderung gilt vor allen Dingen im Hinblick auf die spezielle Staatsform[1]). Darum setzte beispielsweise die Bundesverfassung der Schweiz für alle Kantone die republikanische Staatsform fest[2]). Für Deutschland ließe sich schwerlich über den monarchischen Einzelstaaten eine Bundesrepublik errichten[3]), sondern immer nur eine monarchische Zentralregierung, andernfalls würden wir heftigen inneren Erschütterungen und gänzlichem Auseinanderfall Deutschlands oder einer Einheitsrepublik zusteuern[4]). Weil eben nur eine monarchische Spitze im Gesamtstaate Gewähr für Dauer und Stabilität bietet, deshalb haben sich auch die Fürsten der kleineren Staaten, z. B. der Großherzog von Baden[5]), für ein deutsches Erbkaisertum entschieden[6]).

Wie sehr man auch auf der einen Seite von den eigentümlichen, nach möglichst umfassender Ausprägung der deutschen Volkspsyche strebenden Kräften und den kulturellen Werten der Staatengliederung Deutschlands überzeugt war, glaubte man andrerseits hier das entschiedene Übermaß auf die rechte Mitte zurückführen zu müssen. Jetzt, wo man den deutschen Nationalstaat von Grund aus neu errichten wollte, war auch die günstigste Gelegenheit gekommen, einen gleichmäßigeren Umfang und harmonischere Machtverhältnisse seiner Teile anzustreben: Mediatisierungsgedanken treten in den Revolutionsjahren allerorten auf und werden mit großem Eifer, sogar als alleiniges Thema ganzer Flugschriften[7]) erörtert.

und Maximum der verfassungsmäßigen Rechte zu bestimmen. Dr. Eisenmann, 280 S. 16; G. Köberle, 213 S. 78.

[1]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 7; Dr. K. H. Milhauser, 143 S. 10; Graf E. Hülsen, 106 S. 9; J. J. Roßbach, 166 S. 49.

[2]) Dr. K. H. Milhauser, 143 S. 10: Am besten wäre auch für Deutschland eine „aus republikanischen Kantonen zusammengesetzte Gesamtrepublik". Die Fürsten müßten dann freiwillig von ihren Thronen steigen.

[3]) Einige demokratische Stimmen halten auch dies für möglich: Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 19; Dr. Zais, 237 S. 27; Dr. E. Behse, 269 S. 45 u. 46.

[4]) 497 S 5; Dr. P. Pfizer, 490 S. 7; Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 17 u. 18. — [5]) 496 S. 36. Hier findet sich die öffentliche Erklärung des Großherzogs. — [6]) G. Nießer, 677 S. 24. — [7]) (Freiherr Heinr. Alex. v. Arnim), Die sogenannte Mediatisierungsfrage (560). Hugo Fischer, Sollen die Staaten Sa.-Weimar, Sa.-Coburg-Gotha, Sa.-Meiningen,

Von hervorragenden Staatsmännern in leitender Stellung, wie H. Alex. von Arnim, F. Römer und v. Wydenbrugk, dem Minister Sachsen-Weimars, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, deutsche Kleinstaaten zu mediatisieren, da sie dem Staatszweck in keiner Weise genügen können, sobald sie auf ein bestimmtes „Minimum von Größe und Macht" herabgesunken sind[2]). Der Geist und die Anschauungsweise ihrer Bevölkerung bewegen sich zwischen zu engen partikularistischen Grenzen und lassen ein kräftiges Nationalbewußtsein gar nicht ins Leben treten[3]). Als Pflegstätten individuellen freiheitlichen Wesens, was früher als Vorzug gepriesen wurde, bieten die Kleinstaaten zugleich anarchistischen, destruktiven Tendenzen Unterschlupf und Nahrung und werden so, wie noch besonders durch ihre Kammermehrheiten, für den Gesamtstaat eine Gefahr[4]).

Doch mit Gewalt wird man aus leicht ersichtlichen Gründen[5]) nicht mediatisieren können. Deshalb will H. A. v. Arnim hierbei einen eigentümlichen Weg einschlagen: Wie es schon

---

Sa.-Altenburg die Schwarzburg'schen und Reußischen Lande in Zukunft fortbestehen oder sich zu einem Gesamtstaate verbinden oder in den größeren Nachbarstaaten gänzlich aufgehen? ... (427).

[1]) Der württembergische „Märzminister" Römer spricht in der Nationalversammlung für „große Mediatisierungen", um so durch Beseitigung und Verringerung der Zivillisten und Apanagen den finanziellen Druck zu ermäßigen. (Stenogr. Ber. IV, S. 2609 u. 2610.) — E. Süskind, 559 S. 64: Hier werden ähnliche Gründe für „großartige Mediatisierungen" geltend gemacht.

[2]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 13; H. Fischer, 427 S. 5 (vgl. Stenogr. Ber. I, S. 459.) Wydenbrugk soll auch Schöpfer der Idee eines thüringischen Gesamtstaates gewesen sein, gegen den sich H. Fischer in seiner Flugschrift wendet. Als Weimarer Minister hat er auch nach seiner Tätigkeit in der Paulskirche für ein Zusammengehen der thüringischen Kleinstaaten gewirkt (vgl. A. D. B. 44, 387 ff.).

[3]) Dr. J. K. v. Bangold, 339 S. 4, 5 u. 10.

[4]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 13, 15, 16.

[5]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560: Fürsten und Völker würden sich dagegen wehren. (S. 4.) Die deutsche Einheit darf auf keinen Fall mit Gewalt durchgesetzt werden. (S. 5.) „Standesherren mit besonderen reservierten Regierungsrechten und Mediatuntertanen sind bei dem neuen Rechtszustand von Deutschland, wo es nur gleichberechtigte Staatsbürger geben soll, nicht denkbar." (S. 20.)

bisher zeitweise der Fall war, so werden künftighin in Kleinstaaten von einem besonderen Bevölkerungsminimum[1]) Reichskommissare gesandt, die hier einen endgültigen Zustand herbeiführen, indem entweder der Kleinstaat seine Selbständigkeit bewahrt, der Reichskommissar ihm dann aber ständig zugeordnet bleibt und hier eine „Verwaltung von Reichs wegen" durchführt — oder der betreffende Kleinstaat einen der andern beiden Wege wählt, sich mit einem größeren Staate vereinigt oder mit mehreren Kleinstaaten zu einem neuen Staatswesen zusammentritt[2]). Wir hätten dann in Deutschland zweierlei Staaten, nämlich Reichsverfassungsländer — dazu gehören alle bisherigen größeren Staaten samt den aus mehreren Kleinstaaten neugeschaffenen Staatswesen — und Reichsverwaltungsländer — die selbständig gebliebenen Kleinstaaten mit ständigen Reichskommissaren[3]).

Die genannten drei Möglichkeiten, die kleinstaatliche Zersplitterung Deutschlands zu reformieren, finden wir auch Ende Oktober erwogen und befürwortet in der Frankfurter „Oberpostamts-Zeitung", dem vormaligen Bundestagsblatte, jetzigen halbamtlichen Organ der Zentralgewalt.[4])

Begreiflicherweise wandte man sich gegen derartige Mediatisierungspläne energisch in den deutschen Kleinstaaten. Der Frankfurter Nationalversammlung werden Petitionen und Adressen überreicht, z. B. von der „Lippe-Detmoldschen Na-

---

[1]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 25: Etwa ½ Million Einwohner. Dann blieben ohne Reichskommissar: die fünf Königreiche, Deutsch-Österreich, Baden, die beiden Hessen, Mecklenburg, und vielleicht Schleswig-Holstein. Oder es sei 1 Million Einwohner die Grenze; dann gäbe es nur 7 selbständige Staaten im deutschen Reiche.

[2]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 10, 12, 18.

[3]) (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 19. Ihre Zahl schwankt je nach dem Bevölkerungsminimum zwischen 7 u. 14. (S. 26.)

[4]) Vgl. 561 S. 1 u. 2: Das genannte Blatt macht die Kleinstaaten entweder zu unmittelbaren Reichsländern, will sie vorhandenen größeren Staaten einverleiben oder aus mehreren von ihnen neue Staatswesen bilden. — Über den Umfang der Mediatisierung wird nichts Näheres bestimmt; es sollen aber doch wohl nur die bisherigen Königreiche mit den beiden Hessen als selbständige Staaten bestehen bleiben. (S. 3.)

tion“[1]) und den Gothaer Landbewohnern[2]). Aus diesem letztgenannten Kreise heraus wird in längeren Ausführungen die Idee eines thüringischen Mittelstaates bekämpft[3]) und hier[4]) wie in Schriften ähnlicher Tendenz vor allem die politische Gefahr des Mediatisierens betont, daß es nämlich in dem traditionellen Rechtsboden zugleich die Grundlage aller Staaten bedrohe, des Volkes „überlieferungsmäßige Anhänglichkeit an den geschichtlichen Bestand seiner öffentlichen Einrichtungen vernichte“[5]).

Vierzehntes Kapitel.

Der deutsche Gesamtstaat ein Staatenbund.

Wenn man 1848 über den Zusammenschluß der deutschen Staaten zu einem Nationalstaate nachdachte, lag es nahe, sich an die bestehende Form des Deutschen Bundes anzuschließen. Wir finden diese Anschauungsweise naturgemäß besonders in konservativen Kreisen vertreten, für die der Gedanke einer „organischen“ Fortentwicklung der deutschen Zustände charakteristisch ist[6]). Sie glauben bei der nun einmal bestehenden

[1]) Vgl. (Frh. H. A. v. Arnim), 560 S. 4: Lippe-Detmold bittet, es lieber unter Hinzulegung von Paderborn zum Kern eines großen Staates zu machen, als es in einem größeren Nachbar aufgehen oder untergehen zu lassen.

[2]) H. Fischer, 427 S. 26: Die Gothaer Landbewohner sind entschieden gegen eine „Verschmelzung der thüringischen Länder zu einem Staate, und wäre es ein Königreich.“ So die Worte der Adresse. Vgl. auch Stenogr. Ber. V, 3817 u. 3819.

[3]) H. Fischer, 427: Die Wiederherstellung eines thüringischen Gesamtstaates alten Umfangs sei unmöglich, da Preußen eine Menge thüringischer Distrikte besitze. (S. 7.) Wenn die wahre Staatsidee darin besteht, die leibliche und geistige Wohlfahrt der Staatsangehörigen nach Möglichkeit zu fördern, so sei dies in einem kleinen Staate ebenso möglich als in einem großen. (S. 9.) Die einzelnen thüringischen Residenzstädte würden sich ihren Wohlstand nicht schmälern und der gemeine Mann sich seinen „Landesvater“ nicht nehmen lassen. (S. 14 u. 15.)

[4]) H. Fischer, a. a. O. S. 20 u. 21. — [5]) 561 S. 26.

[6]) (Graf A. Pappenheim), 659; Wilh. v. Merckel, 247. M. war ein hervorragender preußischer Publizist. Von ihm wurde der Satz geprägt: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“, der dann als Titel einer Flug-

Menge der deutschen Staatenglieder über einen deutschen Staatenbund nicht hinausgehen zu dürfen und halten es für unmöglich, bei der ungeheuern Verschiedenheit ihrer Machtverhältnisse sie zu einer wirksamen Zentralgewalt zusammenzufassen[1]). Selbstverständlich ist aber, daß es sich nicht um eine Neuauflage des Deutschen Bundes handeln kann, sondern um ein Staatswesen, das den nationalen und liberalen Forderungen der Gegenwart gerecht wird[2]). Demgegenüber weisen im eignen konservativen Lager scharfsichtige Politiker darauf hin, daß man mit seiner Vorliebe für Tradition und geschichtlich gewordene Zustände nie über den ebenfalls traditionellen Dualismus im Deutschen Bunde hinauskommen wird[3]).

Mit dem Problem der speziellen Staatsform Deutschlands ist aufs engste die Mediatisierungsfrage verquickt. Man könnte auf einen flüchtigen Blick hin glauben, daß einer graduell größeren inneren Geschlossenheit des Staatswesens in Staatenbund, Bundesstaat und Einheitsstaat eine im steigenden Maße umfassende Mediatisierung entspräche. Bei näherem Zusehen aber zeigt sich, daß man in den Anschauungen der 48er Zeit weitgehende Mediatisierungen zunächst mit dem Staatenbunde und natürlich in noch weit höherem Grade mit dem Einheitsstaate

---

schrift v. Griesheims gegen die Berliner Demokratie zum geflügelten Wort wurde. (P. Wentzcke, Hist. Zeitschr. 106, 344.) — W. Beer, 757: B. hält die Verleihung von Grundrechten „für äußerst verwerflich“ (S. 17); Preßfreiheit ohne Kaution ist ihm ein „wahrer Übermut der Korruptheit“. (S. 18.) — Franz v. Florencourt, 250: „Unsre Bundesverfassung ist fortbildungsfähig, und man kann es nicht genug beklagen, daß .... eine solch organische Fortentwicklung derselben nicht stattgefunden hat“. (S. 14.) Verwaltung und Verfassung müssen sich auf „historisch-organischem Wege“ ausbilden. (S. 16.)

[1]) (Graf A. Pappenheim), 659 S. 10 u. 14; W. v. Merckel, 247 S. 15; W. Beer, 757 S. 9; W. Bürger, 400 S. 21; Dr. C. Frantz, 484 S. 10; Th. Hilgard d. Ält., 480 S. 35 ff.

[2]) W. Beer, 757 S. 10; Th. Behrend, 107 S. 45: „Reorganisation des Bundestags auf einem möglichst demokratischen Fußgestell.“ 225 S. 12 u. 13: „Ein zur nationalen Wahrheit erhobener Staatenbund“ ist ausführbar. 884 S. 30 wird eine nach den gegenwärtigen Bedürfnissen modifizierte Bundesakte gefordert.

[3]) v. Bülow-Cummerow, 756 S. 8; 810 S. 14.

verknüpfte, während die Bundesstaatsform nur den kleinsten Staatssplittern das Leben abzusprechen schien.

Wie die Form des Staatenbundes für die deutsche Zukunft die mangelhafteste war, so sind auch die Mediatisierungsforderungen, welche mit ihr Hand in Hand gehen, die für Deutschlands Einheit gefährlichsten. Sie erstreben nämlich eine möglichst gleichmäßige Machtverteilung und wollen die deutsche Staatengliederung in wenige, annähernd gleichgroße Komplexe zusammenfassen[1]), hätten aber damit den sondertümelnden Tendenzen im deutschen Volkscharakter neue Nahrung gegeben und den Auseinanderfall Deutschlands in so und soviele Vaterländer vorbereitet. Am konsequentesten verfuhr auch hier wiederum die Linke im Frankfurter Parlament, indem sie sogar die übergroßen Staaten durch Verteilung auf ein mittleres Maß herabzudrücken strebte[2]).

Zu diesem Ziele neuer harmonischer Macht- und Gebietsverhältnisse Deutschlands gab es zwei Wege, von denen der erste der kürzere, aber steilere war: nämlich Mediatisierung aller deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme der Königreiche und Aufteilung der gewonnenen Gebiete unter diese. Er wurde in den Revolutionsjahren fast an allen deutschen Königshöfen erwogen. In Preußen brauchte man nur den Faden großpreußischer Expansionspolitik wieder aufzunehmen, der in den Tagen vor Jena seinen Anfang nimmt, während der Kongreßzeit von Boyen und Motz und die Restaurationszeit hindurch in militärischen Kreisen weitergesponnen worden war. Jetzt fand dieser Gedanke bei leitenden preußischen Staatsmännern wie Brandenburg und dem Minister des Auswärtigen, Grafen Bülow, Verständnis[3]) und wurde auch der preußischen Regierung von seiten Österreichs, das den Rivalen dadurch von deutschnationalen Bestrebungen abhalten und auf territoriale Vergrößerungspläne hinlenken wollte, verschiedentlich nahe gelegt[4]). In Bayern finden wir in dem leitenden Staatsmann v. d. Pfordten sogar einen eifrigen Förderer dieser Machterweite-

[1]) W. Weber, 429 S. 22; 820 S. 11; 343 S. 5, 7 u. 10; 822 S. 5 ff.
[2]) Vierter Bericht der im deutschen Hofe versammelten Mitglieder der Linken, 519 S. 18. — [3]) Meinecke, Radowitz S. 201, 214, 246.
[4]) Meinecke, Radowitz S. 243.

rungsidee der deutschen Königreiche, und selbstverständlich standen Württemberg[1]) und auch Sachsen[2]) — mit einem vielsagenden Blick auf die thüringischen Kleinstaaten — diesem Projekt sympathisch gegenüber. Endlich machten sich hannoversche Staatsmänner Hoffnungen auf ein „welfisches Nordwestreich", und „in Darmstadt träumte man von einem großhessischen Staate"[3]).

Es ist natürlich, daß dieses Verlangen der königlichen Regierungen nach einer verbesserten Landkarte auch in den mittelstaatlichen Bevölkerungen Freunde findet. Hier hält man sich entweder an die Sechszahl der Königreiche[4]) und ordnet die mediatisierten Gebiete diesen unter oder faßt die kleinstaatlichen Gebiete zu wenigen Kollektivstaaten zusammen[5]) oder endlich nimmt eine bestimmte Einwohnerzahl zum Kriterium der Selbständigkeit[6]). Sehr oft wird dabei die Neueinteilung Deutschlands mit tunlichster Berücksichtigung geographischer und historischer Gründe bis auf Bezirk und Amt durchgeführt[7]).

Den andern Weg bezeichnen Schwarzenbergs Gruppierungsgedanke, Friedrich Wilhelms IV. Reichswehrherzogtümer, auch einfach Reichskreise oder Schutzverhältnisse genannt: Die kleineren Staaten sollten sich hauptsächlich den Königreichen militärisch und politisch angliedern, d. h. unter Bewahrung ihrer sonstigen Selbständigkeit den Oberbefehl über ihre Truppen und die Vertretung im Königskolleg dem kreisvorsitzenden Fürsten übertragen und ihre Volksvertreter in die gemeinsame Ständeversammlung schicken. — Dieser Weg mußte den deutschen Kleinstaaten ungefährlicher erscheinen, hätte sie aber, wenn auch erst nach längerer Zeit, ebenfalls media-

[1]) Meinecke, Radowitz S. 243.

[2]) Meinecke, Radowitz S. 300.

[3]) H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 190. — [4]) K. Gutzkow, 381 S. 106 ff.; 822 S. 9. — [5]) Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 21: Er formiert neben den vier größeren Königreichen (Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg) drei Kollektivstaaten: einen obersächsischen (Zentralstaat Sachsen), einen niedersächsischen (Zentralstaat Hannover) und einen oberrheinischen (Zentralstaat Baden). — [6]) Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 88 u. 89 läßt nur die sieben Staaten bestehen, die mehr als eine Mill. Einwohner haben.

[7]) K. Gutzkow, 381 S. 106 ff.; 822 S. 9; 343 S. 11 ff.: Hier wird eine besonders ausführliche Neueinteilung Deutschlands gegeben.

tisiert und Deutschlands staatliche Zersplitterung und Ohnmacht für immer besiegelt. Das erkannte man 1848 ganz klar[1]). Den deutschen Einigungsbestrebungen wäre dann die Aufgabe geworden, sechs annähernd gleichmächtige, bundesstaatliche Verhältnisse in einem siebenten zusammenzufassen, in der Tat ein Ding der Unmöglichkeit. Es scheint dieses System auch damals im Volke wenig Anklang gefunden zu haben; denn nur aus bayrischen Ministerialkreisen heraus werden seine Vorzüge, besonders wieder für Bayern, gepriesen[2]) und Erörterungen über die innere Struktur dieser Kreise wie über ihr Verhältnis zur Zentralgewalt angestellt[3]). Ebenso ist es ein Münchener Entwurf, das spätere Vierkönigsbündnis, der die deutschen Klein- und kleineren Mittelstaaten auf die sechs Königreiche und die beiden Hessen als ihre Zentral- und „Schutzmächte" hinweist.

Fünfzehntes Kapitel.

Der deutsche Gesamtstaat ein Bundesstaat.

Wenn wir 1848 die Verfechter eines deutschen Staatenbundes in den einzelstaatlichen, insonderheit den königlichen Regierungen und den ihnen nahestehenden konservativen Kreisen

[1]) M. Veit, 734 S. 14; vgl. v. Sybel, Begründung I, S. 164; 497 S. 12: „Wenn Mediatisationen notwendig werden, so muß der wahre Patriot wünschen, daß Deutschland sich in einem großen Staate vereinigt und nicht in mehrere Mittelstaaten auseinanderfällt."

[2]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 14: Er denkt sich die sechs Königreiche als „kreisausschreibende" Staaten, faßt die freien Städte zum siebenten Kreise zusammen und teilt den einzelnen Staaten genau ihre militärischen Kontingente nach Armeekorps zu. (S. 15, 16.) Diese Einteilung in sieben Kreise würde nach seiner Meinung Deutschlands Kräfte konzentrieren, die Übermacht der beiden deutschen Großstaaten überwinden und der Kollektivregierung das Bedenkliche einer Hegemonie nehmen. Aus der gefährlichen Rolle „als kleinste unter dreien" gelangt Bayern zu einer „großartigen Stellung als dritte unter sieben". (S. 15.)

[3]) W. Weber, 429 S. 22: Die einzelnen Kreise müßten von gleicher Größe sein und innerhalb eines jeden Gemeinschaftlichkeit und Gleichförmigkeit herrschen, vgl. d. thüringischen Zollverein. — W. war Ministerialrat im bayrischen Staatsministerium des Äußern.

finden, so wurde damals der Bundes- und Einheitsstaatsgedanke vor allem in den breiten Schichten des Volkes vertreten. Die nationale Begeisterung für Deutschlands Einheit drängte den Grundzug deutschen Wesens zu Vereinzelung und Sondertum eine Zeitlang zurück, überwand ihn aber nicht für immer; denn im neuen Deutschen Reich, wo den Regierungen ihre Rechte und Schranken im Bundesrate geworden sind, machen sich partikulare Bestrebungen vor allem wieder in den einzelstaatlichen Bevölkerungen geltend.

Die Form des Staatenbundes war infolge ihrer traurigen Realisierung im Deutschen Bunde bei den Deutschen in Mißkredit gekommen. Im bewußten Gegensatze zu ihr verlangt man, daß sich der deutsche Nationalstaat als Bundesstaat konstituiere[1]). Für diese weit kompliziertere Staatsform kämpfen politische Köpfe, die entweder als leitende Staatsmänner[2]) und in einzelstaatlichen Ständekammern[3]) praktisch die Unzulänglichkeit der vormärzlichen Bundeszustände erfahren oder sich als eifrige Publizisten mit den politischen Verhältnissen ihrer Zeit vertraut gemacht hatten[4]). Unter ihnen sind die beiden Poli-

---

[1]) H. E. F. von Gagern, 232 S. 15 u. 16; H. Abeken, 103 S. 5; L. K. Aegidi, 752 S. 26; Dr. Heinr. Arnim, 792 S. 48; A. F. Crüger, 303 S. 5; Dr. Egger, 173 S. 8; Dr. Grävell, 751 S. 1; D. Hansemann, 572 S. 46; D. Hansemann, 762 S. 81; v. Oettingen-Wallerstein 355 I, 43; Dr. Röder, 180 S. 8; (G. E. Schüler), 44 S. 8: Sch. hat sich auch im Frankfurter Verfassungsausschuß besonders mit dem Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche beschäftigt. (Vgl. J. G. Droysen, Die Verhandl. d. Verfassungsausschusses S. 311, 347 u. 414.) Dr. Vollgraff, 446 S. 81, 82; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 139; Dr. E. Wippermann, 253 S. 18 u. 19; Julius, 233 S. 3; 328 S. 51; 468, S. 3 u. 4; 208, S. 28; 229 S. 3 u. 4. — Im Entwurfe des Verfassungsausschusses stand als erster Paragraph des Art. III vor § 6 ein Satz des Inhalts, daß das deutsche Reich ein Bundesstaat sei. Um aber einen rein doktrinären Satz zu vermeiden, sei dieser gestrichen worden. „Was das Reich sei, werde die ganze Verfassung lehren." (J. G. Droysen, Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses S. 347.)

[2]) H. E. F. von Gagern (vgl. A. D. B. VIII, 303); v. Oettingen-Wallerstein.

[3]) H. E. F. von Gagern (vgl. A. D. B. VIII, 306); D. Hansemann.

[4]) H. Abeken; Dr. Grävell.

tiker, v. Oettingen-Wallerstein und Hansemann, die noch eben im Revolutionsjahre am einzelstaatlichen Steuer gestanden hatten, in ihrer schon von Haus aus vorsichtigen, auf das diplomatisch Erreichbare gerichteten Anschauung durch die sie umgebenden Hof- und Regierungskreise bestärkt worden. Sie warnen vor zu straffer Organisation im Bundesstaate[1]), während hingegen radikale Gruppen ihn als Republik zentralisieren wollen[2]).

Diejenige föderative Anschauung, die gerade dieser von einer Bundesstaatsverfassung umschlossenen reichen Mannigfaltigkeit individuellen staatlichen Lebens besondere Werte beimaß und deshalb im Bundesstaate die „höchste politische Organisation" für einen gegliederten Gesamtstaat sah[3]), betrachtete als das vollendetste Muster auch für deutsche Verhältnisse die nordamerikanische Unionsverfassung[4]). Bei dieser Parallele vernachlässigte man aber die grundsätzlich verschiedene Entwicklung, die ganz andersartigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände, die durchaus entgegengesetzte geographisch-politische Lage und hält sich nur an die Ähnlichkeit staatlicher Gliederung hüben und drüben. Man ist der Meinung, daß gerade dieser vielgestaltige Partikularismus, der den Bevölkerungen der Teilstaaten besondere Garantien staatsbürgerlicher Freiheit gewähre, in der Bundesstaatsverfassung lebensfähig bleibe und daß andrerseits diese Staatsform zugleich einen kräftigen, leitenden Gesamtwillen schaffe und somit Macht und Ansehen nach außen verbürge[5]). Es sind dies Anschauungen vom deut-

[1]) v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 43; D. Hansemann, 572 S. 46. Bei H. spielt hier besonders sein Zug zum Praktischen eine Rolle.

[2]) Julius, 233 S. 3 u. 8; Das Wartburgfest der deutschen Studenten ... 328 S. 51. — [3]) H. Duncker, 748 S. 4; Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 16: „Der gegliederte Organismus steht in der Natur auf der Stufenleiter der organischen Wesen höher als der ungegliederte oder weniger gegliederte."

[4]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 17: „Die amerikanische Formel ist die eines Bundesstaates. Insofern ist sie notwendig die unsrige." Dr. Eisenmann, 280 S. 7; (Dr. Chr. F. Elvers), 8 S. 10; Dr. A. H. Fick, 47 S. 11 und 294 S. 6; Dr. Sepp, 336 S. 20.

[5]) V. Stichling, 272 S. 16; Goltdammer, 685 S. 10; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 1; M. Veit, 734 S. 15 u. 16; Dr. K. E. Weiß,

schen Bundesstaat, wie sie auch in den Motiven des Frankfurter Verfassungsausschusses auftreten[1]) und sich in Arnims Formel fassen lassen: „Einheit in der Verschiedenheit, Einheit mit Freiheit“[2]). Schon Montesquieu und Sismondi deuteten auf diese Mittelstellung des Bundesstaates hin, wenn sie meinten, daß er die Vorteile der Monarchie mit denen der Republik vereinige[3]).

Verständlich ist es, daß sich sofort gegen einen deutschen Bundesstaat allerlei Befürchtungen erhoben. Man glaubte, daß er zu vollkommener Zentralisation führen werde, besonders dann, wenn man in ihm nur eine Mittel- und Übergangsform zwischen Staatenbund und Einheitsstaat sah und ihn auf dem Grunde der Frankfurter Reichsverfassung errichtet dachte[4]).

Obgleich sich die Bundesstaatsform ganz besonders zu eignen schien, die Selbständigkeit der Gliedstaaten zu schonen, so konnte man sich auch ihre Verwirklichung in Deutschland nicht ohne eine Mediatisierung wenigstens der allerkleinsten Einzelstaaten denken; denn in den letzten fünfzig Jahren war die deutsche Entwicklung sichtlich auf dem Wege zur territorialen Vereinheitlichung vorgeschritten, aber noch zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangt[5]). Freilich durfte sie nicht etwa erst vor den sechs Königreichen Halt machen. Gerade die kleineren Staaten in einem bundesstaatlichen Kaiserreiche würden die stärkste Stütze des Kaisers gegenüber den Mittelstaaten bilden, da nur ein starkes Oberhaupt ihre Integrität vor den mittel-

---

186 S. 3; Baltzer, 642 S. 5; Dr. Röder, 180 S. 20; G. Pfizer, 852 S. 20; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 73; Vgl. Dr. Grävell, 403 S. 57 u. 58; (E. F. Bluntschli), 430 S. 7.

[1]) 654 S. 6 u. 7: Der Bundesstaat beruht auf Vereinigung von zwei Elementen, „dem nationalen Element der Gemeinsamkeit und dem Elemente partikularer Eigentümlichkeit“ (S. 6). „Nur jene Form löst die große Aufgabe, die Einheit mit der Vielseitigkeit und der Gliederung ohne Nachteil für die erste zu verbinden“ (S. 7).

[2]) (H. A. v. Arnim), 93 S. 13. — [3]) H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 144. — [4]) (D. W. Landfermann), 683 S. 34 u. 38; 614 S. 5; D. Hansemann, 762 S. 269 u. 279; Vgl. H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 143: Auch Treitschke glaubt, daß ein aus Monarchien bestehender Bundesstaat Neigung habe, in den Einheitsstaat überzugehen. — [5]) Frh. E. v. Linden, 823 S. 36 u. 37; Vgl. H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 188 ff.

staatlichen Nachbarn schützen könnte und sie ihm wiederum dafür zu Dank verpflichtet wären[1]). In dieser Meinung mußte man damals durch das Verhalten kleinstaatlicher Regierungen bestärkt werden: Der Großherzog von Baden offenbarte in seiner Erklärung an die Zentralgewalt vom 8. Januar 1848 eine erfreulich national-erbkaiserliche Gesinnung, und drei Monate später einigten sich 28 Kleinstaaten auf eine Kollektivnote, in der sie die Frankfurter Verfassung und Kaiserwahl annahmen.

Den kleinsten Territorien aber sprach man aus den oben angeführten Gründen des allgemeinen Staatszwecks und des nationalen Macht- und Einheitsbedürfnisses jegliche Existenzberechtigung ab[2]). Das neue Deutschland würde nur noch 12 bis 16 selbständige Staaten aufweisen[3]), die vier freien Städte nicht mitgerechnet, welche als „politische Brennpunkte" fortbestehen müssen[4]). Die mediatisierten Gebiete haben sich dann

[1]) M. Veit, 734 S. 15; 497 S. 12.

[2]) (G. v. Usedom), 485 S. 226; Dr. J. Stahl, 750 S. 22: „Es gibt in Deutschland kleinere Staaten, deren Fortbestand als Staaten unnatürlich ist, die keine andere Bestimmung zu haben scheinen, als Spielhäuser zu halten, den aufrührerischen Vereinen als Zuflucht zu dienen und der Bevölkerung das Gefühl einer großen, nationalen Angehörigkeit zu verkümmern." O. Abel, 199 S. 20: Die „Quodezstaaten" wie die beiden Reuß, Anhalt, Lippe, Hohenzollern, Schwarzburg, Liechtenstein, Waldeck und Hessen-Homburg müssen sich selbst mediatisieren; denn es sind keine Staaten, sondern „vergessene Denksteine aus dem traurigen alten Reich." Vgl. auch Stüve im Briefwechsel Stüve-Detmold S. 566: St. möchte eigentlich all die 28 Kleinstaaten preisgeben, seitdem sie sich der Revolution so schnell unterwarfen, am 14. April „den Frankfurtern unter die Füße" krochen und nun wieder „zu der Gothaer Fahne schwören." Da sie aber jeden größeren Staat durch ihren Anschluß „korrumpieren" würden, will er ihnen im Reichsgerichte „einen strengen Meister und eine Stütze" geben.

[3]) F. C. H. Beck, 184 S. 18; Dr. J. C. v. Bangold, 339 S. 11. Deutschland würde sieben Königreiche, sechs Großherzogtümer und die freie Stadt Frankfurt als Sitz der Regierung und des Parlaments umfassen (S. 23, 24.) Die Westgrenze gegen Frankreich decken zwei neugeschaffene Königreiche: Schwaben (aus Württemberg, Baden und den beiden Hohenzollern) und Hessen (aus sämtlichen hessischen Ländern, Nassau und Waldeck). (S. 16 u. 17.) — E. Kopp, 222 S. 8 u. 12: Als Grenze der Selbständigkeit gilt eine Einwohnerzahl von 200000. Es müssen 21 Staaten mediatisiert werden.

[4]) O. Abel, 199 S. 20; Dr. J. C. v. Bangold, 339 S. 19, 21: v. B. will alle freien Städte außer Frankfurt ebenfalls anschließen, und zwar Bremen

unter Berücksichtigung verwandtschaftlicher und historischer Zusammengehörigkeit entweder größeren Staaten anzugliedern oder zu neuen Staaten zusammenzuschließen[1]).

Sechzehntes Kapitel.
Der deutsche Gesamtstaat ein Einheitsstaat.

Schon im vorigen Abschnitte wurden einzelne Stimmen laut, die eine Fortentwicklung des Bundesstaats zum Einheitsstaate befürchteten, besonders im Hinblick auf die Frankfurter Reichsverfassung. Tatsächlich suchte auch M. Mohl in diesen Verfassungsentwurf Bestimmungen zu bringen, die einen zentralisierten Staat anbahnen sollten[2]). Es war das ein Vorstoß

an Hannover, Hamburg und Lübeck an Preußen, das zum Führer der deutschen Seemacht in Nord- und Ostsee berufen ist.

[1]) (Graf A. Pappenheim), 659 S. 19: Die neuentstandenen Staaten werden als Reichsland der Staatenkammer unterstellt. — Dr. J. Stahl, 750 S. 25; Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 11; (K. Hase) K. v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 371.

[2]) Stenogr. Ber. V, 3818. — Bei dieser Gelegenheit mag ganz kurz die Zeitmeinung mit ihrer Beurteilung der Frankfurter Reichsverfassung hinsichtl. des föderativen Moments zu Worte kommen. Den beiden preußischen Politikern D. Hansemann und J. Stahl ist es klar, daß die Frankfurter Verfassung einen Einheitsstaat schaffe und Preußen mediatisiere. Die Zentralgewalt ist ungeheuer überspannt, sodaß Preußen ohne weiteres in seine Provinzen zerfallen wird, wie das ja auch H. v. Gagern als „allmähliche Folge" der Reichsverfassung erwartete. Dazu macht die Herrschaft der Kopfzahl innere Ruhe und Ordnung unmöglich. So: D. Hansemann, 679 S. 53; 680 S. 17; Dr. J. Stahl, 750 S. 14, 15, 34, 38 ff. — Ebenso sehen süddeutsche, besonders bayrische Publizisten in Frankfurt einen Einheitsstaat begründet, „der die Einzelstaaten zu Provinzen, die Könige zu Regierungspräsidenten" herabsetzt und auch in den Bestimmungen über Staatenhaus und Volkshaus ganz Süddeutschland zur Ohnmacht und zu preußischer Nachfolge verurteilt. So: 717 S. 6, 7 u. 12; 820 S. 14; 710 S. 13 u. 14. — Die Frankf. Reichsverfassung ermöglicht nicht nur den Übergang zu republikanischen Formen, sondern ist selbst schon Republik. So: G. Evers, 696 S. 23; W. Redenbacher, 706 S. 13. — Sogar der Dreikönigsentwurf hat nach Hansemann den Einheitsstaat der Frankfurter Verfassung übernommen und ist deshalb unausführbar. (D. Hansemann, 762 S. 239 u. 353.)

Ihnen allen gegenüber macht M. Veit geltend, daß die Zentren der Nationalversammlung ein Jahr lang „gegen den borniertesten Unitarismus"

aus den Reihen der Frankfurter Linken heraus, die natürlich die Reichsverfassung möglichst unitarisch zu gestalten suchte. Diese linksstehenden Gruppen des Parlaments haben den Gedanken eines deutschen Einheitsstaates auch konsequent durchdacht und verfolgt; dies ist ihr Vorzug und zugleich ihr Fehler. Denn was sich in theoretischen Erörterungen als das Allernatürlichste und Einfachste ergibt, ist trotzdem unausführbar, wenn die entgegenstehenden tatsächlichen Verhältnisse so gänzlich übergangen werden, wie das hier geschieht[1]). Darum schwebt über der Frage des deutschen Einheitsstaates in größerem Maße der unfruchtbare Geist theoretischer Reflexionen. — Doch vereinzelt treten in unsern Quellen neben doktrinären Radikalen[2]) auch Männer von nüchternem politischem Sinne für eine straffe Reichseinheit auf, weil das von Feinden umlagerte Deutschland einer möglichst konzentrierten Macht bedürfe, und weil gerade in der Jetztzeit die Einzelstaaten durch eignen konstitutionellen Zusammenschluß neue dezentralistische Tendenzen in die junge Einheit hineintrügen[3]). Dieser letzte Grund deutet Gedanken an, die in der Entwicklung des preußisch-deutschen Problems von Fichte an, besonders bei P. Pfizer, Friedr. v. Gagern und dem Freiherrn v. Stockmar bis auf J. G. Droysen eine Rolle spielen[4]).

Ihre speziell auf Preußen bezogene Forderung, daß es im Besitze der deutschen Oberhauptschaft unmittelbares Reichsland werden müsse, wird von den Unitariern verallgemeinert: Alle deutschen Lande, das Stammland des Reichsoberhauptes wie die beiden Großstaaten Österreich und Preußen[5]), werden unmittelbar von der Reichsgewalt regiert[6]). Man begründet eine solch straffe Zentralisation damit, daß man, um den Bestand und das Wohl des Gesamtstaats zu sichern, die Ausführung der Reichsgesetze niemals den einzelstaatlichen Regierun-

gekämpft hätten — er selbst war im volkswirtschaftlichen Ausschusse mitbeteiligt — und daß dieser Kampf nicht ohne Erfolg geblieben sei. (M. Veit, 734 S. 16 u. 17.)

[1]) Vgl. M. Veit, 734 S. 15. — [2]) (Fr. Sang), 500 S. 8 u. 9; Ludw. Bamberger, 236 S. 56; 136 S. 4. — [3]) C. Göriz, 338 S. III, 47 u. 48; F. C. H. Beck, 184 S. 9. — [4]) Vgl. Meinecke, Weltbürgertum II. Buch.

[5]) Graf H. zu Dohna, 388 S. 15; G. F. Meyer, 182 S. 10; 477 S. 37; 393 S. 64. — [6]) Oham, 342 S. 5 u. 8; Dr. Kraft, 481 S. 4.

gen überlassen dürfe[1]), eine Befürchtung, die sich im neuen Deutschen Reiche als unbegründet erwiesen hat. Diese einzelstaatlichen Zwischeninstanzen müssen vielmehr schwinden. Die beiden Großstaaten lösen sich in ihre Provinzen auf[2]), und ganz Deutschland wird mit besonderer Berücksichtigung der alten Stammesgrenzen in Reichskreise eingeteilt[3]). Ihre Zahl wird willkürlich auf zwölf[4]), dreizehn[5]), sechszehn[6]), neunzehn[7]), zwanzig[8]), zweiundzwanzig[9]), dreiundzwanzig[10]), fünfundzwanzig[11]), vierzig oder sechzig[12]) angegeben, je nachdem man sich auf die alten Stammesgebiete beschränkt oder diese noch weiter in natürliche Landschaften aufteilt. Unverkennbar hat man besonders bei den höheren Zahlen die französische Departementseinteilung als Vorbild im Auge[13]). Einer derartigen Kreiseinteilung war auch der Verfassungsausschuß nicht abgeneigt, wollte sie aber nicht zwangsweise durchführen, sondern als Frucht organischer Fortbildung heranreifen lassen[14]).

Die Verwaltung in diesen Reichskreisen übernehmen besondere Reichsbeamte[15]). Natürlicherweise wird man zu diesem Amte die Landesfürsten, vor allem die würdigsten von ihnen, als erbliche Statthalter oder Herzöge berufen, eingedenk ihrer ursprünglichen Stellung im Reiche[16]). Bevor diese Neuordnung

---

[1]) Oham, 342 S. 8; Dr. Kraft, 481 S. 4. — [2]) 393 S. 64; 477 S. 37. [3]) Dr. Kraft, 481 S. 6; F. C. H. Beck, 482 S. 10; E. Diederichs, 46 S. 41; Oham, 342 S. 7; 393 S. 62; 477 S. 40. — [4]) F. C. H. Beck 184 S. 4. — [5]) M. G. Eisenschmidt, 37 S. 8. Ausführliche Aufzählung u. Abgrenzung. — [6]) 183 S. 21. — [7]) E. Diederichs, 46 S. 41. Genaue Aufstellung. — [8]) 477 S. 40; Oham, 342 S. 3, 10 ff. Oham, der als Frankfurter Abgeordneter schon in der Paulskirche ähnliche Wünsche auf Neueinteilung Deutschlands ausgesprochen hat, gliedert Deutschland in 20 Reichsschilde, jeden Reichsschild in 10 Reichsbezirke; jeder dieser 200 Reichsbezirke umfaßt wiederum drei Wahlbezirke (Wahlbezirk für die Nationalversammlung). — [9]) J. von Dieskau, 483 S. 5 ff. — [10]) Dr. Kraft, 481 S. 6; G. Struve, 440 S. 6. Hier bildet Obersachsen mit der Hauptstadt Leipzig einen Staat. — [11]) C. Lempfert, 263 S. 4 ff. — [12]) (A. Tesdorph), 476 S. 7; E. Wilhelmi, 290 S. 28. — [13]) G. F. Meyer, 182 S. 10; Oham, 342 S. 8. — [14]) Vgl. Stenogr. Ber. V, 3818. — [15]) Oham, 342 S. 5; Dr. Kraft, 481 S. 5 ff. Kr. verlangt für jeden Reichskreis einen Reichsoberschultheißen und unter diesem als Lokalbeamte Reichsschultheißen. [16]) F. C. H. Beck, 184 S. 17 u. 20. Ders. 482 S. 10 u. 12; E. Diederichs, 46 S. 41; M. G. Eisenschmidt, 37 S. 11 u. 12; 183 S. 23.

aber ins Leben treten kann, müssen alle Landesfürsten durch freiwillige oder durch zwangsweise Mediatisierung in ihren alten Beamtenrang zurückgeführt werden[1]). Man erkennt hier besonders deutlich, wie neben überzeugten Demokraten auch so mancher überlegsame Kopf in revolutionärem Rausche jegliches Verständnis für die Erdenschwere politischer Realitäten verliert und mit enthusiastischem Wunsche die Ergebnisse jahrhundertelanger Entwicklungen beseitigen zu können glaubt.

Siebzehntes Kapitel.

Die allgemeinen Kompetenzen des deutschen Nationalstaates.

Naturgemäß hatten rein begriffliche Deduktionen über den deutschen Nationalstaat, z. B als Bundesstaat, wie wir sie im vorhergehenden hin und her angedeutet fanden, wenig praktischen Wert. Auch schien es zur Verwirklichung bestimmter Staatsanschauungen gegenüber solchen Mitteln gröberer Art wie Mediatisieren, das einen offenbar revolutionären Charakter trug und nur gewaltsam angewendet werden konnte, einwandfreiere Wege zu geben, die zwar langsamer, aber dafür sicherer und ruhiger zum Ziele führten: nämlich Verfassungsbestimmungen über die Kompetenzen des Gesamtstaats wie des Einzelstaats. An der verfassungsrechtlichen Struktur des fertigen Staatsgebildes würde man dann sein Wesen erkennen, wie das auch Droysen im Verfassungsausschusse betonte[2]).

Weil man sich dieser entscheidenden Bedeutung der Kompetenzen bewußt war, wurde in den Ausschüssen wie im Plenum der Nationalversammlung um den zweiten Abschnitt der Reichsverfassung besonders heftig gekämpft, und die einzelnen Kompetenzen sind allseitig beleuchtet und wohl erwogen worden. Wenn es auch nach Überzeugung der gemäßigt-liberalen Zentren dahingestellt bleiben muß, ob die Demarkationslinie

[1]) F. C. H. Beck, 184 S. 4; Th. Behrend, 107 S. 35, 36, 38 u. 42. Hier wird Preußen von der großen Mediatisierung ausgenommen, die Selbstverleugnung der übrigen Fürsten aber mit enthusiastischen Worten gefeiert. — 40 S. 13 u. 14; 212 S. 22.

[2]) J. G. Droysen, Verhandlungen des Verfassungsausschusses S. 347

zwischen der Zentralgewalt und den Einzelstaaten überall das richtige Maß getroffen hat[1]), so will selbst J. Stahl „dieses Schwanken zwischen Reich und Bundesstaat" nicht mißbilligen, sondern die Entscheidung darüber der Praxis überlassen[2]), während hingegen Hansemann sogar die Grenzen der nordamerikanischen Unionsverfassung im Frankfurter Entwurf derartig überschritten sieht, daß man dieses Staatsgebilde nur noch spottweise einen Bundesstaat nennen könne[3]), und in der charakteristischsten bayrischen Beurteilung der Reichsverfassung Bayerns schmachvoller Untergang im deutschen Reiche prophezeit und der Kampfruf ausgegeben wird: „Lieber Bairisch sterben als Frankfurtisch verderben!"[4]).

Die Zeitmeinung hält sich hinsichtlich der allgemeinen Kompetenzen des deutschen Nationalstaates im großen und ganzen an die amerikanische Unionsverfassung[5]) und an den in diesem Punkte von ihr abhängigen Siebzehnerentwurf: Die nationalen, gemeinsamen, im allgemeinen Interesse liegenden Angelegenheiten sollen der Zentralgewalt zustehen[6]). Dabei wird von liberaler Seite aus die Kompetenzenlinie zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat zugunsten der Zentralgewalt verschoben[7]), dagegen von Politikern partikularistischer und konservativer Gesinnung der zentralstaatliche Machtbereich auf durchaus notwendige Bedürfnisse beschränkt, die die Einzelstaaten eben nicht

---

[1]) M. Veit, 734 S. 16. — [2]) Dr. J. Stahl, 750 S. 81 u. 82.

[3]) D. Hansemann, 679 S. 12. — [4]) 710 S. 16. — Ebenso partikularistisch und bayrisch wie das Volk denkt auch die königl. bayrische Regierung und erklärt im Mai 1848, daß sie einem solchen „Völker und Fürsten vernichtenden Entwurfe", wie es der in den Kompetenzfragen sehr ähnliche Siebzehnerentwurf sei, niemals ihre Zustimmung geben werde. (Königl. Bairischer Entwurf usw. 224 S. 14.)

[5]) O. Abel, 199 S. 21. — [6]) A. A. v. Linck, 334 S. 7; W. Weber, 429 S. 26. Vgl. d. Abgeordneten Hildebrand i. Stenogr. Ber. V, 3225.

[7]) (G. C. Schüler), 44 S. 9; Dr. E. Wippermann, 253 S. 20, 21, 23, 24: Die Reichsgesetzgebung darf sich auf alles Denkbare beziehen; das Landrecht weicht unbedingt dem Reichsgesetz (S. 23). Das Reich muß die „plenitudo potestatis" haben (S. 24). A. Kitz, 234 S. 11. — Ebenso der volkswirtschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung, dem die wirtschaftliche Einheit im Vordergrunde stand. (Vgl. Stenogr. Ber. (Hildebrand) V, 3225.) Der Verfassungsausschuß dagegen berücksichtigt die Einzelstaaten mehr.

erfüllen können[1]). Auch wird die Möglichkeit, die Rechte der Zentralgewalt zu erweitern, die sogenannte Kompetenz-Kompetenz, kaum erwogen[2]). Die Kompetenzengrenze ist so scharf wie möglich zu ziehen[3]); außerhalb dieser Grenze behalten die Einzelstaaten ihre Rechte, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Verfassung der Reichsgewalt übertragen sind[4]). Allerdings sind dann im Frankfurter Verfassungsentwurfe durch Einfügung von § 63 Verfassungsänderungen auf legalem Wege möglich geworden[5]), wie sie ebenfalls erst auf einen Antrag des Abgeordneten Miquel in der Verfassung des neuen Deutschen Reiches durch Art. 78, Absatz 1 vorgesehen wurden.

Was nun die einzelnen Kompetenzen der Zentralgewalt betrifft, so sind ihr als die beiden Haupterfordernisse die völkerrechtliche Vertretung und die militärische Befehlsgewalt unbedingt zuzusprechen[6]). Diese zwei Befugnisse stellt auch Treitschke als das Mindestmaß an Kompetenzen selbst für den lockersten Bundesstaat hin[7]). Durch eine gemeinsame Vertretung vor allem tritt Deutschland als selbständige Großmacht erst in die Reihe der übrigen Mächte ein. Sie ist deshalb nach übereinstimmender Ansicht der Politiker verschiedenster Parteirichtung der Zentralgewalt zu übertragen[8]). Ihr steht dieses

---

[1]) Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 45; E. v. Wietersheim, 487 S. 87; Dr. W. J. Behr, 279 S. 4; 226 S. 7. Vgl. d. Programm des Vereins im Steinernen Hause. (Meinecke, Radowitz S. 104.)

[2]) G. A. Lautier, 420 S. 13: Es wird nur eine ungefähre Grenze der Kompetenzen festgestellt. „Der Ansicht und nötigenfalls dem Beschlusse beider deutschen Kammern und des vorsitzenden Fürsten muß und kann die jedesmalige Bestimmung jener ungefähren Grenze überlassen werden."

[3]) A. Kitz, 234 S. 6; 884 S. 5. — [4]) D. Hansemann, 762 S. 189.

[5]) Dieser Paragraph fehlt noch in dem Entwurf, den der Verfassungsausschuß zur ersten Lesung vorlegte. (Vgl. L. Bergsträßer, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849 S. 35.) D. Hansemann, 679 S. 17: H. wendet sich hier gegen § 63, weil sich damit die Gesetzgebung der Reichsgewalt ungefähr auf alles erstrecken könne.

[6]) (H. A. v. Arnim), 382 S. 29; 534 S. 12; 367 S. 5.

[7]) H. v. Treitschke, Aufsätze II, S. 137.

[8]) W. Weber, 429 S. 28; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89 u. 92; J. Hasemann, 113 S. 76; O. Abel, 199 S. 21; W. v. Merckel, 247 S. 16; D. Hansemann, 679 S. 2 u. 51; Dr. H. Büttner, 261 S. 26;

Recht ganz allein zu[1]); die Einzelstaaten haben auf jeden diplomatischen Verkehr mit dem Auslande zu verzichten[2]). So bestimmt auch die Frankfurter Reichsverfassung in §7. Nur ganz vereinzelt hält man eigne diplomatische Vertretung der Einzelstaaten unlösbar verknüpft mit ihrer staatlichen Selbständigkeit[3]) und verlangt, besonders im königlich bayrischen Entwurfe, neben den Bundesstaatsgesandten noch einzelstaatliche Vertreter im Auslande[4]), wenn auch vielleicht mit Beschränkung auf die Großstaaten Österreich, Preußen und Bayern[5]). Diesem partikularstaatlichen Drängen auf eigne diplomatische Vertretung hat dann Bismarck im neuen Deutschen Reiche nachgegeben, weil er mit kluger Voraussicht erkannte, daß sie doch in Zukunft praktisch wertlos werden mußte. Das gesamte Konsulatswesen im Auslande wurde aber auch hier durchaus Reichssache[6]).

Zur völkerrechtlichen Vertretung der Zentralgewalt gehört

Dr. C. Fischer, 146 S. 4; (C. Frantz), 109 S. 42; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 73; H. Henkel, 295 S. 10; (O. W. Landfermann), 683 S. 39; J. J. Roßbach, 166 S. 50; (G. C. Schüler), 44 S. 14; J. H. v. Wessenberg, 175 S. 5; H. Wuttke, 41 S. 100; Dr. Zais, 237 S. 22; Dr. H. Zöpfl, 19 S. 18; E. v. Linden, 823 S. 36: v. L. will in seinem dreigeteilten Deutschland auch bei diesem Vertretungsrechte möglichst alle drei Verbündete (Österreich, Preußen, Süddeutschland unter Bayern) berücksichtigen, indem die eine Macht den Gesandten stellt, die zugeteilten Räte und Sekretäre aber jedesmal die andern Mächte beigeben. — 224 S. 4; 264 S. 8; 137 S. 9.

[1]) O. Hansemann, 762 S. 189 u. 190; J. v. Dieskau, 483 S. 30ff; A. Goßler, 331 S. 22 u. 23; H. Kurz, 155 S. 15: K. betont die dabei gemachten Ersparnisse; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 36; Dr. Röder, 180 S. 47; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 2; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 8; Dr. Vollgraff, 446 S. 96 u. 97; (F. v. Woringen), 671 S. 32; 225 S. 17; 738 S. 6; 337 S. 9.

[2]) Graf H. zu Dohna, 388 S. 15; Dr. Eisenmann, 45 S. 8; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 62; W. Weber, 429 S. 28.

[3]) W. Beer, 757 S. 11; Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 14 u. 15.

[4]) Königl. Bairischer Entwurf, 224 S. 8; 468 S. 4 u. 6: Die einzelstaatlichen Gesandten sollen sich aber nicht in Reichsangelegenheiten mischen, ein Notbehelf, der auch in der Kollektiverklärung Preußens und der Einzelstaaten auftaucht, wo die einzelstaatlichen Konsuln den deutschen untergeordnet werden. (Vgl. Bergsträßer, Verfassung S. 8.)

[5]) A. Bach, 445 S. 13 u. 14; S. Sugenheim, 21 S. 10.

[6]) RV Art. 56 Abs. 2.

auch das Recht, Verträge mit dem Auslande abzuschließen,[1]) wobei freilich, wie in der heutigen Reichsverfassung,[2]) das Parlament mitwirken soll.[3]) Den deutschen Einzelstaaten wird zwar das Recht der Verträge untereinander zugestanden, dagegen ihre Vertragsbefugnis mit außerdeutschen Staaten, wie in der Frankfurter Verfassung[4]), auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei beschränkt.[5]) Endlich spricht man der Zentralgewalt mit großer Einmütigkeit die alleinige Entscheidung über Krieg und Frieden zu.[6])

Ebenso wird die oberste Befehlsgewalt über Heer und Flotte der Reichsregierung übertragen.[7]) In Gesetzgebung und Organisation des deutschen Heerwesens ist besonders Einheitlichkeit erwünscht.[8]) Die Kriegsmarine, für die man damals große Sympathien hegte,[9]) steht unter ihrer direkten Leitung und Verwaltung.[10]) Nach dem Entwurfe des Verfassungsaus-

---

[1]) J. J. Roßbach, 166 S. 50; (G. C. Schüler), 44 S. 14; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 36; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 8; 468 S. 8.

[2]) RV Art. 11 Abs. 3. — [3]) J. Hasemann, 113 S. 76; Dr. Vollgraff, 446 S. 96, 97; v. Bülow-Cummerow, 36 S 93. — [4]) FV § 8.

[5]) D. Hansemann, 762 S. 190. — [6]) J. J. Roßbach, 166 S. 50: „unter Zustimmung der Bundesversammlung." Dr. Vollgraff, 446 S. 96 u. 97; J. Hasemann, 113 S. 76; Graf H. zu Dohna, 388 S. 13; D. Hansemann, 762 S. 191; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 70; J. A. Seuffert, 230 S. 50; S. Sugenheim, 21 S. 9; (D. W. Landfermann), 683 S. 39; Dr. Zais, 237 S. 22; J. v. Dieskau, 483 S. 30ff; (G. C. Schüler), 44 S. 14; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 36; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 8; 468 S. 6; 225 S. 17; Königl. Bairischer Entwurf 224 S. 4.

[7]) J. Hasemann, 113 S. 68 u. 76; D. Hansemann, 762 S. 191; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 70; J. A. Seuffert, 230 S. 50; (D. W. Landfermann), 683 S. 39; Dr. Zais, 237 S. 22; J. v. Dieskau, 483 S. 30ff; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 35; O. Abel, 199 S. 21; W. v. Merckel, 247 S. 17; H. Henkel, 295 S. 10; H. Wuttke, 41 S. 100 u. 101; Dr. H. Zöpfl, 19 S. 18; A. Goßler, 331 S. 22ff; Dr. Röder, 180 S. 47; (F. v. Woringen), 671 S. 32; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 8; Dr. Vollgraff, 446 S. 95; 225 S. 17; 264 S. 8.

[8]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 71; Königl. Bair. Entwurf 224 S. 4; 680 S. 8: Das preußische Heerwesen wird dabei zum Vorbilde dienen.

[9]) Man bestimmte sogar den Reinertrag von Flugschriften zu ihrem Besten. Beispielsweise M. Niebuhr, 612.

[10]) D. Hansemann, 679 S. 51; 468 S. 7.

schusses muß in den Fahneneid das Treugelöbnis für das Reichsoberhaupt an erster Stelle aufgenommen werden.[1])

Gegen eine Zentralisierung der militärischen Macht, besonders wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung vorlag,[2]) werden seit Griesheims scharfem Protest vor allem in Preußen, dann aber auch in Bayern Stimmen laut. Der Oberbefehl soll erst im Kriegsfalle — wie es im heutigen Deutschen Reiche tatsächlich für Bayern der Fall ist — an die Reichsgewalt übergehen;[3]) dazu müssen die einzelstaatlichen Heere „den Typus ihrer Besonderung" als Quelle moralischer Kraft behalten.[4]) Auch läßt sich die Treue gegen den angestammten Landesherrn durch den Fahneneid nicht kurzerhand beiseite schieben.[5])

Die dritte Kompetenzengruppe der Zentralgewalt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung über wirtschaftliche Verhältnisse und über das Recht wird in unsern Quellen weniger eingehend und meist summarisch behandelt. Dies erklärt sich daraus, daß 1848 im Vordergrunde des Interesses die rein politischen Probleme standen, während die wirtschaftlichen Fragen erst von da ab zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im einzelnen verlangt man, daß die Verkehrswege von den schier unerträglichen einzelstaatlichen Hemmnissen befreit und das deutsche Kommunikationswesen vereinheitlicht werde. Land- und Wasserstraßen ,Eisenbahnen, Post und Telegraphie

[1]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 70. — [2]) 680 S. 9 (Hansemann). — [3]) 376 S. 11.

[4]) Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 34 u. 35: In Deutschland „genügt es dem Soldaten nicht, sich als Deutschen zu wissen; dagegen wird bei ihm die Vorstellung, er sei preußischer oder bayrischer Soldat, gewiß jederzeit ebensoviel bewirken, als beim französischen das Bewußtsein, er sei Franzose."

[5]) 686 S. 10; 710 S. 6: In dieser überaus charakteristischen Schrift aus Bayern werden die Nachteile der militärischen Bestimmungen in der FV in den düstersten Farben geschildert: Die bayrischen Landeskinder werden in wer weiß welcher kaiserlichen Provinz dienen und auf Befehl des Kaisers ihren Landesvater verjagen müssen. Ja, selbst die allgemeine Wehrpflicht wird verurteilt, und man bedauert, daß die Landleute und Gewerbetreibenden zu ihrem großen Schaden keine „Einsteher" mehr stellen dürfen. — Vgl. auch 717 S. 12: Diese ganze Schrift ist ebenfalls eine Warnung an die Altbayern vor der Reichsverfassung. Die Reichsmarine z. B. würde dem Süden nutzlose Kosten verursachen und den Handel von dem gewerbereichen Bayern abziehen!

sollen unter die Oberaufsicht und Gesetzgebung der Reichsgewalt fallen,[1]) wobei man auch schon, wie in § 43 der Frankfurter Verfassung, die Absicht bekundet, das Postwesen ganz und gar zur Reichssache zu machen.[2])

Ferner hat sich die Reichsgesetzgebung auf Handel und Gewerbe und auf das deutsche Rechtswesen zu beziehen und möglichste Gleichmäßigkeit in den allgemeinen Handels- und Gewerbefragen, im Auswanderer-, Zoll-, Erfindungs- und Patentwesen, in Münze, Maß und Gewicht zu erstreben. Alle deutschen Staatsbürger müssen in Zukunft unter demselben Zivil- und Strafrecht stehen.[3])

Bezeichnenderweise wird auch hier wieder von preußischer und bayrischer Seite aus vor zu großer Zentralisation gewarnt und den Einzelstaaten vor allem das innere Verwaltungswesen vorbehalten.[4])

[1]) (E. Frantz), 109 S. 42; Dr. Vollgraff, 446 S. 96; (D. W. Landfermann) 683 S. 39; Dr. Zais, 237 S. 22; O. Abel, 199 S. 21; Denkschrift zum Dreikönigsentwurf 738 S. 11.

[2]) D. Hansemann, 679 S. 12 und 762 S. 268; J. v. Dieskau, 483 S. 30ff.: v. D. erwägt auch die Möglichkeit von Reichseisenbahnen. Derf. 483 S. 36ff.

[3]) J. v. Dieskau, 483 S. 30ff.; O. Abel, 199 S. 21; Dr. Vollgraff, 446 S. 96; W. Beer, 200 S. 30; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 94ff.; Dr. Douai, 25 S. 13; Dr. Eisenmann, 45 S 11 u. 25; D. Hansemann, 679 S. 51 und 762 S. 198ff., 264, 274: (Besonders über Zölle.) v. Oettingen-Wallerstein, 355 S 40; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 3; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 8 u. 9; J. Hasemann, 113 S. 67 u. 76; E. v. Wietersheim, 487 S. 87; A. Kitz, 234 S. 12 u. 13; (G. C. Schüler), 44 S. 14; Dr. C. Fischer, 146 S. 4; Dr. H. Büttner, 261 S. 26; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 3; W. v. Merckel, 247 S. 17; H. Henkel, 295 S. 10; Dr. H. Zöpfl, 19 S. 18; A. Goßler, 331 S. 23; 468 S. 8ff.; 738 S. 11; Königl. Bair. Entwurf, 224 S. 5 u. 6: verlangt eine besondere Kommission bei der Zentralgewalt für das Auswandererwesen. 337 S. 10; 137 S. 9; 225 S. 17; 264 S. 10.

[4]) D. Hansemann, 679 S. 11ff.: Preußen verliert durch die FV mit dem Gewerbe- und Bankwesen und mit der Annahme der Grundrechte seine Selbständigkeit. Dr. J. Stahl, 750 S. 21: Die Reichsgewalt hat im Rechtswesen nur die Zuständigkeit, nicht die Obliegenheit — die Gewerbegesetzgebung gehört den Einzelstaaten, ebenso ein großer Teil der Grundrechte. Für viele Punkte ist die Reichsgesetzgebung nur subsidiarisch. — Denkschrift zum Dreikönigsentwurf, 738 S. 10; 376 S. 12; 710 S. 6ff: Mit den Reichseinrichtungen kommen die berüchtigten preußischen Beamten nach

Was endlich die finanzielle Selbständigkeit des deutschen Nationalstaates betrifft, so ist man im allgemeinen[1]) mit den Vorschlägen der FV einverstanden und will neben den ständigen Erträgen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern[2]) auch noch die Posteinkünfte der Reichskasse überweisen.[3]) Im Prinzip sollen auch besondere Reichssteuern möglich sein.[4]) Freilich gegen die ausführenden Bestimmungen im Frankfurter Entwurf erhebt sich dieselbe Gegnerschaft wie bei den übrigen Kompetenzen, nämlich Hansemann[5]), die Einzelstaaten in ihrer Denkschrift zur Dreikönigsverfassung und die bayrische Volksmeinung. Vor allem bringen die letzten beiden Stimmen zum Ausdruck, daß ein besonderes Reichssteuer- und Reichsfinanzsystem den Kredit der Einzelstaaten vernichten und ihre steuerzahlende Bevölkerung überlasten würde.[6])

Bayern! Auf Grund von § 133 wird schlesisches und anderes Handwerksgesindel die einheimischen Gewerbetreibenden an den Bettelstab bringen. — 717, S. 14: Mit § 165 zieht das Pächterelend Irlands in Bayern ein.

[1]) Dr. Chr. J. Braniß, 206 S. 31: Nach ihm soll das Reich keine bestimmten Steuereinnahmen haben, sondern der vom Parlamente bewilligte Reichsetat ist nach einer festen Repartitionsnorm auf die Einzelstaaten zu verteilen.

[2]) D. Hansemann, 762 S. 198 u. 274. — [3]) Dr. Eisenmann, 45 S. 11; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 9. — [4]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 95; D. Hansemann, 762 S. 274. H. will die Reichssteuer zwar nur als Koerzitivmaßregel, als Ersatz für fällige Matrikularbeiträge gelten lassen.

[5]) D. Hansemann, 679 S. 11. — [6]) Denkschrift, 738 S. 10; 717 S. 12 u. 13.

Teil III.

Das Oberhaupt des deutschen Nationalstaates.

Achtzehntes Kapitel.

Der Präsident der deutschen Republik.

Wie schon bei der Frage der speziellen Staatsform die Gruppe der Republikaner verhältnismäßig schwach auftrat, so finden wir sie noch weniger zahlreich hier, wo es sich um die weitere Ausgestaltung der deutschen Gesamtrepublik handelt. Ihre republikanische Überzeugung wird von echt demokratischem Geiste getragen: Die souveräne Gewalt im Staate ruht einzig und allein in der Hand des Volkes. Es steht dieses Prinzip der Volkssouveränität überall voran, wo die deutsche Demokratie der Revolutionsjahre zur Organisation des deutschen Nationalstaates das Wort ergreift, zum Beispiel in den beiden Anträgen der Frankfurter Abgeordneten v. Dieskau und Spatz.[1]) Aus leicht ersichtlichen Gründen ist es jedoch dem deutschen Gesamtvolke unmöglich, seine Machtvollkommenheit wirksam werden zu lassen; es überträgt und konzentriert sie darum auf das Nationalparlament.[2]) Als letztes ausführendes Organ wird ein Präsident bestellt, auch Reichsstatthalter[3]) oder Reichsobmann[4]) genannt. Eine bloße Formfrage aber ist es,

[1]) Stenogr. Ber. VII, 4793 u. 4802; 185 S. 3. — [2]) Dr. Zais, 237 S. 22 u. 23; Dr. K. Riedel, 275 S. 7; Das Wartburgfest usw. 328 S. 51.

[3]) Stenogr. Ber. VII, 4802: Antrag des Abgeordneten Spatz.

[4]) Dr. Douai, 25 S. 14; Dr. C. L. Menzzer, 251: Erwähnt mag auch dies Kuriosum einer „freiesten, einfachsten und wohlfeilsten Verfassung Deutschlands" sein. M. läßt an die Stelle eines Präsidenten die größeren Städte Deutschlands als „Vororte" in alphabetischer Reihenfolge und jährlichem Wechsel treten. Der zeitweilige Vorort sammelt die Beschlüsse der einzelnen Volksversammlungen, erhebt die Majoritätsbeschlüsse zum Gesetz und überwacht ihre Ausführung (S. 6).

ob diese republikanische Spitze von der Nationalversammlung als wahrer Volksvertretung gewählt wird[1]) oder ihre Vollzugsgewalt direkt aus der Hand des Volkes empfängt.[2]) Merkwürdigerweise weichen einzelne linksstehende Publizisten von dieser demokratischen Grundüberzeugung zugunsten partikularer Gewalten ab, wenn sie den Präsidenten von den Einzellandtagen,[3]) von Abgeordnetenkammer und Senat,[4]) oder gar von Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen[5]) wählen lassen wollen.

Dieser mehr oder weniger breiten Basis hinsichtlich der Wählerschaft entspricht eine Abstufung bei der Wählbarkeit zum Präsidentenamt. Nach Ansicht der Frankfurter Linken waren alle volljährigen[6]) oder 30 Jahre alten deutschen Bürger[7]) zur Präsidentschaft befähigt. Gemäßigte Republikaner wollen aber auch einen fürstlichen Präsidenten gelten lassen.[8])

Was Amtsdauer und Befugnisse des Präsidenten betrifft, so soll er auf eine Zeit von 3—5 Jahren,[9]) meist aber nach amerikanischem Muster auf vier Jahre[10]) gewählt werden. Er ist verantwortlich.[11]) In seiner Hand ruht die gesamte Exekutiv-

---

[1]) Dr. Zais, 237 S. 22 u. 23; Th. Hofferichter, 207 S. 13 u. 30; G. Köberle, 215 S. 26 u. 27: Dieses „zeitweilige Oberhaupt" sei eine Übergangsform. (A. Tesdorpf), 476 S. 8; 328 S. 51; 329 S. 4. Die beiden letzten Schriften stammen aus den Kreisen der in der Pfingstwoche auf der Wartburg versammelten deutschen Studenten. Die beiden angeführten Stellen stimmen fast wörtlich überein.

[2]) J. Fröbel, 85 S. 9; J. v. Dieskau, 483 S. 50 und Stenogr. Ber. VII, 4792; E. Lionell, 216 S. 22; G. Struve, 440 S. 11; 185 S. 3.

[3]) Dr. Douai, 25 S. 14. — [4]) G. Köberle, 213 S. 77.

[5]) H. Köchly, 141 S. 35. — [6]) Antrag Spatz, Stenogr. Ber. VII, 4802.

[7]) Antrag v. Dieskau (Stenogr. Ber. VII, 4802). J. v. Dieskau, 483 S. 50; J. Fröbel, 85 S. 9. — [8]) Dr. E. Behse, 269 S. 79; H. Köchly, 141 S. 35. — Dagegen spricht entschieden Dr. F. A. Märcker (202 S. 29), da an einem fürstlichen Präsidenten notwendig dynastische und Familieninteressen haften und die Frage der Hegemonie wieder auftauchen müßte.

[9]) E. Lionell, 216 S. 22; G. Struve, 440 S. 11; 185 S. 3: Die beiden letzten Stimmen sind für 3jährige Amtsdauer. Dr. K. Riedel, 275 S. 7: R. schlägt einjährige Amtsperioden vor.

[10]) Dr. Douai, 25 S. 14; G. Köberle, 215 S. 30; J. v. Dieskau, 483 S. 50. Vgl. Antrag Dieskau, Stenogr. Ber. VII, 4792.

[11]) G. Köberle, 215 S. 31; J. v. Dieskau, 483 S. 52.

gewalt, auch der Oberbefehl über Armee und Flotte, wie in den Vereinigten Staaten. Gegen Parlamentsbeschlüsse steht ihm ein suspensives Veto zu.[1]) Natürlich wird er der Fülle von Aufgaben und der hohen Verantwortlichkeit entsprechend besoldet.[2])

Es ist bemerkenswert, daß die Stimmen für eine republikanische Organisation der deutschen Einheit bis in den Juli 1848 hinein zahlreich auftreten, dann aber sich mehr und mehr verlieren.

Neunzehntes Kapitel.
Der deutsche Kaiser.

1. Allgemeines.

Das deutsche Volk der Revolutionsjahre wollte keine Republik und keinen Präsidenten. Es war samt seinen Frankfurter Vertretern der großen Mehrzahl nach monarchisch gesinnt und ersehnte als Oberhaupt im deutschen Nationalstaate einen Kaiser.

Diese Kaiseridee erwacht mit den Märzstürmen[3]) und ist über ganz Deutschland hin, im Süden[4]) wie im Norden[5]) gleicherweise verbreitet. Sie hatte ja in der Erinnerung des deutschen Volkes an seine große Vergangenheit stets fortgelebt[6]), lag jetzt nur verschüttet und konnte „wie eine Erzstatue aus alter Zeit leicht aufgegraben und zu einstmaligem Glanze wieder hergestellt werden".[7]) Nur der Titel eines „Kaisers

[1]) Dr. F. A. Märcker, 202 S. 37; G. Köberle, 213 S. 77 u. 78.

[2]) G. Struve, 440 S. 11 (20 000 Gulden). J. v. Dieskau, 483 S. 52 (50 000 Taler).

[3]) Dr. Eisenmann, 45 S. 7; Dr. A. H. Fick, 47 S. 14 u. 15; (H. Burmeister), 138 S. 8.

[4]) Dr. Sepp, 336 S. 18; Dr. Eisenmann, 45 S. 7; Dr. St. Fischer (Freund Eisenmanns), 156 S. 16; Dr. Röder, 180 S. 27.

[5]) E. M. Arndt, 409 S. 19; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 87; J. Hasemann, 113 S. 75; Dr. Grävell, 403 S. 64. 376 S. 10.

[6]) H. A. v. Arnim, 560 S. 30; J. G. Droysen, 725 S. 55; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 138; Dr. J. Stahl, 750 S. 83; O. Abel, 199 S. 29; Dr. Grävell, 751 S. 15.

[7]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 142 u. 143.

der Deutschen“[1]) ist nach dem Sinne des Volkes. Mit diesem Losungsworte verknüpft es den Begriff der Monarchie und all die ungezählten Hoffnungen und Wünsche für Deutschlands Zukunft.[2]) Auch zur Unterscheidung und leichteren Unterordnung der Einzelregierungen würde der Name Kaiser immerhin beitragen,[3]) während der „Reichsvorstand“ der Dreikönigsverfassung, so sehr auch dieser Titel seiner tatsächlichen Stellung entspricht, einen wenig gewinnenden Klang hat.[4])

Mit diesen Gefühlsmomenten, die durch Erinnerung und Sehnsucht in gleicher Weise belebt wurden, verband sich die Einsicht, daß eben nur im Kaisertume Deutschlands gegenwärtige Verhältnisse befriedigt, eine kräftige Einheit und Macht geschaffen werden könnten[5]) und ein monarchischer Unterbau nur mit ebenfalls monarchischer Spitze denkbar sei.[6]) Diese letzte Notwendigkeit wird, wie wir früher sahen, in republikanischen Kreisen geleugnet. Ihnen erscheint, besonders im revolutionsfrohen Frühjahre 1848, ein deutsches Kaisertum reaktionär und unhaltbar „bei der vorherrschenden demokratischen Tendenz der Zeit“,[7]) während es hingegen in den Köpfen glühender bayrischer und preußischer Partikularisten als revolutionär und als Vorbote der Republik sich spiegelt.[8]) Die gleiche Gegnerschaft bei solch entgegengesetzten Motiven war es auch, die in der Paulskirche Partikularisten und die oppositionelle Linke gegen die Erbkaiserlichen zusammenführte.

In den kaiserfreundlichen Kreisen des Parlaments wie des deutschen Volkes war man darüber einig, daß dem Kaiser

[1]) Vgl. § 70 der FV. — [2]) O. Abel, 199 S. 29; F. Bülau, 271 S. 12. — [3]) O. Abel, 199 S. 29; F. Bülau, 271 S. 12 u. 13.

[4]) Dr. J. Stahl, 750 S. 83; Dr. K. Hase, 817 S. 43.

[5]) (H. Burmeister), 138 S. 8; J. G. Droysen, 725 S. 55; A. Lugano, 435 S. 32; F. Stahl, 494 S. 5; D. F. Strauß, 287 S. 14 u. 15; (L. Vogel), 674 S. 24; (L. K. Aegidi), 752 S. 53; Goltdammer, 685 S. 11; Dr. P. Pfizer, 490 S. 7; O. Abel, 199 S. 29.

[6]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 7; Goltdammer, 685 S. 11; Dr. Egger, 173 S. 9. — [7]) Dr. Zais, 237 S. 26; Adresse von 170 Studenten usw. 329 S. 4. — [8]) (W. Doenniges), 586 S. 12 u. 13. (Vgl. A. D. B. V, 339 ff.;) W. v. Merckel, 247 S. 17 und 571 S. 12. Beide treten bezeichnenderweise für eine kollegiale Zentralgewalt und möglichste Selbständigkeit der Einzelstaaten ein.

exekutive Rechte, die Regierungsgewalt in möglichst umfassendem Maße zu übertragen sei, sollte die deutsche Einheit und Macht nicht ein schöner Traum bleiben.[1]) Gemäß seiner hohen Aufgabe und als konstitutioneller Herrscher sollte der Erb- wie der Wahlkaiser auch eine Zivilliste beziehen.[2]) Sie wurde auch im Siebzehnerentwurf und sogar in der Frankfurter Verfassung gewährt,[3]) obgleich sie, zu allen Zeiten umstritten, damals ganz besonders unpopulär war[4]) und natürlich in Entwürfen, die von einzelstaatlichen Regierungen[5]) und partikularistischen Kreisen[6]) ausgingen, ganz und gar fehlt.

Die üblichen Regierungsrechte des konstitutionellen Monarchen werden auch dem deutschen Kaiser zugestanden. In seiner Hand ruht die alleinige völkerrechtliche Vertretung des Reichs,[7]) die Entscheidung über Krieg und Frieden[8]) und das Recht der Bündnisse und Verträge,[9]) meist aber unter Mitwirkung des Parlaments. Er hat den Oberbefehl über Heer

---

[1]) Dr. Röder, 180 S. 22. — [2]) Dr. Eisenmann, 45 S. 8; Dr. Röder, 180 S. 48; V. Stichling, 272 S. 24.

[3]) C. F. Dahlmann, Kleine Schriften und Reden, hgg. v. C. Varrentrapp S. 384: § 6 des 17er Entwurfs. — FV § 72.

[4]) 226 S. 15; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 72. — Selbst K. Hase spricht gegen eine Zivilliste und fordert dafür eine nach dem Gesetz nicht ablehnbare Summe zur Bestreitung der Repräsentationskosten, wie sie etwa der Präsident der französischen Republik bezieht. (K. v. Steinbach, 479 S. 140.) Ähnlich ein Minoritätserachten in der Paulskirche, wonach der Kaiser ein Gehalt beziehen soll, das durch ein Reichsgesetz festgestellt wird. (Stenogr. Ber. VII, 4873.)

[5]) Vgl. d. „Vorschlag des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt, die Reichsregierung betreffend, d. d. 8. März 1849"; vgl. auch die Unionsverfassung vom 26. Mai 1849. (Bergsträßer, Verfassung S. 38.)

[6]) Vgl. d. Verfassungsentwurf der großdeutschen Partei vom 23. Februar 1849. (C. F. Wurm, 736 S. 87.)

[7]) E. M. Arndt, 117 S. 39 und 409 S. 20; Dr. W. J. Behr, 279 S. 9; Dr. Eisenmann, 45 S. 8; Dr. L. Frauer, 18 S. 32; C. W. E. Heimbach, 43 S. 14; C. Hermanni, 121 S. 8; V. Stichling, 272 S. 25; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 21; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89.

[8]) v. Linck, 828 S. 34; Dr. W. J. Behr, 279 S. 9; V. Stichling, 272 S. 25.

[9]) C. H. Schellwitz, 217 S. 12; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 21; C. L. Michelet, 643 S. 138.

und Flotte im Kriege[1]) und, unitarischer gedacht, auch im Frieden.[2])

Der Kaiser ernennt die verantwortlichen Reichsminister.[3]) Hierbei wird auch das parlamentarische System für Deutschland gefordert, offenbar unter dem Einfluß der Märzerrungenschaften[4]) und zwar nach englischem Vorbilde.[5]) Es wäre vielleicht auch durch die Frankfurter Reichsverfassung infolge der bevorzugten Stellung, die das Volkshaus hier bei der Bestimmung des Budgets genießt, Wirklichkeit geworden.[6])

Der Volksvertretung gegenüber besitzt der Kaiser die monarchischen Prärogative: Er beruft und schließt den Reichstag, kann ihn vertagen und auflösen.[7]) Wie diesem, so steht auch ihm das Recht der Gesetzesinitiative zu;[8]) er allein aber vollzieht die Reichsgesetze und überwacht ihre Durchführung.[9])

Es sind dies alles Kompetenzen, die auch in der Frankfurter Verfassung der Kaiser besitzt und die ihm eine machtvolle Stellung im Reiche gesichert hätten, wenn nicht durch das suspensive Veto die letzte Entscheidung bei der Gesetzgebung und bei Verfassungsänderungen[10]) in die Hände des Parlaments

---

[1]) E. M. Arndt, 409 S. 20: Im Kriege schweigt der Befehl des Einzelherrschers, der Kaiser gebietet als Diktator. C. Hermanni, 121 S. 7; Dr. K. Hagen, 20 S. 6; Dr. Eisenmann, 45 S. 8; C. H. Schellwitz, 217 S. 12. — [2]) C. W. E. Heimbach, 43 S. 14; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 21. — [3]) M. v. Ostrow, 616 S. 9; Dr. E. Wippermann, 252 S. 6 u. 7; Dr. Ziegert, 262 S. 21; Dr. J. Stahl, 750 S. 42; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89; V. Stichling, 272 S. 24; C. L. Michelet, 643 S. 138; Dr. K. Hagen, 20 S. 6. — [4]) Dr. Fick, 47 S. 16 (geschrieben i. März, S. 9). — [5]) H. v. Sybel, 238 S. 14; (K. Hase) K. v. Steinbach, (425) Werke XII, S. 369, vgl. S. 367 u. 378. — [6]) Meinecke, Radowitz S. 283. — [7]) V. Stichling, 272 S. 25; H. v. Sybel, 238 S. 14 u. 15; v. S. sieht hierin „das eigentliche Merkmal der Souveränität. . . Mit diesem Rechte hat das Bundeshaupt die Kaiserwürde, nenne man es Präsident oder Landobmann, ohne dasselbe ist es nur der Vorsitzer des souveränen Parlaments." — [8]) Dr. Grävell, 403 S. 64; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 20; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89; 343 S. 17.

[9]) Dr. C. J. Braniß, 206 S. 29; Dr. L. Frauer, 18 S. 32; C. Hermanni, 121 S. 7.

[10]) In der ersten Lesung wurde das suspensive Veto nur hinsichtlich der Gesetzgebung beschlossen (Stenogr. Ber. VII, 4997). Bei Verfassungsänderungen blieb dem Kaiser das absolute Veto. In der zweiten Lesung

gelegt worden wäre. Zwar ist dies unter Mitwirkung von viel bösem Willen und mit bestimmter Absicht wider bessere Überzeugung geschehen; außerdem mögen aber leidenschaftliche und irrtümliche Ansichten über das Veto im Parlamente wie im Volke oft auf den Mißbrauch zurückgehen, der in den kleinen deutschen Staaten mit der Anwendung des konstitutionellen Systems getrieben worden war.[1]) Deshalb finden wir die Forderung des suspensiven Veto durchaus nicht auf die radikalen Kreise beschränkt, ganz besonders bis in den Sommer 1848 hinein,[2]) als der Stern der Fürsten gar zu sehr vor der Sonne der Volkssouveränität verblaßte und die erfahrungsgemäße Überzeugung noch frisch und wirksam war: daß der Wille eines ganzen Volkes an der Befangenheit und dem Eigensinn eines einzelnen Mannes ein dauerndes Hindernis gefunden hatte.[3]) Diese Schranke zu überwinden mußte möglich werden. In der Zeit vor dem Abschlusse des Frankfurter Verfassungswerkes ist es natürlich besonders die Linke des Parlaments, die die Segnungen des suspensiven Veto preist.[4]) Doch es wird auch fernerhin von Freunden der Reichsverfassung festgehalten[5]) und als eine Art Sicherheitsventil zwischen den einander widerstrebenden Kräften des Herrscher- und des Volkswillens hingestellt, als ein unschätzbares Mittel zur Abwehr des Absolutismus nach der einen wie der Revolution nach der andern Seite.[6])

Gegen das suspensive Veto hatte vor allem G. Rießer am 21. März 1849 in der Paulskirche gesprochen und geltend

---

sank auch dies zum suspensiven Veto herab (Stenogr. Ber. VIII, 6051). Vgl. Binding, Versuch S. 40.

[1]) M. Veit, 734 S. 8. — [2]) Dr. K. A. Tabor, 235 S. 13; J. Hasemann, 113 S. 76. H. war Diakonus in Halle. — C. Hermanni, 121 S. 7. (Justizrat in Soest): Der deutsche Kaiser hat „als oberster Beamter der Nation, als Vollzieher des Volkswillens" kein Veto. — v. Bülow-Cummerow, 36 S. 90; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 21. (Prof. des Staatsrechts zu Gießen); J. J. Roßbach, 166 S. 53; Dr. A. Pappermann, 410 S. 3; 343 S. 17. — [3]) Dr. K. A. Tabor, 235 S. 13. — [4]) Vierter Bericht (Linke im Deutschen Hof) 519 S. 18. — [5]) 680 S. 18. — [6]) G. Widmann, 165 S. 11: Das suspensive Veto der Fürstenkammer und des Reichsoberhauptes als Sicherung vor allem im Zweikammersystem. — 698 S. 22. 841 S. 47. Beide Schriften von einem Verfasser!

gemacht, daß ja in den Einzelstaaten das absolute Veto bestünde und darum die Reichsregierung mit einem bloß suspensiven Veto „an moralischer Kraft und politischer Bedeutung nicht hinter den Einzelregierungen" zurückstehen dürfe; ein wirklich dauerndes Verlangen des Volkes könne auch durch das absolute Veto nicht beseitigt werden, und gegen das absolute wie suspensive Veto gäbe es ganz dieselben Bedenken; wenn man einer Regierung mit Mißtrauen entgegenkomme, dann möge man ihr überhaupt kein Veto gewähren.[1]) Nachdem dann das aufschiebende Veto doch in die Reichsverfassung aufgenommen worden war, mehrten sich natürlich die Stimmen dagegen, besonders in Preußen. Liberale und konservative Politiker wie Hansemann, J. Stahl und andere[2]) sind hier ganz der gleichen Meinung: Ein Kaiser mit einem bloß suspensiven Veto selbst bei Verfassungsänderungen ist nichts anderes als ein „erblicher Präsident",[3]) ein Vollziehungsbeamter des souveränen deutschen Volks.[4]) Man hätte doch ehrlich die Republik aussprechen sollen, anstatt sie mit einem „sogenannten Kaiser" zu verhüllen.[5]) Darum hat man es im Dreikönigsentwurf mit Recht gestrichen, denn zur monarchisch-konstitutionellen Verfassung gehört das absolute Veto.[6])

[1]) G. Nießer, 677 S. 6. — [2]) Vgl. H. Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck I, S. 88 u. 89: B. äußert sich hier am 21. April 1849 im preußischen Landtag dahin, daß mit dem suspensiven Veto dem Parlamente die Möglichkeit gegeben sei, die Monarchie abzuschaffen.

[3]) Dr. J. Stahl, 750 S. 33, 35 u. 36: „Daß ein Mann, der dem dreimal wiederholten Befehl der Volksversammlung von Rechts wegen gehorchen muß, noch ein König sei, gehört zu den vielen Fiktionen von 1791." (S. 35.) — [4]) W. Redenbacher, 706 S. 7.

[5]) D. Hansemann, 679 S. 18 u. 47: „Die Einführung des suspensiven Vetos ist das non plus ultra aller Bestimmungen, die jemals von einer Versammlung, deren Majorität sich konservativ genannt hat, votiert worden ist." (S. 47.) — 859 S. 3 (Konstitutioneller Verein in Darmstadt): „Ein Erbkaiser auf Kündigung ... galt als Vorläufer eines künftigen und baldigen Sieges der Demokratie, als Wegweiser zur republikanischen Spitze." — 702 S. 25 u. 26: Im Frankfurter Einheitsstaate ist das aufschiebende Veto eine Beleidigung für den Erbkaiser. Dagegen im eigentlichen Bundesstaate, wo das Oberhaupt nur „der Beauftragte der eigentlichen Mächte" ist, würde es zu Recht bestehen.

[6]) D. Hansemann, 762 S. 308; (L. K. Aegidi), 752 S 42; (F. v. Woringen), 671 S. 33.

2. Der deutsche Erbkaiser.

Das deutsche Volk war einig darüber, daß ein Kaiser an des geeinten Deutschlands Spitze stehen müßte. Wie aber sollte er im einzelnen gestaltet sein? Welchem Kaisertypus gab es den Vorzug? Hier teilt sich nun das einmütige, große Kaisersehnen in ungezählte Einzelwünsche. Wir stellen die kühnste und bedeutendste Form, den erblichen Kaiser, an die erste Stelle.

Der Gedanke eines deutschen Erbkaisers war nicht neu. Friedr. v. Gagern hatte ihn in seiner Denkschrift vom Bundesstaate schon 1833 klar ausgesprochen.[1]) Im April 1848 krönten die Verfasser des Siebzehnerentwurfs ihr Werk mit dem erblichen Kaiser, und von hier führt ein direkter Weg zu dem Minoritätsvotum[2]), das neben sechs andern Anträgen mit dem Entwurfe des Verfassungsausschusses am 17. Januar 1849 der Nationalversammlung vorgelegt,[3]) aber nicht angenommen wurde.[4]) Daraufhin bildete sich am 17. Februar mit 221 Mitgliedern die Erbkaiserpartei, die dank dem Verhalten der österreichischen Regierung durch den sensationellen Übertritt und Antrag Welckers[5]) am 12. März Verstärkung erfuhr, sodaß, freilich erst nach einigen schweren Opfern, am 27. März der Erbkaiser mit vier Stimmen Mehrheit beschlossen wurde.[6]) Dies sind die wichtigsten äußeren Etappen in dieser Frage.

In den Flugschriften wurde lange vor 1848 schon ein erblicher Kaiser für Deutschland gefordert,[7]) und auch kurz nach den Märzereignissen werden wieder Stimmen dafür laut.[8])

---

[1]) Diese Denkschrift wurde zwar erst 1856 gedruckt, acht Jahre nach F. v. Gagerns Tode, war aber in des Verfassers Kreise sicher bekannt. (Vgl. Binding, Versuch S. 25.) — [2]) Dahlmann und Droysen gehörten zu den 17 Vertrauensmännern und hatten zugleich mit Beseler, v. Soiron und Max v. Gagern auch dieses Votum eingebracht. — [3]) Stenogr. Ber. VI, 4675 u. 4676. — [4]) Stenogr. Ber. VII, 4854. — [5]) Stenogr. Ber. VIII, 5666. — [6]) Stenogr. Ber. VIII, 6004. — [7]) 188 S. 11. Diese Schrift wurde im Nov. 1814 geschrieben und im April 1848 wörtlich abgedruckt. Die Kaiserwürde sollte an das Haus Habsburg zurückfallen. (Vgl. auch B. Valentin, Frankfurt a. M. S. 240 u. 241.) — 40 S. 17 u. 18. Geschrieben in den Grundzügen schon 1830.

[8]) (H. Burmeister), 138 S. 9; Dr. H. Büttner, 261 S. 25; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89; Dr. St. Fischer, 156 S. 13; R. Graf v. d. Goltz, 104 S. 30.

Eine wahre Flut von Meinungen über das Erbkaiserproblem veranlaßt aber vor allem der kühne Griff der Siebzehner. Wentzckes Bibliographie nennt rund 50 Einzelschriften, die sich in den Monaten Mai und Juni mit diesem Entwurfe beschäftigen.[1]) Natürlich wird hier auch die erbliche Kaiserwürde eingehend besprochen und oft warm befürwortet.[2]) Im Hochsommer 1848 beruhigt sich die Volksmeinung über diese Frage merklich; wir finden bis zum Herbste 1849 nur noch vereinzelt zustimmende Äußerungen.[3])

Um die Vorzüge des Erbreiches in helles Licht zu rücken, wird es in Gegensatz zur alten Wahlmonarchie gestellt: Es waren schwache Staatswesen, Polen, Ungarn und zu Zeiten auch das alte Deutsche Reich. Ewige Unruhen und Intriguen durchwühlten sie infolge der oft sich wiederholenden Wahlen und ließen auch die notwendigste Sicherheit und Stetigkeit staatlicher Zustände vermissen.[4]) Mit einem erblichen Oberhaupte aber ist beides ohne weiteres gegeben.[5])

Mit dieser Tendenz der Erbmonarchie zu politischer Stabilität ist eng verknüpft ihre zusammenfassende und vereinheitlichende Kraft, die sie gerade während des vergangenen halben Jahrhunderts in den arg zusammengewürfelten süddeutschen Staaten so glänzend bewiesen hat.[6]) Diese letzte Fähigkeit muß besonders in unserm zersplitterten Deutschland

[1]) Vgl. P. Wentzcke, Bibliographie Nr. 197—241.

[2]) Dr. Röder, 180 S. 29; Dr. Ziegert, 262 S. 18; A. H. Fick, 239 S. 32; C. Göriz, 338 S. III u. IV; H. Kurz, 155 S. 47; J. Wulff, 87 S. 7 u. 8: W. hält freilich eine Republik für leichter ausführbar als diesen Einheitsstaat, an den er hier gleich F. Sang (500 S. 9 u. 10) denkt. J. A. Seuffert, 230 S. 54; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 69 u. 70.

[3]) (F. Sang), 500 S. 9 u. 10; 492 S. 45; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 159; v. Bülow-Cummerow, 756 S. 21; E. v. Linden, 824 S. 8.

[4]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 89; Dr. Egger, 173 S. 10; Dr. St. Fischer, 156 S. 13; (W. v. Bippen), 309 S. 14; J. J. Roßbach, 166 S. 49 u. 50.

[5]) R. Graf v. d. Goltz, 104 S. 30; O. Abel, 199 S. 22; Dr. Egger, 173 S. 11; V. Stichling, 272 S. 18; F. Stahl, 494 S. 9: St. betont, daß ein erbliches Oberhaupt auch notwendig sei, um eine einheitliche Handelspolitik zu ermöglichen. Sie fehle beispielsweise bei dem vierjährigen Präsidenten- und Systemwechsel in Amerika.

[6]) C. Göriz, 338 S. 21 ff.

mit seinen auseinanderstrebenden Einzelstaaten hoch angeschlagen werden.[1]) Und ein Förderer der Einheit ist ein Erbmonarch[2]) — dies gibt sogar H. v. Sybel als damaliger Gegner des deutschen Erbkaisertums zu[3]) — wie nicht minder ein Führer zu äußerer Machtstellung.[4])

Eine eigenartige Begründung für ein deutsches Erbkaisertum finden wir bei jener Gruppe der Erbkaiserlichen, die zwar Preußen an die Spitze stellen, es aber zugleich in seine Provinzen zerschlagen und zum unmittelbaren Reichslande machen wollen. Dieses Opfer wird Preußen eben erst dann bringen können, wenn seine Verbindung mit Deutschland eine erbliche wird.[5])

Es ist unverkennbar, daß alle diejenigen, welche im vorstehenden für das deutsche Erbkaisertum eintraten, dem neuen Deutschland in erster Linie eine wirkliche Einheit und Macht sichern wollten. Und daß es ihnen auf diesem Wege gelingen müßte und ein Erbkaiser ein deutsches Reich „am würdigsten und gedeihlichsten ins Leben führen" würde, gesteht am 5. Januar 1849 auch Radowitz.[6])

Wenn sich die vorstehende Darlegung wie ein „Erachten der Erbkaiserpartei" anhört und wir dabei auf Flugschriftenverfasser treffen, die wirklich auch Mitglieder dieser Partei gewesen sind,[7]) so finden sich jetzt zur Gegnerschaft des erblichen Kaisertums außer einigen selbständigen Politikern all jene Gruppen zusammen, die auch in der Paulskirche dagegen stimmten, nämlich Partikularisten, Demokraten und Ultra-

[1]) C. Göriz, 338 S. 59; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 9 u. 10.

[2]) Dr. Straß, 248 S. 8. — [3]) H. v. Sybel, 238 S. 8.

[4]) Dr. Grävell, 751 S. 14; (F. Unterrichter), 651 S. 13; Dr. Straß, 248 S. 8; 497 S. 10; 188 S. 4.

[5]) Vgl. G. Rümelin in der Paulskirche, Stenogr. Ber. VII, 4817. — Ebenfalls im Hinblick auf Preußen begründet der Bayer F. Stahl die Erblichkeit: Wir müssen das Oberhaupt des mächtigsten Staates an Deutschlands Spitze stellen. Dies wäre nach Österreichs Ausscheiden Preußen. Es wird sich aber nur auf ein erbliches Kaisertum einlassen. (F. Stahl, 494 S. 7 u. 16.) — [6]) Meinecke, Radowitz S. 199. — [7]) R. Graf v. d. Goltz, Dr. Grävell, Dr. Ziegert, F. Stahl, G. Rümelin stimmten am 27. März 1849 in der Paulskirche für den Erbkaiser.

montane, denen wir später einzeln bei den drei andern Typen eines deutschen Oberhauptes begegnen werden.

Nachdem das Werk der Frankfurter gescheitert war, konnte man sogar aus der Erfahrung heraus behaupten, daß ein deutscher Erbkaiser unmöglich sei.[1]) Man hatte recht und besaß einen Blick für politische Realitäten, wenn man dabei vor allem auf die Rivalität der beiden Großmächte Österreich und Preußen als Haupthindernis hinwies[2]) und erkannte, daß „ein erblicher Monarch auf friedlichem Wege gar nicht zu haben sei."[3]) Diese beiden Gründe waren auch für Bunsen als „praktischen Staatsmann" entscheidend und überzeugten ihn von der „Unmöglichkeit jeder deutschen Erbmonarchie in diesem Augenblicke, in einem so bedrohlichen Augenblicke,[4]) wo schnelle und freie Einigung der Fürsten und Völker das erste, alles andere übertönende Bedürfnis und die Bedingung unserer Rettung ist."[5]) Nicht zu verkennen ist eine gewisse Ähnlichkeit dieser Ansicht mit den Äußerungen des Prinzgemahls Albert von England, die wohl auf mündlichen Gedankenaustausch zurückzuführen ist.[6]) Er hält ebenfalls den gegenwärtigen Zeitpunkt für durchaus ungeeignet, „um eine in ihren Folgen auf die Dauer von Jahrhunderten berechnete persönliche Ernennung vorzunehmen."[7])

Aus partikularistischen Antrieben heraus wird im Königl. Bairischen Entwurfe vom Mai 1848, der durch die Verfassung der Siebzehn hervorgerufen wurde, gegen ein Erbkaisertum das Bestehen mehrerer gleichmächtiger und gleichberechtigter Einzelstaaten[8]) und der von ihrer Seite zu be-

---

[1]) J. W. J. Braun, 724 S. 101 u. 103; D. Hansemann, 762 S. 92 u. 148. Beide vom Herbst 1849. H. nimmt hier nach mündlichen Äußerungen an, daß Camphausen im Herbst 1848 in der Oberhauptsfrage auch seiner Meinung gewesen sei. (S. 148.) — [2]) (W. Doenniges), 588 S. 27; J. H. v. Wessenberg, 175 S. 7; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 65 u. 66; (226 S. 11). — [3]) Dr. Vollgraff, 446 S. 77. — [4]) Mai 1848.

[5]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 33 u. 34. — [6]) Beiden gemeinsam ist auch der Gedanke, daß das erbliche Prinzip durch die Erbfolge in den Einzelstaaten genügend gewahrt sei. Vgl. Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 37; (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 3.

[7]) (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 5.

[8]) 224 S. 19. Ebenso d. bayr. Abgeordnete A. v. Linck, 334 S. 25, 26.

fürchtende Widerstand geltend gemacht.[1]) Denn ein erbliches Bundesoberhaupt würde der Versuchung nicht entgehen, auf Kosten der Einzelstaaten seine Macht zu erweitern. Der monarchische Einheitsstaat müßte sein Ziel sein.[2]) Darum fürchten mittelstaatliche und vor allem wieder bayrische Volksstimmen von einem erblichen Kaiser für die Souveränität ihrer Dynastien und für die Selbständigkeit ihres besonderen Volkstums.[3]) Ganz Deutschland würde preußisch und Bayern zur kaiserlich preußischen Provinz werden.[4])

In Bayerns Regierung[5]) und Volk war der Widerstand gegen einen deutschen Erbkaiser sicher am stärksten, weil man sich ihn auch nur als einen preußischen denken konnte. Die Stände Bayerns beschlossen am 9. Februar 1849 einstimmig gegen das Erbkaisertum,[6]) und von den reichlich 50 bayrischen Abgeordneten in der Paulskirche stimmten am 27. März nur sechs für die Erblichkeit.[7]) Im Gegensatz zu solch mittelstaatlichem Sondergeist und Stammesstolz wollten der Großherzog von Baden und fast alle kleinstaatlichen Regierungen aus schon früher dargelegten Gründen ein monarchisches, erbliches Oberhaupt.[8])

Endlich widerstrebten demokratische Kreise dem erblichen Kaisertum — besonders im Zusammenhange mit den übrigen

[1]) D. Hansemann, 762 S. 372; Th. Hofferichter, 207 S. 27; H. v. Sybel, 238 S. 6, 10 u. 12; v. Oettingen-Wallerstein, 355 S. 12; Dr. Perthaler, 676 S. 7ff.; Dr. Eisenmann, 280 S. 11.

[2]) D. Hansemann, 572 S. 13: Die Erblichkeit vernichtet das Wesen eines Bundesstaates, da sie ja das Charakteristische eines monarchischen Einzelstaates ist. F. Bülau, 271 S. 14; Dr. Eisenmann, 45 S. 20; L. Freundt, 258 S. 26; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 72; K. Lippmann, 153 S. 229 (Sammelband); Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 20; 224 S. 16ff.; 225 S. 4; (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 1 u. 2.

[3]) 710 S. 3; 226 S. 9 u. 10; 228 S. 14; 478 S. 66 u. 67.

[4]) 585 S. 5; 710 S. 3.

[5]) Vgl. Kgl. Bair. Entwurf einer deutschen Gesamtverfassung, Mai 1848, (224.) Ferner d. Vertragsentwurf der bayr. Regierung vom 22. Nov. 1848: Vorschlag eines dreigliedrigen Direktoriums. (Gebhardt, Handbuch 4. Aufl. S. 621.) — [6]) Dr. F. B. W. v. Hermann, 715 S. 12. — [7]) C. F. Wurm, 736 S. 33: nämlich Barth, Bauer, Herzog, Stahl, Raumer, Zerzog. Vgl. Stenogr. Ber. VIII, 6061 u. 6062.

[8]) Vgl. v. Sybel, Begründung I, 292.

Bestimmungen der Siebzehner —, weil damit ja ihr höchstes Prinzip, das der Volkssouveränität, außer Kraft gesetzt wurde.[1]) „Parlamentarische Volksfreiheiten und Rechte" könnten vor dem Erbkaiser „wie die Spreu vor dem Winde auseinandergeblasen werden"; dies befürchtet auch die bayrische Regierung[2]) und betont hier wieder wie schon früher ihre volks- und freiheitfreundliche Gesinnung. Ja, müßten nicht die Radikalen durch eine solch reaktionäre Institution zu neuen Gewalttaten herausgefordert werden und Zuzug gewinnen?[3])

So führt also partikularistisches Widerstreben gegen einen norddeutschen und preußischen Kaiser, konfessionelles Bedenken gegen einen protestantischen und demokratische Überzeugung gegen einen monarchischen, erblichen Kaiser ganz heterogene Parteigruppen in dieser Erbkaiserfrage zu gemeinsamer Gegnerschaft zusammen.

3. Der deutsche Wahlkaiser.

Von all den Typen eines monarchischen Oberhauptes ist der Wahlkaiser die am meisten demokratische Form.[4]) Mit diesem glänzenden Titel ließ sich, wenn nur Kompetenz und Amtsdauer genügend gekürzt, der Kreis der Wähler aber möglichst erweitert wurde, ein wirklich republikanischer Präsident verhüllen. Schwache Versuche dieser Art finden wir im Parlament in dem Minoritätserachten von Ahrens, Schüler und Genossen[5]) und in dem Amendement Neugebauers[6]). Es sind dies Ausläufer jener sehr starken Stimmung, die sich im Frühjahr 1848 gegen den Erbkaiser der 17 Vertrauens-

[1]) 304 S. 9 u. 14; 226 S. 9. — [2]) 224 S. 16 u. 18.

[3]) Dr. G. A. Fricke, 333 S. 66 ff. — [4]) Die Linke im „Deutschen Hofe" trat zunächst für einen vom Parlament gewählten Statthalter ein; nachdem dieser Antrag aber gefallen war, stimmte sie in der ersten Lesung für einen Wahlkaiser, in der zweiten für ein Direktorium. (519 S. 19 u. 20.)

[5]) Stenogr. Ber. VI, 4675: Hier wird ein Wahlkaiser mit 6jähriger Amtsperiode vorgeschlagen. Der Antrag fiel mit 264 gegen 196 Stimmen. (VII, 4859—4862.)

[6]) Neugebauer schlägt einen Kaiser vor, jedesmal auf nur drei Jahre gewählt. Der Antrag wurde mit 305 gegen 20 Stimmen verworfen. (Stenogr. Ber. VII, 4862—4865.)

männer gebildet hatte und einem Wahlkaiser günstig war.[1]) Zwar verlor sie nach einigen Monaten an Umfang und an Schärfe ihrer Forderungen, doch das Bewußtsein ihrer Entstehung aus dem Prinzip der Volkssouveränität blieb. In die Hand des Volkes fällt ja hier nach längerer oder kürzerer Zeit die letzte Entscheidung in der Oberhauptsfrage immer wieder zurück. Es behält als latenten Besitz „das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt", für dessen Rettung Uhland am 23. Januar 1849 in der Paulskirche begeistert sprach und mit diesem „vollen Tropfen demokratischen Öles" den deutschen Kaiser zu salben gedachte.[2])

Außer dieser glücklichen demokratischen Grundlage schien ein deutsches Wahlkaisertum noch andere Vorzüge zu haben. Es würde unser reiches nationales Leben vor einer unnatürlichen Einseitigkeit und Armut bewahren, der es unter einem Erbkaiser verfallen müßte.[3]) Dazu käme durch Wahl immer nur der Tüchtigste und Würdigste an die Spitze, ein edler Wettstreit der Fürsten und Stämme müßte die Folge sein: also das Wahlkaisertum ein Mittel gesamtdeutschen kulturellen Fortschritts.[4])

Neben solchen idealistischen und oft recht optimistischen Motiven gab es einen schwerwiegenden realen Grund für einen deutschen Wahlkaiser: das ungeklärte Verhältnis Österreichs zu Deutschland.[5]) Dem Kaiserstaate kann jetzt die erbliche Kaiserkrone unmöglich angetragen werden, er wird sie aber auch auf keines andern Haupte dulden. Aus diesem

[1]) (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 2 u. 3; Dr. J. C. Schmidt, 231 S. 13. — [2]) Stenogr. Ber. VII, 4819.

[3]) (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 3: „Soll die reiche Mannigfaltigkeit dieser von Kaisern aus fast allen deutschen Volksstämmen angeregten Lebensentwicklung von jetzt an wieder in der Einerleiheit eines einzigen (Habsburger oder Brandenburger) Regierungswesens begraben werden?" (Vgl. auch Uhland in der Paulskirche, Stenogr. Ber. VII, 4819.)

[4]) (Prinzgemahl Albert von England), 240 S. 4; C. Hermanni, 121 S. 4; E. Olawsky, 111 S. 28; Dr. A. Pappermann, 410 S. 3; Vgl. Uhland in der Paulskirche, Stenogr. Ber. VII, 4818.

[5]) O. Abel, 199 S. 25: Man fürchtet sich vor der gewichtigen Entscheidung, einem Fürsten und Fürstenhause Deutschlands Geschicke für immer zu übertragen.

Dilemma heraus hilft uns allein ein Kaisertum auf Zeit als Provisorium. So gelangt Deutschland jetzt zur notwendigen Einheit, und die Zukunft bleibt trotzdem frei. Dies sind Gedankengänge Bunsens.[1]) Bei Politikern großdeutscher Gesinnung wie Uhland treten aber, wenn sie ebenfalls in Rücksicht auf Österreich einen Wahlkaiser fordern, sofort wieder Gefühlsmomente in den Vordergrund.[2])

Die praktischen Bestimmungen über einen Wahlkaiser lassen sich äußerlich in zwei große Gruppen ordnen, nämlich nach Regierungsdauer und Wahlmethode.

Die Vorschläge über die Regierungsdauer des deutschen Wahlkaisers bewegen sich zwischen den beiden Grenzpunkten einer Wahl auf Lebenszeit und auf drei Jahre. Die Wahlperioden werden kürzer, je mehr im allgemeinen eine politische Überzeugung der Linken näher kommt. Hierbei muß aber als korrigierendes Moment, sozusagen als zweite Komponente, das aufs reichste variierte aktive und passive Wahlrecht zur Kaiserwürde mit in Rücksicht gezogen werden.

Ein Bundeshaupt auf drei Jahre von dem Hause der Landesregierungen aus ihrer Mitte gewählt verlangt Welcker im Kommissionsbericht zum Bassermannschen Antrage[3]), um, wie er ausdrücklich betont, die Gefahren eines lebenslänglichen Wahlkönigs zu vermeiden.[4]) Unter Welckers unmittelbarem Einflusse findet sich dieser Typus eines „Kaisers oder Präsidenten" im März und April 1848 verschiedentlich,[5]) verschwindet aber bald wieder.

Von dieser untersten Grenze aus wird dann die Regierungsdauer auf 4[6]), 5[7]), 6[8]), 7[9]), 10[10]) bis auf 12[11]) Jahre

[1]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 38 und 423 S. 34. — [2]) Stenogr. Ber. VII, 4819. — [3]) Vgl. O. Abel, 199 S. 22.

[4]) O. Abel, 199 S. 24. — [5]) K. Biedermann, 14 S. 20; Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 12; Dr. J. G. Schlemmer, 150 S. 40; 42 S. 34.

[6]) Dr. C. Fischer, 146 S. 12; Dr. K. Hagen, 20 S. 3; G. A. Lautier, 420 S. 12. — [7]) Dr. A. Pappermann, 410 S. 3; 343 S. 18. — [8]) Die Linke im „Deutschen Hofe", 519 S. 19. — [9]) C. H. Schellwitz, 217 S. 11.

[10]) J. Hasemann, 113 S. 76; F. Bülau, 271 S. 14; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 4; C. Lempfert, 263 S. 10; H. Wuttke, 41 S. 108 u. 109.

[11]) C. F. Wurm, 736 S. 33: Eine Gruppe bayrischer Abgeordneter war nach den Weihnachtsferien 1848 für einen Kaiser auf zwölf Jahre.

gesteigert. In der Nationalversammlung sind aus dieser Fülle von Vorschlägen nur zwei zur Abstimmung gelangt, nämlich die Wahl auf 6[1]) und 12[2]) Jahre.

Endlich tritt neben diese Kaisertypen auf bestimmte Zeit[3]) der selbst im Frühjahr und Sommer 1848 wenig populäre Wahlkaiser auf Lebenszeit.[4]) Man denkt hierbei fast durchgängig an nichtregierende Fürsten und schlägt mehrmals Erzherzog Johann vor.[5])

Wer wählt nun den deutschen Kaiser? Wie schon die politische Stellung sich in der längeren oder kürzeren Regierungsdauer kundtut, so tritt sie vielleicht noch mehr in einer stärkeren oder schwächeren Beschränkung der Wählerschaft hervor und ordnet Amtsdauer und Wählerkreis einander zu. Der Kaiser wird gewählt entweder nur von den Fürsten, oder von Fürsten und Volk, oder von beiden Kammern, oder endlich ganz allein vom Volke.

Für die Fürsten als alleinige Wähler tritt nur Bunsen ein[6]) und merkwürdigerweise auch Welcker und Biedermann, vielleicht um so ein Gegengewicht gegen die demokratische Bestimmung einer nur dreijährigen Regierungsdauer zu haben.[7]) Fürsten und Volk sollen gemeinsam wählen, wenn

---

[1]) Minoritätserachten Ahrens, Schüler u. Genossen. (Stenogr. Ber. VI, 4675.)

[2]) Minoritätserachten Waitz und Genossen (Stenogr. Ber. VI, 4675). Es fiel mit 442 gegen 14 Stimmen (Stenogr. Ber. VII, 4857—4859).

[3]) H. v. Sybel, 238 S. 14; 266, S. 20. Beidemale wird eine genaue Bestimmung, auf wieviel Jahre sich die Regierung erstrecken soll, nicht angegeben.

[4]) F. C. H. Beck, 184 S. 14 und 482 S. 11; Dr. W. J. Behr, 279 S. 12; E. Diederichs, 46 S. 3; W. v. Merckel, 571 S. 10 u. 11; C. Hermanni, 121 S. 4; v. Oettingen-Wallerstein, 355 III, S. 65 u. 66; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 2; (G. C. Schüler), 44 S. 13: Ein Kaiser auf Lebenszeit oder auf bestimmte Dauer. J. H. v. Wessenberg, 175 S. 15; Dr. E. Wippermann, 252 S. 5 und 253 S. 38; 393 S. 52.

[5]) F. C. H. Beck, 184; J. H. v. Wessenberg, 175; v. Oettingen-Wallerstein, 355 III, S. 66.

[6]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 37.

[7]) Dazu äußert sich O. Abel: Welcker müßte konsequenterweise seinen Kaiser durchs gesamte Volk wählen lassen. (O. Abel, 199 S. 22 u. 23.) K. Biedermann, 14 S. 20.

es sich um eine Regierung auf Lebenszeit handelt.[1]) Ein Kaiser auf bestimmte, kurze Zeitdauer endlich geht entweder aus der Wahl beider Kammern[2]) oder aus der des Volkshauses oder des Volkes selbst hervor.[3])

Wer endlich sollte für die Würde eines deutschen Kaisers wählbar sein? Ganz gering verbreitet ist die Ansicht, daß der deutsche Kaiser aus allen Deutschen zu wählen sei.[4]) Sie kam auch in der Paulskirche zur Sprache, und selbst Uhland stimmte am 19. Januar 1849 dafür.[5]) Ein nichtfürstliches Oberhaupt hätte aber niemals einen Kaiser, sondern nur einen Präsidenten oder höchstens einen Reichsstatthalter abgeben können. So sehr man auch den deutschen Wahlkaiser mit demokratischen Einrichtungen zu umgeben gedachte, ein Fürst sollte er immerhin von Haus aus sein[6]) und zwar ein regierender Fürst,[7]) vielleicht gerade wegen seiner sonst so beschränkten Regierungsdauer und Befugnisse. Die Übertragung der Reichsregierung auf ein regierendes Haupt nach § 1 des Entwurfs war ja auch der einzige Beschluß über den Kaiser, der bei der ersten Lesung in

---

[1]) F. C. H. Beck, 184 S. 14 und 482 S. 11; J. H. v. Wessenberg, 175 S. 15; v. Oettingen-Wallerstein, 355 III, S. 66; W. v. Merckel, 571 S. 11; Dr. F. E. Scheller, 105 S. 2; (G. C. Schüler), 44 S. 13; Dr. A. Pappermann, 410 S. 5; A. F. Crüger, 303 S. 9. — Natürlich bestehen auch hier noch im einzelnen kleine Meinungsverschiedenheiten, daß der Kaiser vielleicht von den Fürsten bloß vorgeschlagen und dann vom Volke oder seinen Stellvertretern gewählt, oder von den Fürsten gewählt und vom Volke nur bestätigt wird.

[2]) G. A. Lautier, 420 S. 11 u. 12; C. Lempfert, 263 S. 10; H. v. Sybel, 238 S. 14; 343 S. 18; 593 S. 25.

[3]) Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 12; Dr. C. Fischer, 146 S. 12; Dr. K. Hagen, 20 S. 3; C. H. Schellwitz, 217 S. 11; F. Bülau, 271 S. 14; H. Wuttke, 41 S. 108 u. 109; Linke im „Deutschen Hof", 519 S. 19; 266 S. 20.

[4]) C. Lempfert, 263 S. 10; H. Wuttke, 41 S. 109: „Der beste Mann sei König." — [5]) Stenogr. Ber. VII, 4800.

[6]) Dr. J. G. Schlemmer, 150 S. 40; Dr. A. Pappermann, 410 S. 5; A. F. Crüger, 303 S. 9; Dr. K. Hagen, 20 S. 3; 42 S. 34; 393 S. 52; 593 S. 25.

[7]) K. Biedermann, 14 S. 20; O. Abel, 199 S. 22. — Welcker im Kommissionsberichte zum Bassermannschen Antrage. G. A. Lautier, 420 S. 11 u. 12; Dr. K. Fischer, 146 S. 11; 343 S. 18.

der Nationalversammlung durchging,[1]) was Uhland als sicheres Zeichen für die Fortschritte des „doktrinären Erbkaisers" beklagt.[2]) Zum deutschen Kaiser auf Lebenszeit, für den sich Uhland begeisterte, sollte aber kein Bundesfürst, sondern nur ein Mitglied einer regierenden Dynastie gewählt werden — das war die fast übereinstimmende Ansicht aller, die diesen Typus vertraten.[3]) Denn ein Kaiser auf so lange Zeit darf keine Erblande besitzen. Er muß, losgelöst von allen Privatinteressen, nur für Deutschland leben.[4]) Das deutsche Volk ist seine Hausmacht.[5])

Unverkennbar hat bei diesem schön erdachten Plane das Vorbild des Reichsverwesers mitgewirkt.[6]) Die Reichsverweserschaft wäre damit zur dauernden Einrichtung geworden. Es waren aber unpraktische Vorschläge, die abermals ein schwaches Reich geschaffen hätten, wenn es das jeweilige Oberhaupt nicht vorzog, sich doch auf die Macht seiner Dynastie zu stützen. Dies erkannten politische Köpfe damals ganz klar.[7]) Ein solches Kaisertum würde Deutschland statt Einheit und Macht nur dauernde innere Wirren und eine ohnmächtige Schaukelpolitik bringen,[8]) würde die Übel der Kaiserwahl, an

[1]) Stenogr. Ber. VII, 4805 — angenommen mit 258 gegen 211 Stimmen. Von den bayrischen Abgeordneten stimmten 12 dafür und 39 dagegen. (Vgl. C. F. Wurm, 736 S. 33.)

[2]) Stenogr. Ber. VII, 4819.

[3]) Chr. C. J. Bunsen, 241 S. 37: B. hält einen regierenden Fürsten oder auch Prinzen regierender Häuser für wählbar. Dr. E. Wippermann, 253 S. 38; J. H. v. Wessenberg, 175 S. 15; v. Oettingen-Wallerstein, 355 III, S. 66; W. v. Merckel, 571 S. 11; (H. v. Sybel, 238 S. 14). — Für einen Wahlkaiser auf bestimmte Jahre, doch ebenfalls für einen nichtregierenden Fürsten: Dr. A. L. Reyscher, 285 S. 12; C. H. Schellwitz, 217 S. 11; F. Bülau, 271 S. 14; Dr. E. Wippermann, 252 S. 5.

[4]) A. v. Linck, 334 S. 22, 26 u. 27: Der Kaiser müßte sich mit einem Kronlande im Innern Deutschlands und einem Kroneinkommen begnügen. (S. 22.); 229 S. 4. — [5]) So Uhland — Stenogr. Ber. VII, 4819. — [6]) Vgl. W. Weber, 429 S. 44. — [7]) (C. F. Bluntschli), (430) Denkwürdiges S. 93; (W. Doenniges), 588 S. 37; O. Hansemann, 572 S. 13.

[8]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 30; O. Abel, 199 S. 21; M. A. Barth, 495 S. 5; Dr. Eisenmann, 280 S. 11; Dr. Grävell, 751 S. 8 u. 9; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 124; K. Lippmann, 153 S. 229 (Sammelband); Dr. K. Panse, 145 S. 14ff.; 497 S. 9.

denen damals die Paulskirche gerade genug litt, zu einer periodischen Erscheinung machen.[1]) Diese müßten bei der öfteren Wiederkehr der Wahl sich steigern und unerträglich werden. Deshalb wird von Männern aller Parteirichtungen, auch von Republikanern, besonders gegen die Zwittergestalt eines monarchischen Präsidenten mit nur dreijähriger Wahlperiode angekämpft, wie ihn Welcker vorschlug.[2]) Hier waren wirklich alle Nachteile eines fürstlichen Wahlkaisers mit denen einer kurzen Regentschaft vereinigt.

4. Der Turnusgedanke.

Wiederum war es das erbliche Kaisertum des Siebzehnerentwurfs, gegen das man noch eine neue Idee ins Feld führte: nämlich die deutsche Kaiserwürde zwischen den mächtigsten Fürsten abwechseln zu lassen. Für diesen Turnusgedanken suchte man begreiflicherweise besonders von den mittelstaatlichen Regierungen aus unter Mitwirkung stark partikularistischer Politiker und Publizisten Stimmung zu machen. Vor allem mußten solche Pläne dem bayrischen Hofe zusagen, für welchen, da ein direktoriales Oberhaupt schwerlich zu erreichen war, nur diese eine Möglichkeit blieb, an der Reichsgewalt überhaupt teilzunehmen. Unabhängig von diesen Interessen deutscher Königshöfe wurde der Turnusgedanke von Männern verfochten, die unter dem Drucke augenblicklicher Verhältnisse, besonders der österreichischen Frage, zu keinem ganzen Entschlusse kommen konnten oder infolge eines starken Gerechtigkeitsgefühls möglichst viele Wünsche berücksichtigen wollten. Daß ihnen aber dabei die ersehnte deutsche Macht und Einheit unter den Händen zerfloß, wurde ihnen nicht bewußt.

Wenn man bei einer Übertragung der deutschen Kaiserkrone möglichst ohne Zwang verfahren und die natürlichen

[1]) G. Rießer, 677 S. 25 u. 27. — [2]) Dr. Grävell, 751 S. 9; C. Göriz, 338 S. 66; O. Abel, 199 S. 23; Dr. E. Wippermann, 253 S. 30; Dr. Ziegert, 262 S. 16 u. 17; (J. Wulff), 87 S. 7: „Mißtrauisch sein wie ein Republikaner und dennoch mit der Königspuppe ferner spielen wollen, das ist eine gewaltige Verblendung." 179 S. 8ff.

Machtverhältnisse berücksichtigen wollte, so kamen für diese Würde in erster Linie Österreich und Preußen in Betracht. Keine dieser beiden Großmächte durfte davon ausgeschlossen werden; dies war für Großdeutsche wie Welcker „das höchste Verfassungsprinzip".[1]) Also mußten Österreich und Preußen im Alternat abwechselnd an Deutschlands Spitze treten. Man meinte, daß dieses „freilich seltsame und unerhörte Verhältnis" deswegen lebenskräftig sein würde, weil es auf natürlichen in Jahrhunderte langer Entwicklung gewordenen Zuständen beruhe.[2]) Zugleich könnte man mit einem solchen alternierenden Oberhaupte die berechtigten, durch Glaubensgemeinschaft gestärkten Neigungen der Süddeutschen zu Österreich und der Norddeutschen zu Preußen auf billige Weise befriedigen.[3]) Die jeweilig nicht regierende Großmacht, deren Fürst den Titel eines deutschen Königs führte,[4]) hätte die Aufgabe, über die Reichsverfassung zu wachen und den übrigen Einzelstaaten eine Schutzmacht zu sein.[5]) Dieselben Gründe, die andere für ein Ausschließen Österreichs geltend machten, veranlassen hier den Jenenser Kirchenhistoriker Hase, auf halbem Wege stehen zu bleiben und an dieses ihm selber „seltsame und bisher unerhörte" Doppelgestirn zu glauben.

Um bei dieser alternierenden Reichsgewalt doch die notwendige Einheit und Stetigkeit der Regierung zu bewahren, wird die Kaiserwürde jedesmal auf Lebenszeit übertragen.[6]) — Ein dahingehender Antrag Zöllners in der Paulskirche fand nicht einmal die zur Unterstützung nötigen Stimmen.[7]) — Hierbei kommt ein Frankfurter Bürger,[8]) vermutlich aus

[1]) Stenogr. Ber. VI, 4764.

[2]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 27, 28; Ders. 479 S. 132 und 817 S. 30; (F. Sang), 500 S. 10; 444 S. 9 u. 10. — [3]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 28. — [4]) Derselbe 135 S. 29. — Man wird hier erinnert an Friedrich Wilhelms IV. romantische Idee eines lebenslänglichen deutschen Wahlkönigs, der neben einem erblichen Kaiser honoris causa aus dem Hause Habsburg regieren sollte. Vgl. Meinecke, Radowitz S. 87 u. 88. — [5]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 133 u. 134.

[6]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 27 und 817 S. 29 u. 30; 534 S. 11: Dies erschien dem Verfasser nach der Ablehnung der Krone durch Friedr. Wilhelm IV. als das einzige Mittel zur Einheit.

[7]) Stenogr. Ber. VII, 4792. — [8]) Vgl. V. Valentin, Frankfurt a. M. S. 241 u. 242.

Lokalpatriotismus, auf die wunderliche Idee, nicht die Monarchen selbst, sondern an ihrer Stelle volljährige Prinzen als Reichsverweser regieren zu lassen. Erzherzog Johann beginnt den Turnus.[1]) Auch K. Hase spricht sich dafür aus, daß der jetzige Reichsverweser sein Amt als Provisorium lebenslang behalte.[2]) Danach soll aber Preußens König der erste deutsche Kaiser sein. Inzwischen wird auch Österreich seine inneren Kämpfe überwinden und zu festen Verfassungsformen gelangen.[3]) Es muß sich in föderativer Weise konstituieren und dann im Alternat mit Preußen nicht auf Lebensdauer, sondern auf bestimmte Zeit von wenig Jahren Deutschlands Regierung führen.[4]) Damit ist der an sich schon unpraktische und unpolitische Gedanke eines Alternats noch bedeutend verschlechtert worden.

Von noch stärkerem Partikularismus und Gerechtigkeitsgefühl, auf der andern Seite aber auch von noch weniger Sinn für staatliche Macht zeugt es, wenn in die Reihe der Turnusmitglieder neben den beiden Großmächten zunächst Bayern und in der Folge sämtliche Königreiche aufgenommen werden. Jeder Turnusfürst würde natürlich dann jedesmal nur wenige, vielleicht 5—6 Jahre die Kaiserwürde bekleiden können.

Eine solche Gleichstellung Bayerns mit den beiden Großmächten wird selbstverständlich fast ausnahmslos von bayrischen

---

[1]) 444 S. 9 u. 10.

[2]) (F. Unterrichter), 651 S. 14; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 137 u. 138: Während dieser Zwischenregierung wird die Verfassung vollendet. — Ein ähnliches Provisorium wird in § 5 des Siebzehnerentwurfs vorgesehen, falls man sich über die Wahl eines erblichen Kaisers jetzt nicht einigen könne. Vgl. C. F. Dahlmanns Kleine Schriften u. Reden S. 383.

[3]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 30, 31, 32, 33, 55 u. 56 (vom März 1848). Vers. 479 S. 133 (Oktober 1848). Vers. 817 S. 29 u. 30 (Juli 1849). H. ist also dem Alternat die Revolutionsjahre hindurch treu geblieben. — 697 S. 18 und 841 S. III, IV, 82 u. 83: Beide Schriften stammen von einem Verfasser. Die deutsche Kaiserwürde soll zunächst Friedr. Wilh. IV. auf Lebenszeit übertragen werden. Nach dem Tode dieses kinderlosen Fürsten fällt sie (vielleicht erblich) an das Haus Habsburg.

[4]) (F. v. Woringen), 671 S. 31: fünfjähriger Wechsel. K. Welckers Antrag in der Paulskirche auf sechsjährigen Wechsel, für den er schon im Verfassungsausschuß eintrat, fiel am 19. Januar 1849 mit 377 gegen 80 Stimmen. (Stenogr. Ber. VI, 4764 u. 4771.)

Stimmen befürwortet.[1]) Der früheste Vorschlag dieser Art, auf den 15. März 1848 datiert, stammt von Eisenmann. Sein Gedanke eines aller fünf Jahre wechselnden Oberhauptes zwischen den Monarchen von Österreich, Preußen und Bayern ist damals weithin bekannt gewesen; man erwähnt diesen Turnus in den Flugschriften immer nur als den Typus Eisenmanns.[2])

Es war natürlich vom Standpunkte der übrigen Mittelstaaten schwer einzusehen, warum Bayern, das doch seiner Bedeutung nach vielmehr zu ihnen als zu Preußen und Österreich gehörte, allein zur Turnusmacht berufen sein sollte. Darum ist es nur recht und billig, das Alternat auch auf die übrigen Königreiche auszudehnen.[3]) Einen ähnlichen Vorschlag machte eine königl. sächsische Note vom 12. Mai 1848: Die Oberhauptswürde soll in fünfjährigen Perioden zwischen dem Kaiser von Österreich und den deutschen Königen „nach ihrer bisherigen Rangordnung" wechseln.[4]) Wo man aber wirklich die Dreizahl der Turnusglieder nicht zu überschreiten wagte, glaubte man die übrigen mittelstaatlichen Fürsten wenigstens

[1]) Dr. Eisenmann, 45 S. 7 u. 20; A. v. Linck, 334 S. 13 u. 15; K. Lippmann, 153 S. 228 (Sammelbd.); (Graf A. Pappenheim), 659 S. 15 u. 17; E. Wilhelmi, 290 S. 38. — Nur als Kuriosum erwähnt werden soll hier der Vorschlag eines Arztes Dr. J. Heine aus der Pfalz: Die Oberhauptswürde wechselt zwischen den Häusern Wittelsbach, Hohenzollern und Habsburg. Der Sitz des Parlaments ist abwechselnd München, Berlin, Wien. Es würde dann z. B. der preußische König von München aus Bayern und das Reich regieren, während der bayr. König für die Dauer der Parlamentssitzung König von Preußen würde. (Dr. J. Heine, 341 S. 111 u. 112.); Dr. Vollgraff, 446 S. 94. (Prof. in Marburg.) V. verlangt nach Analogie der drei Vororte der Schweiz einen zweijährigen Turnus zwischen den drei angesehensten Regierungen.

[2]) O. Abel, 199 S. 26; A. v. Linck, 334 S. 16; Dr. Ziegert, 262 S. 15.

[3]) Dr. A. F. H. Schaumann, 221 S. 21: Der Turnus bleibt dreigliedrig. Bei jeder neuen Turnusperiode kommt als dritte Macht eins der vier Königreiche hinzu. Also: Österreich, Preußen, Bayern — Österreich, Preußen, Sachsen — usw. A. v. Linck (334 S. 16) will den Turnus über die vier Monarchen Österreichs, Preußens, Bayerns und Sachsens ausdehnen.

[4]) Roth und Merck, Quellensammlung I, 444ff. Dazu den Entwurf von v. d. Pfordten § 27. — Roth und Merck I, 393 u. 394. (Vgl. Binding, Versuch S. 54.)

durch Aussicht auf ein Vikariatsregiment in Interimszeiten beruhigen zu müssen.[1])

Es ist selbstverständlich, daß diese Turnusidee mit ihren mehr oder weniger komplizierten Formen wenig Anklang im Volke fand. Zu sehr waren individuelle Willkür und partikularistisch-dynastische Bestrebungen am Werke gewesen und hatten jegliche Keime einer mächtigen deutschen Einheit erstickt. Politiker von Ruf glaubten diesen Gedanken am besten zu würdigen, wenn sie mit wenig Worten einfach darüber hinwegschritten.[2]) Andre wiesen besonders darauf hin, daß ein dreigliedriger Turnus z. B. nur den berüchtigten Triasgedanken ins Leben führen, eine neue „dynastische Territorialentwicklung" hervorrufen würde.[3]) Von diesen „drei Deutschländern" müßte natürlich dann jedes seinen eigenen Interessen nachgehen, sodaß wir statt der gewollten starken deutschen Politik immer wieder nur schwache österreichische, preußische und bayrische hätten, im Schaukelrhythmus mit den Turnusmächten wechselnd.[4])

Zwanzigstes Kapitel.

Die beiden Großstaaten Österreich und Preußen als Träger der deutschen Kaiserkrone.

1. Das deutsche Kaisertum Österreichs.

Die Anschauungen und Erwägungen über die besondere Gestalt des deutschen Reichsoberhauptes sind in Wirklichkeit

[1]) Dr. Eisenmann, 45 S. 7 u. 8 und 280 S. 11: Der König von Württemberg ist ständiger Reichsvikar. A. v. Linck, 334 S. 17: Für die Monarchen von Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen übernehmen das Reichsvikariat der Reihe nach die Könige von Württemberg u. Hannover, der Großherzog von Baden und der Kurfürst von Hessen.

[2]) O. Hansemann, 572 S. 13; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 30. Vgl. auch (L. Vogel), 674 S. 26; G. Rothe, 274 S. 11.

[3]) O. Abel, 199 S. 28: Wir hätten dann statt eines deutschen Reiches drei Deutschländer, nämlich ein österreichisches, ein preußisches und ein napoleonisches und damit Talleyrands Projekt verwirklicht. — J. G. Droysen, 725 S. 53.

[4]) (E. F. Bluntschli), (430) Denkwürdiges II, 94; (W. Doenniges), 588 S. 38; E. L. Michelet, 203 S. 109; Dr. Ziegert, 262 S. 16; 179 S. 15.

natürlich untrennbar verknüpft mit der Überzeugung, welche Dynastie und welcher Staat Träger der deutschen Kaiserwürde werden soll[1]) und zwar meist so, daß der praktische großdeutsche oder kleindeutsche Standpunkt das Primäre und der aus diesem Mutterboden herauswachsende Oberhauptstypus das Sekundäre darstellt. Die Richtigkeit dieses kausalen Verhältnisses ergibt sich aus der Tatsache, daß, je mehr im Laufe des Jahres 1848 die Sympathien für Österreich schwanden, die erbkaiserliche Gesinnung um so stärker emporkam und der Erbkaiser des Siebzehnerentwurfs wie der Frankfurter Reichsverfassung vom Anfang an eben nur als ein preußischer gedacht war. Aus begreiflichen Gründen ließ sich aber beides nicht gemeinsam behandeln. Wir tragen darum hier oft Ursprüngliches nach und werden versuchen, die zwischen Ursache und Folge hin und wider laufenden Fäden nach Möglichkeit aufzuzeigen.

Es lag an den auf jahrhundertelanger Entwicklung beruhenden deutschen Zuständen, daß ein Kaiser so schwer zu haben war.[2]) Zwei Großmächte erhoben Anspruch auf diese Würde, ganz zu schweigen von all den übrigen Staaten und Fürsten, auf die deutsche Kaiserphantasien schon verfallen waren.[3]) Aber nur diese beiden Großmächte kamen für eine Wahl ernstlich in Betracht.[4]) Denn so politisch dachte man vereinzelt auch im Volke, daß die deutsche Einheit vor allem den Bedürfnissen Deutschlands entsprechen und möglichste Machtfülle das erste Erfordernis sei.[5]) In einem Kampfe beider Großmächte müßte die mächtigste sich eigentlich die deutsche Kaiserkrone erringen.[6]) Man deutet diese „ultima ratio der Politik" wohl

[1]) H. v. Sybel, 238 S. 3: Die Frage nach einem erblichen Kaiser hat gar keinen Wert, wenn man nicht zugleich die Dynastie und Person zu nennen weiß, die dieser Würde gewachsen ist.

[2]) J. G. Droysen, 725 S. 53; H. v. Sybel, 238 S. 5; Dr. Vollgraff, 446 S. 79 u. 80; (F. Unterrichter), 651 S. 14; (C. F. Bluntschli), (430) Denkwürdiges II, 93.

[3]) O. Abel, 199 S. 30. (Bayern, Württemberg, Hessen, Erzherzog Johann usw.)

[4]) O. Abel, 199 S. 30; Dr. L. Frauer, 18 S. 45 u. 46; 444 S. 8 u. 9.

[5]) M. A. Barth, 495 S. 3; O. Abel, 199 S. 31; 497 S. 12; (C. v. Salviati), 98 S. 7.

[6]) Dr. L. Frauer, 18 S. 45 u. 46; Dr. Vollgraff, 446 S. 80 u. 81: Etwaige Pläne, die auf eine Schwächung der einen der beiden Groß-

an, scheut sich aber, sie zu empfehlen. Als Kind ihrer Zeit sucht die deutsche Publizistik vielmehr immer wieder auf unpolitischem Wege die Kaiserfrage zu beantworten, durch sorgfältiges Abwägen aller Gründe für und wider dem deutschen Volke endlich das wahre Kaiserhaus zu bescheren.[1]) Der Gedanke, etwa alle Schwierigkeiten dadurch zu umgehen, daß man gleichzeitig beide Großmächte an Deutschlands Spitze stellte, indem man im Staatenbunde der einen die Kaiserwürde und der andern die Königskrone übertrüge, fand keinen Anklang. Er wurde damals nur von Friedrich Wilhelm IV. ausgesprochen, war aber schon lange vorher, in den ersten Jahren des Deutschen Bundes, in preußischen Regierungskreisen aufgetaucht.[2]) Bayrische Stimmen betonen, daß auf diese Weise Deutschland in eine österreichische und eine preußische Hälfte zerrissen und die Selbständigkeit der Einzelstaaten bedroht werde.[3]) Sie müssen als echte Bayern jede Anbahnung einer endgültigen Lösung des preußisch-österreichischen Gegensatzes verwerfen, weil Bayern dann die einträgliche Möglichkeit der Allianzen mit der einen oder andern Großmacht verlieren und seine Bedeutung als wichtige Unbekannte in der großen deutschen Gleichung einbüßen würde.

Wenn man aber den schweren Schritt tut und unter den beiden Großmächten eine zum führenden Staate wählt, so fällt die Entscheidung selten zugunsten Österreichs aus. Denn nachdenkliche Großdeutsche hüteten sich überhaupt vor dieser schroffen Alternative, da sie eben Preußen nicht kurzerhand übergehen zu können glaubten und sich darum lieber für die möglichst viele Ansprüche befriedigenden und darum aussichtsreicheren Oberhauptsformen eines wechselnden Kaisers oder

---

mächte, vielleicht durch Auseinandersetzungen mit Frankreich oder Rußland, hinausliefen (so Dr. Eisenmann, 160 S. 9 u. 10), werden zurückgewiesen, weil sich ja dadurch Deutschland selbst schaden würde.

[1]) (H. Burmeister), 138 S. 10.

[2]) Der preußische Bundestagsgesandte v. Hänlein machte diesen Vorschlag einer geteilten Bundesleitung 1816 in seiner Schrift: „Was ist von dem deutschen Bundestage zu Frankfurt zu erwarten?" Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, 136.

[3]) (E. F. Bluntschli), (430) Denkwürdiges II, S. 93; (W. Doenniges), 588 S. 32 u. 33.

eines Direktoriums entschieden. Der extremste Gedanke, dem Hause Habsburg die deutsche Kaiserkrone erblich zu übertragen, wie Robert v. Mohl nach den Märzstürmen in der „Deutschen Zeitung" vorschlägt,[1]) findet wohl nur noch in Österreich selbst ernsthafte Vertreter.[2]) Für ein deutsches Kaisertum Österreichs überhaupt[3]) macht sich außer in Südwestdeutschland und Österreich eine gewisse Stimmung noch in Bayern und Sachsen geltend. Daß sie immerhin im Volke wie auch unter seinen Frankfurter Vertretern nur schwach gewesen sein kann, bezeugt uns einer der eifrigsten Großdeutschen, Dr. Buß selbst: Von der großdeutschen Partei habe außer ihm in der Paulskirche niemand von der Rednerbühne herab die deutsche Kaiserkrone für Österreich verlangt.[4])

Zur Begründung für Österreichs Vorrecht auf die Kaiserwürde werden historische Erinnerungen aus dem alten Deutschen Reiche, oft recht einseitig und parteiisch, aufgefrischt und dabei wird die Geschichte als „moralische Macht" gepriesen.[5]) Dann führt man vor allem vielumstrittene staatsrechtliche Gründe aus jüngster Vergangenheit ins Feld: Nach dem 5. Artikel der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 bestünde der Deutsche Bund noch zu Recht und damit auch der Vorsitz Österreichs.[6]) Diese Geltendmachung der Bundesakte ist der heiße staatsrechtliche Boden, auf dem sich immer wieder alle großdeutschen und antipreußischen Elemente zusammenfinden, von jenem denkwürdigen deutschen Umritt Friedrich Wilhelms IV.

---

[1]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 30; (Deutsche Zeitung Nr 86.)

[2]) Dr. Egger, 173 S. 23. — [3]) C. Görz, 338 S. VII; Dr. J. Beidtel, 172 S. 32.

[4]) Dr. Buß, 851 S. 14. — [5]) Dr. J. Beidtel, 172 S. 36; Dr. Egger, 173 S. 6; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 166. — [6]) Dr. Egger, a. a. O.; J. Sporschil, 831 S. 9 u. 13; L. v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 18. — Dagegen: G. Pfizer, 852 S. 11 u. 31: Pf. bestätigt hier, daß die unverminderte Gültigkeit der Bundesakte ein Argument aller derer sei, die eine Wiederkehr des Bundestages oder wenigstens die Hegemonie Österreichs wünschten. Die Behauptung des Großdeutschen Dr. Buß, daß die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone 1806 „rechtsungültig" sei (851 S. 14), widerlegt er mit der Bemerkung, daß eben nur Franz II. zum Deutschen Kaiser berechtigt gewesen sei, nicht sein Nachfolger, denn das alte Deutsche Reich sei ein Wahlreich.

am 21. März 1848 bis zur Olmützer Punktation. Ferner rühmt man den Kaiserstaat als die infolge ihres größten Länderumfanges auch militärisch stärkste deutsche Macht[1]) und als konstitutionelles Staatswesen gegenüber dem im Frühjahr 1848 noch absolutistischen Preußen,[2]) das noch dazu, ganz anders wie Österreich, Vergrößerungsbedürfnisse habe.[3]) Auch würde Preußen unter allen Umständen deutsch bleiben, während Österreich, von der leitenden Stellung in Deutschland verdrängt, dem Slawentum anheimfallen und unter russischen Einfluß geraten müßte.[4]) Diese letzte Befürchtung wird natürlich besonders von den Deutschen Österreichs geltend gemacht, weil sie erkannten, daß sie mit einem Ausscheiden aus Deutschland auch ihre Vormachtstellung im Kaiserstaate verlieren müßten. Es vereinigen sich also Gefühle der engeren Stammesverwandtschaft mit partikularistisch-dynastischem Stolz und berechtigtem Volksegoismus, um den österreichischen Herrscher für den deutschen Kaiserthron zu empfehlen.

Gegenüber diesem großdeutschen Standpunkt und seinen schwachen Gründen, die den Charakter des Gezwungenen nicht verleugnen können, erhebt sich eine starke Gegnerschaft, die, von dem Wahrheits- und Zukunftswerte ihrer Anschauung ganz anders durchdrungen, an der Hand fast derselben Argumente ihre kleindeutsche Überzeugung motiviert.

Eine historische Berechtigung Österreichs für die deutsche Kaiserwürde wird nicht anerkannt, vielmehr oft in eingehenden geschichtlichen Rückblicken der Zerfall des alten Deutschen Reiches und die schmähliche Vernachlässigung deutscher Interessen bis in die jüngste Gegenwart hinein ihm zur Last gelegt.[5]) Man dürfe das historisch Gewesene nicht mit dem Gewordenen verwechseln, jetzt wo vor allem Ansprüche der Gegenwart und

[1]) So R. v. Mohl nach Dr. Ziegert, 262 S. 19; Dr. Egger, 173 S. 11; C. Göriz, 853 S. 17; (F. Sang), 500 S. 10; Dr. J. Beidtel, 172 S. 37; Dr. W. J. A. Werber, 661 S. 166; L. v. Oettingen-Wallerstein, 658 S. 18. — [2]) So R. v. Mohl nach Dr. Ziegert, a. a. O.

[3]) R. v. Mohl (Dr. Ziegert, a. a. O.); V. Stichling, 272 S. 28.

[4]) C. Göriz, 338 S. VII und 853 S. 17.

[5]) (H. Burmeister), 138 S. 11 ff.; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 33; Dr. K. Matthiä, 567 S. 23; 666 S. 4.

Garantien für die Zukunft Berechtigungen verleihen.[1]) Einem der Haupterfordernisse aber, als Hegemon im künftigen deutschen Nationalstaate rein deutsche Politik zu treiben, diesem Kern- und Zielpunkt aller nationalstaatlichen Bestrebungen, kann Österreich nicht entsprechen, weil es nicht deutsch ist,[2]) weil es wegen seiner magyarisch-slawischen Volksmehrheit gezwungen ist, außerdeutsche, antideutsche Interessen zu verfolgen.[3]) Im konstitutionellen Staate gar müßte der Zwiespalt zwischen Deutschland und Österreich unter dem Drucke zweier feindlicher Reichsversammlungen bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden.[4]) Diese beiden letzten Gründe wiegen am schwersten gegen eine Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Österreich. Ihnen gegenüber treten alle andern Gegensätze etwa hinsichtlich der geistigen und politischen Bildung, der materiellen Bedürfnisse[5]) und des religiösen Bekenntnisses[6]) stark zurück. Während aber diese Gründe aus dem Wesen des Kaiserstaats entsprangen und vor wie nach 1848 galten, mußten endlich die Zerrissenheit und Unsicherheit seiner staatlichen Zustände, besonders im Frühjahr und Herbst 1848, auch für den Augenblick die Hegemonie Österreichs unmöglich machen.[7])

[1]) O. Abel, 199 S. 53 u. 54; 497 S. 12.

[2]) O. Abel, 199 S. 52: Von den 36 Millionen der Gesamtmonarchie sind nur 7 Millionen, von den 11—12 Millionen der deutschen Bundesländer ist nur die Hälfte deutsch. Dr. Grävell, 751 S. 38: Unter 38 Millionen Österreichern sind 7 Millionen Deutsche. — Varnhagen von Ense, 421 S. 11; E. M. Arndt, 118 S. 2; C. L. Michelet, 643 S. 33.

[3]) (v. Bülow-Cummerow), 756 S. 8 u. 9; O. Abel, 199 S. 48; B. Heßlein, 101 S. 24; Dr. P. Pfizer, 490 S. 10; Dr. Ziegert, 262 S. 19; A. H. Fick, 239 S. 4; (L. Vogel), 674 S. 28.

[4]) C. Trefurt, 669 S. 5 u. 6; A. H. Fick, 239 S. 5.

[5]) O. Abel, 199 S. 50 ff. A. zeigt, wie Österreich durch Metternichs System vom übrigen Deutschland abgeschlossen wurde, sodaß die kühle Wendung „im Reiche draußen" eine tatsächliche Entfremdung bekunde. Das wissenschaftliche und literarische Leben Deutschlands und die Freizügigkeit an seinen Universitäten schlangen dagegen ein nationales Band um den deutschen Süden und Norden außerhalb Österreichs.

[6]) O. Abel, a. a. O. S. 51.

[7]) J. Hasemann, 113 S. 75; O. Abel, 199 S. 48 u. 54; Varnhagen v. Ense, 421 S. 11; Dr. Grävell, 751 S. 28 u. 30; 98 S. 7; 393 S. 63.

2. Das deutsche Kaisertum Preußens.

a) Die Hegemonie des preußischen Staates.

Bald nach den Befreiungskriegen tauchte in den Reihen der preußischen Offiziere unter dem Einfluß der jüngsten glorreichen Waffentaten Preußens der Gedanke auf, daß allein Preußen zur Oberherrschaft in Deutschland berufen sei.[1]) Im zweiten und dritten Jahrzehnt wird dann dieser deutsche Beruf Preußens von südwestdeutschen Politikern wie P. Pfizer[2]) und Friedr. v. Gagern[3]) mit bewundernswürdigem Scharfblick erkannt und gewinnt in den vierziger Jahren dank der reformfreundlichen Regierung Preußens und der Hoffnungen, die man auf Friedrich Wilhelms IV. Persönlichkeit setzte, immer mehr Boden[4]) Nach dem Programm, auf welches sich die außerpreußischen Regierungen in der ersten Märzhälfte 1848 einigten, sollte Preußen die Leitung in der deutschen Angelegenheit übertragen werden.[5]) Wenn auch die süddeutschen Regierungen hier unter dem Zwange der äußerst bedrohlichen Zustände handelten, so bestanden damals

[1]) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 129; F. Meinecke, Weltbürgertum S. 326.

[2]) P. Pfizer, Briefwechsel zweier Deutschen 1831.

[3]) Fr. v. Gagern, Von der Notwendigkeit und den Mitteln, die politische Einheit herzustellen 1823. Dazu seine Denkschrift „Vom Bundesstaate" 1833. Vgl. Meinecke, Weltbürgertum S. 336 u. 339.

[4]) Dr. H. Zöpfl, 19 S. 11ff. Dies ist die erste zensurfreie Druckschrift aus Baden. Trotzdem Z. erkennt, welche Verwicklungen für Deutschland „aus der Verbindung heterogener Nationalitäten unter Österreichs Szepter erwachsen müssen," kann er sich doch zum gänzlichen Ausschluß des Kaiserstaats nicht durchringen, sondern spricht Preußen die Aufgabe zu, als Gegengewicht gegen das undeutsche Österreich der Schwerpunkt Deutschlands, die „rein deutsche und damit die erste Großmacht des deutschen Bundes zu sein. Nur dann ist die deutsche Einheit wahrhaft hergestellt. Dann hat Deutschland einen Mittelpunkt, um den sich naturgemäß alle übrigen Staaten scharen werden."

[5]) Der König von Württemberg willigt ein unter der Bedingung, daß Preußen sich auf die konstitutionelle Höhe der west- und süddeutschen Staaten erhebe. — Der Ministerkandidat Fürst Wallerstein in München äußert aus freien Stücken, „er werde unter Umständen diesem Programm seine Mitwirkung erteilen." (H. v. Gagern am 20. März in der Paulskirche, Stenogr. Ber. VII, 5884.)

in der süddeutschen Bevölkerung „sehr große Sympathien . . ., Preußen an der Spitze des deutschen Bundesstaats zu sehen," wie später Professor Hagen von Heidelberg in der Paulskirche bekannte.[1]) Ein ungeheurer Rückschlag trat plötzlich durch die Berliner Märzrevolution ein. Infolge der blutigen Ereignisse vom 18. März, infolge mündlicher Auslassungen und des Manifestes vom 21. März, welchem man in gehässiger Weise Usurpationspläne unterschob, wurde Friedrich Wilhelm IV. in Süd- und Südwestdeutschland die gehaßteste Persönlichkeit.[2]) In einer Menge von Flugschriften, die oft diese Kritik des Preußenkönigs zum einzigen Inhalt nehmen,[3]) weckt und schürt die demokratisch-revolutionäre wie engherzig partikularistische Gesinnung diesen Haß mit den schärfsten Worten,[4]) wobei besonders auch aus der Verwandtschaft mit dem russischen Zaren politische Folgerungen gezogen werden: Unter dem Zarenschwager würde Deutschland der schlimmsten

---

[1]) H. v. Gagern, a. a. O.

[2]) In Stuttgart wurde eine Puppe, die den König von Preußen darstellen sollte, erst beschossen, dann in den Feuersee geworfen. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in München in den Tagen nach Friedr Wilhelms IV. Proklamation. (T. Klein, „1848 — Der Vorkampf deutscher Einheit u. Freiheit". 1914 S. 212.)

[3]) G. Diezel, Ein Protest aus Süddeutschland gegen die angemaßte Hegemonie des Königs von Preußen. Nürnberg, 24. März 1848 (158). — Trau, schau, wem! Friedr. Wlh. IV. Kaiser von Deutschland?! (590). (Vgl. auch V. Valentin, Frankfurt a. M. S. 152ff.)

[4]) G. Diezel, 158 S. 4ff.: Der noch „vom Blute seines Volkes triefende König" wird niemals zum deutschen Bundeshaupte gewählt werden (S. 7). Dr. Eisenmann, 160 S. 7: Der König von Preußen spielt nur mit seinen „guten Berlinern" eine schwarz-rot-goldne Komödie, „während er die mit seinem Schwager dem Zaren verabredete Reaktionsplane (so!?) in der Brusttasche trägt." — 102 S. 2 u. 3: Friedr. Wilhelm, ein „vor Gott und Menschen geächteter, schmachbeladener Verbrecher. Die Sache des Vaterlandes . . . darf nicht durch die Einmischung eines elenden Possenreißers geschändet werden. Fort mit dem Wortbrüchigen, dem Lügner, dem Betrüger, der heute Mörder, morgen elender Heuchler und übermorgen wieder Mörder ist." 590 S. 1ff.; 708 S. 3, 22 u. 23: Friedrich Wilhelm IV. steht beim ganzen deutschen Volke in Mißkredit, „der sich in Süddeutschland am heftigsten, in Sachsen am passivsten, in Berlin selbst . . . am frivolsten ausspricht" (S. 23.) Vgl. Graf C. v. Hülsen, 106 S. 9. v. H. bestätigt die Abneigung der Süddeutschen gegen die Hegemonie Friedr. Wilh. IV.

Reaktion und Russifizierung verfallen. Wie arg waren doch die Wege zum preußisch-deutschen Bundesstaat in diesem Revolutionsfrühjahre verschüttet!

In Preußen selbst aber klammerte sich die Regierung gerade während der Revolutionswirren an ihren deutschen Führerberuf und suchte dem Gedanken eines Voraufgehens in Deutschland Leben und Glanz zu verleihen, um so die Augen des Volkes von der Niederlage des Königtums abzulenken.[1]) Gleichzeitig befürchtete man hier, daß sich sonst ein Staat zweiten Ranges etwa an die Spitze Süddeutschlands stellen[2]) oder auch die südwestdeutschen Staaten sich als Republik unter französischem Protektorate konstituieren könnten.[3]) So sehr man durch die Art dieser Proklamation der deutschen Sache im allgemeinen geschadet hatte,[4]) in Preußen fand sie Anklang.[5]) Selbst in den nun folgenden Wochen und Monaten größten politischen Tiefstands im preußischen Staate propagiert man in preußischen Flugschriften eifrig dessen Hegemonie;[6]) vereinzelt gesellen sich ihnen auch west- und südwestdeutsche Politiker zu.[7]) Nachdem dann die preußische Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wieder fest die Zügel ergriffen hatte, mehren sich die Stimmen für eine Hegemonie Preußens in Deutschland,[8]) ganz besonders aber vom Herbste 1848 ab, als nach den beiden Schritten der österreichischen Regierung vom 27. November 1848 und 4. März 1849 kaum noch Aussicht vorhanden war, daß Österreich am deutschen Nationalstaate überhaupt teilnehmen werde.[9])

[1]) (H. v. Arnim), 93 S. 13ff.

[2]) (H. v. Arnim), 93 S. 15. — [3]) (H. v. Arnim), 93 S. 15. Dasselbe erwartet K. Mathy ein reichliches Jahr später während des Aufruhrs in Baden. (Deutsche Revue VII, 1 (1882) S. 177.)

[4]) Vgl. W. Menzel über das Manifest „An die deutsche Nation" in seinen „Denkwürdigkeiten" (S. 403 ff.), hgg. v. K. Menzel 1877. — [5]) H. Abeken, 103 S. 37 u. 38. — [6]) Mit bekanntem Verfasser: 43, 36, 98, 103, 104, 106, 111, 112, 113, 117, 118, 138, 199, 253, 261, 262, 331, 384, 398. Anonym: 367, 385, 397. — [7]) Dr. K. E. Weiß, 186; D. F. Strauß, 287; 179. — [8]) 395, 398, 403, 421, 571. Anonym: 385, 397.

[9]) Aus Preußen: 422, 567, 579, 751 — anonym: 666. Aus Südwestdeutschland: 490, 674 — anonym: 496, 497.

Es ist unverkennbar, wie ganz Süddeutschland, Bayern voran, bis auf wenige Ausnahmen des Südwestens sich gegenüber einer Vorherrschaft Preußens in Deutschland durchaus ablehnend verhält. Diese Stellungnahme ändert sich auch nach dem Scheitern des Frankfurter Einheitswerkes nicht. Immer wieder sind es auch 1849 der Mehrzahl nach Preußen, die ihr Vaterland an der Spitze Deutschlands sehen möchten.[1]) In Altbayern aber hielt man während der Unterdrückung des badischen Aufstandes durch Preußen Ende Juni 1849 sogar achttägige Gebete und wallfahrtete, um die Errettung Bayerns „aus den preußischen Klauen" zu erflehen und „die Himmelskönigin gegen den herrschwütigen Norden aufzurufen".[2]) Dagegen finden sich wiederum in Südwestdeutschland — abgesehen von der revolutionierenden Masse — konstitutionelle Kreise zusammen, die für ein deutsches Kaisertum Preußens agitieren,[3]) jetzt besonders im Hinblick auf das Dreikönigsbündnis.

Zweifellos war der Widerstand gegen die Übertragung der deutschen Kaiserwürde auf Preußens König in Bayern am stärksten.[4]) Und wo etwa von bayrischer Seite aus die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung auch für Bayern empfohlen wurde, muß man ihr aber mindestens vorher die Leben

[1]) 671, 682, 685, 723, 732, 736, 734, 755, 756, 761, 782.

[2]) Staroste, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849 I, S. 383. (St. folgt hier einem Berichte der „National-Zeitung".)

[3]) 859 S. 8 (Konstitutioneller Verein in Darmstadt); G. Pfizer, 850 und 852. In Württemberg organisierten sich im „Vaterländischen Verein" politische Freunde, die im Sinne P. Pfizers unter Führung seines Bruders G. Pfizer für den Anschluß an Preußen eintraten. (Meinecke, Radowitz S. 319.)

[4]) Anfang Januar 1849 wies die Reichstagszeitung auf jenen dreifachen Partikularismus hin, der dem deutschen Erbkaiser im Wege stand. In ihrem „Schlaflied für den kleinen Kaiser" heißt es:

Die Schwarzen und die Weißen
Die wollen mein Kindlein beißen.
Die Schwarzen und die Gälen
Die wollen mein Kindlein stehlen.
Die Weißen und die Blauen
Die wollen mein Kindlein hauen.
(E. F. Wurm, 736 S. 31.)

und Kräfte spendende Seele austreiben, nämlich das erbliche Kaisertum streichen.[1]) Um so anerkennenswerter ist es daher, wenn sich wirklich einzelne bayrische Abgeordnete wie F. Stahl aus Erlangen zu einem deutschnationalen Standpunkt hindurchzuringen vermögen, sich ganz und gar auf den Boden der Frankfurter Reichsverfassung samt ihrem preußischen Erbkaiser stellen und ihr engeres Vaterland endlich zu deutscher Politik und Gesinnung aufrufen. Freilich sind dies meist Franken.[2]) Altbayrischer Sondergeist dagegen war von jeher allen deutschnationalen Bestrebungen fremd und feind. Dies hält sogar ein Süddeutscher seinem Nachbarstamme an der Hand historischer Rückblicke vor.[3]) Darum ist es auch nicht verwunderlich, daß die Turnusidee, diese unter allen Oberhauptstypen der deutschen Einheit gefährlichste Form, gerade aus Bayern stammt.[4])

Aus den gleichen partikularistischen Motiven glauben sich neben Bayern auch die übrigen deutschen Mittelstaaten einem preußisch-deutschen Kaiser nicht unterordnen zu können und werden in diesem Stolz gelegentlich durch Beifall von österreichischer Seite her bestärkt.[5]) Sie machen nicht ganz mit Unrecht geltend, daß Preußens zerstückelte Lage auf Gebietserweiterung und Abrundung hindränge.[6]) Vielmehr würde sich gegebenenfalls ganz Süddeutschland um Bayern scharen[7])

[1]) F. Rohmer, 711 S. 7.

[2]) F. Stahl, 494 S. 13 (ein Altbayer, gebürtig aus München). Von den fünf übrigen bayrischen Abgeordneten Barth, Bauer, Herzog, v. Raumer, v. Zerzog, die am 28. März 1849 in der Paulskirche für Friedrich Wilhelm IV. stimmten, stammt nur noch Barth aus Altbayern, die übrigen sind Franken.

[3]) O. Abel, 199 S. 31 ff.: „Seit Maximilian I. war die Regierung der bayrischen Fürsten mit wenigen Unterbrechungen ein fortlaufender Reichsverrat an den Erbfeind." (S. 33.) Auf dem Wiener Kongreß hat Bayern, unterstützt von Württemberg, die Souveränität der einzelnen bundesstaatlichen Fürsten durchgesetzt und damit die deutsche Zersplitterung erhalten und den ohnmächtigen Deutschen Bund herbeigeführt. (S. 34.)

[4]) O. Abel, 199 S. 35. — [5]) F. v. Sommaruga, 650 S. 33.

[6]) (W. Doenniges), 588 S. 28; V. Stichling, 272 S. 29; 554 S. 78; (662 S. 6 u. 7 — bestätigt nur die Existenz solcher mittelstaatlichen Befürchtungen.)

[7]) (W. Doenniges), 588 S. 31; Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 23. Dagegen: F. Stahl, 494 S. 14 u. 15: Gerade der Existenzkampf

und mit diesem gemeinsam sich Österreich anschließen. Dieses wiederum könnte sich dann mit Rußland über etwaige Eroberungen im preußisch-deutschen Kaisertume einigen.[1]) Sind dies etwa bloß leere Drohungen Wangenheims? Konnte nationales Deutschtum auch vor dem überspanntesten Partikulismus jemals so im Werte sinken? Es zeigt sich vielleicht hier am deutlichsten, zu welch ungeheuerlichen Gedanken die Triasidee verleitete.[2]) Ferner widerstanden einer Hegemonie Preußens starke Stimmungen und Antipathien in den süddeutschen Bevölkerungen, genährt durch selbstgefälligen Stolz auf den eignen Konstitutionalismus gegenüber jener bürokratisch-absolutistischen Militärmacht Norddeutschlands.[3]) Dazu kam die Angst vor dem Lutherischwerden, gesteigert durch ultramontane Verhetzung und katholische Organisationen wie der Piusverein.[4]) Neben solchen Gefühlsmotiven schienen endlich vor allem die materiellen Interessen Süddeutschlands einem preußisch-norddeutschen Kaisertum zu widerstreben. Die Schutz- und Differentialzöllner wiesen auf Preußens von Englands Wünschen abhängige Leitung des Zollvereins hin. „Die den hohen Zoll wollen, sagt Zerzog, die wollen den Hohenzollern nicht."[5]) Der bayrische Gewerbestand aber

mit Österreich hat Bayern so oft in Frankreichs Arme geführt. Bayern würde seine Unabhängigkeit an Österreich verlieren. G. Pfizer, 850 S. 11: Wir würden bei einem süddeutsch-österreichischen Bündnis „eine Löwenteilung" erleben.

[1]) Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 23: Österreich erobert Schlesien, Rußland aber das Großherzogtum Posen und „alles, was ihm sonst noch nehmenswert erscheint." (Dr. Schellwitz), 810 S. 11 u. 12.

[2]) v. Wangenheim u. Schellwitz sind zwei Hauptvertreter der deutschen Trias. (Vgl. o. Kap. 9.)

[3]) F. Rohmer, 711 S. 4 u. 5: Preußen und Österreich sind durch die Oktroyierung ihrer Verfassungen zum Absolutismus zurückgekehrt. Die Sache der nationalen Freiheit und Einheit ruht jetzt in der Hand Bayerns. Th. Behrend, 107 S. 8 u. 9; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 63 u. 64. Beide bestätigen den süddeutsch-preußischen Gegensatz. — In der Paulskirche hatte besonders M. Mohl das Widerstreben der Süddeutschen gegen ein preuß. Oberhaupt ausführlich dargelegt. G. Rümelin erkennt an, was Mohl über diese Sympathien und Stimmungen gesagt habe. (Stenogr. Ber. VII, 4815.) — [4]) F. Stahl, 494 S. 11; C. F. Wurm, 736 S. 19; (v. Bülow-Cummerow), 756 S. 13.

[5]) C. F. Wurm, a. a. O.

fürchtete die preußische Gewerbefreiheit[1]) der „Allgemeinen Gewerbeordnung“ vom 17. Januar 1845. Im ganzen sind es dieselben Gründe, die früher gegen den Ausschluß Österreichs geltend gemacht wurden.[2])

Von diesen partikularistisch-egoistisch und ultramontan gesinnten Gegnern einer Hegemonie Preußens hebt sich in bedeutender Stärke und Einmütigkeit trotz aller Wechselfälle der beiden Revolutionsjahre die Gruppe derer ab, die das preußische Erbkaisertum[3]) für Deutschland erstrebten und — wie wir sahen — meist selbst Preußen waren. Denn wenn in der Paulskirche außer den wenigen überzeugten Kleindeutschen aus Südwestdeutschland und Bayern auch eine größere Anzahl Nichtpreußen für den preußischen Erbkaiser stimmten, so fügten sie sich oft den Vereinbarungen ihrer Partei. Hier in der Publizistik, wo dieser Zwang wegfällt, zeigt sich aber die freie, persönliche Meinung.

Über das Verhältnis Preußens zu Deutschland wird in erschöpfender Weise gehandelt und die Erkenntnis gewonnen, die in den nächsten Jahrzehnten durch die Geschichte der Reichsgründung bestätigt wurde: daß nämlich diese norddeutsche Macht allein als der natürliche Kern- und Schwerpunkt Deutschlands zum Führerstaate berufen sei.[4]) Und als man nach der Ab-

[1]) F. Stahl, 494 S. 11 u. 12; C. F. Wurm, 736 S. 33 u. 34: Hier wird ein Artikel des „Nürnberger Correspondenten“ vom 18. Jan. 1849 herangezogen: Wenn Bayern etwa in einen Bundesstaat ohne Österreich unter Preußens Führung eintreten wollte, so würde im bayrischen Volke Anarchie ausbrechen und der bayrische Gewerbestand den sofortigen Austritt fordern. — In Bayern wurde der Entwurf einer Gewerbeordnung als beschlossenes Reichsgesetz verbreitet und dem Bauer vorgerechnet, wieviel Reichssteuern auf den Kopf kämen.

[2]) Vgl. o. Kap. 3, 3. — [3]) C. F. Wurm aus Hamburg war mit andern preußischen Abgeordneten der Meinung, daß ein Preuße „für die Erblichkeit mehr um Deutschlands als um Preußens willen“ stimmen müßte. v. Saucken-Tarputschen, einer der tüchtigsten Preußen in der Paulskirche, rief am 20. Jan. 1849 im „Weidenbusch“: „Wäre ich nur Preuße, ich würde auf die Erblichkeit nicht dringen; wird Preußen erbliches Oberhaupt, so ist's zum Vorteil Deutschlands, wenn nicht erblich, zum Vorteil Preußens.“ (C. F. Wurm, 736 S. 76 u. 77.)

[4]) O. Abel, 199 S. 30, 31, 50 u. 69; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 47 u. 48. Vers. 756 S. 12; E. M. Arndt, 118 S. 2 u. 3; (J. G. Droysen),

lehnung der Kaiserkrone einsah, daß die deutsche Einheit „nicht von der Freiheit, nicht von den nationalen Beschlüssen aus“ geschaffen werden könnte, forderte man Preußen unter dem Einflusse der Radowitzschen aktiven Unionspolitik [1]) auf, als erste deutsche Macht von sich aus den deutschen Nationalstaat zu gründen [2]), besonders nachdem es sich im Sommer 1849 als militärische Vormacht gezeigt und seine Unentbehrlichkeit für geordnete Zustände in Deutschland dargetan hatte [3]). Jetzt im August 1849 schien auch dem reaktionären schlesischen Grafen B. Pfeil der rechte Augenblick gekommen, wo Preußen sich die Kaiserkrone und die deutsche Einheit durch Vernichtung aller einzelstaatlichen Selbständigkeit erzwingen könne.[4])

Ein Kardinalgedanke überwog vor wie nach 1848[5]) und zwang Männer der verschiedensten Landsmannschaften und der verschiedensten politischen Richtungen im einzelnen zur Erbkaiserpartei zusammen:[6]) nämlich die wechselseitige Verkettung deutscher und preußischer Verhältnisse. Deutschland bedarf zu seiner Einigung des preußischen Staates unbedingt, dieser aber hinwiederum kann sich keiner Reichsverfassung einordnen, in welcher er nicht die leitende Stellung einnimmt.[7]) Würde man ihn hierbei übergehen, so müßte er sich absondern, und Deutschlands Zerfall in Nord und Süd wäre aufs neue besiegelt.[8]) Diese Überzeugung von Preußens Hegemonie in Deutschland ruht auf einer dreifachen Basis: auf real- und machtpolitischen, national- und wirtschaftspolitischen und endlich auf freiheitspolitischen Erwägungen,

755 S. 20; O. Laurenz, 243 S. 10; J. W. Loebell, 761 S. 38, 43 u. 44; W. v. Merckel, 571 S. 14 u. 15; Dr. P. Pfizer, 490 S. 13 u. 15; G. Pfizer, 850 S. 8; C. v. Vincke, 682 S. 13; Varnhagen v. Ense, 421 S. 10 ff; (L. Vogel), 674 S. 29; (F. v. Woringen), 671 S. 7 u. 9; 367 S. 12; 497 S. 14; 496 S. 25; 859 S. 8.

[1]) Preußische Note vom 28. April 1849. Proklamation Friedr. Wilhelms IV. v. 15. Mai 1849.

[2]) Graf R., 705 S. 12. — [3]) (J. G. Droysen), 755 S. 18—21.

[4]) Graf B. Pfeil, 782 S. 48. — [5]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 9 u. 10; M. Veit, 734 S. 19. — [6]) C. F. Wurm, 736 S. 77.

[7]) Vgl. A. H. Fick, 294 S. 9 ff. (in Hinsicht auf den 17er Entwurf.) (L. Vogel), 674 S. 24 u. 25.

[8]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 10; A. H. Fick, 294 S. 11; O. Abel, 199 S. 68 u. 69.

die meist durch Gegenüberstellung der entsprechenden österreichischen Verhältnisse an Kraft und Farbe gewinnen. Was den ersten Grund betrifft, so wird betont, vor allem von Gefühlsmomenten abzusehen und nur die tatsächlichen Zustände ins Auge zu fassen. Danach besitzt Preußen von allen deutschen Bundesländern das größte Gebiet,[1]) von der gesamten deutschen Ländermasse in Mitteleuropa mehr denn ein Drittel.[2]) Es ist zweifelsohne der mächtigste deutsche Staat und seit Scharnhorsts Wirken der waffentüchtigste.[3]) Dazu steht ihm im Hinblick auf Land und Volk[4]) und seine glückliche Lage an zwei Meeren noch eine reiche Entwicklung bevor.[5]) Beinahe noch wichtiger ist aber der zweite Grund, und hier überragt Preußen seinen Rivalen unendlich: es ist ein rein deutscher Staat. Diese völkische Gleichsinnigkeit zwingt Preußen, stets nationale deutsche Politik zu treiben.[6]) Infolge seiner Ausdehnung über das ganze deutsche Gebiet hinweg fließen all die politischen und wirtschaftlichen Interessen und Verhältnisse der deutschen Einzelstaaten auch in die seinigen ein und, da sich preußische und deutsche Ost- und Westgrenze decken, ist es zum natürlichen Beschützer Deutschlands gegen Rußland und Frankreich berufen.[7]) Mit einem Worte: Deutschlands Einheit

[1]) Dr. P. Pfizer, 490 S. 15; (H. Burmeister), 138 S. 28; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 31; 666 S. 6 u. 7.

[2]) (H. Burmeister), 138 S. 17.

[3]) O. Abel, 199 S. 58; H. Abeken, 103 S. 37; Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 31; E. M. Arndt, 117 S. 40 u. 41 und 409 S. 19 u. 20; Goltdammer, 422 S. 4 u. 7; Dr. Grävell, 751 S. 23; Dr. P. Pfizer, 490 S. 12; C. A. Schäzler, 323 S. 9; D. F. Strauß, 287 S. 15 u. 16; Dr. Timm, 556 S. 17; M. Zacharias, 299 S. 27 u. 28; 705 S. 25 u. 29.

[4]) O. Abel, 199 S. 57 u. 58; E. M. Arndt, 118 S. 2. A. prophezeit Preußen nach 50—60 Jahren eine Einwohnerzahl von 20—25 Millionen, was nach Abzug der inzwischen annektierten Gebiete ungefähr stimmt.

[5]) E. M. Arndt, 117 S. 41 und 118 S. 2; O. Abel, 199 S. 68.

[6]) J. H. Garnier, 340 S. 6 u. 9; O. Abel, 199 S. 56; E. M. Arndt, 118 S. 2; J. G. Droysen, 725 S. 6; Dr. L. Frauer, 18 S. 35; Dr. Grävell, 751 S. 72 u. 73; C. W. E. Heimbach, 43 S. 17; G. Pfizer, 850 S. 4 und 852 S. 42; Dr. P. Pfizer, 490 S. 9; M. Veit, 734 S. 19; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 4; 124 S. 34; 497 S. 14.

[7]) O. Abel, 199 S. 59 u. 60: A. weist hier darauf hin, von welch unberechenbarer Bedeutung es war, daß Preußen auf dem Wiener Kongreß am Rhein, statt — wie es begehrte — mit ganz Sachsen entschädigt

und Größe ist nicht ohne Preußen, aber ebensowenig Preußens Machtstellung ohne Deutschland denkbar.[1]) Denn dieser immerhin etwas künstliche Staat kann nur mit deutscher Unterstützung seine weitausgedehnten Grenzen dauernd schützen, den wenig konsolidierten Zustand im Zentrum seines Gebietes ertragen und seine Großmachtstellung behaupten.[2]) Das preußisch-deutsche Problem ist hier in seiner ganzen Schärfe und komplizierten Eigenart erkannt, daß nämlich „die einzigen brauchbaren Grundlagen zu einem modernen Nationalstaate nur auf dem Boden des preußischen Einzelstaates lagen", dieser aber hinwiederum den drängenden Willen zur deutschen Einheit und die notwendigen Garantien für seine Staatspersönlichkeit auf dem Boden der deutschen Nation zu suchen hatte. Wir finden hier unter den Flugschriftenverfassern Namen von bestem Klang. — In religiöser Beziehung ist Preußen zum Beschützer der Evangelischen berufen, hat sich aber auch mit seinen katholischen Elementen einzuleben verstanden, denn der Protestantismus in seiner wahren Form ist duldsam.[3]) Daß endlich im preußisch-deutschen Nationalstaate die Freiheit nicht zu kurz komme, dafür bürgt die hohe Entwicklung geistiger und politischer Bildung, die Preußen mit dem übrigen Deutschland gemeinsam hat.[4]) Dazu schreitet es auf dem Wege politischer Freiheit ebenfalls vorwärts und hat sich durch das Werk seiner Reformzeit den starken Unterbau für seine Verfassung geschaffen[5].) Diese ist seit dem 3. Februar 1847 ange-

wurde (S. 58 u. 59). Preußens ackerbau- und handeltreibender Osten und Norden fordert Freihandel, der industrielle Westen dagegen Schutzzoll wie die Süddeutschen (S. 60); Dr. Ziegert, 262 S. 19; O. Abel, 199 S. 68; E. M. Arndt, 118 S. 2; (H. Burmeister), 138 S. 25 u. 26; 385 S. 10 u. 11.

[1]) A. Buttmann, 566 S. 26; (Eichmann jun.), 384 S. 7; F. v. Florencourt, 402 S. 35; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 62; Dr. Grävell, 403 S. 169 und 751 S. XIII; C. v. Vincke, 682 S. 6; 376 S. 13.

[2]) (H. Burmeister), 138 S. 27 u. 28; G. Pfizer, 850 S. 24 u. 25; F. Schuselka, 832 S. 14; (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 33; C. F. Wurm, 736 S. 75 u. 76; Dr. E. Wippermann, 253 S. 29; J. G. Droysen, 725 S. 55.

[3]) (H. Burmeister), 138 S. 17; O. Abel, 199 S. 59.

[4]) O. Abel, 199 S. 58, 63 u. 64. — [5]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 31; v. Bülow-Cummerow, 36 S. 49. v. B.-C. nennt hier Preußens Bauernbefreiung, Städteordnung und allgemeine Wehrpflicht.

bahnt und wird in den Grundzügen vor einer deutschen Verfassung feststehen müssen, damit Deutschland in dieser verfassungsmäßigen Freiheit Preußens zugleich seine eigne garantiert sieht.[1]) Preußen tritt also als konstitutionell geschlossener Staat an Deutschlands Spitze. — Dies führt uns in der Frage der preußischen Hegemonie endlich auf ein letztes Problem.

b) Die Hegemonie der Hohenzollern.

Wenn bisher von einer Hegemonie Preußens die Rede war, so meinte man damit, daß Preußen als Staat an die Spitze des deutschen Nationalstaates treten sollte. Nun schien es bei der staatlichen Zersplitterung Deutschlands nicht unbedenklich zu sein, das Übergewicht dieses an sich schon mächtigsten Staates durch die Übertragung der Oberhauptschaft noch zu steigern.

Aus solchen und ähnlichen Erwägungen, die uns noch beschäftigen werden, erwuchs der Gedanke, nicht den preußischen Staat, sondern nur die preußische Dynastie mit der erblichen Kaiserwürde zu belehnen. Preußen müsse als Staatspersönlichkeit vernichtet, müsse unmittelbares Reichsland werden. Es wird in seine acht Provinzen zerschlagen und verzichtet natürlich auf eine Gesamtverfassung und ein preußisches Parlament. Die Entwicklung dieses Problems ist durch Friedr. Meinecke bis ins einzelnste erforscht,[2]) sodaß unsre Aufgabe nur darin bestehen kann, etwaigen Einflüssen und Ausläufern in unsern Quellen nachzuspüren.

Diese Zerschlagungs- oder Mediatisierungsidee stammt aus Südwestdeutschland und wurde — abgesehen von einigen früheren Ansätzen — zuerst von Paul Pfizer[3]) und dann von Friedr. v. Gagern[4]) in den dreißiger Jahren klar ausgesprochen. In dem Gagernschen Kreise war sie sicher bekannt.

[1]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 48, 49 u. 103; M. Veit, 734 S. 13.

[2]) Fr. Meinecke, Histor. Zeitschr. Jahrgang 1906 I. Vers., Weltbürgertum und Nationalstaat, II. Buch.

[3]) P. Pfizer, Briefwechsel zweier Deutschen, bsd. 2. Aufl. 1832.

[4]) Fr. v. Gagern, Denkschrift vom Bundesstaat, 1833.

Ob sie aber auch bei den Verhandlungen, in denen das außerpreußische Deutschland unter der Führung von Heinrich und Max v. Gagern in der ersten Hälfte des März 1848 um Preußen warb, eine Rolle gespielt hat, ist nicht zu sagen. Jedoch spricht die „Deutsche Zeitung", das führende Organ der südwestdeutschen Nationalpolitiker, am 2. und 6. Mai von unserm Problem als von einer Forderung, die ihr mehrfach mündlich und schriftlich zugegangen sei. Und hier beginnen die Spuren in unsern Flugschriften. Nachdem man schon Anfang April und Mai in Westdeutschland, in der Gegend des mittleren Rheins, für Deutschland einen erblichen Kaiser ohne Erblande gefordert hatte, ohne sich dabei für einen bestimmten Staat zu erklären,[1]) tritt dann am 13. Mai der Marburger Privatdozent der Rechte A. H. Fick für ein preußisches Erbkaisertum ein, in dem aber der preußische Staat aufgehen und als Reichsland verwaltet wird.[2]) Unverkennbar ist der Einfluß Pfizers oder der „Deutschen Zeitung" bei dem Ulmer Rechtskonsulenten C. Göriz. Er weist Ende Mai 1848 darauf hin, daß seine Anschauungen in dieser Frage mit jenem Aufsatze übereinstimmen, den ein ihm unbekannter Politiker — es ist der Bundestagsgesandte für Koburg Freiherr v. Stockmar[3]) — am 27. Mai in der Beilage zur „Deutschen Zeitung" erscheinen ließ. Freilich ist für ihn als Großdeutschen nicht Preußen, sondern Österreich die führende Macht.[4])

[1]) A. Kitz, Hofrat in Birkenfeld, 234 S. 7 u. 8; Dr. K. D. A. Röder, Prof. des Rechts in Heidelberg, 180 S. 31, 32 u. 48. Der Sitz der Reichsregierung bleibt Frankfurt (S. 48); Dr. K. A. Tabor, 235 S. 10 u. 11. (Erscheinungsort Mainz.) Die Residenz des Kaisers ist Frankfurt (S. 11.)

[2]) A. H. Fick, Doktor beider Rechte und akadem. Lehrer in Marburg, 239 S. 9, 10. (Siehe über Fick: C. Varrentrapp, Hist. Zeitschr. 94, S. 80.) Vgl. ferner seine Schrift 294 S. 10, 14 u. 15: F. verlangt hier zu § 5 des 17er Entwurfs einen Zusatz folgenden Inhalts: Die erbliche Kaiserwürde wird auf ewige Zeiten mit der preußischen Königskrone verbunden. Der Name Preußens geht in dem Deutschlands auf; es gibt keine allgemeinen preußischen Ministerien neben dem Reichsministerium, keine allgemeinen preußischen Reichstage neben dem deutschen Reichstage. Die einzelnen preußischen Provinzen werden als möglichst selbständige und möglichst republikanische Staaten neu organisiert. — [3]) Meinecke, Weltbürgertum S. 349.

[4]) C. Göriz, 338 S. IV—VII. G. erwähnt auch, daß er diesen Gedanken schon früher ausgesprochen, aber bis jetzt wenig Dank damit verdient

Wenn die deutsche Bewegung in Südwestdeutschland von unserm Problem stark ergriffen war, so ist das immerhin erklärlich. Denn von hier war ja der Gedanke ausgegangen, hier sah man in Preußen einen zusammengewürfelten, künstlichen Staat, den man mit Leichtigkeit auflösen zu können meinte. Aber die Zerschlagungsidee hatte in den ersten Monaten nach der Revolution auch in Preußen selbst bedeutende Anhänger. Es ist bekannt, wie J. G. Droysen die Frage der preußischen Hegemonie durch eine Alternative lösen wollte: Entweder verzichtet Preußen auf eine Konstitution und vergliedert sich, in seine Provinzen zerschlagen, mit Deutschland,[1]) oder — wenn dieser erste Weg ungangbar wäre — es schließt sich konstitutionell fest zusammen und bildet „den Kern, sozusagen das unmittelbare Reichsland, an das sich nach und nach anschließen mag, was deutsch sein will".[2]) Diese Antithese samt ihrer scharfen Formulierung ist preußischerseits nicht wieder zu finden. Man erfaßt zwar unser Problem im allgemeinen, lehnt sich aber zu sehr an die dunkle Ausdrucksweise von Arnims Denkschrift[3]) und Friedr. Wilhelms IV. Proklamation vom 21. März an, die im wesentlichen auch aus Arnims Feder stammt.[4]) Graf Robert v. d. Goltz deutet diese Königs-

habe. (S. V.) — In der 2., erweiterten Ausgabe dieser Flugschrift datiert vom 28. September 1849, fordert er die Vernichtung aller einzelstaatlichen Souveränitäten, also den monarchischen Einheitsstaat. (853 S. 12—16.) Diesen Gedanken glaubt er auch aus dem „Schwäbischen Merkur" (gemeint ist wohl der Aufsatz Rümelins vom 1. Okt. 1848) und aus der Neujahrsbetrachtung Dahlmanns (Deutsche Zeitung 1849 Nr. 1) herauszuhören. Er fordert aber immer noch, im bewußten Gegensatz zu Radowitz und seinen preußenfreundlichen Landsleuten wie Gustav Pfizer, einen deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg.

[1]) J. G. Droysen (29. April 1848), 725 S. 55 u. 56.

[2]) Derselbe (6. April 1848), 725 S. 3. — [3]) (H. v. Arnim), 93 S. 13 (17. März 48): „Das Ziel, zu dessen Erreichung der König trotz seiner Selbstlosigkeit selbst von der Vorsehung auserkoren zu sein scheint, dies hohe Endziel ist: Die Einheit Deutschlands mit, durch und in Preußen oder, mit andern Worten, die Erweiterung und Erhebung Preußens zu Deutschland."

[4]) Siehe über die berüchtigten Worte: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" bei O. Perthes, Preuß. Jahrbücher, Bd. 63 (1889) S. 541. „Arnim erzählt, bei dieser Stelle habe ihm der Hegelsche Gedanke immer in Gedanken gelegen, daß eine Sache an sich aufgehoben werden solle, um

worte dahin, daß Preußen „seine Existenz als Weltmacht ersten Ranges freiwillig aufgibt“ und daß seinem Könige als Entgelt für diese „Vernichtung der Monarchie“ das Protektorat von Deutschland übertragen werde; denn es handelt sich nicht „um die Hegemonie eines Staates, sondern um das Prinzipat eines deutschen Fürsten“.[1]) Derselben allgemeinen Ansicht, daß eine Person und nicht ein Staat an Deutschlands Spitze trete, ist im Mai 1848 auch der Berliner Philosophieprofessor und Hegelianer C. L. Michelet, ohne jedoch diesen Vorschlag mit dem Verfassungsleben Preußens in irgendwelchen Zusammenhang zu bringen.[2]) Mitte Mai 1849 aber steht er ganz auf dem unitarischen Standpunkte v. Stockmars: Die erbliche Kaiserkrone bekommt Preußen, das dafür ganz und gar in Deutschland aufgeht. Das preußische und das Reichsministerium fallen zusammen. Die acht preußischen Provinzen, jede mit landständischer Verfassung und einem gewählten Statthalter,[3])

als Kern einer neuen größeren Sache fortzuleben. Deshalb habe er gesagt: Preußen wird in Deutschland aufgehoben ...“ Diesen wenig verständlichen Worten habe man dann nach einem Zwischenrufe des Grafen Arnim-Boytzenburg die bekannte Form gegeben.

[1]) Graf R. v. d. Goltz (8. April 1848), 104 S. 13, 31—33: Bundes- und Staatsregierung sind völlig voneinander getrennt, die Organe der einen dürfen nie gleichzeitig Organe der anderen sein. Die Besetzung der Ämter soll, um eine Bevorzugung der eignen Untertanen zu verhindern, an die Zustimmung des Hauses der Botschafter geknüpft werden. — Freilich ist nicht recht ersichtlich, wie sich mit dieser Vernichtung der Monarchie Goltz' andre Forderung verträgt, daß die preußische Verfassung im Bundesstaate das Vorbild zu sehen habe (1. Kammer aus Vertretern der acht Provinzen, 2. Kammer aus Vertretern des preußischen Volkes). Wahrscheinlich hat G. sich das Verhältnis des preußischen Königs zu Preußen ähnlich gedacht wie es heute zwischen dem deutschen Kaiser und dem Reiche besteht, da er für Preußen eine 1. Kammer aus Vertretern der acht Provinzen fordert und in derselben Schrift auch für Deutschland Bismarcks föderalistische Lösung des Bundesrats vorwegnimmt, indem er ein Haus der Botschafter kennt, die an Instruktionen gebunden sind. — Weniger klar und entschieden äußert sich Graf H. zu Dohna über dies Verhältnis Preußens zu Deutschland. Er will Preußen wie Österreich als europäische Großmächte vernichten und in dem einen großen Deutschland aufgehen lassen. Preußen soll aber nicht die Hegemonie, sondern nur der ihm nach der Bundesverfassung gebührende Platz zustehen. (388 S. 11 u. 15.) — [2]) C. L. Michelet, 203 S. 107, 108 u. 110.

[3]) Sie werden vom Kaiser oder von der „Gesetzgebung“ und dem Pro-

stehen zur Bundesgewalt in demselben Verhältnisse wie die übrigen Staaten Deutschlands.[1]) Die preußischen Erblande sind also zu unmittelbaren Reichslanden herabgedrückt. Was hat ihn, den Preußen, zu dieser staatsgefährlichen Meinung bewogen, jetzt nach der Oktroyierung der Verfassung, nach Abschluß des Frankfurter Verfassungswerkes und der ausweichenden Erklärung Friedrich Wilhelms IV.? Es ist schwer zu sagen.

Endlich deutet es ebenfalls auf Bestrebungen hin, die Hegemonie eines Staates zu vermeiden, wenn — wie im 17er Entwurf — Frankfurt zum Sitz der Reichsregierung bestimmt wird.[2])

Von Anfang Oktober 1848 ab drang der Zerschlagungsgedanke durch Vermittlung südwestdeutscher Nationalpolitiker wie Rümelin in einen engen Kreis der Frankfurter Zentren ein und wurde zu einem stillen Programmpunkt eines Teiles der Erbkaiserlichen. Als sie aber trotz ihrer Bemühungen nicht hatten verhindern können, daß sich Preußen am 5. Dez. 1848 konstitutionell schloß, stellten sie diese Forderung zurück, jetzt, wo das deutsche Verfassungswerk mit Riesenschritten seinem Ende zueilte und man Preußen zu dessen Vollendung brauchte. Sie glaubten aber, daß Preußen an der Spitze Deutschlands einer allmählichen Auflösung nicht entgehen werde, wie dies H. v. Gagern am 20. und G. Nießer am 21. März 1849 in der Paulskirche bekannten.[3]) Die Frankfurter Reichsver-

vinzialrate gewählt. — Vgl. den entsprechenden Vorschlag der „Deutschen Zeitung" vom 11. Dez. 1848. (Meinecke, Weltbürgertum S. 442.)

[1]) C. L. Michelet (13. April 1849), 643 S. 33 u. 34.

[2]) Entwurf der siebzehn Vertrauensmänner — § 6. Vgl. F. C. Dahlmanns Kleine Schriften und Reden S. 384. Dieselbe Bestimmung: Dr. L. Frauer, 18 S. 37 u. 38; V. Stichling, 272 S. 24; Dr. P. Pfizer, 490 S. 18; v. Gagern am 20. März 1849 in der Paulskirche: „Aber damit bin ich vollkommen einverstanden, wenn das Kleindeutschland, wie es genannt wird, seine Aufgabe für jetzt und für die Zukunft erreichen soll, dann muß auch sein Mittelpunkt in der Mitte sein, und nicht im Norden stehen. (Von allen Seiten: Sehr wahr!)" (D. Hansemann, 679 S. 19 und Stenogr. Ber. VIII, 5885.) Auch Prinz Albert v. England kann sich als Regierungssitz eines erblichen deutschen Kaisers keine einzelstaatliche Residenzstadt denken. (240 S. 3.) Vgl. auch o. S. 166, A. 1.

[3]) D. Hansemann, 679 S. 26 u. 27: H. führt diese bekannten Worte

fassung war ebenfalls darauf berechnet, und nach Rießer war darin Preußen nur „die moralische Befriedigung, die Anerkennung, die ihm gebührt, durch die Wahl seines Königs" geworden, „aber . . . als Staat ihm kein Vorzug an Macht und Einfluß" gegeben.[1])

In der Öffentlichkeit ausgesprochen wurde während dieser letzten Wochen vor der Kaiserwahl unser Problem nur ein einziges Mal, aber in seiner schärfsten Ausprägung.[2]) Und zwar war es kein Großdeutscher und kein Gegner des preußischen Erbkaisers, die ja in diesen Tagen kräftig für eine Auflösung Preußens eintraten, um die Kaiserkrone für Friedrich Wilhelm IV. unannehmbar zu machen,[3]) sondern ein Preuße, der in den Hauptfragen mit den Erbkaiserlichen stimmte, der Geheime Justizrat Grävell aus Frankfurt a. O. Er litt als Frankfurter Abgeordneter gleichsam an der Manie, in ununterbrochener Folge Anträge zu stellen und war dadurch im Parlament zur „komischen Figur" geworden.[4]) Wo er uns aber in seinen zahlreichen Flugschriften entgegentritt, zeigt er sich als scharfer, wenn auch leidenschaftlicher Geist, der

H. v. Gagerns (Stenogr. Ber. VIII, 5885) an, um seine Interpretation von § 105 der FV zu stützen. — G. Rießer, 677 S. 29 u. 30: Preußen ist ein Kunststaat, Deutschland aber ein Volks-, ein Naturstaat, „und so wie die Natur mächtiger ist als die Kunst, . . . so behaupte ich, wird, wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen . . . Dieses Übergewicht aber, dieses geschichtliche Aufgehen Preußens in Deutschland kann nur das allmähliche Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußens an das größere Deutschland sein."

[1]) G. Rießer, 677 S. 30 u. 31.

[2]) Dr. Grävell, 751 S. 88, 89 u. 91: Zwischen deutschem und preußischem Land, Landrecht, Regierung, Verwaltung und Interesse gibt es keinen Unterschied mehr; die obersten Reichsbehörden verwalten die acht preußischen Provinzen, an deren Spitze je ein Oberpräsident steht, als unmittelbare Reichslande. Die preußische Landesvertretung fällt mit der deutschen Nationalvertretung zusammen. — Sitz der Reichsregierung in der Mitte Deutschlands, vielleicht Erfurt. (S. 91.)

[3]) Vgl. Meinecke, Weltbürgertum S. 442ff. Ohne ausgesprochene Zuspitzung auf Preußen ist ein Zusatzantrag Eisenstucks u. Genossen vom 16. Jan. 1849: „Das Reichsoberhaupt kann nicht zugleich Regent eines deutschen Einzelstaates sein." (Stenogr. Ber. VI, 4724.)

[4]) Vgl. K. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche S. 234. (R. Heller), Brustbilder S. 108ff.

besonders über die österreichische Frage in kleindeutschem Sinne gründlich und beweiskräftig schreibt. Vielleicht hat ihn, den Ruhelosen, Vielgeschäftigen nur sein quecksilbriges Naturell zu jener interessanten Abschweifung verleitet, zumal er noch im Herbst 1848 ebenso begeistert für Preußens Selbständigkeit auch unter der nationalen Einheit gesprochen hatte.[1])

Es mag hier noch kurz angedeutet sein, aus welchen Gründen man die Auflösung Preußens im Falle einer Hegemonie fordern zu müssen glaubte. Zunächst tritt uns ein nationalegoistisches Motiv entgegen: Der Kaiser soll ausschließlich reindeutsche Interessen verfolgen. Ist er aber zugleich Herrscher eines Einzelstaats, so wird er einem Widerstreit der Pflichten zwischen Reichs- und Staatsoberhaupt nicht entgehen, in dem begreiflicherweise immer wieder die Sonderinteressen die Oberhand gewinnen müßten.[2]) Eine „ungeheure 35. Monarchie" würde auf die Unterlage der 34 Einzelstaaten drücken und Deutschland in Preußen aufgehen lassen.[3]) Es sind also selbst die nationalsten Bestrebungen von partikularistischen Antrieben nicht ganz frei. Die Befürchtung endlich, daß zwei große Parlamente nebeneinander zu Unträglichkeiten führen müßten, wird in unsern Quellen nur hin und wieder angedeutet.[4])

Es ist verständlich, daß gegen eine Auflösung Preußens zunächst in Preußen selbst,[5]) dann aber auch in Mittel-[6]) und Süddeutschland[7]) Stimmen laut wurden. Denn man erkannte schon damals den Widerspruch, der in der Idee selbst lag: Man ersah sich Preußen zur Hegemonie, weil man ihm allein die Kräfte zutraute, eine deutsche Kaiserkrone zu tragen; gleichzeitig wollte man diese besonderen partikularen Fähigkeiten knicken, ohne zu bedenken, daß man damit „die Säulen

[1]) Dr. Grävell, 403. — [2]) Graf R. v. d. Goltz, 104 S. 33; A. Kitz, 234 S. 7; Dr. Röder, 180 S. 31; Dr. K. A. Tabor, 235 S. 10 u. 11.

[3]) C. L. Michelet, 203 S. 107—108; C. Göriz, 853 S. 12—14.

[4]) J. G. Droysen, 725 S. 3. — [5]) J. W. J. Braun, 724 S. 158; Dr. J. Stahl, 750 S. 92.

[6]) (K. Hase) K. v. Steinbach, 479 S. 48 u. 49; G. Rothe, 274 S. 10 u. 11: R. spricht sich gegen einen „Kaiser ohne Land" im allgemeinen aus, ohne dabei Preußen im Auge zu haben. — [7]) D. F. Strauß, 287 S. 15 u. 16.

vorweg zertrümmerte, auf denen das erbliche Kaisertum ruhen sollte". Sowohl um Deutschlands wie Preußens willen — dies erklärte auch Rießer in seiner Schlußrede zum Welckerschen Antrage[1]) — muß die preußische Macht erhalten bleiben, bis das neue deutsche Reich seine ewige Basis gefunden hat. Von derselben Stelle aus hatte wenige Wochen früher Welcker gegen das preußische Erbkaisertum gesprochen und betont, daß Preußen zu einer Hegemonie der Hohenzollern und gleichzeitiger Zertrümmerung des eignen Staatswesens niemals zu haben sein werde.[2]) Denn schon lange vorher, nachdem die berüchtigten Worte vom Aufgehen Preußens kaum verklungen waren, ganz besonders aber seit jenem Huldigungsbefehl des Reichsverwesers vom 16. Juli, und seitdem im selben Monate der von Dahlmann, Beseler und Mittermaier herrührende Teil des Verfassungsentwurfs an die Öffentlichkeit gedrungen war, erhob sich das konservative Preußentum zur Abwehr solcher Entgleisungen und Angriffe auf seine Selbstständigkeit. Der preußischen Regierung nahestehende Politiker,[3]) preußische Offiziere unter der schneidigen Führung v. Griesheims,[4]) einzelne preußische Patrioten aus allen Teilen des Landes[5]) und das preußische Volk selbst in patriotischen Klubs und Organisationen wie die Preußenvereine und die Vereine für König und Vaterland[6]) greifen in Flugschriften zum Worte, um gegen Preußens Auf- und Untergehen in der deutschen Einheit zu protestieren.

---

[1]) G. Rießer, 677 S. 30. — [2]) Stenogr. Ber. VII, 4770.

[3]) Graf Arnim-Boytzenburg, 375.

[4]) (K. G. J. v. Griesheim), 364; H. Helenus, 368; Graf C. v. Hülsen, 380.

[5]) (Eichmann jun.), 384; W. Bürger, 400; Dr. Grävell, 403; (K. Gutzkow 381; 385; 397.)

[6]) Dr. Goltz, 394 — Fürstenwalde; M. Schwartze, 395 — Berlin; K. Kayser, 396 — Halle.

Einundzwanzigstes Kapitel.
Das Direktorium.

1. Entwicklung und Verbreitung des Direktorialgedankens während der beiden Revolutionsjahre.

In den letzten Jahren vor der Revolution war Südwestdeutschland, vor allem Baden, der Sitz nationaler Bestrebungen gewesen. Kurz vor ihrem Ausbruch stellte Bassermann in der badischen Kammer seinen zündenden Antrag auf ein deutsches Parlament, und am 9. März beantragte Baden eine Volksvertretung am Bunde. Hier in Südwestdeutschland ist es also, wo neben den radikalsten revolutionären Forderungen sich gemäßigte reformerische Stimmen zuerst vernehmen lassen, sobald der Zensurdruck geschwunden ist. Man wollte in diesen ersten Märztagen, als die Wege und Ziele der beginnenden Bewegung noch im Dunkeln lagen, nicht völlig mit den bisherigen Zuständen brechen und glaubt sich mit einer Reform des Bundestages begnügen zu können, indem man etwa den Wirkungskreis des Präsidiums erweiterte und ein verantwortliches Bundesministerium bildete.[1])

Aus ganz anderen, partikularistischen und ultramontanen Beweggründen heraus kämpft dann seit dem Mai 1848, zunächst in bewußter Gegnerschaft zum Siebzehnerentwurf, Bayerns Regierung und Volk für die direktoriale Oberhauptsform. Der „Königlich Bairische Entwurf", unter reger Teilnahme Maximilians II. ausgearbeitet, sieht einen „Reichstag" aus Bevollmächtigten sämtlicher Einzelregierungen vor, der „die Kollektivsouveränität des deutschen Bundesstaates" darstellt, und an dessen Spitze ein dreigliedriges, entweder wechselndes oder permanentes Direktorium steht.[2]) Es spielen hierbei,

[1]) Dr. H. Zöpfl, 19 S. 28 ff: Die Bundesversammlung hat die Stellung eines Souveräns im Einzelstaate (S. 31). J. H. v. Wessenberg, 175 S. 14 u. 16: Die Leitung der Bundesangelegenheiten liegt in den Händen eines Bundessenats von 37 Mitgliedern, der, in fünf Sektionen geteilt, die Ministerien ersetzt. Vgl. A. Kitz, 234 S. 14 u. 15; E. Kopp, 222 S. 5, 13, 21: Die Reichsregierung besteht aus 10 Mitgliedern, 7 Einzel- und 3 Kuriatstimmen; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 26.

[2]) Kgl. Bairischer Entwurf, 224 S. 3, 8 ff.: Die Direktorialgewalt wechselt nach einem festen Turnus von sechs zu sechs Jahren zwischen einer

wie wir noch oft bemerken werden, Reminiszenzen an den engeren und weiteren Rat des alten Bundestages eine Rolle. Begreiflicherweise ist der Nachdruck nicht aufs Plenum, sondern auf das ausführende Direktorium der drei größten Staaten gelegt.[1]) Dieser Gedanke einer natürlichen deutschen Trias, mit dem wir uns schon früher eingehend beschäftigten, war ebenfalls nicht original. Wenn wir nicht wüßten, welcher allgemeinen Verbreitung und Gunst sich diese Idee auch schon vor 1848 in Süddeutschland erfreute, so könnte man glauben, daß die Anschauungen des alten Bundestagsgesandten und Triasfreundes K. A. v. Wangenheim, die er im April 1848 der neuen Zeit „aus redlicher Forschung und reicher Erfahrung" als Verfassungsvorschlag zusammenfaßte und darbot, dem „Königl. Bair. Entwurf" zugrunde gelegen hätten. Denn auch bei Wangenheim bilden Österreich, Preußen und Bayern, letzteres als „Repräsentant des dritten Deutschlands", den „großen Rat". Das ausführende Direktorium als gemeinsame Zentralgewalt stellen ebenfalls diese drei Mächte.[2]) Durch eine solche organische Entwicklung auf der Grundlage des alten Bundestags wurden die einzelstaatlichen Souveränitätsrechte kaum berührt. Zudem fühlte sich altbayrischer Stammesstolz mit dieser Aufnahme ins Großmächtetriumvirat geschmeichelt. Bayrische Konservative und Partikularisten vertraten darum kräftig die Pläne ihrer Regierung.[3]) Die Dreigliederung des

Regierung Nord- und Süddeutschlands und des deutschen Ostens. Vorzuziehen aber würde ein gemeinsames Direktorium der drei größeren Staaten sein. (S. 10.)

[1]) Denn „das Direktorium ist der Ausdruck und Repräsentant der Einheit der deutschen Fürsten und Völker und der Vertreter und Förderer der Einigung der deutschen gemeinsamen Interessen und Rechte nach innen." Bei ihm ruht die Exekutivgewalt. (a. a. O. S. 9.)

[2]) Dr. K. A. v. Wangenheim, 709 S. 53 u. 82: Die Hauptressorts verteilt W. folgendermaßen: Österreich bekommt das Departement des Innern, Preußen das der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges und Bayern das der Finanzen und des Archiv- und Registraturwesens. (S. 82.)

[3]) Dr. Sepp, 336 S. 20 u. 25; 225 S. 13, 16 u. 29: für ein aller drei Jahre wechselndes Präsidium der drei genannten Staaten. 226 S. 22 u. 24: will neben Österreich, Preußen u. Bayern im Direktorium auch noch eine Kuriatstimme der kleineren Staaten zugestehen.

Direktoriums wird auch im zweiten Bayrischen Entwurfe vom 22. Nov. 1848 festgehalten, freilich mit einer gewissen Modifikation der Stellung Bayerns. Das dritte Glied soll als Kuriatstimme sämtlicher Königreiche gebildet werden.[1]) Denn man hatte im Sommer und Herbst 1848 in Bayern selbst genügend darauf hingewiesen, daß sich vor allem die übrigen Königreiche eine solche Zurücksetzung niemals gefallen lassen würden,[2]) und trat für ein Direktorium mit sechs oder sieben Gliedern ein, in welchem die deutschen Könige als „kreisausschreibende" Fürsten fungieren.[3]) Von neuem kämpft man für das Direktorium, als Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone zurückgewiesen hatte,[4]) ja sogar Verfechter der deutschen Trias melden sich wieder zum Worte.[5]) Diese Vorliebe Bayerns für die Dreizahl erwuchs auf ganz realem Boden. Es mußte in seinem Interesse liegen, Österreich im Bunde festzuhalten oder bei dessen Ausscheiden das „reine Deutschland" an diese Stelle zu setzen, damit ihm selbst dann als dritter Macht die Rolle des Züngleins an der Wage zufiele. Dreigliedrig mußte also das Direktorium mindestens sein und wenn irgend möglich auf diese Zahl beschränkt bleiben.

In Preußen tritt uns der Gedanke, ein Kollegium an die Spitze des deutschen Nationalstaates zu stellen, zuerst im Mai 1848 entgegen. In einer Instruktion des Ministeriums Camphausen an den Bundestagsgesandten v. Usedom wird dieser am 16. Mai angewiesen, für ein Triumvirat aus den

[1]) Sollte aber Österreich ausscheiden, so nimmt Bayern die zweite Stelle ein, und die übrigen Königreiche rücken an die dritte. (v. Sybel, Begründung I, S. 258.) Siehe über K. A. v. Wangenheim o. Kap. 9.

[2]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 12: W. zeigt sich hier als Gegner der Triasidee. (W. Doenniges), 588 S. 35; (C. F. Bluntschli), (430) Denkwürdiges S. 93.

[3]) L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 14: Das siebengliedrige Direktorium setzt sich zusammen aus Bevollmächtigten von Österreich, Preußen und Bayern in selbständiger Eigenschaft, Württemberg, Sachsen und Hannover als Repräsentanten ihrer Kreise, endlich der freien Städte. — (W. Doenniges), 588 S. 39; (C. F. Bluntschli), 430 S. 94. Beide sprechen für einen Fürstenrat der sechs Könige, die nach Wallersteins Vorschlage als Gruppenvorstände anzusehen sind.

[4]) 554 S. 77 u. 78. — [5]) E. v. Linden, 823 S. 36.

Herrschern Österreichs und Preußens als erblichen und einem dritten Bundesfürsten als lebenslänglichem Mitgliede einzutreten, wenn das Erbkaisertum des Siebzehnerentwurfes aussichtslos sei. Es war dieses Anerbieten Preußens zwar nur ein Notbehelf, der womöglich den Beitritt Österreichs herbeiführen sollte. Jedoch standen ihm der Auftraggeber Camphausen[1]) wie auch wohl Usedom selbst sympathisch gegenüber, obgleich man aus seiner Handlungsweise gegenüber Gagerns plötzlichem Reichsverweserplan ohne Kenntnis der Motive[2]) auf das Gegenteil schließen könnte. Usedom hält an dieser deutschen Trias auch im Dezember 1848 noch fest, als wirklich Aussichten für einen preußischen Erbkaiser vorhanden waren, weil er in einer zentralisierten deutschen Einheit die Republik angebahnt sah.[3]) Mit Camphausen aber war schon im Mai und Juni Hansemann in der deutschen Frage eines Sinnes. Es mögen hier nur die Beziehungen erwähnt sein, die letzterer im Juni 1848 mit den preußischen Abgeordneten des rechten Zentrums anknüpfte, um auch für die provisorische Zentralgewalt ein Triumvirat durchzusetzen, obwohl hier neben andern Gründen vor allem die Aussicht auf einen österreichischen Reichsverweser eine Rolle spielte.[4]) Die politischen Anschauungen dieser beiden rheinischen Liberalen glichen sich in vielem; ihre Bestrebungen richteten sich immer nur auf das Erreichbare[5]) und Praktische. Den Gedanken der Instruktion vom 16. Mai führte Hansemann im Oktober des näheren aus und hat seinen Vorschlag in diesen Tagen auch mit angesehenen und einflußreichen Abgeordneten in Frankfurt besprochen und ihn dem Präsidenten H. v. Gagern und anderen schriftlich unterbreitet,[6]) freilich ohne jeden Erfolg: Am richtigsten wäre — so schreibt Hansemann — ein Direktorium von fünf Mitgliedern,

[1]) v. Sybel, Begründung I, S. 198. — [2]) A. Bergengrün, D. Hansemann S. 563. — [3]) (G. v. Usedom), 485 S. 225. Vgl. A. D. B. 39, 377.

[4]) Meinecke, Radowitz S. 120; A. Bergengrün, D. Hansemann S. 563.

[5]) D. Hansemann, 572 S. 18 ff.: H. geht hier alle Oberhauptsformen durch und findet, nach sorgsamem Abwägen für und wider, das Direktorium als die einzig mögliche Zentralgewalt.

[6]) D. Hansemann, 762 S. 127 u. 128.

doch man wird sich aus gewichtigen Gründen[1]) auf die Dreizahl beschränken müssen,[2]) sodaß sich dieser „oberste Reichsrat" aus den beiden Herrschern von Österreich und Preußen als erblichen Mitgliedern und einem auf Lebenszeit durch ziemlich komplizierte Wahl[3]) ernannten Bundesfürsten zusammensetzt. Bemerkenswert ist es, daß Hansemann dabei stets einen Bundesstaat im Auge hat und sogar Gründe für seine kollegiale Zentralgewalt aus dem Wesen dieser Staatsform herleitet.[4]) Der Geist anderer preußischer Regierungskreise, als dieses liberale Ministerium es war, weht uns aus W. v. Merckels Schrift entgegen, Kamarillaluft ist's. Gleich den Brüdern Gerlach, die zum alten Deutschen Bunde und Bundestage zurückstrebten,[5]) erachtet es W. v. Merckel ebenfalls für genügend, wenn die Bundesversammlung reorganisiert wird, indem neben die Abgesandten der Einzelregierungen solche der Einzelkammern treten.[6]) Auch im übrigen Deutschland war man während des Sommers für diese Lösung der Oberhauptsfrage durch ein Kollegium der drei Fürsten oder der „drei Reichsverweser" eingetreten,[7]) vielleicht unter dem Einflusse der schwebenden Verhandlungen über die provisorische Zentralgewalt.

---

[1]) D. Hansemann, 572 S. 23: Hinsichtlich der Machtverhältnisse ergibt sich die Dreiheit von selbst. Österreich und Preußen sind gleichmächtig Bayern ist wieder doppelt so stark als der größte der übrigen Staaten.

[2]) D. Hansemann, a. a. O. S. 13.

[3]) D. Hansemann, 572 S. 23: Der König von Bayern schlägt drei Fürsten aus drei verschiedenen Regentenhäusern solcher Reichsstaaten vor, die nicht weniger als eine Million Einwohner haben (Österreich und Preußen ausgenommen). Einer dieser Fürsten wird von den Regierungen der Einzelstaaten gewählt. (Österreich, Preußen und Bayern wählen nicht mit.)

[4]) a. a. O. S. 14 u. 21: Das Prinzip der konstiuttionellen Monarchie gehört nicht zum Wesen eines Bundesstaats; die Erblichkeit eines alleinigen Inhabers großer zentraler Machtbefugnisse steht sogar damit in Widerspruch.

[5]) Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs I, S. 279; G. Lüttke, Die politischen Anschauungen d. Generals u. d. Präsidenten v. Gerlach S. 41.

[6]) W. v. Merckel, 247 S. 15 u. 16; Derf., 571 S. 13.

[7]) Dr. G. A. Fricke, 333 S. 74; H. Henkel,295 S. 11 u. 12: H. hat als Abgeordneter der Paulskirche seine Meinung geändert und für den preußischen Erbkaiser gestimmt. (Stenogr. Ber. VIII, 6062 u. 6086.) — 561 S. 13: Dieser bemerkenswerte Vorschlag für einen kleindeutschen Reichsrat

Wenn in Preußen die direktoriale Regierungsform Fürsprecher fand, so lagen rein praktische Erwägungen oder auf besonderen Weltanschauungen beruhende Parteimeinungen zugrunde. Überall da aber, wo Österreicher für das Direktorium zur Feder greifen, drängt sich die partikularistisch-ultramontane großdeutsche Gesinnung vor,[1]) wie wir sie in diesem Zusammenhange ähnlich bei den Bayern fanden. Es waren meist Frankfurter Abgeordnete aus Österreich, die auch in der Paulskirche für eine direktoriale Zentralgewalt stritten[2]) und hier wie in der Öffentlichkeit durch Ultramontane aufs kräftigste unterstützt wurden. Einer der eifrigsten und doktrinärsten der letzten Gruppe ist Buß[3]), ein „radikaler Bauernprediger" aus Baden und für Österreich „anspruchsvoller konservativ" als die Österreicher selbst. Dabei zeigt sich ganz deutlich, wie diese großdeutschen Ansichten und Wünsche mit denen der österreichischen Regierung übereinstimmen, vor allem in dem Punkte, daß man im Hinblick auf Österreichs augenblickliche Ohnmacht Zeit gewinnen müsse und darum jetzt eine lockere direktoriale Zentralgewalt nur als ein Provisorium mit dem Endziele eines deutschen Kaisertums Österreichs schaffe.[4]) Diese Sorge, jetzt vor allem in der Oberhauptsfrage keine endgültigen Einrichtungen zu treffen, ist auch für die übrigen Großdeutschen in der Paulskirche bezeichnend[5]) und äußert sich sogar in Anträgen.[6]) Ihr Vorschlag eines Reichsdirektoriums wird von ihnen selbst auf das mannigfachste variiert:

---

versucht zugunsten der Kleinstaaten „eine geographisch-stammartige Zusammenkörperung sämtlicher Staaten in sieben Hauptgruppen." Preußen und Bayern bilden darin je eine Gruppe für sich.

[1]) 695 S. 24ff.

[2]) F. v. Sommaruga, 650 S. 39; Dr. Perthaler, 676 S. 26 u. 27.

[3]) Dr. Buß, 851 S. 8, 13, 21 u. 26.

[4]) Dr. Buß, 851 S. 21.

[5]) Vgl. v. Linde und Reichensperger (Stenogr. Ber. VI, 4689u. 4740). Man warte „bis das Metall flüssig ist" und schaffe jetzt nur Übergangsformen.

[6]) Antrag Förster: Die Bestimmungen über das Oberhaupt sollen nur für sechs Jahre oder für die Dauer der ersten Regierung gelten. Schulz wollte einen einjährigen Zwischenzustand. (Stenogr. Ber. VII, 4785.) — Vgl. C. v. Rommel, 194 S. 9u. 10: R. verlangt ein Provisorium von fünf Jahren.

Es soll aus drei[1]), fünf,[2]) sechs[3]) oder sieben[4]) Gliedern bestehen, wobei gewöhnlich Österreich, Preußen und Bayern durch eigene Bevollmächtigte, alle übrigen Staaten aber durch Gruppenvorstände vertreten werden. Von all diesen Spielarten eines Direktoriums hat nur das Amendement Osterraths und Genossen besondere Bedeutung gewonnen; denn es bestehen direkte Beziehungen zwischen ihm und dem Entwurfe des „Großdeutschen Verfassungsausschusses“[5]), der ebenfalls eine siebengliedrige Zentralregierung vorsah. Dieser Entwurf wurde zur Begutachtung nach Olmütz geschickt und Ende Februar durch eine großdeutsche Deputation noch besonders empfohlen. Seine Bestimmungen finden wir dann ohne wesentliche Änderungen im Verfassungsvorschlag der österreichischen Regierung vom 8. März 1849 wieder.[6]) Bis zum Ende dieses Jahres werden großdeutsche Stimmen nicht müde, immer wieder die Direktorialregierung als die einzige Möglichkeit der nationalen Einigung zu empfehlen.[7])

Wenn unter dem Einflusse des bayrischen Entwurfs im Mai 1848 und während der Verhandlungen über die provisorische Zentralgewalt die Dreizahl bei den Vorschlägen eines kollegialen Oberhauptes dominierte, wenn fernerhin in den Verfassungskämpfen der Paulskirche, von Österreich und den Mittelstaaten außer Bayern begünstigt, das andere Extrem des „siebenköpfigen Oberhaupts“ eine Rolle spielte, so glaubte

[1]) Antrag Strache und Rapp: Österreich, Preußen — die übrigen als Kuriatstimme. (Stenogr. Ber. VI, 4740.)

[2]) Minoritätserachten Schreiner, Sommaruga und Genossen. — (Stenogr. Ber. VI, 4675.)

[3]) Verbesserungsantrag v. Rotenhan — fiel mit 361 gegen 97 Stimmen. (Stenogr. Ber. VI, 4689 — VII, 4793 u. 4796.) Ähnlich d. Verbesserungsvorschlag Haubenschmied und Genossen. (Stenogr. Ber. VII, 4785.)

[4]) Unteramendement zu dem Verbesserungsvorschlag v. Rotenhan, unterzeichnet von Osterrath, Jürgens u. Genossen. (Stenogr. Ber. VII, 4779.)

[5]) Edel u. Reichensperger hatten am 20. 1. 1849 dieses Amendement mit eingebracht und gehörten im nächsten Monat auch zum Großdeutschen Verfassungsausschuß.

[6]) Roth u. Merck, Quellensammlung II, S. 433ff.

[7]) Dr. Buß, 851 S. 27; 858 S. 12.

man 1849 beide extreme Bestrebungen auf einer mittleren Linie befriedigen zu können. Im hannoverschen Gegenentwurf zur Unionsverfassung besteht der Reichsrat aus fünf Mitgliedern, und Hansemann kommt ebenfalls auf seinen alten Vorschlag eines fünfgliedrigen Bundesrats zurück, schließt aber nun — im Gegensatz zu seinen Auslassungen im Oktober 1848 — Österreich dabei aus, weil Preußen jetzt im Mai 1849 weit gefestigter dastand als im Herbste des vorigen Jahres. Im Bundesrate Hansemanns nimmt der König von Preußen als Vorsitzender und Regent[1]) die erste Stelle ein, der König von Bayern als Vertreter des Regenten die zweite.[2]) Beide vertreten ihren Staat selbständig. Die übrigen drei Mitglieder sind aber Vertreter ganzer Gruppen;[3]) denn oberster Grundsatz ist, daß in der Regierung des Bundesstaates sämtliche dazugehörige Regierungen nach dem Verhältnis ihrer Macht repräsentiert sein müssen.[4])

Hansemann will also einen föderativen Bundesstaat schaffen und hofft den Widerstand der partikularen Regierungen dadurch zu beheben, daß er sie repräsentativ an der Zentralgewalt beteiligt sein läßt. Wir führen hier in den Anmerkungen

---

[1]) D. Hansemann, 762 S. 209: Von welcher Abneigung gegen alles, was nach Zentralisation aussah, H. erfüllt war, zeugt hier die Anmerkung, daß man nach einer besseren Benennung als „Regent" suchen müsse, „weil dieselbe den Begriff des Oberhauptes eines Einheitsstaates andeute." Die Befugnisse dieses „Oberhauptes" waren wohl gering genug bemessen, da sie von ihm jedesmal auf ein Jahr einem Prinzen seines Hauses übertragen werden konnte.

[2]) D. Hansemann, 672 S. 209: Dem Widerstande des strengkatholischen Bayerns mißt er ganz besonderes Gewicht bei und glaubt ihn nur durch möglichstes Entgegenkommen überwinden zu können. Er befürchtet, daß sonst Bayern einen engeren Bund mit Österreich schließen oder auch die FV und die Stellung des Oberhauptes darin annehmen könnte. Deshalb gibt er Bayern die zweite Stelle im Bundesrate und läßt den Sitz der Bundesstaatsregierung zwischen München und Berlin wechseln. (S. 235.)

[3]) a. a. O. S. 210: Der König von Sachsen, der König von Hannover und abwechselnd die Herrscher von Württemberg und Baden schlagen, jeder für seine Gruppe, drei Prinzen der regierenden Häuser vor, aus denen sich die sächsisch-thüringischen, die norddeutschen und die süddeutschen Regierungen außer Bayern je einen Gruppenvorstand auf fünf Jahre wählen.

[4]) a. a. O. S. 187.

gewisse Einzelheiten des Hansemannschen Entwurfes an, um zu zeigen, welch ungeheure Schwierigkeiten auch diese Oberhauptsform einer Realisierung bot, obgleich man gerade sie mit verhältnismäßig leichter Mühe ins Werk zu setzen hoffte, da sich bei der Dehnbarkeit dieser Idee alle möglichen einzelstaatlichen Ansprüche befriedigen ließen. Denn darin sah man ja einen der größten Vorzüge des Direktoriums, daß es die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten schone[1]) und die auf religiösen Bedenken fußenden Widerstände, besonders Bayerns[2]), beseitige. Mit einer dreigliedrigen Zentralgewalt glaubte man die drei natürlichen Gegensätze Deutschlands zu versöhnen und zugleich die österreichische Frage zu lösen.[3]) Wo blieb aber Deutschlands Einheit? Auch sie sei in einer solchen zentralen Behörde genügend gewahrt — so täuschen sich bayrische Entwürfe vor — denn „in den Vertretern der Regierungen und in den Vertretern der deutschen Völker liegen die wahren Elemente der deutschen Einheit."[4])

2. Die Ausgestaltung der deutschen Direktorialregierung im einzelnen.

Was nun die innere Ausgestaltung der direktorialen Zentralgewalt im deutschen Nationalstaate betrifft, so herrscht hierin ziemliche Übereinstimmung. Dies Kollegium sollte, entweder von den Fürsten ernannt oder aus ihnen selbst oder ihren Vertretern bestehend, die üblichen Exekutivrechte des konstitutionellen Monarchen ausüben. Es war selbst unverantwortlich, regierte aber durch ein verantwortliches Ministerium.[5]) Der Vorsitz, das Präsidium oder die Reichsstatthalterschaft sollte zwischen den einzelnen Mitgliedern in längeren oder kürzeren Perioden wechseln — so wollten es besonders im

[1]) F. v. Sommaruga, 650 S. 39; Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 22 u. 23; Dr. F. B. W. v. Hermann, 715 S. 33; 225 S. 14; 695 S. 24.

[2]) D. Hansemann, 762 S. 235; 695 S. 25. — [3]) Kgl. Bair. Entwurf — 224 S. 19; (W. Doenniges), 588 S. 33 u. 34; 554 S. 78.

[4]) Kgl. Bair. Entwurf — 224 S. 21; (W. Doenniges), 588 S. 34; 225 S. 13.

[5]) Dr. Sepp, 336 S. 25; H. Henkel, 295 S. 12; Dr. G. A. Fricke, 333 S. 74; D. Hansemann, 762 S. 211.

Interesse ihres Staates die Bayern und Triasfreunde,[1]) während diejenigen Großdeutschen und Österreicher, die für ein mehr als dreigliedriges Kollegium eintraten, den Vorsitz auf Österreich und Preußen beschränken und ihn in ein-[2]) oder mehrjährigem[3]) Turnus zwischen beiden wechseln lassen. Die Konservativsten unter ihnen kommen aber von den Einrichtungen des alten Bundestages nicht los und stimmen mit den Brüdern Gerlach[4]) für das traditionelle Präsidialrecht Österreichs.[5]) Im kleindeutschen Direktorium Hansemanns konnte natürlich der Vorsitz nur Preußen zukommen.[6])

Es mochte manchem enthusiastischen Einheitsfreunde in der Tat schwer werden, die Direktorialidee überhaupt „parlamentarisch zu bezeichnen und zu würdigen".[7]) Aber auch weniger impulsiven Naturen, die sonst ohne Zorn und Eifer über politische Dinge schrieben, wenden sich energisch gegen eine solche Kollektivgewalt. Sie vermissen darin vor allen Dingen den einheitlichen, leitenden Willen und die raschwirkende Macht;[8]) denn eine derartige Zentralregierung hätte neben allen möglichen Organen des deutschen Volks- und

[1]) Bayr. Entwurf vom 22. Nov. 1848 (vgl. v. Sybel, Begründung I, S. 258;) E. v. Linden, 823 S. 36; L. v. Oettingen-Wallerstein, 355 I, S. 14; 225 S. 16; 226 S. 23; (G. v. Usedom), 485 S. 225.

[2]) Schwarzenbergs Vorschlag vom 8. März (Roth u. Merck, II, S. 434. G. Kaufmann, 19. Jahrh., S. 364.) Dr. L. v. Morgenstern, 220 S. 35; vgl. auch Hansemann in seinem dreigliedrigen Reichsrat vom Okt. 1848 (572 S. 25 und 762 S. 129.)

[3]) Minoritätserachten Schreiner und Genossen: zweijähriger Wechsel. (Stenogr. Ber. VI, 4675.) Zöpfl, 19 S. 33 ebenso. — Großdeutscher Verfassungsentwurf: dreijähriger Wechsel (K. Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes, III S. 633.) — Verbesserungsantrag v. Rotenhan: vierjähriger Wechsel (Stenogr. Ber. VI, 4689.) — Unteramendement Osterrath u. Genossen: vierjähriger Wechsel zwischen den beiden Regenten der Länder mit größter Volkszahl. (Stenogr. Ber. VII, 4779.) — Verbesserungsvorschlag Haubenschmied: sechsjähriger Wechsel. (Stenogr. Ber. VII, 4785.)

[4]) Denkwürdiges aus dem Leben Leopold v. Gerlachs I, S. 279.

[5]) Dr. Buß, 851 S. 8; 554 S. 79. — [6]) D. Hansemann, 762 S. 209.

[7]) (H. A. v. Arnim), 560 S. 28; 497 S. 6 u. 7.

[8]) J. H. Fichte, 286 S. 7; C. L. Michelet, 203 S. 106 u. 107; Dr. K. Hase, 817 S. 23; G. Pfizer, 850 S. 7; Dr. Ziegert, 262 S. 15; G. Rießer, 677 S. 25; (Lette), 389 S. 13; 179 S. 13 u. 14.

Fürstenpartikularismus kein einziges Organ für Deutschlands Einheit.[1]) Wir kämen damit ganz und gar auf den alten Deutschen Bund zurück.[2]) Nur zu deutlich war es ja im hannoverschen Gegenentwurf zur Unionsverfassung ausgesprochen, wie ein solches Verewigen des österreichisch-preußischen Gegensatzes im Interesse der mittelstaatlichen Regierungen lag.[3]) Ganz von selbst wäre Deutschland unter einer Direktorialgewalt in vormärzliche Zustände zurückgefallen,[4]) denn konstitutionelle[5]) und bundesstaatliche Forderungen[6]) ließen sich eben durch eine Kollektivgewalt nicht voll verwirklichen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.
Die Reichshauptstadt.

Wenn die Frage nach dem Sitze der Zentralgewalt im deutschen Nationalstaate bei den offiziellen Verhandlungen während der beiden Revolutionsjahre keine erhebliche Rolle spielt und man sich in den Entwürfen der Parlamentsausschüsse und Regierungen damit beruhigt, die endgültigen Bestimmungen darüber einem Reichsgesetze vorzubehalten, so erregt gerade dieser Punkt in den breiten Schichten des Volkes lebhaftes Interesse und wird nicht selten, herausgehoben aus dem Rahmen aller übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen, als selbständiger Inhalt ganzer Flugschriften behandelt.[7])

Nach § 6 des 17er Entwurfs sollte Frankfurt a. M. Residenz des Reichsoberhauptes sein, und nach den Bestimmungen der Frankfurter Verfassung[8]), die ebenfalls auf einen preußischen

[1]) F. Stahl, 494 S. 4 u. 5. — [2]) G. Pfizer, 850 S. 6 und 852 S. 13.

[3]) Dr. K. Hase, 817 S. 25 ff.

[4]) G. Pfizer, 852 S. 26: Österreich und Preußen würden hierin das Übergewicht behaupten und, wenn einig, im reaktionären Sinne wirken.

[5]) Dr. J. Stahl, 750 S. 89.

[6]) Dr. J. Stahl, 750 S. 89 u. 90: Zum Bundesstaate gehört vor allem eine einheitliche völkerrechtliche Vertretung; die beiden Großmächte können aber unmöglich auf ihren eigenen diplomatischen Verkehr verzichten. G. Pfizer, 850 S. 7.

[7]) Wentzcke, Nr. 618—622. — [8]) FV § 71: „Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residieren."

Erbkaiser zugeschnitten war, hatte man auch nicht etwa Berlin als Sitz der Regierung im Auge. Denn nicht im Norden — dies ist eines der Hauptargumente in den Flugschriften — sondern möglichst in der Mitte Deutschlands sollte die Zentralregierung ihren Sitz haben, wie auch Gagern am 20. März 1849 in der Paulskirche hervorhob;[1]) im Herzen Deutschlands, an einem Orte, der durch Eisenbahnen mit allen Teilen des Reiches verbunden und so möglichst schnell von allen Seiten her zu erreichen war.[2]) Ferner sollte diese zentrale Lage der Reichshauptstadt verhindern, daß sie im Kriegsfalle sogleich dem Feinde in die Hände fiele,[3]) was bei Frankfurt tatsächlich zu befürchten war. Zugleich wollte man sie diesem an republikanischen Putschen so reichen Winkel Deutschlands entrücken und wurde in diesen Bestrebungen durch die Frankfurter Septemberereignisse bestärkt.[4]) Um das Parlament vor solcher Beeinflussung durch den demokratischen Großstadtpöbel zu bewahren, wie man sie letzthin in Berlin erlebt hatte, empfiehlt man vereinzelt, es in kleinere Städte zu legen.[5])

Neben solchen geographischen und praktischen Gesichtspunkten ist das zweite Motiv bei der Bestimmung einer Reichshauptstadt politischer Art: Reichsregierung und Parlament dürfen auf keinen Fall irgend einer starken Landesherrlichkeit ausgeliefert werden und dadurch Usurpationsgelüste begünstigen. Aus diesem Grunde ist eine einzelstaatliche Residenz zum Sitz der Zentralregierung durchaus ungeeignet.[6]) Außerhalb der deutschen

[1]) Stenogr. Ber. VIII, 5885. — [2]) F. C. H. Beck, 482 S. 12; Dr. W. J. Behr, 279 S. 10; F. v. Bernhard, 335 S. 41; Dr. Eisenmann, 45 S. 9 u. 22; A. Goßler, 331 S. 19; (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 58; Dr. L. F. Ilse, 618 S. 7 u. 16. Derf., 620 S. 9 u. 11; K. Lippmann, 153 (Sammelbd. S. 234); W. v. Merckel, 247 S. 17; C. H. Schellwitz, 217 S. 11; E. Wilhelmi, 290 S. 29; F. F. Weichsel, 205 S. 14; 229 S. 7; 622 S. 6. — [3]) v. Bülow-Cummerow, 36 S. 91; A. v. Linck, 334 S. 31; 229 S. 7. — [4]) Dr. F. L. Ilse, 618 S. 9 u. 18; 622 S. 3.

[5]) Th. Hofferichter, 207 S. 31 u. 32; 192 S. 11: Es wird hier an die Umsicht erinnert, mit welcher unsre Vorfahren den Reichstag und das Reichskammergericht ebenfalls in kleinere Orte legten und auf diese Weise „den würdigen Ernst der geistigen Tätigkeit vor übermäßiger Zerstreuung und anderen Versuchungen zu bewahren suchten." 622 S. 7.

[6]) Dr. Eisenmann, 45 S. 22; A. Goßler, 331 S. 19; C. H. Schellwitz, 217 S. 11; 229 S. 7.

Groß- und Mittelstaaten muß sie sich vielmehr niederlassen,[1]) inmitten eines neutralen, reichsunmittelbaren Bundesdistriktes nach nordamerikanischem Vorbilde.[2]) Natürlich sind auch rein praktische Erwägungen, ob z. B. die erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, um Regierung und Parlament samt ihrem ganzen Verwaltungskörper aufzunehmen, nicht belanglos.[3]) Und, damit sich zum Nützlichen das Angenehme geselle, versäumt man nicht, auf die besonderen Annehmlichkeiten einer Stadt, ihr gesundes Klima, die Güte und Wohlfeilheit der Lebensmittel hinzuweisen[4]) — wohlgemeinte Empfehlungen, wie man sie heute noch in Bewerbungen deutscher Kleinstädte etwa um eine Garnison oder höhere Lehranstalt findet.

Je nachdem sich nun diese allgemeinen Motive mit dem besonderen groß- oder kleindeutschen Standpunkte, mit partikularistischen und lokalpatriotischen Bestrebungen kombinieren, gestaltet sich der spezielle Vorschlag einer deutschen Reichshauptstadt. Im großdeutschen Lager hält man vereinzelt trotz aller schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit an der alten Krönungsstadt Frankfurt fest.[5]) Wenn man aber zugleich

---

[1]) Dr. Eisenmann, 280 S. 11; Dr. L. F. Ilse, 620 S. 10; 622 S. 4 u. 8.

[2]) M. G. Eisenschmidt, 37 S. 7: Franken, das frühere „Kron- und Tafelland" des Reichsoberhauptes müßte wiederum Bundesgebiet werden. Dr. L. F. Ilse, 618 S. 15 u. 16; Ders., 620 S. 13; Dr. E. Wippermann, 253 S. 39. J. u. W. schlagen den Bezirk Erfurt als Bundesgebiet vor. Preußen müßte ihn abtreten. E. Kopp, 222 S. 14: Coburg, Gotha oder Meiningen eignen sich am besten zur Bundesstadt.

[3]) Dr. L. F. Ilse, 618 S. 18; 621 S. 7: Für Leipzig. Der Saal des Leipziger Gewandhauses faßt mehr als 600 Plätze. 622 S. 4 u. 7: In Bamberg würde das unbewohnte königl. Schloß zum Regierungspalast und zwei Kirchen als Parlamentsgebäude zur Verfügung stehen. 619 S. 8: In Erfurt würde sich die 2000 Personen fassende Barfüßerkirche zum Parlamentsgebäude eignen. 229 S. 8.

[4]) 619 S. 4 u. 9; 229 S. 8; 622 S. 5 u. 11: Von der gesunden Lage Bambergs zeugt das hohe Alter einzelner Einwohner und der Umstand, daß Epidemien hier nie vorkommen, „oder doch die Gefährlichkeit ihres Charakters verlieren." — Was am Rhein, in Sachsen und Preußen einen Taler kostet, erhält man hier für einen Gulden.

[5]) H. Kurz, 155 S. 50; (F. v. Woringen), 671; K. Gutzkow, 381

Bayer ist, wünscht man den Sitz der Zentralgewalt auch in Bayern zu haben, etwa in dem altbayrischen Augsburg[1]) oder Regensburg[2]) oder noch lieber in den fränkischen Städten Nürnberg[3]) oder Bamberg[4]) und frischt dabei gelegentlich historische Erinnerungen auf. Um aber allen Eifersüchteleien zu entgehen und die Reichsgewalt möglichst im Mittelpunkt Deutschlands residieren zu lassen, wird allen Ernstes der Vorschlag gemacht, die deutsche Reichshauptstadt in der Nähe von Hof als Denkmal deutscher Einigung ganz neu zu gründen.[5])

Für ein Kleindeutschland lag natürlich das Zentrum weiter nordwärts. Erfurt[6]) oder Leipzig[7]) vor allem ringen neben Gotha[8]) hier um die Residenz. Endlich wollen die Unentschiedenen und Vermittler zwischen groß- und kleindeutscher Gesinnung ihre alle Ansprüche befriedigende Turnusidee auch in die Bestimmungen über die Reichshauptstadt hineintragen und lassen die Zentralgewalt abwechselnd in Prag, Erfurt und Nürnberg[9]) oder Wien, Berlin und München[10]) residieren, wie auch Hansemann in dieser Frage dem Selbstbewußtsein Bayerns entgegenkommen zu müssen und nur so Nord- und Süddeutschland wahrhaft einigen zu können glaubt, wenn

---

S. 108; J. v. Dieskau, 483 S. 11; 444 S. 10 (Verfasser wohl ein Frankfurter).

[1]) F. v. Bernhard, 335 S. 18 u. 20; A. v. Linck, 334 S. 31; (F. C. H. Beck, 482 S. 12.) — [2]) Dr. Eisenmann, 45 S. 9; 225 S. 20.

[3]) K. Lippmann, (153) Nr. 56 des Landshuter Tagblatts S. 234; 229 S. 7.

[4]) 622 S. 6; G. Eisenschmidt, 37 S. 7; Dr. K. E. Weiß, 186 S. 23; (K. Hase) K. v. Steinbach, 135 S. 58. — [5]) Th. Hofferichter, 207 S. 31, 32; E. Wilhelmi, 290 S. 29. — [6]) Dr. L. F. Ilse, 618 S. 16. Derf., 620 S. 9, 11, 13. J. betont auch die strategisch wichtige Lage Erfurts. Dr. E. F. Wippermann, 252 S. 7 und 253 S. 39. — [7]) W. v. Merckel, 247 S. 17: Leipzig als Verkehrsmittelpunkt. Dr. Straß, 248 S. 13: Hier werden zwar auch Dresden, Potsdam u. Berlin genannt, Leipzig wird ihnen aber vorgezogen. 621 S. 4, 6 u. 7: Dieser Artikel erschien zuerst in der „Illustrierten Zeitung". Seinen Verfasser könnte man zu den Vertretern des Denkmalsgedankens rechnen, denn er will auf der Höhe des Napoleonssteins die „Kuppeln des deutschen Bundessitzes" errichten. „Unzählige Jahre des Ruhmes müssen an die Tage der Völkerschlacht bei Leipzig in ununterbrochener Folge sich knüpfen." — [8]) (G. v. Usedom), 485 S. 226.

[9]) C. F. Weichsel, 205 S. 14.

[10]) Dr. J. Heine, 341 S. 111 u. 112.

seine kleindeutsche, direktoriale Bundesstaatsregierung ihren Sitz alternierend in Berlin und München nimmt.[1])

Wir ersehen hieraus, wie selbst hinsichtlich solcher Fragen von mehr untergeordneter Bedeutung die einzelstaatlichen Bevölkerungen, Preußen nicht ausgenommen, von der Überzeugung durchdrungen sind, daß man jede Bevorzugung eines deutschen Einzelstaates vermeiden müsse, wenn anders eine nationale Einigung möglich und von Dauer sein sollte. An dem solchen Anschauungen zugrunde liegenden harten partikularen Selbstgefühl der Völker und Fürsten ist letzten Endes das deutsche Einigungswerk jener Tage zerschellt.

Wenn wir am Schlusse unsrer Arbeit zurückblicken und die ihr zugrunde liegende Flugschriftenliteratur als Ganzes ins Auge fassen, so haben wir in ihr ein stattliches Kompendium der politischen Anschauungen ihrer Zeit vor uns, in welchem Vertreter aller Parteirichtungen zu Worte kommen. Neben nationalpolitischen Fragen, die durchaus vorherrschen und den ersten und dritten Teil unsrer Darstellungen ausfüllen, treten — natürlich in enger Verbindung mit ersteren, wie wir das im zweiten Teile andeuteten — freiheitspolitische Bestrebungen auf. Beide politische Stoffkomplexe werden mit bestem Wollen und ernstem Bemühen behandelt, wenn auch dabei oft eine gewisse Unsicherheit und Schwerfälligkeit an den Tag tritt. Diese Unzulänglichkeiten sind aber durchaus verständlich; denn ein großer Teil der Volkskreise, aus denen unsere Flugschriften stammen, war gänzlich ungeübt, über politische Probleme überhaupt zu denken und zu schreiben. Es wäre darum auch kein Wunder, wenn hier Theorie und politischer Doktrinarismus eine noch größere Rolle spielten, als es tatsächlich der Fall ist. Im Gegenteil findet sich nicht selten in unsern Quellen eine ziemlich realpolitische Anschauungsweise, die darin zum Ausdruck kommt, daß man zwar gemäß seiner Überzeugung einen

---

[1]) O. Hansemann, 762 S. 214: Sitz der Regierung ist jedesmal zwei Jahre lang Berlin, dann auf ein Jahr München u. s. f.

ganz ausführlichen Entwurf für den zu schaffenden deutschen Nationalstaat ausarbeitet, dann aber daran große Abstriche vornimmt, ja oft ganz andere Vorschläge macht und sich so auf das Erreichbare zu beschränken sucht.

Wonach aber sehen wir auf unserm Wege die Geister sich scheiden? Die Antwort ist uns nur zu deutlich geworden: das große österreichische Problem ist der Prüfstein, der großdeutsche und kleindeutsche Überzeugung trennt. Dieser gewaltige Gegensatz war einzelnen schon vor 1848 bewußt geworden, wächst aber dann im Laufe dieses Jahres mächtig empor und überragt an der Jahreswende zu 1849 alle andern Parteiungen. In unsern Quellen ist der bloßen Zahl nach die großdeutsche Gruppe bei weitem die stärkere. Diese Erscheinung erklärt sich wohl z. T. daraus, daß man sich infolge der freieren Preßbestimmungen im konstitutionellen Süddeutschland schon in den Jahrzehnten vor der Revolution gewöhnt hatte, politische Fragen in der Öffentlichkeit zu besprechen und nun auch 1848 in verhältnismäßig größerer Zahl publizistisch seinen großdeutschen Standpunkt vertrat. Dazu kommen all die Stimmen gleicher Überzeugung aus den übrigen deutschen Mittelstaaten und aus Österreich.

Beide Gruppen, Großdeutsche wie Kleindeutsche, gehen von einer geschichtlichen Betrachtung der staatlichen Zustände Deutschlands aus, aber mit dem Unterschiede, daß jene das historisch Gewesene diese das historisch Gewordene betonen.

Wenden wir uns zuerst den Großdeutschen zu! Unter der einigenden Idee, daß Österreich am deutschen Nationalstaate teilnehme, finden sich zunächst verschiedene Interessengruppen zusammen: 1. die Österreicher der deutschen Erblande. Sie sahen mit Recht in diesem Probleme die Frage ihrer Vormachtstellung im Kaiserstaate, ja die Existenzfrage ihres Volkstums überhaupt begriffen. 2. Die Ultramontanen in Österreich, Süddeutschland — besonders Bayern — und vereinzelt in den Rheinlanden. Sie glauben ihre religiöse Überzeugung in einem Nationalstaate ohne Österreich durch den norddeutschen Protestantismus bedroht. 3. Die Bayern neben andern besonders aus wirtschaftlichen Motiven. Bei einem gänzlichen Ausschluß des Kaiserstaates fühlen sie sich infolge der Randlage ihres

Landes wirtschaftlich geschädigt und fürchten andrerseits die preußische Gewerbefreiheit. 4. Die Partikularisten in den Mittelstaaten, die vor allen Dingen aus partikularistisch-egoistischen Beweggründen zu den Großdeutschen halten, weil sie in einer kleindeutsch-preußischen Einheit ihre Selbständigkeit bedroht sahen. — Es wird hiernach verständlich, daß die großdeutschen Bestrebungen in Bayern die kräftigste Unterstützung fanden, trafen doch hier konfessionelle, wirtschaftliche und politische Motive zu gleicher Wirkung zusammen. — Diesen vier Interessengruppen gesellen sich zur Zeit des Abschlusses der Frankfurter Verfassungsberatungen 5. Demokraten aus taktischen Gründen zu.[1]) Endlich finden sich unter all den genannten Gruppen wie auch als ganz selbständiger Kreis 6. Gefühlspolitiker, denen es gleich Uhland ihrer innersten, ernsten Überzeugung nach unmöglich war, Millionen deutscher Brüder auszuschließen.

Alle diese einzelnen Pfeiler des großdeutschen Gedankens werden überwölbt durch die gemeinsame föderalistische Anschauung in der mehr theoretischen Frage über die Beziehungen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat. Doch sofort trennen sich die Wege der Großdeutschen wieder bei der praktischen Frage des Oberhauptes. Hier sind sie es gewesen, die die reiche Mannigfaltigkeit der Formen in dieses Problem hineingetragen haben: Erbkaiser und Wahlkaiser, Turnus wie Direktorium wird von ihnen gleicherweise vertreten. Es zeigt sich dabei am deutlichsten die praktische Aussichtslosigkeit der großdeutschen Vorschläge, wenn auch einzelne Entgleisungen und Varianten dem Umstande zuzuschreiben sind, daß die Großdeutschen besonders Anfang 1849 in die Opposition getrieben und daher theoretisch und doktrinär wurden, weil der Zwang zum praktischen Handeln fehlte.

Auf der andern Seite steht die in unsern Quellen bei weitem kleinere Gruppe der Kleindeutschen. Sie befindet sich im Frühjahr 1848 durchaus in den Anfängen und ent-

[1]) Bericht über die österreichische Frage vom Verein Westendhall (509). Sechster Bericht der demokratischen Partei der deutschen Nationalversammlung vom 4. April 1849. (516.) Vierter Bericht der im deutschen Hofe versammelten Mitglieder der Linken (519).

wickelt sich erst im Laufe der Revolutionsjahre zur kräftigen Partei, die ihre Anhänger vor allem in Norddeutschland hat und es unter den Süddeutschen nur zu einem bescheidenen Kreis von Freunden bringt. Was dieser kleindeutschen Gruppe aber an Zahl abgeht, das macht sie durch Geschlossenheit, Wahrheits- und Zukunftswert ihrer Überzeugung wett, daß sich nämlich Österreich im Laufe der letzten Jahrhunderte aus Deutschland hinausentwickelt, seinen Schwerpunkt nach Süden und Osten verschoben habe und an seiner Stelle Preußen die deutsche Vormacht geworden sei. Diese kleindeutsche Anschauung wird fernerhin von zwei gewichtigen Gründen unterstützt, der eine freiheitspolitischer, der andre nationalpolitischer Art. Nach ersterem müßte das neue Deutschland sich vor den freiheits- und kulturhemmenden Einflüssen des absolutistischen und katholischen Österreichs hüten, nach letzterem darf der deutsche Nationalstaat nur deutsche Elemente in sich aufnehmen. Ebenso einheitlich wie dieser einigende Ideenkreis der Kleindeutschen ist auch ihr Standpunkt hinsichtlich des föderativen Problems und der Oberhauptsfrage. Sie erstreben für Deutschlands Einigung in mehr oder weniger zentralisierter Bundesstaatsform das erbliche preußische Kaisertum, das nur von einer geringen Zahl zur Hegemonie der Hohenzollern variiert wird.

Es ist ein Kapitel Reichsgründungsgeschichte, mit dem sich unsre Arbeit beschäftigt, freilich durchaus vorbereitender Natur. Denn in dem heißen Kampfe der Geister um eine deutsche nationale Einigung waren augenblickliche, greifbare Ergebnisse und Erfolge so gut wie nicht errungen worden. Nach 1849 sanken die deutschen Verhältnisse äußerlich wieder auf das Niveau der vormärzlichen Bundesohnmacht und -zwietracht herab.

Wenn nun auch die äußere Form die alte war, so hatte doch der Stoff, aus dem einst das deutsche Reich geschaffen werden mußte, das deutsche Volk, der Geist der Nation eine grundlegende Wandlung durchgemacht. An die Stelle unbestimmter Hoffnungen und Wünsche für eine deutsche Einigung waren jetzt feste Ziele und scharfumrissene Pläne getreten.

In einem gewaltigen Gärungsprozeß der Meinungen hatte man ein ungeheuer vielgestaltiges, mit Abstrichen und Zusätzen versehenes, überschriebenes und unterstrichenes Konzept für die Errichtung eines deutschen Nationalstaates geschaffen, einen schier unentwirrbaren Entwurf — wie er uns in der Gesamtheit unsrer Quellen entgegentritt — als dessen Kern sich aber in scharfer staatsrechtlicher Formulierung die Frankfurter Reichsverfassung abhob. Und was vor allem wichtig war: Diese deutschen Verfassungspläne wurden geschaffen unter regster Teilnahme und produktiver Mitarbeit des Volkes in seiner breitesten Schichtung, sodaß wir oft Männer aus Volkskreisen zur Feder greifen sehen, die wohl vorher noch nie und nie wieder nachher mit etwas Gedrucktem vor die Öffentlichkeit traten. Die gesamte deutsche Nation war bis in seither unbekannte, dunkle Tiefen der Volksmasse hinein erfüllt mit dem starken Willen nach nationaler Einigung.

Aber nicht nur dieser nationale Wille war in diesem „dialektischen Reichsgründungsprozesse" kräftig emporgediehen, sondern man hatte auch die Hauptrichtungen erkannt, in denen die deutsche Einigung in Zukunft zu suchen war, und alle die Möglichkeiten durchdacht und erwogen, die dann bis und sogar noch nach 1871 Wirklichkeit geworden sind. Sie wurzelten damals schon viel tiefer im Volke als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Endlich bestehen zwischen dem Reichsgründungsversuch von 1848/49 und seiner endlichen Verwirklichung von 1871 Zusammenhänge persönlichster Art. Eine stattliche Anzahl der Männer, die wir 1848/49 publizistisch und parlamentarisch sich betätigen sahen, hat ihre Überzeugung auch in den wenigen Jahren der nun folgenden Reaktion treu bewahrt und sie in den Tagen freierer Gesinnung wieder kräftig zur Geltung gebracht. Von ihnen war es auch einigen wie H. v. Sybel, L. Bamberger, Graf H. zu Dohna und Graf R. v. d. Goltz vergönnt, als Parlamentarier und Diplomaten mitzuschaffen am endlichen deutschen Einigungswerke.

Zu diesem letzten Akte nationalen Einheitsringens hatte in den Revolutionsjahren der Vorkampf stattgefunden mit dem positiven Ergebnis einerseits, daß für die endliche Lösung des kleindeutschen Nationalstaates unter Preußens Führung

eine breite Basis im Volke gewonnen worden war, und der negativen Erkenntnis andrerseits, daß nicht durch parlamentarische Verhandlungen und die Wucht großer Ideen, auch nicht durch den Willen der Nation allein die deutsche Machtfrage zu lösen sei, sondern daß sich zu letzterem vor allen Dingen das Einverständnis und der aktive Wille des deutschen Führerstaates Preußen gesellen müsse.

Personenregister.[1]

Abeken, H. 95, **103.** 43, 77, 91, 92, 96, 100, 102, 111, 157, 163.
Abel, O. **199.** 14, 41, 53, 58, 64, 65, 66, 67. 68, 114, 119, 120, 122, 124, 128, 129, 135, 140, 141, 142. 143, 144, 145, 148, 149, 150, 154, 157, 159, 161, 162, 163, 164.
Aegidi, L. K. **752.** 89, 111, 129, 133.
Ahrens, Abg.[2] 139, 142.
Albert, Prinzgemahl v. England **240.** 137, 138, 140, 169.
Arndt, E. M. 16, 17. **117.** 130, 157, 163. **118,** 66, 67, 154, 157, 161, 163, 164. **409.** 27, 30, 35, 91, 98, 128, 130, 131, 163.
Arnim, H. A. Freiherr v. **93.** 12, 58, 113, 157, 167, **382.** 46, 47, 54, 87, 89, 120, **560.** 103, 104, 105, 106, 128, 182.
Arnim, Dr. H. **792.** 111.
Arnim-Boytzenburg, Graf 168, **375.** 172.

Bach, A. **445.** 4, 121.
Baltzer, **642.** 92, 93, 113.
Bamberger, Ludw. 191, **236.** 2, 92, 93, 97.
Bangold, J. K. v. **339.** 104, 114.
Barth, M. A., bayr. Abg. 138, 159, **495.** 60, 144, 150.
Bassermann, F., Abg. 173.
Bauer, bayr. Abg. 138, 159.
Beck, F. C. H., hess. Reg.-Rat **184.** 27, 31, 65, 66, 67, 85, 95, 96, 114, 117, 118, 142, 143. **482.** 117, 142, 143, 184, 186.
Beckerath, H. v., Abg. **723.** 158.
Beer, W. **200.** 34, 124, **757.** 107, 121.
Behr, W. J., Staatsrechtslehrer, bayr. Abg. **279.** 120, 130, 142, 184.
Behrend, Th. **107.** 10, 11, 48, 78, 88, 107, 118, 160, 182.
Beidtel, Dr. J., mähr.-schles. Appellationsrat **172.** 33, 53, 58, 152, 153.
Beidtel, K. **597.** 53, 55, **656.** 40, 56, 62.
Bernard, O. **443.** 93.
Bernhard, F. v. **335.** 184, 186.
Bertholdi, H. **211.** 97, **310.** 93, 100.
Beseler, G., Abg. 6, 134, 172.
Biedermann, K. **14.** 141, 142, 143, 170.
Binding, K. 60, 75, 101, 132, 134, 148.
Bippen, W. v. Dr. **309.** 135.
Bismarck, O. v. 91, 121, 133, 168.
Blum, L. v. **461.** 96, 97.
Blum, Rob. 33, 61.
Bluntschli, C. F. **430.** 91, 113, 144, 149, 150, 151, 175.
Boyen, H. L. L. v. 108.
Brandenburg, F. W., Graf v. 108.
Braniß, Dr. Ch. J., Univ.-Prof. **206.** 94. 102, 103, 109, 121, 123, 125, 131.
Braun, Dr. J. W. J., Abg. **724.** 40, 42, 45, 46, 102, 137, 171.
Bruck, K. L. Freiherr v., österr. Staatsm. 50.
Bülau, F., Univ.-Prof. **271.** 129, 138, 141, 143, 144, **797.** 40.
Bülow, Graf v. 108.
Bülow-Cummerow, v. **36.** 2, 9, 35, 36, 40, 49, 53, 69, 72, 78, 97, 101, 102, 120, 122, 124, 125, 128, 130, 131, 132, 134, 135, 157, 161, 164, 165, 184, **756.** 87, 95, 98, 107, 135, 154, 158, 160, 161.

1) Die fettgedruckten Zahlen entsprechen den laufenden Nummern, unter denen die Flugschriften in Wentzckes Bibliographie zu finden sind. Auf den dahinter angeordneten Seiten kommt der Verfasser jedesmal mit der betreffenden Flugschrift zu Wort.

2) Abg.: Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung.

Bünger, R. **464.** 93, 94, 95.
Bürger, W. **400.** 107, 172.
Büttner, Dr. H. **261.** 98, 120, 124, 134, 157.
Bunsen, Chr. K. J. v. 71, **241.** 45, 48, 54, 98, 103, 112, 137, 141, 142, 144, **423.** 141.
Burmeister, H. **138.** 128, 129, 134, 151, 153, 157, 163, 164.
Buß, Dr. J. F., Prof., Abg. **851.** 62, 70, 102, 152, 178, 179, 182.
Buttmann, A. **566.** 164.

Camphausen, L. 137, 175, 176.
Christian VIII., König v. Dänemark 36.
Closen, F. v., bayr. Staatsrat **648,** 40, 41, 47, 52, 54, 56. 60.
Crüger, A. F. **303.** 31, 111, 143.
Czörning[1]), K., Statistiker, österr. Abg. **601.** 40, 42, 45, 48, 57, 61, 62.

Dahlmann, F. Chr. 35, 36, 56, 75, 97, 130, 134, 147, 167, 169, 172.
Decken-Himmelreich, Dr. Frhr. v. d. **579.** 67, 68, 77, 157.
Dham, Abg. **342.** 117.
Diederichs, E. **46.** 117, 142.
Dieskau, J. v., Gerichtsdirektor u. Advokat, Abg. 95, 126, 127. **483.** 93, 94, 102, 117, 121, 122, 124, 127, 128, 186.
Diezel, G. **158.** 156.
Doenniges, W. **586.** 47, 86, 129. **588.** 137, 144, 149, 151, 159, 175, 181.
Dohna, H. Graf zu, 191. **388.** 121, 122, 168.
Douai, Dr. **25.** 93, 94, 124, 126, 127.
Droysen, J. G. 101, 111, 118, 134. **725.** 11. 49, 56, 65, 68, 79, 128, 129, 149, 150, 163, 164, 167, 171. **755.** 158, 161, 162.
Duckwitz, A., Abg. **885.** 50, 72, 91, 92.
Duncker, H. **748.** 112.

Edel, Prof., bayr. Abg. 179.
Egger, Dr., österr. Abg. **173.** 50, 111, 129, 135, 152, 153.
Eichmann jun. **384.** 157, 164, 172.
Eisenmann, Dr., bayr. Abg. **45.** 99, 102, 121, 124, 125, 128, 130, 131, 138, 148, 149, 184, 186. **159.** 42, 98, 99, 100. **160.** 30, 31, 32, 33, 36, 42, 151, 156. **280.** 97, 103, 112, 138, 144, 149, 185.
Eisenschmidt, M. G. **37.** 117, 185.
Elvers, Chr. Fr., Kurf. Hess. Oberappellationsrat **8.** 65, 66, 67, 112.
Evers, G. **126.** 48. **696.** 98, 115.

Fichte, J. G. 13, 15, 16, 17, 102.
Fichte, J. H., Univ.-Prof. i. Tübingen **286.** 99, 182.
Fick, Dr. A. H., Privatdoz. i. Marburg **47.** 112, 128, 131. **239.** 76, 77, 135, 154, 166. **294.** 10, 76, 77, 97, 112, 162, 166.
Fischer, Dr. C. **146.** 121, 124, 141, 143.
Fischer, H. **427.** 103, 104, 106.
Fischer, Dr. St. **156.** 128, 134, 135.
Florencourt, F. v., Publizist **250.** 107. **402.** 87, 164.
Förster, H., Abg. 178.
Forchhammer, P. W. **893.** 100.
Frantz, C., Politiker u. Publizist 80. **109.** 14, 15, 19, 20, 22, 32, 48, 57, 58, 81, 82, 83, 121, 124. **484.** 71, 81, 82, 83, 84, 107.
Frauer, Dr. L. **18.** 36, 65, 68, 69, 73, 79, 130, 131, 150, 163, 169.
Freundt, L. **258.** 138.
Freytag, Gust. 5.
Fricke, Lic. Dr. G. A. **333.** 46, 98, 101, 113, 121, 124, 130, 135, 137, 138, 139, 160, 164, 177, 181.
Friedrich Wilhelm IV. 48, 52, 64, 109, 146, 151, 156, 162, 167, 169, 170, 175.
Fröbel, J., Politiker, Publizist, Abg. 102. **85.** 93, 94, 95, 127. **439.** 15, 55. **637.** 61, 62.

Gagern, Heinr. v. 14, 24, 41, 61, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 115, 155, 156, 166, 169, 170, 176, 184.
Gagern, H. C. F. v. 111. **232.** 46, 111.
Gagern, M. v. 14, 31, 134, 166.
Gagern, F. v. 134, 155, 165.
Garnier, J. H. **340.** 17, 77, 81, 83, 84, 163.
Gerlach, Leopold v. 34, 49, 87, 177, 182.
Ghillany, Dr., F. W., Theolog **357.** 96, 98, 99, 102.
Giskra, österr. Abg. 56, 57.

1) Nach C. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon usw. III, 117: Czoernig Karl Freiherr v. Czernhausen.

Glaser, G. **28.** 98.
Göriz, C., Rechtskonsulent **338.** 10, 40, 42, 45, 56, 92, 96, 135, 136, 145, 152, 153, 166. **853.** 153, 167, 171.
Goltdammer, Th., Kammergerichtsrat **422.** 71, 163. **685.** 112, 129, 158.
Goltz, R. Graf v. d., preuß. Diplomat 191. **104.** 27, 34, 35, 36, 65, 66, 67, 91, 92, 134, 135, 144, 149, 153, 157, 163, 164, 167, 168, 171.
Goltz, Dr. G. F. G. **394.** 172.
Goßler, A. **331.** 40, 42, 46, 67, 68, 121, 122, 124, 157, 184.
Grävell, Dr. M. C. F. W., Jur. u. Hist. **403.** 21, 70, 78, 79, 113, 128, 131, 157, 164, 171, 172. **653.** 70, 78, 79, 91. **751.** 36, 38, 63, 70, 76, 77, 78, 79, 111, 128, 136, 144, 145, 154, 157, 163, 164, 170.
Griesheim, K. G. J. v., preuß. General 107, 123. **364.** 4, 87, 172.
Groß, österr. Abg. 55.
Gutzkow, K. **381.** 53, 77, 93, 94, 109, 172, 185.

Haag, Dr. **432.** 14, 19, 53, 54, 56, 59.
Hänlein, v., preuß. Bundestagsgesandter 151.
Hagen, Dr. K., Univ.-Prof., Abg. 156. **20.** 131, 141, 143.
Hansemann, D. 28. **572.** 38, 40, 70, 111, 112, 138, 144, 149, 177, 182. **679.** 115, 119, 120, 122, 124, 125, 133, 169. **762.** 37, 70, 71, 88, 89, 111, 113, 115, 120, 121, 122, 124, 125, 133, 137, 138, 176, 180, 181, 182, 186, 187.
Hase, K., Theolog 92. **135.** 31, 36, 38, 146, 147, 152, 184, 186. **425.** 91, 96, 99, 114, 131. **479.** 43, 53, 71, 102, 121, 122, 123, 128, 130, 144, 146, 147, 164, 171. **817.** 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 60, 88, 89, 129, 146, 147, 182, 183.
Hasemann, J., Diakonus **113.** 10, 11, 17, 18, 19, 21, 25, 30, 38, 44, 48, 49, 66, 67, 120, 122, 124, 128, 132, 141, 154, 157.
Haubenschmied, bayr. Abg. 179, 182.
Haugwitz, Graf v., preuß. Staatsm. 70.
Hecker, F. 94.
Heimbach, C. W. E., Jurist **43.** 96, 100, 130, 131, 157, 163.
Heine, Dr. J. **341.** 83, 84, 148, 186.
Helenus, H. **368.** 172.
Hellmuth, F. **799.** 73.
Henkel, H., Obergerichtsanwalt, Abg. **295.** 121, 122, 124, 177, 181.
Hermann, Dr. F. B. W. v., Nationalökon., bayr. Abg. 63. **715.** 47, 138, 181.
Hermanni, G., Justizrat **121.** 14, 130, 131, 132, 140, 142.
Herzog, bayr. Abg. 138, 159.
Heßlein, B. **101.** 93, 94, 154.
Hildebrand, Prof., Abg. 119.
Hilgard, d. A. **480.** 11, 94, 107.
Hinrichs, Prof. **112.** 157.
Hinrichsen, C. **615.** 18, 66.
Hofferichter, Th. **207.** 19, 54, 102, 127, 138, 184, 186. **256.** 93, 94.
Holleuffer, A. v. **862.** 77, 78, 87.
Hülsen, C. Graf v. **106.** 30, 103, 156, 157, 182. **380.** 172.
Hundeshagen, F. **22.** 96, 99.

Jahn, F. L., Abg. 17.
Ilse, Dr. L. F. **618.** 184, 185, 186. **620.** 45, 76, 184, 185, 186.
Jordan, W., Abg. 28, 29, 33, 100.
Julius **233.** 86, 94, 111, 112.

Kayser, K. **396.** 172.
Keudell, R. v., preuß. Staatsm. **32.** 4, 99.
Kitz, A., Hofrat **234.** 4, 119, 120, 124, 166, 171, 173.
Köberle, G., Dichter u. Schriftst. **213.** 103, 127, 128. **215.** 95, 99, 127.
Köchly, H., Philol. u. Schulm. **141.** 98, 127.
Kopp, E. **222.** 114, 173, 185.
Kraft, Dr. Hofgerichtsrat **481.** 117.
Kurz, Heinr. **155.** 121, 135, 185.

Landfermann, D. W., Schulm. **683.** 113, 121, 122, 124.
Laube, Heinr. 9.
Laurenz, D. **243.** 162.
Lautier, G. A. **420.** 120. 141, 143.
Lempfert, C. **263.** 35, 36, 66, 67, 117, 141, 143.
Lenz, G. **122.** 16, 65, 93, 94.
Leopold, Großherzog v. Baden 103, 113, 138.
Lette, A., Jur., Abg. **389.** 182.
Linck, A. A. v. **334.** 119, 137, 144, 148, 149, 184. **828.** 44. 45, 47, 52, 59, 82, 83, 84, 85, 88, 130.
Linde, v., Abg. 178.
Linden, Frhr. E. v. **823.** 81, 82, 83, 84, 90,

113, 121, 175, 182. **824.** 47, 81, 82, 135.
Lindner, F. L., Publizist 80.
Lionell, E. **216.** 23, 35, 37, 95, 96, 127.
Lippmann, K., Regierungsrat **153.** 66, 81, 96, 98, 138, 144, 148, 184, 186.
Lißt, F. v. 36.
Loebell, J. W., Histor. **761.** 91, 158, 162.
Lornsen, U. J., schlesw.-holst. Polit. 36.
Lugano, A. **435.** 45, 54, 64, 66, 129.

Märcker, Dr. F. A. **202.** 34, 102, 127, 128.
Marcks, E. 9, 98.
Mathy, K. 157.
Matthiä, Dr. K., Gymnasiallehrer **567.** 153, 157.
Maximilian II., König v. Bayern 56, 173.
Meinecke, Fr. 18, 72, 165.
Menzel, Wolfg., Polit. u. literarhist. Schriftst. 157. **603.** 28, 33, 34, 43, 66, 67.
Menzzer, Dr. C. L. **251.** 126.
Merckel, W. v., preuß. Publiz. 95. **247.** 106, 107, 120, 122, 124, 129, 177, 184, 186. **571.** 96, 129, 142, 143, 144, 157, 162, 177.
Meyer, G. F. **182.** 18, 117.
Michelet, C. L., Philos. **203.** 149, 168, 171, 182. **643.** 130, 131, 154, 169.
Milhauser, Dr. K. H. **143.** 29, 93, 95, 103.
Mitschke-Kollande, A. v. **257.** 8, 9.
Mittermaier, K. J. A., Jur., Abg. 172.
Miquel, J., Staatsm. 120.
Moering, C., Abg. **600.** 55. **643.** 61. **649.** 48, 52, 58, 61, 64, 66, 67, 80, 82, 83.
Mohl, M., Nat.-Ökon., Abg. 115, 160.
Mohl, R. v., Prof., Publiz., Abg. 152, 153.
Morgenstern, Dr. L. v. **220.** 121, 122, 138, 173, 181, 182.

Nees v. Esenbeck **256.** 93.
Neugebauer, Abg. 139.
Niebuhr, M., preuß. Staatsm. **612.** 65, 66, 67, 68, 122.
Nürnberger, W., Schriftsteller **424.** 8.

Oettingen-Wallerstein, L. Fürst v., bayr. Staatsmann 155. **355.** 23, 24, 25, 26, 38, 42, 46, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 60, 65, 66, 67, 110, 111, 112, 124, 138, 142, 143, 144, 175, 182. **356.** 98. **658.** 41, 46, 64, 65, 66, 67, 68, 74, 97, 152, 153.
Olawsky, E. **111.** 55, 140. 157. **398.** 157.
Osterrath, Abg. 179, 182,
Ostrow, M. Ritter v., Österr. 57, 62. **616.** 15, 21, 22, 40, 43, 45, 48, 131.

Panse, K. 35. **145.** 14, 41, 64, 65, 66, 67, 144. **223.** 41, 42, 55.
Pappenheim, Graf A. v. **659.** 47, 52, 62, 106, 107, 115, 148.
Pappermann, Dr. A. **410.** 132, 140, 141, 143.
Perthaler, Dr. jur., österr. Abg. **676.** 40. 46, 48, 52, 138, 178.
Pfeil, Graf V. **782.** 100, 158, 162.
Pfister, F. (Kartogr., Militärschriftst.) **325.** 20, 25, 65, 66, 67.
Pfizer, Gust., Dichter u. Histor. 167. **850.** 158. 160, 162, 163, 164, 182, 183. **852.** 113, 152, 158, 163, 183.
Pfizer, P., württemberg. Polit. 14. 75, 155, 165, 166. **490.** 51, 70, 73, 86, 99, 103, 129, 154, 157, 162, 163, 169.
Pfordten, K. H. L. v. d., bayr. Staatsm. 47, 108, 148.
Pinto, Graf **591.** 51.
Politzer, Dr. L. M. **437.** 46, 49.

Radowitz, J. M. v. 14, 21, 27, 28, 39, 43, 44, 45, 52, 64, 72, 73, 80, 136, 162, 167.
Ranzau-Breitenburg, K. Graf zu **125.** 65, 68.
Rapp, österr. Abg. 179.
Raumer, v., bayr. Abg. 138, 159.
Raupach, Dr. E., Dichter **688.** 13, 87.
Redenbacher, W. (Volksschriftst.) **706.** 115, 133.
Rehmüller, F. **415.** 64, 102.
Reichensperger, A., Jur., Polit., Abg. 178, 179.
Reyscher, Dr. A. L., Univ.-Prof., württemberg. Polit. **285.** 96, 100, 114, 141, 143, 144.
Riedel, Dr. K. **275.** 126.
Rießer, G., Polit., Abg. **677.** 11, 62, 63, 71, 75, 76, 94, 102, 103, 132, 133, 145, 169, 170, 172, 182.
Röder, Dr. K. D. A., Univ.-Prof. z. Heidelberg **180.** 19, 35, 36, 52, 58, 92, 102, 111, 113, 121, 122, 128, 130, 135, 166, 171.
Römer, F., württemberg. Staatsm., Abg. 104.
Rohmer, F., Philos.,

Publiz. **711.** 10, 159, 160.
Rommel, Chr. v., Philol., Histor. **194.** 178.
Roßbach, Dr. J. J., Philos., Histor. **166.** 103, 121, 122, 132, 135.
Rothe, G. **274.** 124, 149, 171.
Rotenhan, v., bayr. Abg. 179, 182.
Ruge, A., Philos., Polit., Publiz. 31, 95. **732.** 93, 94, 158.
Rümelin, G. 75, 136, 160, 167, 169.

Salviati, C. v. **98.** 150, 154, 157.
Sang, Fr. **500.** 61, 135, 146, 153.
Saucken-Tarputschen, E. v., Abg. 161.
Schaumann, Dr. A. F. H., Univ.-Prof., Histor. **221.** 148.
Schäzler, C. A. **323.** 8, 65, 67, 102, 163.
Scheller, F. E., Abg. **105.** 52, 102, 112, 121, 124, 142, 143.
Schellwitz, C. H. (Advokat i. Leipzig) **217.** 27, 130, 131, 141, 143, 144, 184. **332.** 60, 69. **810.** 81, 82, 83, 84, 85, 160. **811.** 81.
Schilbach, Chr. F. L., Lehrer **313.** 93.
Schlegel, Fr. 15, 64.
Schlemmer, Dr. J. G. **150.** 141, 143.
Schmid, U. R. **71.** 99, 100.
Schmidt, Dr. J. Chr. **231.** 140.
Schreiner, österr. Abg. 179, 182.
Schüler, G. C. (Abg.) 139, 142. **44.** 32, 111, 119, 121, 122, 124, 142, 143.
Schulz, W., Abg. **489.** 46, 49, 54, 74, 84. **608.** 20. 33, 43, 64, 65, 66, 67.
Schuselka, Fr., österr. Polit. **832.** 29, 44, 46, 49, 57, 164. **836.** 46, 56, 80, 83, 84.
Schwartze, Dr. M., Prof. **395.** 157, 172.
Schwarzenberg, Fürst F. v. 61, 75, 109, 182.
Sepp, Dr., bayr. Abg. 61. **336.** 112, 128, 174, 181.
Seuffert, J. A., bayr. Jur., Polit. **230.** 122, 135.
Soiron, A. v., Abg. 101, 134.
Sommaruga, F. v., österr. Abg. 179. **650.** 48, 57, 61, 62, 73, 74, 159, 178, 181.
Spatz, Abg. 126.
Sporschil, J., Österr., Schriftst. **672.** 71, 73. **831.** 152.
Stahl, F., bayr. Abg. 138. **494.** 76, 129, 135, 136, 159, 160, 161, 183.
Stahl, Dr. J., Staatsrechtslehrer **459.** 98, 99. **750.** 45, 48, 51, 70, 76, 78, 88, 91, 102, 114, 115, 119, 124, 128, 129, 131, 133, 171, 183.
Steinbach, K. v. — s. Hase, K.
Stichling, B, **272.** 52, 91, 112, 130, 131, 135, 153, 159, 169.
Stockmar, Frhr. v. 166, 168.
Strache, österr. Abg. 179.
Straß, Dr. jur., K. F. H., Schriftst. **248.** 35, 36, 136, 186.
Strauß, D. Fr., Theol. 92. **287.** 129, 157, 163, 171.
Struve, G. **440.** 93, 94, 117, 127, 128.
Stüve, J. K. B., hannoverscher Staatsm. 80, 81, 86, 114.
Süskind, E. **559.** 104.
Sugenheim, S., Histor. **21.** 121, 122.
Swoboda, Dr. J. **436.** 15, 18, 19, 29, 52, 53, 54.
Sybel, H. v. 57, 75, 110 191. **238.** 58, 131, 136, 138, 142, 144, 150.

Tabor, Dr. K. A. **235.** 64, 67, 81, 83, 121, 122, 124, 125, 132, 136, 166, 171.
Tebeldi, A. **597.** 53, 55. **656.** 40, 56, 62. s. auch Beidtel, K.
Tempesta, J. **595.** 61.
Tesdorph, A. **476.** 31, 60, 117, 127.
Timm, Dr. **556.** 76, 77, 163.
Trefurt, C. **669.** 76, 154.
Treitschke, H. v. 80, 81, 101, 120, 155.

Uhland, J. L. 60, 140, 141, 143, 144, 189.
Unterrichter, Frhr. F. v., österr. Abg. **651.** 62, 136, 147, 150.
Usedom, G. v., preuß. Diplomat **485.** 6, 12. 27, 87, 114, 175, 176, 182, 186.

Varnhagen von Ense **421.** 18, 154, 157, 162.
Vehse, Dr. E., Histor. **269.** 84, 94, 102, 103, 127.
Veit, M., Buchhändl., Schriftst., Abg. **734.** 9, 10, 88, 101, 110, 112, 114, 115, 116, 119, 132, 158, 162, 163, 165.
Vincke, C. Frhr. v., preuß. Abg. 28. **682.** 88, 158, 162, 164.
Vollgraff, Dr. K., Nat.-Ökon., Univ.-Prof. **446.** 36. 38, 55, 60, 95, 111, 121, 122, 124, 137, 148, 150.
Vogel, L. **674.** 18, 20, 57, 129, 149, 154, 157, 162.

Waitz, G., Histor., Abg. 90, 142.
Wangenheim, K. A. v., württemberg. Staatsmann 175. 709. 52, 70, 79, 80, 81, 84, 120, 159, 160, 174.
Wannovius, A. 120. 66.
Weber, W., bayr. Ministerialrat 429. 37, 107, 110, 119, 120, 121, 144.
Weichsel, F. F. 205. 97, 184, 186.
Weiß, Dr. K. E., Univ.-Prof. i. Gießen 186. 35, 36, 98, 112, 130, 131, 132, 141, 157, 163, 186.
Welcker, K. Th., Jur., Abg. 51, 75, 134, 141, 142, 143, 145, 146, 147, 172.
Wentzcke, P. 1, 2, 3, 4, 56, 107, 135, 183.
Werber, W. J. A., Arzt, Prof. 661. 70, 72, 73, 81, 82, 83, 109, 111, 135, 152, 153.
Wessenberg, J. H. v. 175. 27, 121, 137, 142, 143, 144, 173.
Widmann, A. 488. 81, 85. 816. 81, 83, 84. 818. 81, 82, 83.
Widmann, G. 165. 132.
Wietersheim, E. v., sächs. Staatsm. 487. 12, 40, 81, 120, 124.
Wiesner, österr. Abg. 77.
Wilhelm I., König v. Württemberg 80.
Wilhelmi, E. 290. 117, 148, 184, 186.
Wilmowski, G. 307. 16, 18, 19, 20, 24, 25, 29, 30, 37, 38, 44, 51, 66,
Winiwarter, J. M. v., österr. Jur. 834. 76.
Wippermann, Dr. E., Prof. 252. 131, 142, 186. 253. 111, 119, 142, 144, 145, 157, 164, 185, 186.
Woringen, F. v. 671. 121, 122, 133, 147, 158, 162, 185.
Wulff, J. 87. 135, 145.
Wurm, C. F., Publiz., Abg. 736. 45, 71, 72, 73, 130, 138, 141, 144, 158, 160, 161, 162, 164.
Wuttke, H. (Histor., Publiz., Abg.) 41. 11, 121, 122, 141, 143.
Wydenbrugk, W. E. O. v., weimar. Staatsm., Abg. 77, 104.

Zacharias, M. 299. 93, 94, 163.
Zais, Dr. 237. 64, 65, 66, 67, 94, 103, 121, 122, 124, 126, 127, 129.
Zerzog, v., bayr. Abg. 138, 159, 160.
Ziegert, Dr., Regierungsrat, Abg. 136. 262. 52, 131, 135, 145, 148, 149, 153, 154, 157, 164, 182.
Ziegler, A., Weltreis., Schriftst. 411. 96, 99, 100.
Zöpfl, H., Staatsrechtslehrer u. Germ. zu Heidelberg 19. 121, 122, 124, 155, 173, 182.
Zuccalmaglio, V. v., Schriftst., Sagenforsch. 119. 11, 52.

---

17. 4.
27. 94.
40. 118, 134.
42. 141, 143.
102. 156.
124. 163.
132. 58.
136. 32.
137. 121, 124.
139. 61, 96, 98.
170. 43, 49.
171. 29, 32, 33, 52, 53, 54, 57, 58.
179. 52, 97, 145, 149, 157, 182.
183. 59, 64, 67, 117.
185. 126, 127.
188. 48, 134, 136.
192. 81, 184.
193. 66, 81, 102.
197. (Siebzehner-Entwurf) 80.
208. 111.
210. 97.
212. 118.
224. (Königl. Bairischer Entw. v. Mai 1848) 52, 56, 119, 121, 122, 124, 137, 138, 139, 173, 181.
225. 52, 107, 121, 122, 124, 138, 174, 181, 182, 186.
226. 120, 130, 137, 138, 139, 174, 182.
228. 83, 102, 138.
229. 111, 144, 184, 185, 186.
264. 121, 122, 124.
266. 92, 95, 142, 143.
270. 33, 65, 66, 68.
278. 96.
288. 81, 82.
304. 139.
328. (D. Wartburgfest d. deutschen Studenten usw.) 94, 111, 112, 126, 127.
329. (Adresse v. 170 Studenten v. d. Wartburg usw.) 94, 127, 129.
337. 47, 121, 124.
343. 61, 94, 108, 109, 131, 132, 141, 143.
367. 53, 120, 162.
376. 86, 123, 124, 157, 164.
383. 10.
385. 87, 157, 164, 172.
393. 93, 95, 117, 142, 143, 154.
397. 157, 172.
444. 40, 46, 51, 146, 147, 150, 186.
468. 111, 121, 122, 124.
477. 95, 117.
478. 102, 138.
492. 135.
496. 103, 157, 162.
497. 78, 103, 114, 136, 144, 150, 154, 157, 162, 163, 182.
509. (Bericht über d. österr. Frage vom Verein Westendhall)

40, 45, 52, 54, 60, 73, 189.
516. 189.
519. (Vierter Bericht der im deutschen Hofe versammelten Mitglieder d. Linken) 40, 41, 55, 108, 132, 139, 141, 143, 189.
534. 120, 146.
554. 159, 175, 181, 182.
557. 8.
561. 101, 102, 105, 106, 177.
585. 138.
590. 156.
593. 52. 62, 143.
599. 50.
604. 59.
605. 57, 58.
614. 37, 66, 113.
617. 65.
619. 185.
621. (Leipzig d. Sitz d. deutschen Parlaments usw.) 185, 186.
622. 184, 185, 186.
632. 12.
654. (Neun Reden (aus d. Paulskirche) für d. Anschluß Österreichs usw.) 40, 46, 52, 53, 55, 56, 57, 113.
662. 73, 88, 89, 159.
666. 153, 157, 163.
673. 40, 41, 49, 60.
680. (Beleuchtung der Hansemannschen Anmerkungen zu d. deutschen Verf. v. 28. März 1849) 66, 115, 122, 123, 132.
686. 123.
695. 61, 91, 178, 181.
697. 60, 147.
698. 60, 132.
702. 133.
704. 88, 89.
705. 162, 163.
708. 40, 42, 43, 87, 156.
710. 115, 119, 123, 124, 138.
717. 47, 115, 123, 125.
738. (Denkschrift zum Dreikönigsentwurf) 121, 124, 125.
820. 108, 115.
822. 108, 109.
841. 18, 19, 58, 60, 132, 147.
858. 179.
859. 133, 158, 162.
884. 36, 72, 88, 107, 120.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Richard Haufe, ev.-luth. Konfession, wurde am 2. Oktober 1885 in Rammenau als Sohn des 1909 daselbst verstorbenen Gemeindevorstandes Ernst Moritz Haufe geboren. Meine Schulbildung empfing ich von Ostern 1892—1898 in der Volksschule meiner Heimat, dann besuchte ich je ein Jahr die Bürgerschule zu Bischofswerda und die Seminarschule zu Bautzen. Von Ostern 1900 bis 1906 wurde ich auf dem Landständischen Seminare zu Bautzen für den Lehrerberuf vorgebildet. Während dieser Ausbildung war ich von Ostern 1905 ab ein halbes Jahr lang aushilfsweise an der Volksschule zu Rennersdorf b. Herrnhut tätig. Von Ostern 1906—1909 wirkte ich als Hilfslehrer an der Volksschule zu Bautzen. Am 10. Nov. 1908 unterzog ich mich am Landständischen Seminar daselbst der Wahlfähigkeitsprüfung und erwarb mir darin die Berechtigung zum pädagogischen Studium an der Landesuniversität. Ostern 1909 bezog ich die Universität Leipzig zunächst als Studierender der Pädagogik.

Nach Ablegung der Reifeprüfung am Königl. Realgymnasium zu Zittau Michaelis 1911 setzte ich als Studierender der Philosophie meine Studien in Geschichte, Germanistik und Französisch fort. Ich hörte bis jetzt Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten: von Bahder, Barth, Birch-Hirschfeld, Brandenburg, Förster, Friedmann, Hauck, Herre, Holz, Jungmann, Köster, Lamprecht, Merker, Monod, Richard Schmidt, Seeliger, Sievers, Sohm, Spranger, Volkelt, Weigand, Wundt und nahm teil an den Übungen der Herren Professoren Barth, Birch-Hirschfeld, Brandenburg, Herre, Holz, Salomon, Sievers, Spranger, Volkelt. Während der akademischen Ferien 1910 hielt ich mich in Genf auf und während der Osterferien 1913 arbeitete ich auf der Kgl. Bibliothek, der Universitäts- und der Stadtbibliothek zu Berlin. Allen meinen Lehrern bin ich zu Danke verpflichtet.

Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit danke ich vor allem Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Brandenburg für seine anregende Belehrung und wohlwollenden Ratschläge, desgleichen Herrn Professor Dr. Herre, der mich ebenfalls jederzeit in liebenswürdigster Weise mit seinem Rate unterstützte.

Druck von J. B. Hirschfeld (August Pries) in Leipzig.